

# Erledigungsbroschüren

cvtx

7. Mai 2026

# Inhaltsverzeichnis

<b>Organisation</b>	<b>1</b>
Antrag 14/II/2024 Die Verbreitung von potentiell als Waffe nutzbaren Gegenständen und Werkzeugen im Rahmen von Wahlkampfveranstaltungen und Wahlkampf-Geschenken konsequent verbieten .....	1
Antrag 07/II/2024 Verzicht auf die Nutzung unsicherer Messenger Anbieter in der SPD <i>Annahme mit Änderungen + Überweisung Landesvorstand</i> .....	1
<b>Arbeit / Wirtschaft</b>	<b>3</b>
Antrag 16/II/2024 UWG auf Arbeitnehmerschutzgesetze ausweiten! .....	3
Antrag 17/II/2024 Widerrufsrecht für Arbeitnehmer*innen .....	3
Antrag 20/II/2024 Integration in den Arbeitsmarkt vorantreiben, Finanzierung der Berufssprachkurse sicherstellen <i>Angenommen im Konsens</i> .....	4
Antrag 21/II/2024 Deutschland-Ticket bei 49 Euro belassen – oder Grenze für steuerfreie Sachzuwendung vom Arbeitgeber in § 8 EstG anpassen <i>Annahme mit Änderungen</i> .....	5
Antrag 23/II/2024 Die T&M GmbH in die Stiftung Deutsches Technikmuseum integrieren .....	6
Antrag 26/I/2024 Pre-Pack-Verfahren verhindern .....	6
Antrag 26/II/2024 Arbeitszeitschutz auch für medizinisches Personal <i>Annahme mit Änderungen</i> .....	7
Antrag 27/II/2024 Charité-Vivantes (CFM) – Rückführung der Töchter jetzt! <i>Annahme mit Änderungen</i> .....	7
<b>Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung</b>	<b>8</b>
Antrag 27/II/2023 Familien mit besonderen Herausforderungen entlasten - Angebote des Kurzzeitwohnens schaffen .....	8
Antrag 22/II/2024 Antrag zu Pop-Up Heizungen in Berlin <i>Annahme mit Änderungen</i> .....	9
Antrag 28/II/2024 Rechtliche Grauzone schließen: Bestellerprinzip auch für Immobilienscout24 und Co. <i>Annahme mit Änderungen</i> .....	9
Antrag 31/II/2024 Missbräuchlichen Eigenbedarfskündigungen vorbeugen und Mieterschutz stärken .....	10
Antrag 32/II/2024 Inklusion ist die neue Normalität - Barrierefrei Wohnen in Berlin <i>Annahme mit Änderungen</i> .....	10
Antrag 33/II/2024 Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsräumungen und zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Berlin <i>Annahme mit Änderungen</i> .....	11

<b>Antrag 34/II/2024 Stadtentwicklung und Verkehr aus einem Guss</b>	12
.....	
<b>Antrag 37/II/2024 Umbau des Breitenbachplatzes zeitnah planen und Umsetzen.</b>	12
.....	
<b>Antrag 38/II/2024 Schluss mit dem Erhalt autogerechter Relikte! Einstehen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Breitenbachplatzes und des Tunnels an der Schlangenbader Straße</b>	13
.....	
<b>Antrag 43/II/2024 Hitzesaniierung in der Platte: Hitzeaktionsplan (HAP) auch sozial denken</b>	14
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 45/II/2024 Fraktionsbeschlüsse ernst nehmen: Autobahndeckelung ermöglichen</b>	15
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 49/II/2024 Abriss von Gebäuden einschränken: Von der Bauordnung zur Umbauordnung!</b>	16
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 51/II/2024 Die Stadt denen, die dort wohnen: ein Stadterneuerungs- und Umwandlungsprogramm für geschlossene Kaufhäuser entwickeln</b>	17
.....	
<b>Antrag 52/II/2024 „Futureblock“ - Die Verfügbarkeit des öffentlichen Raumes neu ordnen und gerecht verteilen für eine lebenswerte Stadt</b>	18
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Bildung</b>	<b>20</b>
<b>Antrag 47/II/2024 Frühkindliche Bildung in Kitas sichern - Beschäftigte unterstützen - Belastung reduzieren!</b>	20
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> .....	
<b>Antrag 51/II/2024 Schulstationen gleichmäßig finanziell fördern</b>	21
.....	
<b>Antrag 52/II/2024 Keine Queerfeindlichen Organisationen an Schulen – für einen Zertifikatsprozess externer Anbieter*innen</b>	22
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 53/II/2024 Handyverbot an Berliner Schulen</b>	22
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 54/II/2024 Klassenfahrten für das Jahr 2025 weiter ermöglichen</b>	23
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 55/II/2024 Kein Abweichen von gebührenfreier Bildung in Berlin</b>	23
.....	
<b>Antrag 58/II/2024 Qualitätssicherung der Bildungsgangsbetreuer*innen im Bereich Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)</b>	24
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 60/II/2024 Das Recht auf gleiche Bildungschancen ist nicht verhandelbar!</b>	24
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 62/II/2024 Gegen die Wiedereinführung der Dienst- und Wehrpflicht – Für ein Recht auf einen Freiwilligendienst!</b>	25
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	

<b>Antrag 67/I/2024 Kinder stark machen – Auch für Notfälle. Erste Hilfe und Notfallvorsorge-Kurse im Lehrplan verankern</b>	26
.....	
<b>Antrag 71/I/2024 Schulplatzbedarf bei Wohnungsneubaugebieten individuell statt pauschal berücksichtigen</b>	27
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 78/I/2024 Das Berliner Lern- und Teamhaus unter pädagogischen Aspekten evaluieren</b>	27
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> .....	
<b>Antrag 80/I/2024 Eignungsfeststellung auch an grundständigen Gymnasien</b>	28
.....	
<b>Antrag 83/I/2024 Rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden</b>	28
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> .....	
<b>Familie / Kinder / Jugend</b>	<b>29</b>
<b>Antrag 80/II/2022 Elterngeld gerecht gestalten</b>	29
.....	
<b>Antrag 65/II/2024 Frauenhäuser ausbauen: Schutzräume statt Stillstand!</b>	29
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> .....	
<b>Antrag 66/II/2024 Sicherstellung des vereinfachten Zugangs von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen</b>	31
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> .....	
<b>Antrag 94/I/2024 Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen</b>	32
.....	
<b>Europa</b>	<b>34</b>
<b>Antrag 70/II/2024 Grenzenlose Beteiligung! Für transnationale betriebliche Mitbestimmung in der EU</b>	34
.....	
<b>Antrag 71/II/2024 Queerfeindliche und autoritäre Gesetzgebung in Georgien konsequent verurteilen!</b>	35
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> .....	
<b>Internationales</b>	<b>38</b>
<b>Antrag 73/II/2024 Für starke Vereinte Nationen - Zukunftsgipfel nutzen</b>	38
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> .....	
<b>Antrag 74/II/2024 Aufklärung und Gedenken an den Genozid in Srebrenica</b>	39
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> .....	
<b>Antrag 109/I/2024 Für mehr Diversität in Post-Conflict Settings - Verpflichtende Beteiligung von FINTA in Friedensprozessen</b>	39
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> .....	
<b>Antrag 110/I/2024 Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ressortübergreifend angehen!</b>	41
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Geflüchteten-/ Asylpolitik</b>	<b>44</b>
<b>Antrag 77/II/2024 Neufassung: Für eine menschenrechtsbasierte &amp; sozialdemokratische Migrations- und Asylpolitik!</b>	44
.....	

<b>Antrag 86/II/2024 Menschenrechte verteidigen: Für eine solidarische und humane Migrationspolitik</b>	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> . . . . .	47
<b>Antrag 87/II/2024 Für einen menschenrechtsbasierten Diskurs und gezielte Maßnahmen in der Asylpolitik</b>	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> . . . . .	48
<b>Antrag 91/II/2024 Sinnvolle Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen zur Arbeitsaufnahme von Geflüchteten</b>	
. . . . .	49
<b>Antrag 92/II/2024 Einrichtung einer Landesaufnahmeregelung und eines Landesaufnahmeprogramms für Menschen in Gaza zur Linderung der humanitären Katastrophe</b>	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> . . . . .	49
<b>Antrag 93/II/2024 Schaffung sicherer Räume für Menschen mit eigener oder familiärer Flucht- und/oder Kriegserfahrung, die das Trauma des Todes von Familienmitgliedern und Bekannten erleben</b>	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> . . . . .	50
<b>Finanzen</b>	<b>51</b>
<b>Antrag 125/I/2024 Unser Weg in ein faires Steuersystem</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	51
<b>Antrag 126/I/2024 Mehrwertsteuersätze anpassen</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	53
<b>Gesundheit</b>	<b>54</b>
<b>Antrag 100/II/2024 Daseinsvorsorge nach Bedarf bei Krankenhausleistungen</b>	
. . . . .	54
<b>Antrag 101/II/2024 Solidarität mit den Beschäftigten vom jüdischen Krankenhaus und der Johannesstift Diakonie – Übergangsfrist verlängern!</b>	
. . . . .	54
<b>Antrag 102/II/2024 LONG COVID: Folgeerkrankungen von Corona-Infektionen ernst nehmen und Behandlungsmöglichkeiten ausbauen</b>	
. . . . .	54
<b>Antrag 103/II/2024 Einen zentralen Ort zur Erinnerung an die Opfer der COVID19-Pandemie schaffen</b>	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> . . . . .	56
<b>Antrag 107/II/2024 Zuckersteuer auf Lebensmittel</b>	
. . . . .	57
<b>Antrag 108/II/2024 Auch morgen noch Kraftvoll zubeißen!</b>	
. . . . .	57
<b>Antrag 109/II/2024 Bezirkliche Anlaufstellen für psychische Gesundheit stärken!</b>	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> . . . . .	58
<b>Antrag 144/II/2024 Versorgung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt absichern! Kostenübernahme gewährleisten!</b>	
. . . . .	59
<b>Antrag 147/I/2024 Bessere Suchtprävention und Hilfestellungen für suchtkranke Geflüchtete</b>	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> . . . . .	60

<b>Gleichstellung / Teilhabe</b>	<b>62</b>
<b>Antrag 112/II/2024 Queere Subkultur schützen - Nollendorfkiez für die Zukunft sichern!</b>	
.....	62
<b>Antrag 114/II/2024 Verringerung von Angsträumen und Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr</b>	
.....	62
<b>Antrag 116/II/2024 Den Ausbau der Antidiskriminierungsberatung fortführen – den Koalitionsvertrag umsetzen</b>	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i> .....	64
<b>Antrag 117/II/2024 Recht auf Analoge Teilhabe</b>	
.....	65
<b>Antrag 119/II/2024 Digitale Teilhabe: Basisinternetzugang für alle</b>	
.....	65
<b>Antrag 120/II/2024 Blutige Wahrheiten anerkennen: Gegen Periodenarmut und das Patriarchat in der Periode</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	66
<b>Antrag 123/II/2024 Frauen in Berlin sichtbar machen – Frauenbeirat jetzt!</b>	
.....	67
<b>Antrag 124/II/2024 Aufbau einer dritten Säule für eine altersgerechte Verwaltung</b>	
.....	68
<b>Gegen Rechts</b>	<b>70</b>
<b>Antrag 128/II/2024 Linke Politik auch bei Gegenwind - stabil stehen gegen Rechte Raumnahme</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	70
<b>Inneres</b>	<b>72</b>
<b>Antrag 133/II/2024 Erhebung einer zweckgebundenen Sondernutzungsgebühren zur Förderung der Obdachlosenhilfe bei Großveranstaltungen</b>	
<i>Angenommen im Konsens</i> .....	72
<b>Inneres / Recht</b>	<b>73</b>
<b>Antrag 141/II/2024 Für eine progressive Innenpolitik-Agenda</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	73
<b>Antrag 143/II/2024 Doppelt unsichtbare Diskriminierungen sichtbar machen und bekämpfen! - Kurd*innen &amp; religiöse Minderheiten schützen</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	78
<b>Antrag 145/II/2024 Physisch oder digital - Zuhälterei ist illegal!</b>	
.....	81
<b>Antrag 146/II/2024 Gute Regeln, statt schlechter Quote - Glücksspiel besser kontrollieren!</b>	
.....	82
<b>Antrag 148/II/2024 Waffen gehören in den Waffenschrank: Neuregelung zum Waffentragen von Polizeikräften außerhalb der Dienstzeit evaluieren</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	83
<b>Antrag 150/II/2024 Schutz von Krankenhausmitarbeitenden vor steigender Gewalt</b>	
.....	84

<b>Antrag 153/II/2024 Ein Beitrag zum Neustart: Öffentlich-rechtliche Verstrickung von Forderungen nach der Insolvenz begrenzen</b>	<b>84</b>
<b>Antrag 179/I/2024 Ein echtes Gesetz zur Bekämpfung digitaler Gewalt</b>	<b>85</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
<b>Antrag 180/I/2024 Hände weg von meinen Chats! - Gegen Chatkontrolle und Überwachung im Internet</b>	<b>87</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
<b>Antrag 181/I/2024 Funkzellenabfragen-Transparenzsystem reaktivieren</b>	<b>90</b>
<b>Antrag 190/I/2024 Vor dem Gesetz sind (nicht) alle gleich!</b>	<b>91</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
<b>Antrag 196/I/2024 Zivilgesellschaft vor hohen Kosten durch urheberrechtliche Abmahnungen schützen</b>	<b>91</b>
<b>Antrag 202/I/2024 Einführung des Tags der Migration und Vielfalt als zusätzlichen Feiertag in Berlin</b>	<b>92</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
<b>Antrag 205/I/2024 Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Berlin und Stärkung der medizinischen und rettungsdienstlichen Versorgung der Berliner Bevölkerung</b>	<b>93</b>
<b>Digital / Medien / Datenschutz</b>	<b>95</b>
<b>Antrag 157/II/2024 Vorratsdatenspeicherung endlich begraben</b>	<b>95</b>
<b>Kultur</b>	<b>96</b>
<b>Antrag 142/I/2023 Ein Kulturregister für Berlin</b>	<b>96</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
<b>Antrag 161/II/2024 Politische Unabhängigkeit der Landeszentrale für politische Bildung erhalten</b>	<b>96</b>
<b>Antrag 163/II/2024 Berlin braucht auch dezentrale Kultur in den Kiezen – für den Erhalt von 48 Stunden Neukölln</b>	<b>97</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
<b>Antrag 164/II/2024 Weitere Gründungen von Stiftungen des öffentlichen Rechts wirksam einschränken</b>	<b>97</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
<b>Antrag 165/II/2024 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für alle Künstlerinnen und Künstler</b>	<b>98</b>
<b>Antrag 166/II/2024 Analoges Radio beibehalten – mehr regionale Berichterstattung in Berlin</b>	<b>99</b>
<i>Annahme</i>	
<b>Antrag 231/I/2024 „Staatsoper für ALLE“ - Klassische Musik auch in die Außenbezirke bringen</b>	<b>99</b>
<b>Klimaschutz</b>	<b>100</b>
<b>Antrag 119/II/2023 Für eine konsequente, sozial gerechte und gut organisierte Klimaanpassung</b>	<b>100</b>

<b>Antrag 171/II/2024 Bekämpfung des Klimanotstandes als Bestandteil der Verfassung</b>	101
.....	
<b>Antrag 173/II/2024 900 Leerflüge pro Jahr – Warum?</b>	102
.....	
<b>Antrag 174/II/2024 Windkraft am Asphalt: Lasst die Autobahnen pusten!</b>	103
.....	
<b>Antrag 176/II/2024 Privatflüge verbieten</b>	105
.....	
<b>Antrag 236/I/2024 25 Jahre Investitionsprogramm für Klimaneutralität Berlins</b>	105
<i>25 Jahre Investitionsprogramm für Klimaneutralität Berlins</i> .....	
<b>Mobilität</b>	<b>108</b>
<b>Antrag 112/II/2023 Videoüberwachung für die Fahrradstellflächen an den U- und S-Bahnhöfen</b>	108
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 55/I/2024 Für eine begehbare Berlin für alle</b>	108
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 57/I/2024 Baustellenkoordination in Berlin ermöglichen</b>	109
.....	
<b>Antrag 58/I/2024 Stilllegung und Rückbau des nördlichen Abzweigs Steglitz (ex-A104)</b>	110
.....	
<b>Antrag 179/II/2024 Echter Klimaschutz und schnelle Mobilitätswende statt absurder Magnetschwebbahn!</b>	110
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 180/II/2024 Radschnellverbindungen weiter umsetzen</b>	111
.....	
<b>Antrag 181/II/2024 Radwegführungen verbessern, Kollisionen und Konflikte auf Kreuzungen vermeiden</b>	112
.....	
<b>Antrag 182/II/2024 Freie Fahrt fürs Fahrrad! – Für eine sichere, klimafreundliche und gerechte Verkehrsinfrastruktur in Berlin</b>	112
.....	
<b>Antrag 184/II/2024 Flächen für den Fern-, Regional und S-Bahn-Verkehr auf der Nahverkehrstangente bei Planungen zur Tangentialverbindung Ost freihalten!</b>	114
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 185/II/2024 Chaos auf der U3 zeitnah beenden!</b>	115
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 186/II/2024 Bessere Sicherungsmaßnahmen für die U-Bahntunnel in Berlin - Jetzt!</b>	116
.....	
<b>Antrag 187/II/2024 Zukunftsfähige Mobilität sichern: Für den zügigen Ausbau der Tram und die Verlängerung der M10 nach Jungfernheide</b>	117
.....	
<b>Antrag 188/II/2024 Erst kommt der Spaß, dann die Heimfahrt: ÖPNV- Sonderfahrten bei allen Großveranstaltungen anbieten</b>	117
.....	

**Antrag 189/II/2024 Beibehaltung des S-Tickets**  
 ..... 118

**Antrag 190/II/2024 Einfacher Zugang zum S-Ticket**  
 ..... 118

**Antrag 191/II/2024 Preiserhöhung des 49-Euro-Tickets stoppen!**  
*Annahme mit Änderungen* ..... 118

**Antrag 193/II/2024 Keine Abwrackprämie für fahrtüchtige und TÜV-taugliche Fahrzeuge**  
 ..... 119

**Antrag 240/I/2024 Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV verbessern**  
*Annahme mit Änderungen* ..... 119

**Antrag 241/I/2024 Stärkung des ÖPNV: Mobilitätshilfsdienste als Regelangebot des VBB etablieren**  
 ..... 121

**Antrag 242/I/2024 Mobilitätspolitik Berlin**  
*Annahme mit Änderungen* ..... 121

**Antrag 243/I/2024 Eine neue TRAM-Linie für Marzahn-Hellersdorf – Blumberger Damm und Clean-Tech-Business-Park sinnvoll erschließen**  
*Annahme mit Änderungen* ..... 122

**Antrag 244/I/2024 Keine Schönwetter-Verkehrswende nur für Ausflüge ins Grüne: Für einen ganzjährigen 10-Minutentakt der Tram-Linie 68**  
 ..... 123

**Antrag 245/I/2024 Klimafreundlich, wirtschaftlich und gut für die Kieze: Ausbau des Straßenbahnnetzes nach und in Tempelhof-Schöneberg**  
 ..... 123

**Antrag 246/I/2024 Verkehrswende im Süden des Bezirks ermöglichen**  
*Annahme mit Änderungen* ..... 124

**Antrag 247/I/2024 Verkehrspolitische Rahmenbedingungen für Nachtzüge für den Klimaschutz verbessern**  
*Annahme mit Änderungen* ..... 124

**Antrag 252/I/2024 Neun-Euro-Ticket für Berliner Schülerinnen und Schüler!**  
*Annahme mit Änderungen* ..... 125

**Antrag 253/I/2024 29-Euro-Ticket zugunsten drängender Investitionen aufgeben**  
*Überweisung* ..... 126

**Antrag 254/I/2024 Treppensteigen durch Lieferengpässe? Instandsetzungspflicht von Aufzügen bei den Servicepartner\*innen unserer Landesunternehmen**  
 ..... 126

**Antrag 255/I/2024 Bahnreisen ohne Durst - Trinkbrunnen für wichtige Berliner Bahnhöfe**  
 ..... 127

**Antrag 256/I/2024 Pendlerströme sollen stadtverträglich geleitet werden**  
 ..... 127

**Antrag 257/I/2024 Mobilität für alle nachhaltig sichern und Ressourcenverschleiß reduzieren**  
*Annahme mit Änderungen* ..... 128

**Antrag 258/I/2024 Mobilitätswende gestalten: Fußverkehr nicht vergessen!**  
 ..... 128

<b>Antrag 259/I/2024 Eis- und Schneeglättebeseitigung auch auf Radwegen einführen</b>	<b>129</b>
.....	
<b>Antrag 261/I/2024 Familiencarsharing in Parkraumbewirtschaftungszonen ermöglichen</b>	<b>130</b>
.....	
<b>Antrag 262/I/2024 Taxi-Mobilität zukunftsfest machen - Personenbeförderung klimaneutral und effizient</b>	<b>130</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 264/I/2024 Regeln durchsetzen: Gegen Raserei und illegale Autorennen</b>	<b>131</b>
<i>Überweisung</i> .....	
<b>Antrag 266/I/2024 Abstellpunkte für E-Roller und E-Fahrräder von Sharing-Dienstleistern durch Geofencing regeln und Flächen definieren</b>	<b>131</b>
.....	
<b>Umwelt / Energie/ Tierschutz</b>	<b>133</b>
<b>Antrag 196/II/2024 Konsequenteres Handeln und gesetzliche Verankerung von Umweltgerechtigkeit</b>	<b>133</b>
.....	
<b>Antrag 199/II/2024 Ein Import- und Umschlagverbot für Jagdtrophäen</b>	<b>133</b>
.....	
<b>Antrag 200/II/2024 Für die Haltung von Haustieren eine Positivliste zu verabschieden und damit einhergehend strenge Auflagen für Handel und Versand von Wildtieren zu beschließen</b>	<b>134</b>
.....	
<b>Antrag 269/I/2024 Übernutzung der Berliner Gewässer beenden und Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt endlich umsetzen</b>	<b>135</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 271/I/2024 Es klappert die Mühle am rauschenden Bach – doch wem gehört der Bach?</b>	<b>135</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Soziales</b>	<b>139</b>
<b>Antrag 203/II/2024 Wohnungslosigkeit reduzieren, Räumungsklagen verhindern!</b>	<b>139</b>
.....	
<b>Antrag 204/II/2024 Maßnahmen zur statistischen Erfassung von Ablehnungen obdachloser Menschen in Notunterkünften und Todesfällen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit in Berlin</b>	<b>139</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 206/II/2024 Bildung, Sport und Klimaschutz: Berlin wird kaputtgespart!</b>	<b>140</b>
.....	
<b>Antrag 207/II/2024 Wohngeldanträge kurzfristig bearbeiten</b>	<b>142</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 208/II/2024 Keine Verschlechterungen beim Bürgergeld - Sozialstaat schützen!</b>	<b>143</b>
.....	
<b>Antrag 209/II/2024 Pflegesituation verbessern, ambulanten Pflegediensten Parkplätze zur Verfügung stellen</b>	<b>145</b>
.....	
<b>Antrag 210/II/2024 Sorgearbeit endlich ernst nehmen: Klares Bekenntnis und Sichtbarkeit von Sorgearbeit als gesamtgesellschaftliche Verantwortung im SPD-Bundestagswahlprogramm 2025</b>	<b>146</b>
.....	

**Antrag 211/II/2024 Tarifverträge zu Sorgearbeit im privaten Umfeld unterstützen** . . . . . 147

**Antrag 213/II/2024 Keine soziale Destabilisierung - Hände weg von freiwilligen Leistungen in den Bereichen sozialer Dienste, Arbeit und Soziales, Bildung und Angeboten der Jugendhilfe.** . . . . . 147

**Antrag 214/II/2024 Sinnvolle Informationen zum Programm der Seniorenwoche** . . . . . 148

**Antrag 215/II/2024 Seelsorge** . . . . . 148

**Antrag 216/II/2024 Erlassmöglichkeit von Verspätungszuschlägen** . . . . . 149

**Antrag 279/I/2024 Einsamkeitsbeauftragte für Berlin**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 149

**Antrag 281/I/2024 Vereinsamung verhindern – Maßnahmen überprüfen** . . . . . 150

**Antrag 284/I/2024 Die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 SGB II verlängern!**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 151

**Antrag 285/I/2024 Verzicht auf den Rückgriff auf die „Minderjährigenhaftung“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei Rückforderungen der Jobcenter**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 151

**Antrag 286/I/2024 Verstetigung der Grundversorgung in der Berliner Obdachlosenhilfe**  
*Annahme in der Fassung der Antragskommission* . . . . . 152

**Antrag 288/I/2024 Seniorenservicebüro in den Bezirken schaffen**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 153

**Antrag 292/I/2024 Initiative für eine grundlegende Reform der Kältehilfe und Stärkung der Unterstützungsstrukturen für vulnerable Gruppen in Berlin**  
*Annahme in der Fassung der Antragskommission* . . . . . 154

**Initiativanträge** . . . . . 156

**Antrag 304/II/2024 Für eine starke Schulbauoffensive: Gezielte Anpassungen statt pauschaler Standardkürzungen** . . . . . 156

**Antrag 310/II/2024 Save the rave: Berliner Clubs staatlich finanziell absichern** . . . . . 157

## Organisation

Antrag 14/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf

Die Verbreitung von potentiell als Waffe nutzbaren Gegenständen und Werkzeugen im Rahmen von Wahlkampfveranstaltungen und Wahlkampfgeschenken

### Beschluss:

Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Fraktion im Bundestag sowie die SPD-Landesverbände werden aufgefordert, sich für eine konsequente Bekämpfung der Verbreitung von potenziell und primär als Waffe nutzbaren Gegenständen und Werkzeugen auch im Rahmen von Wahlkampfveranstaltungen und Wahlkampfgeschenken konsequent einzusetzen.

Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verbot der Verbreitung von Gegenständen / Werkzeugen, die konkret und ohne erhebliche Umfunktionierung als Waffe genutzt werden können (dual use) im Rahmen von Wahlkampfveranstaltungen und Wahlkampfgeschenken
- Verbot der Bewerbung solcher Gegenstände und Werkzeuge auch im Rahmen von Veranstaltungen und öffentlichen Auftritten von Parteien, Kandidierenden und deren Umfeldorganisationen
- Einführung empfindlicher Strafrahmen bei der Zuwiderhandlung

### Überweisen an

Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Wahlkampf muss ein Raum der demokratischen Auseinandersetzung bleiben — ohne jede Normalisierung von Gegenständen, die ohne große Hürden als Waffen eingesetzt werden können. Gerade weil die politische Auseinandersetzung in Deutschland schärfer geworden ist, sollten Parteien kein Signal senden, dass Aufrüstung im Wahlkampf ein akzeptiertes Mittel sei.

Das Waffengesetz wird derzeit, wie im Koalitionsvertrag vereinbart evaluiert. Die Evaluation soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein und zu einer Reform des Waffengesetzes führen. Das Waffengesetz soll praxis- und anwenderfreundlicher, effizienter und digitaler werden und die Entwaffnung von Extremisten erleichtern (Z. 2664ff. WaffG).

Bereits heute kennt das Gesetz Regeln zum "Überlassen" (also auch: Schenken) von erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Waffen (§ 34 WaffG) sowie zur Werbung für Waffen (§ 35 WaffG).

Der Hebel zur Erreichung des Ziels des Antrags ist eher die Aufnahme des Kubotans in den Katalog der Hieb- und Stoßwaffen, das müsste man in diesem Kontext prüfen. Eine spezielle Regelung für Wahlkampfveranstaltungen hält das zuständige BE-Büro eher für unrealistisch.

Weiteres Vorgehen: Gesetzgeberisch sind vor Abschluss der Evaluation keine (grundsätzlichen) Änderungen am Waffengesetz zu erwarten.

Antrag 07/II/2024 Abteilung 07/04 Lichtenrade-Marienfelde

Verzicht auf die Nutzung unsicherer Messenger Anbieter in der SPD

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen + Überweisung Landesvorstand

Der Datenschutzbeauftragte der SPD Berlin wird aufgefordert, die verschiedenen Messengerdienste, die in der SPD Berlin genutzt werden auf Eignung und Sicherheit zu überprüfen.

Der Datenschutzbeauftragte wird aufgefordert, einen Vorschlag zu machen, welcher Messengerdienst unseren Sicherheitsbedürfnissen entspricht.

**Überweisen an**

Landesvorstand

**Stellungnahme(n)**

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten:

Das ist nicht Aufgabe des Datenschutzbeauftragten, so etwas zu prüfen. An sich: Signal und Threema kann man als „sicher“ ansehen. Alles andere im Zweifel nicht. Es ist aber immer die Frage, was eigentlich besprochen wird. Offizielle Kanäle sind das ja meist nicht. Vieles ist aber besser gesichert, als z. B. E-Mails.

**Arbeit / Wirtschaft****Antrag 16/II/2024 ASJ Landesvorstand  
UWG auf Arbeitnehmerschutzgesetze ausweiten!****Beschluss:**

Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für folgende Forderung einzusetzen:

Das Gesetz über unlauteren Wettbewerb (UWG) soll dahingehend ergänzt werden, dass unlauter im Wettbewerb auch Unternehmen handeln, die sich systematisch über zwingende Arbeitnehmerschutzgesetze oder allgemein anwendbare Tarifverträge hinwegsetzen. Sich daraus ergebende Rechte sollen auch durch Gewerkschaften geltend gemacht werden dürfen. Eine Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit für entsprechende Klagen ist unabhängig von der klagenden Partei vorzusehen.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die vorgeschlagene Erweiterung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb zur stärkeren Berücksichtigung von Verstößen gegen Arbeitnehmerschutzrechte greift ein wichtiges Anliegen auf: fairer Wettbewerb darf nicht auf Kosten von Beschäftigten erfolgen.

Eine entsprechende gesetzliche Anpassung ist im Koalitionsvertrag jedoch nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Bundestag ist eine Umsetzung der im Antrag formulierten Forderungen derzeit nicht realisierbar.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird sich weiterhin für die konsequente Durchsetzung von Arbeitnehmerschutzrechten und faire Wettbewerbsbedingungen einsetzen sowie bestehende Instrumente zur Bekämpfung von Sozialdumping stärken.

**Antrag 17/II/2024 ASJ Landesvorstand  
Widerrufsrecht für Arbeitnehmer\*innen****Beschluss:**

Die SPD Mitglieder der BT-Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, für folgende Willenserklärungen von Arbeitnehmer\*innen wird ein Widerrufsrecht mit einer Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Erklärung oder Vertragsschluss eingeführt:

- Aufhebungsvertrag
- Eigenkündigung im Zusammenhang mit Abwicklungsvertrag
- Schuldanerkenntnis.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Einführung eines Widerrufsrechts für bestimmte arbeitnehmerseitige Willenserklärungen wird von der Landesgruppe als Beitrag zur Stärkung des Arbeitnehmerschutzes grundsätzlich

nachvollzogen. Insbesondere in Situationen struktureller Unterlegenheit und hoher Entscheidungsdynamik besteht ein berechtigtes Interesse an zusätzlicher Absicherung.

Eine gesetzliche Einführung eines solchen Widerrufsrechts ist im Koalitionsvertrag jedoch nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Bundestag ist eine Umsetzung der im Antrag formulierten Forderungen derzeit nicht realisierbar.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird sich weiterhin für die Stärkung von Arbeitnehmer:innenrechten einsetzen und bestehende Schutzmechanismen im Arbeitsrecht weiterentwickeln, insbesondere im Hinblick auf faire Arbeitsbedingungen und transparente Vertragsgestaltungen.

---

**Antrag 20/II/2024 KDV Mitte**

**Integration in den Arbeitsmarkt vorantreiben, Finanzierung der Berufssprachkurse sicherstellen**

**Beschluss:** Angenommen im Konsens

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Bundestages setzen sich für eine auskömmliche Finanzierung der Berufssprachkurse über BAMF und Agentur für Arbeit ein, um Initiativen wie den Jobturbo weiter zu unterstützen.

**Überweisen an**

Landesgruppe, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Integration in den Arbeitsmarkt vorantreiben, Finanzierung der Berufssprachkurse sicherstellen.

Wichtig ist die Differenzierung zwischen Sprachkursen des Bundes und des Landes:

-Bei den Integrationskursen obliegt die grundlegende Zuständigkeit, konzeptionelle Gestaltung und Umsetzung dem Bund (BAMF) und kann vom Senat nur indirekt beeinflusst werden. Gleichwohl steht SenASGIVA in regelmäßigem Kontakt mit dem BAMF, um aktuelle Fragen und Bedarfe rund um die Integrationskurse an das BAMF heranzutragen. Die Integrationskurse werden vom Bund vollfinanziert.

-Die landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete ermöglichen ein komplementäres und flächendeckendes Sprachkursangebot in Berlin, damit alle Menschen in Berlin die Chance erhalten, einen Deutschkurs zu absolvieren. Berlin fördert diese landesfinanzierten Deutschkurse mit Haushaltsmitteln. Berlin ist hingegen finanziell außerstande, die wegfallenden Kursangebote des Bundes aufzufangen.

Bereits der RefE zur Änderung der Integrationskursverordnung des BMI von Herbst 2024 sah vor, Kursangebote einzuschränken und einige Kursangebote gänzlich zu streichen. Die Folge war ein Kursmoratorium für viele BSK. Auf das Schreiben von StS Gebers (BMA) vom 11. Dezember 2024 reagierte Berlin (SenASGIVA) sofort mit einem gemeinsamen Schreiben der beiden Staatssekretäre für Integration und für Arbeit vom 22.01.2025.

-„Als Land Berlin fordern wir daher eine Rücknahme der Änderungen, die mit der Priorisierung der BSK einhergehen und diese verknappen. Es sollten Bemühungen angestellt werden, die gesamte Kursspanne zügig wieder anzubieten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie haushaltspolitische Handlungsmöglichkeiten eruieren und Spielräumen nutzen, um die BSK-Angebote bedarfsgerecht und ohne Einschränkung weiterhin zur Verfügung zu stellen. Die BSK sind ein wichtiges Instrument sowie Dreh- und Angelpunkt für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt, die unbedingt in vollem Umfang sichergestellt werden sollten.“ (Ausschnitt)

-Zudem erwirkte das Land Berlin auf der Integrationsministerkonferenz 2025 den Beschluss „Resiliente Integrationsinfrastrukturen in Deutschland sichern und ausbauen“, in dem der Bund gebeten wird, „eine nachhaltige, bedarfsgerechte sowie auskömmliche Finanzierung der Integrations-, Berufssprach- sowie Erstorientierungskurse sicherstellen, da Sprache der entscheidende Erfolgsschlüssel für eine gleichberechtigte Teilhabe in Deutschland ist.“ Auch auf den Zulassungstopp für die Teilnahme an Integrationskursen durch das BAMF reagierte Berlin durch ein Schreiben der Senatorin an BM Dobrindt (19.02.26)

-„Als Land Berlin fordern wir daher eine sofortige Rücknahme des Zulassungsstopps. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Integrationskurse bedarfsgerecht und ohne Einschränkung für einen möglichst breiten Kreis von Lernenden wieder zur Verfügung stellen. Die Integrationskurse sind ein wichtiges und bewährtes Instrument sowie Dreh- und Angelpunkt für eine gelingende Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt, die unbedingt auch weiterhin verlässlich und in vollem Umfang sichergestellt werden sollten.“ (Ausschnitt) -Berlin setzt sich auch 2026 auf Bund-Länder Ebene (IntMK) dafür ein, den Bund dazu zu bewegen, die IK-Zulassungsbeschränkung so schnell wie möglich zu revidieren. Der Beschluss „TOP 5.1. Solides, verlässliches und finanziell auskömmliches Sprachförderangebot gewährleisten, Fachkräfte sichern, Integration stärken“ wird von Berlin mit vorangetrieben.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Nachdem das Bundesinnenministerium unter Leitung von Alexander Dobrindt angekündigt hatte, die Finanzierung von Integrationskursen für Menschen mit „niedriger Bleibeperspektive“ zu streichen. Dem stehen wir als Landesgruppe sehr kritisch gegenüber. Integrationskurse, welche in den meisten Fällen Sprachkurse sind, sind unabdingbar für alle Menschen, die nach Deutschland kommen und sich schnell in Gesellschaft und Arbeitsmarkt integrieren wollen.

Weiteres Vorgehen: Derzeit befindet sich die SPD-Bundestagsfraktion in Gesprächen mit dem Koalitionspartner, um eine Kürzung der Finanzierung der Integrationskurse abzuwenden.

---

**Antrag 21/II/2024 Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord**  
**Deutschland-Ticket bei 49 Euro belassen – oder Grenze für steuerfreie Sachzuwendung vom Arbeitgeber in § 8 EstG anpassen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Änderung Überschrift: Grenze für steuerfreie Sachzuwendung vom Arbeitgeber in § 8 EstG anpassen**

Sachbezüge von Seiten der Arbeitgeber:innen sind seit 1. Januar 2022 bis zu einem Betrag von monatlich 50 € steuerfrei. Hiermit konnte der Arbeitgeber bisher für Arbeitnehmer:innen auch das Deutschland-Ticket zur Verfügung stellen. Nach einer nun geplanten Erhöhung des Preises für das Deutschland-Ticket würde die Steuerfreigrenze von 50 € überschritten.

Dem **soll** entgegen gewirkt werden, indem die Grenze angehoben wird bis zu dem Preis des Deutschland-Tickets, um dem Arbeitgeber:innen weiterhin zu ermöglichen, Arbeitnehmer:innen das Ticket zu zahlen.

**Im Fall, dass der Preis für das Deutschland-Ticket erhöht werden sollte, ist die SFG zu erhöhen.**

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Laut Einkommensteuergesetz (EstG) § 3 Abschnitt 15 sind Zuschüsse oder die Übernahme des Deutschlandtickets oder anderer Jobtickets durch Arbeitgeber:innen voll-ständig steuerfrei. Eine Anpassung der Gesetzgebung entsprechend des Antrages ist daher nicht notwendig.

Weiteres Vorgehen: Keines.

---

**Antrag 23/II/2024 AfA Berlin  
Die T&M GmbH in die Stiftung Deutsches Technikmuseum integrieren****Beschluss:**

Die SPD-Fraktion und die SPD-Senator:innen werden aufgefordert, die Entscheidung des Abgeordnetenhauses vom August 2021 weiter zu unterstützen und voranzutreiben, welche die Auflösung der T&M GmbH und die Integration in die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, inklusive aller Dienstleistungen und Mitarbeitenden vorsieht.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026:** keine Befassung SenWEB

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 26/I/2024 ASJ Landesvorstand  
Pre-Pack-Verfahren verhindern****Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Minister in der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europäischen Parlament werden aufgefordert, die im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (Dokument COM(2022) 702 final) enthaltenen Vorschläge zu einem Pre-Pack-Verfahren ersatzlos entfallen zu lassen, jedenfalls aber auf den Übergang von Arbeitsverhältnissen allein die Betriebsübergangsrichtlinie für anwendbar zu erklären und damit den Mitgliedsstaaten ausdrücklich weiter die Möglichkeit zu geben, die Regelungen über den Übergang von Arbeitsverhältnissen im Betriebsübergang nach der Betriebsübergangsrichtlinie auch im Pre-Pack-Verfahren anzuwenden und die damit in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten den für Arbeitsrechtsstreitigkeiten zuständigen Gerichten zu überlassen.

**Überweisen an**

Landesgruppe, MdEP

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Der Vorschlag eines Pre-Pack-Verfahrens auf europäischer Ebene wird von der Landesgruppe im Kontext der laufenden Abstimmungen zur Harmonisierung des Insolvenzrechts zur Kenntnis genommen. Für uns steht dabei der Schutz von Arbeitnehmer:innen, insbesondere bei Betriebsübergängen, weiterhin im Mittelpunkt.

Regelungen zur Ablehnung oder spezifischen Ausgestaltung eines Pre-Pack-Verfahrens sind im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen. Eine Umsetzung der im Antrag formulierten Forderungen ist vor dem Hintergrund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Bundestag sowie der europäischen Abstimmungsprozesse derzeit nicht realisierbar.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird sich weiterhin für starke Arbeitnehmer:innenrechte einsetzen, insbesondere für den Erhalt bewährter arbeitsrechtlicher Schutzstandards und die Sicherung von Mitbestimmung auch in Insolvenzsituationen.

**Antrag 26/II/2024 KDV Mitte  
Arbeitszeitschutz auch für medizinisches Personal**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Als erster Schritt für ein gerechteres Arbeitszeitrecht für medizinisches Personal fordern wir die SPD Bundestagsfraktion auf, sich für die Streichung des §5III ArbZG einzusetzen.

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2025

**Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

**Antrag 27/II/2024 AfA Berlin  
Charité-Vivantes (CFM) – Rückführung der Töchter jetzt!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Der Koalitionsvertrag der CDU und SPD vom April 2023 verspricht „schnellstmögliche Rückführung“ der Charité Facility Management (CFM) und der Tochterunternehmen von Vivantes, für welche die Kolleg:innen schon seit vielen Jahren einen harten Arbeitskampf führen. Bis heute ist jedoch kein Zeitplan für die Integration der Töchter in die Muttergesellschaften vorgelegt worden. Stattdessen werden hohe Kosten und rechtliche Bedenken angeführt, welche eine Integration kaum möglich machen sollen. Jedoch sind weder die Kosten noch die rechtlichen Probleme transparent gemacht worden.

So darf nicht mit den Kolleg:innen in den Krankenhäusern umgegangen werden. Genauso wie ein Krankenhaus ohne Reinigung, ohne Essenszubereitung, ohne Transport oder ohne Technik nicht funktionieren kann, genauso gehören selbstverständlich auch die entsprechenden Mitarbeitenden dazu. Sie sind keine Mitarbeitenden zweiter Klasse! Und sie sind auch kein Sparschwein für die Muttergesellschaft!

Die Mitarbeitenden haben einen Anspruch darauf, dass ihre betriebliche Zukunft von den Verantwortlichen des Berliner Senats mit ihnen transparent kommuniziert wird. Dazu gehört die Vorlage eines Zeitplans für die Integration in den Mutterkonzern. Die Koalition arbeitet seit April 2023 und noch immer ist nicht ersichtlich, wie es weitergeht. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Tarifvertrag der CfM zum Jahreswechsel ausläuft und Tarifverhandlungen für das kommende Jahr anstehen. Um harte tarifliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, muss deshalb ein belastbarer Zeitplan für eine tarifliche Angleichung vorgelegt werden.

**Die SPD – Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, jetzt einen verbindlichen Plan vorzulegen und die Finanzierung zu sichern.**

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Arbeitsgruppe „Rückführung der Töchter von Charité und Vivantes“ unter Leitung der SenFin und mit Beteiligung der SenWGP ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Eingliederung der Tochtergesellschaften zu einer weiteren Belastung der Betriebsergebnisse beider Mutterhäuser führt.

Nach wie vor ist ungeklärt, ob die Rückführung mit dem EU-Beihilfenrecht vereinbar ist. Parallel gibt es Verhandlungen der SPD-Fraktion mit dem Koalitionspartner zu finanziellen und rechtlichen Aspekten.

**Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung****Antrag 27/II/2023 FA IV - Kinder, Jugend, Familie****Familien mit besonderen Herausforderungen entlasten - Angebote des Kurzzeitwohnens schaffen****Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Amtsträger:innen in Regierung und Parlament werden aufgefordert, sich für ein landeseigenes Angebot des Kurzzeitwohnens für junge, versorgungsintensive Menschen einzusetzen. Für das Angebot des „Kurzzeitwohnens“ und den Prozess zur Einführung gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Das Angebot muss allen minderjährigen Menschen mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung sowie deren Familien niedrigschwellig und wo erforderlich (insbesondere in Krisensituationen) möglichst kurzfristig zur Verfügung stehen.
2. Zur strukturierten Aufnahme des Prozesses der Einführung des Angebotes ist durch die zuständigen Verwaltungen eine differenzierte und an den Bedarfen der jungen Menschen sowie ihren Familien orientierte Leistungsbeschreibung zu erstellen. Das Kindeswohl, die Kinderrechte und der Kinderschutz auf der einen Seite und die Unterstützung der Angehörigen, der Zusammenhalt innerhalb der Familie und die Entlastung aufgrund dauerhafter enormer Herausforderungen für das familiäre Umfeld müssen Dreh- und Angelpunkt der Leistungsbeschreibung sein.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel für das Kurzzeitwohnen sind im Haushalt bereitzustellen – zunächst im Rahmen einer Zuwendungsfinanzierung des Modellprojektes, im Folgenden durch eine verstetigte Finanzierung. Die beteiligten Verwaltungen einigen sich auf eine Regelung zu der Mischfinanzierung und zu der Verteilung der finanziellen Aufwendungen untereinander.
4. Die Angebote ermöglichen – je nach Bedarf des jungen Menschen und der Angehörigen – Wohnformen für eine Unterbringung ohne Familie und Möglichkeiten für eine gemeinsame Unterbringung mit (Teilen) der Familie.
5. Die Unterstützung bei dauerhafter Belastungssituation ist entsprechend dem individuellen Bedarf in den Mittelpunkt des Kurzzeitwohnens zu rücken. Dies muss (unter anderem) die Aspekte „kurzfristige Krisensituationen“, „Übergänge der Versorgungssituation (z. B. von der stationären Behandlung in die häusliche Sphäre, Wechsel von Betreuungseinrichtungen etc.)“ und „individuelle Auszeit für die Angehörigen“ umfassen.
6. Kurzzeitwohnen muss jedenfalls die folgenden Angebote umfassen: tagesstrukturierende Angebote und Fördermaßnahmen (eigene Angebote und/oder Möglichkeit der Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen), pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Förderung der Vernetzung der diversen Akteur:innen, Unterstützung und Beratung der Familien als Ganzes.
7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf- und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzustellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der Weiterbildung und des strukturierten Austausches (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams arbeiten multiprofessionell und in enger Abstimmung zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:innen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwohnens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
8. Eine Dokumentation der einzelnen Prozesse und eine Evaluation der Einzelprozesse sowie der Einrichtung im Gesamten sind sicherzustellen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)****Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Stellungnahme von AK 2 erbeten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Für gesetzliche Initiativen bezüglich der Schaffung von kurzfristigem Wohnraum für Familien mit besonderen Herausforderungen gibt es derzeit keine Planungen, da insbesondere der Faktor „Wohnen auf Zeit“ derzeit politische Zielkonflikte auf Landesebene darstellen kann (konkurrierende Verordnungen („AV Genehmigungskriterien“, „Zweckentfremdungsverbotsverordnung) oder Gesetzesinitiativen („Wohnraumsicherungsgesetz“)). Auch auf der Bundesebene gibt es Bestrebungen „Wohnen auf Zeit“ eher einzuschränken, sodass erst die künftige rechtliche Situation bzw. Rechtsprechung abgewartet werden muss, um für vulnerable Gruppen Ausnahmemöglichkeiten schaffen zu können.

---

**Antrag 22/II/2024 KDV Neukölln**  
**Antrag zu Pop-Up Heizungen in Berlin**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**LPT II-2024: Überweisung an FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**

**Stellungnahme FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**

Der Antrag wird befürwortet, denn diese Übergangslösung wird z.B. von Enercity, dem Energieversorger in Hannover mit gutem Erfolg praktiziert. Allerdings sollte noch folgende Änderung im Antragstext aufgenommen werden:

„...dass im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Immobilienbesitzer, die sich zum Anschluss an ein geplantes Fernwärmenetz verpflichten wollen, z. B. durch einen entsprechenden Benutzungsvertrag, temporäre Heizungen — auch „Pop-Up-Heizungen“ genannt — gefördert bekommen, bis der Anschluss an ein Wärmenetz möglich wird.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 28/II/2024 KDV Neukölln**  
**Rechtliche Grauzone schließen: Bestellerprinzip auch für Immobilienscout24 und Co.**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission dazu auf sich dafür einzusetzen, dass das Bestellerprinzip erweitert und auch auf Online-Immobilienplattformen, wie Immobilienscout24, angewandt wird.

Anbietende Vermieter:innen sollen alle Kosten für die Vermittlung ihrer Immobilien und die Kontaktherstellung zwischen ihnen und Mietinteressent:innen tragen. Das Geschäftsmodell, das Wohnungssuchende zu kostenpflichtigen Premiummitgliedschaften zwingt, alleine um Zugang zu Wohnungsangeboten zu haben, ist zu unterbinden.

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2025

**Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Europa SPD**

---

**Antrag 31/II/2024 Abteilung 07/04 Lichtenrade-Marienfelde  
Missbräuchlichen Eigenbedarfskündigungen vorbeugen und Mieterschutz stärken**

**Beschluss:**

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die Berliner Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich entsprechend ihrer Zuständigkeiten für die Einführung bzw. Anpassung von gesetzlichen Regelungen zur Stärkung von Mieter:innen gegenüber privaten Eigentümer:innen einzusetzen:

1. Die in Berlin geltende Kündigungssperrfrist von zehn Jahren bei Wohnungsumwandlungen z.B. eines Miethauses in Eigentumswohnungen gem. § 577a und Landesverordnung („Kündigungsschutzklausel-Verordnung“) ist auch auf Fälle anzuwenden, bei denen ein Wechsel von einem privaten zu einem anderen privaten Eigentümer stattfindet.
2. Die Frist zum Auszug nach einer Kündigung wegen Eigenbedarf gem. § 573c BGB von derzeit drei bis neun Monaten (in Abhängigkeit der Mietdauer) wird in Gebieten mit angespannter Wohnungslage auf grundsätzlich mindestens zwölf Monate verlängert.
3. Der § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB ist insofern neu zu fassen, als dass der zur Eigenbedarfsklage berechnete Personenkreis klar definiert und auf den Eigentümer selbst sowie Verwandte ersten Grades begrenzt wird.
4. Eine Meldepflicht für Eigentümer:innen an geeigneter zentraler Stelle zur Erfassung der tatsächlichen Anzahl von Eigenbedarfskündigungen wird eingeführt.

**Überweisen an**

Landesgruppe, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Sperrfrist bei privaten Eigentümerwechsel (nicht nur nach Umwandlung) ist bislang nicht umgesetzt. An der Einführung eines Wohnungskatasters wird zwecks der Zuständigkeit von SenStadt aktiv gearbeitet. Weitere Regelungen erfordern bundesgesetzliche Initiativen, wobei SenStadt im Austausch mit den entsprechenden Ministerien steht.

---

**Antrag 32/II/2024 AG Selbst Aktiv Landesvorstand  
Inklusion ist die neue Normalität - Barrierefrei Wohnen in Berlin**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, die Einberufung eines Fachgremiums zur Entwicklung des Konzepts „Barrierefrei Wohnen in Berlin“ umzusetzen.

Hierbei ist die Zielsetzung, dass Barrierefreiheit als Voraussetzung und Standard für die:

- Stadtentwicklungsplanung
- Bau- und Verkehrsplanung
- Architektur
- Aus- und Fortbildungsprogramme für die entsprechenden Fachkräfte

verankert werden.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Für die SPD-Fraktion ist die Verbesserung der Barrierefreiheit im Wohnen ein zentrales Anliegen. Dazu hat die SPD-Fraktion bereits im Jahr 2023 einen Antrag „Barrierefreiheit erhöhen und seniorengerechtes Wohnen stärken“ beschlossen. Eine Einbringung ist aufgrund der fehlenden Zustimmung des Koalitionspartners bisher nicht möglich gewesen. Die SPD-Fraktion unterstützt zudem die Initiative der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, eine Beratungsstelle Barrierefreies Bauen zu betreiben ebenso wie das Wirken der AG Bauen Barrierefrei.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Das Fachgremium wurde bisher von SenStadt nicht einberufen, da dies ein übergreifendes Thema mit anderen Senatsverwaltungen ist und deswegen die Zuständigkeiten nicht klar sind.

---

Antrag 33/II/2024 KDV Mitte

Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsräumungen und zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Berlin

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**LPT II-2024: Überweisung an ASJ, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz**

#### Stellungnahme FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

**Votum FA IX:** kein Votum, da nicht Zuständigkeitsbereich des FAIX; Zuständigkeit bei der ASJ

**Stellungnahme:** Der FAIX unterstützt die sozialpolitische Stoßrichtung des Antrages ausdrücklich. Vulnerable Gruppen müssen vor Zwangsräumungen nach Möglichkeit geschützt werden, da sie ein besonders großes Risiko haben, wohnungslos zu werden. Es ist wichtig, entweder zeitnah eine Lösung mit dem/der Vermieter/in zu finden oder eine adäquate neue Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Allerdings beruhen Zwangsräumungen auf den bundesrechtlichen Vorgaben des BGB und der ZPO. Es bedarf also einer rechtlichen Einschätzung, ob und ggf. welche der vorgeschlagenen Maßnahmen des Antrags überhaupt in die landesrechtliche Gesetzgebungskompetenz fallen bzw. ob das Land für die vorgeschlagenen Maßnahmen eine Rechtsgrundlage hat. Der FAIX verfügt nicht über die nötige juristische Sachkompetenz, um dies einschätzen zu können. Daher ist eine Mitberatung der ASJ erforderlich.

Sofern der Antrag von der ASJ ein positives Votum erhält, hat der FAIX folgenden **Änderungsvorschlag im 2. Satz des Beschlusstextes:**

*„Besonders stark betroffen sind Alleinerziehende, einkommensschwache Familien, Senior\*innen, armutsbetroffene bzw. armutsgefährdete Personen sowie Personen, die sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen befinden.“*

---

#### Stellungnahme ASJ:

Der Antrag wird zwar grundsätzlich unterstützt, allerdings gehen die Forderungen, die zudem an den BPT zu richtigen wären, da sie das BGB und die ZPO betreffen, teilweise zu weit und sind abzulehnen/zu ersetzen.

1. Ersetze Zeile 21-22 „werden ausgesetzt, bis eine adäquate Unterbringung sichergestellt wird“ durch „soll die soziale Wohnhilfe sichergestellt werden, dass die Personen nicht obdachlos werden.“
2. Streiche Zeilen 32- 35 (Eine generelle Winterschonfrist von November bis März ist verfehlt und verfassungsrechtlich unzulässig. Der Vermieter hat ein Recht, dass auch im Winter beansprucht werden kann. Der Rechtsschutz gegen Zwangsräumungen wird durch das Amtsgericht gewährt, die soziale Wohnhilfe wendet Obdachlosigkeit ggf. durch Zwangseinweisungen in die Wohnungen ab).
3. Streiche Zeilen 42- 46 (Eine Mieterhöhung ist nach den geltenden BGB- Regelungen und der Mietpreisbremse zulässig, es ist schlicht unvertretbar, einem Vermieter, der etwa wegen Mietschulden oder erheblichen Störungen des Mieters das Mietverhältnis kündigt, deshalb zu bestrafen, allein weil der Mieter dem Räumungsanspruch nicht nachkommt. Dass ein Vermieter bei Neuvermietungen die Miete im Rahmen der Mietpreisbremse steigern kann, hängt nicht davon ab, ob der Mieter freiwillig auszieht oder zwangsweise geräumt werden muss).

### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenStadt ist nicht in der Zuständigkeit, da die Forderungen an den BPT zu richten wären, weil sie BGB und ZPO betreffen.

**Antrag 34/II/2024 KDV Pankow**  
**Stadtentwicklung und Verkehr aus einem Guss**

### Beschluss:

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) und die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), für die Planung der neuen Stadtquartiere und Entwicklung der Großen Wohnungsbaupotentiale des Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2040, jeweils gemeinsame Projektgruppen bilden, um eine einheitliche und gleichzeitige Umsetzung des Wohnungsneubaus mit der erforderlichen verkehrlichen Erschließung zu gewährleisten.

### Überweisen an

Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenStadt ist mit SenMVKU im regelmäßigen Austausch zur verkehrlichen Erschließung von neuen Quartieren, sodass Wohnraum und Verkehr zusammen gedacht werden.

**Antrag 37/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf**  
**Umbau des Breitenbachplatzes zeitnah planen und Umsetzen.**

### Beschluss:

Die Abgeordnetenhausfraktion möge sich dafür einsetzen, die Verkehrssituation und Gestaltung des Breitenbachplatzes jetzt zu verbessern und in der Folge über die Zukunft der Tunnelröhren zu entscheiden.

Konkret fordern wir hierzu:

- Optionen zur Schließung des nördlichen Fahrstreifens unter Berücksichtigung von Flucht- und Zufahrtswegen zu prüfen und zu entwickeln, auch um die Außengastronomie auf der nördlichen Seite mit dem Platz zu verbinden
- die Nutzung von freiwerdenden Flächen rund um den Breitenbachplatz nur für öffentliche, gemeinnützige und/oder genossenschaftliche Zwecke zu ermöglichen und einen Verkauf an privatwirtschaftliche Träger auszuschließen.
- Dieser Prozess der Entwicklung der freigewordenen Flächen, sowie der Tunnelröhren soll durch einen städtebaulichen Wettbewerb, sowie einer engen Einbindung der Anwohnenden, Gewerbetreibenden und sonstigen Anliegender vonstattengehen.

#### Überweisen an

AH Fraktion

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Für die SPD-Fraktion hat die Gewinnung neuer Flächen durch den Rückbau von vormals überdimensionierter Verkehrsflächen große Bedeutung. Daher begrüßt die SPD-Fraktion das exekutive Vorgehen, wonach das Angebot für den Rückbau der Brücken am Breitenbachplatz im Herbst 2025 ausgeschrieben wurde und die Beauftragungsphase im 2. Quartal 2026 abgeschlossen sein soll. Die SPD-Fraktion unterstützt zudem die Gewinnung von Wohnbauflächen auf versiegelten Arealen und wird die Bemühungen der beteiligten Senatsverwaltungen bei der Schaffung von Wohnbauflächen kritisch-konstruktiv unterstützen und begleiten.

---

#### Antrag 38/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf

#### Schluss mit dem Erhalt autogerechter Relikte! Entstehen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Breitenbachplatzes und des Tunnels

#### Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass keine Instandsetzungslösungen für den Tunnel Überbauung Schlangenbader Straße in Angriff genommen und finanziert werden, die seine weitere Nutzbarkeit durch den motorisierten Individualverkehr zum Ziel haben. Der geplante Brücken- und Rampenabriss samt Pfeilern am Breitenbachplatz soll zügig vollzogen werden. Damit soll einer zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der Gegend rund um den Breitenbachplatz Rechnung getragen werden.

Als Folge dieser Entscheidung können dann die Haushaltsmittel, die bereits für die Sanierung und Ertüchtigung eingeplant wurden, die aber für eine vollständige Sanierung keinesfalls ausreichen werden, dafür genutzt werden, ein Mobilitäts- und Verkehrskonzept für die umliegenden Kieze aufzustellen. Eine Anpassung und Verbesserung der Infrastruktur und des Angebots des Umweltverbands in dieser Region soll dabei im Vordergrund stehen.

Das Potenzial der freiwerdenden Flächen entlang der Schildhornstraße, Kreuznacher und Dillenburger Straße soll, wie bereits durch verschiedene Akteure aufgezeigt, für den Wohnungsbau genutzt werden. Dabei sind jegliche öffentliche Flächen auch in öffentlicher Hand zu belassen. Ein Fokus soll auf der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende und Auszubildende liegen. Der Breitenbachplatz selbst soll in seiner Fläche vergrößert werden und weitere Grün- und Erholungsflächen geschaffen werden. Dieser Prozess der Entwicklung der freigewordenen Flächen, sowie der Tunnelröhren soll durch einen städtebaulichen Wettbewerb, sowie einer engen Einbindung der Anwohnenden, Gewerbetreibenden und sonstigen Anlieger vonstattengehen.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Für die SPD-Fraktion hat die Gewinnung neuer Flächen durch den Rückbau von vormals überdimensionierter Verkehrsflächen große Bedeutung. Daher begrüßt die SPD-Fraktion das exekutive Vorgehen, wonach das Angebot für den Rückbau der Brücken am Breitenbachplatz im Herbst 2025 ausgeschrieben wurde und die Beauftragungsphase im 2. Quartal 2026 abgeschlossen sein soll. Die SPD-Fraktion unterstützt zudem die Gewinnung von Wohnungsbauf lächen auf versiegelten Arealen und wird die Bemühungen der beteiligten Senatsverwaltungen bei der Schaffung von Wohnbauf lächen kritisch-konstruktiv unterstützen und begleiten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Der Breitenbachplatz und der Abriss der Brücken an der Schlangenbader Straße sind Bestandteil eines umfassenden Infrastrukturvorhabens zur Erneuerung der westlichen Stadtautobahn in Berlin. Die bestehenden Brückenbauwerke befinden sich aufgrund ihres Alters und des hohen Verkehrsaufkommens in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Standsicherheit und Verkehrssicherheit. Ziel der Maßnahme ist es daher, die Brücken zurückzubauen und durch eine zeitgemäße, leistungsfähige Verkehrsführung zu ersetzen.

Die Planungen sehen vor, den Rückbau schrittweise und unter Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen auf das umliegende Stadtgebiet umzusetzen. Parallel dazu werden Konzepte zur städtebaulichen Neuordnung des Breitenbachplatzes entwickelt, um die Flächenpotenziale nach dem Abriss verkehrlich, ökologisch und gestalterisch neu zu nutzen. Dabei werden auch Belange des Lärmschutzes sowie der Luftreinhaltung berücksichtigt.

Der Senat begleitet das Vorhaben in enger Abstimmung mit der Autobahn GmbH des Bundes und den betroffenen Bezirken. Ein besonderer Fokus liegt auf der frühzeitigen Information der Anwohnerinnen und Anwohner sowie auf Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit während der Bauphase. Der Rückbau der Brücken an der Schlangenbader Straße eröffnet damit langfristig Chancen für eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur und eine städtebauliche Aufwertung des Umfelds.

SenStadt ist in einer Projektgruppe mit der federführenden SenMVKU in einem engen Austausch, um sicherzustellen, dass die städtebaulichen Belange – wie die Errichtung von neuem Wohnraum – berücksichtigt werden. Die Arbeit der Projektgruppe ist noch nicht abgeschlossen.

---

**Antrag 43/II/2024 KDV Mitte**  
**Hitzesanie rung in der Platte: Hitzeaktionsplan (HAP) auch sozial denken**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Hitzeaktionsplan (HAP) der Stadt Berlin

- Plattenbauten und deren besonderen Herausforderungen eine gesonderte Berücksichtigung finden
- die Expertise der landeseigenen Wohnungsunternehmen bei der Umsetzung ihrer Klimapfade miteinbezogen werden
- Empfehlungen unter den Gesichtspunkten Gesundheit und sozialer Gerechtigkeit festgelegt werden
- die Teilnahme an Bundesprojekten zur hitzegerechten Stadt auch für Bezirke gefördert wird

**Begründung:** Streichung der Zeilen 72 – 78

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die Klimaanpassung Berlins und die Verbesserung des Hitzeschutzes in Berlin ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Der Hitzeaktionsplan für Berlin ist im November 2025 vom Senat beschlossen und dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben worden (Drucksache 19/2797). Ebenfalls im November 2025 fand im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz auf Anmeldung der SPD-Fraktion eine Anhörung zum Hitzeschutz statt. Ein Kernelement im Hitzeaktionsplan ist die Reduzierung von Hitze in Innenräumen. Hierfür sind Programme für Fassaden- und Dachbegrünungen

ein geeignetes Mittel. Die SPD-Fraktion hat sich daher bei den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 dafür eingesetzt, dass entsprechende Mittel im Einzelplan 07 nicht gestrichen werden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 45/II/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf  
Fraktionsbeschlüsse ernst nehmen: Autobahndeckelung ermöglichen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Mitglieder im Berliner Senat und in der Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der einstimmig von allen demokratischen Parteien gefasste Beschluss zur Deckelung der Stadtautobahn A 100 vom 2.9.2021 umgesetzt wird. In diesem Beschluss wird u.a. die Deckelung im Bereich der Knobelsdorffbrücke gefordert.

Weiter wird die Entlastung der autobahnnahe Wohngebiete u.a. dem Klausenerplatzkiez und entlang der Königin-Elisabeth-Straße gefordert. Das wird mit einer Verlegung der Autobahn-Anschlussstelle „AS Kaiserdamm“ an die Kaiserdammbrücke erreicht.

Der Senat und Abgeordnetenhaus wird deshalb aufgefordert, schnellstmöglich mit der Autobahn GmbH des Bundes (hier vertreten durch die DEGES GmbH) Verhandlungen über die Deckelung der entsprechenden Autobahnabschnitte aufzunehmen. Die Datengrundlage liegt dem Senat mit der - seit 2021 unveröffentlichten - Machbarkeitsstudie der Deges zur Deckelung der A 100 vor.

**Begründung:**

Ein ausreichendes Zeitfenster für Verhandlungen zur Deckelung der Stadtautobahn mit der DEGES bzw. dem BMVI ist vorhanden. Beim Erörterungstermin zum Autobahn-Dreieck Funkturm wurden der Deges von der Genehmigungsbehörde weitere Unterlagen abverlangt, die voraussichtlich erst Anfang 2025 vorgelegt und dann erneut erörtert werden müssen. Ein Planfeststellungsbeschluss (Baugenehmigung) zum Umbau des Autobahndreiecks Funkturm und der davon betroffenen Autobahnabschnitte ist deshalb nicht vor Ende 2025 zu erwarten.

*AGH-Beschluss Nr. 2021/83/44: Umbau des Autobahndreiecks Funkturm stadtverträglich gestalten!*

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Das Anliegen des Antrags konnte, insbesondere vor dem Hintergrund der dringenden Brückenarbeiten an der Stadtautobahn inklusive des Abrisses der Ringbahnbrücke der A 100, bisher nicht umgesetzt werden und wird weiterverfolgt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Der Umbau des Autobahndreiecks Funkturm stellt ein zentrales Infrastrukturvorhaben zur langfristigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des überregionalen Verkehrsnetzes in Berlin dar. Ziel des Vorhabens ist es, die bestehende, in Teilen stark sanierungsbedürftige Verkehrsanlage grundlegend zu erneuern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts nachhaltig zu verbessern.

Derzeit erfolgen durch die zuständigen Fachverwaltungen und die Autobahn GmbH des Bundes vertiefende Planungen zur baulichen und verkehrlichen Ausgestaltung des Umbaus. Diese umfassen insbesondere die Neuordnung der Verkehrsbeziehungen, den Ersatz bestehender Brückenbauwerke sowie Maßnahmen zur Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen. Parallel werden die umwelt- und planungsrechtlichen Voraussetzungen, einschließlich der erforderlichen Genehmigungsverfahren, vorbereitet und abgestimmt.

Der Senat begleitet das Projekt im Rahmen seiner Zuständigkeiten eng und wirkt auf eine frühzeitige Koordinierung mit angrenzenden Stadtentwicklungs- und Infrastrukturmaßnahmen hin. Besonderes Augenmerk liegt auf der Minimierung verkehrlicher Beeinträchtigungen während der Bauphase sowie auf einer transparenten Information der Öffentlichkeit. Der Umbau des Autobahndreiecks Funkturm leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Berliner Verkehrsinfrastruktur.

Die SenMVKU ist federführend im Land Berlin und hat sich nach Kenntnis von SenStadt nicht für eine Überdeckung der Autobahn aufgrund der hohen Kosten und erwarteten Verzögerung eingesetzt.

---

**Antrag 49/I/2024 KDV Mitte****Abriss von Gebäuden einschränken: Von der Bauordnung zur Umbauordnung!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich für eine Einschränkung des Abrisses von Wohn- und Gewerberäumen in Berlin einzusetzen. Gebäude sollen künftig nur dann abgerissen werden dürfen, wenn Abriss und Neubau auch unter Beachtung der Klima- und Ressourcenschutzes tatsächlich wirtschaftlicher sind als das Sanieren, Umbauen, Umnutzen oder Erweitern.

Zur Verankerung insbesondere der ökologischen Dimension des Abrisses sowie zur Erleichterung des Um- und Ausbaus Bestandsgebäuden ist die Berliner Bauordnung umgehend wie folgt zu ändern:

- Einführung eines umfassenden Genehmigungsvorbehalts für den Abriss von Gebäuden, bei dem insbesondere eine ganzheitliche Lebenszyklusbetrachtung (Bau, Betrieb und Rückbau) eines Gebäudes mit den bisherigen Investitionen des Eigentümers verankert ist und ein Rückbau nur zugelassen werden kann, sofern und soweit der Neubau ökologisch insgesamt weniger belastend ist als der Erhalt des Bestandsbauwerks,
- Erleichterung von Abweichungen **im** Bestand um den vollständigen oder teilweisen Abriss von Bestandsgebäuden aufgrund nicht leistbarer Anforderungen zu vermeiden
- **Erleichterung von Abweichungen im Neubau, um durch den Verzicht auf kostenintensive Standards weitere Spielräume für innovatives und ressourcensparendes Planen und Bauen zu eröffnen;**
- Erhöhung der Anforderungen an die Flexibilität **und Umnutzungsfähigkeit** beim Neubau, um spätere Umbau-, Umnutzungs- oder Rückbaumöglichkeiten **zu eröffnen. Zentrale Anforderungen müssen ein hohes Verhältnis der nutzbaren Fläche zur Gesamtfläche im Gebäude, Gebäudetiefen, die eine spätere Umnutzung unterstützen, ein gutes Flächenverhältnis zur Anzahl der Erschließungskerne, die Flexibilität der Grundrisse und der Konstruktion sowie eine gute Anpassungsfähigkeit der Technischen Gebäudeausstattung sein,**
- Beibehalten der Anforderungen der ursprünglichen Gebäudeklasse im Falle von Aufstockungen und Nutzungsänderungen, soweit wie möglich, und
- Beibehaltung von bauzeitlichen Anforderungen bei Bestandsgebäuden, sofern und soweit dies nicht den Schutzzielen der Bauordnung entgegensteht.

Zudem sollen die unteren Bauaufsichtsämter im Land Berlin besser personell und digital ausgestattet werden, um die tatsächliche Leistungsfähigkeit, z.B. bei der Beurteilung von Lebenszyklusbilanzen und Rückbaukonzepten, zu erhöhen.

## Überweisen an

Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Wird im Rahmen des GEB erledigt (siehe 34/I/2024)

Siehe Stellungnahme aus LPT I-2024

---

### Antrag 51/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf

### Die Stadt denen, die dort wohnen: ein Stadterneuerungs- und Umwandlungsprogramm für geschlossene Kaufhäuser entwickeln

## Beschluss:

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert schnellstmöglich ein Förderprogramm zu entwickeln, das es Kommunen ermöglicht ehemalige innerstädtische Kaufhausimmobilien und -grundstücke, für die keine weitere Nutzung als Einzelhandelsstandort vorgesehen ist, zu übernehmen und für weitere, gemeinwohlorientierte Zwecke umzuwandeln. Folgende Förderkriterien sollen bei einer solchen Umwandlung gelten:

- Die Immobilie geht in den Besitz der Kommune über, langfristige Nutzungen werden, wenn nötig, über Erbpacht-, bzw. Erbbauverträge geregelt. Kaufpreise haben sich am Bodenrichtwert zu orientieren und spekulative Projekte zugunsten der Voreigentümer\*innen sind auszuschließen.
- Das neue Konzept sieht eine gemeinwohlorientierte Mischnutzung vor, z.B. aus sozialem Wohnraum, Einzelhandel und Kleingewerbe, Kunst-, Kultur-, Sport-, oder Bildungsangeboten, Gastronomie, Ökologieprojekten, und offene Treffpunkte für zivilgesellschaftliche Organisationen.
- Die Mischnutzung soll generationenübergreifend, barrierefrei und ohne Konsumzwang gestaltet werden und vorhandene Angebote ergänzen und nicht lediglich ersetzen.
- Sanierungen werden nach den höchsten gesetzlichen ökologischen und sozialen Standards durchgeführt. Der Erhalt des Stadtbildes und die Integration in die umliegende Infrastruktur sollen sichergestellt werden. Neubauten sollen nur im Ausnahmefall und nach denselben Standards durchgeführt werden. Versiegelte Flächen sollen, so weit, wie möglich, entsiegelt werden.
- Eine Anbindung an den ÖPNV muss sichergestellt sein und es müssen ausreichend Stellflächen für den nicht-motorisierten Individualverkehr angeboten werden. Hierfür können bspw. Parkhäuser umgebaut und umgewidmet werden.
- Ehemalige Beschäftigte der Kaufhäuser soll eine Weiterbeschäftigung in den Trägern der neuen Angebote durch Aus- und Weiterbildung zu mindestens gleichwertigen, tariflich gebundenen, Bedingungen ermöglicht werden. Ebenfalls soll eine aktive Ehrenamtsförderung betrieben werden.

Gesetze und Verordnungen, die ein solches Förderprogramm und entsprechende Projekte behindern könnten, werden angepasst. Ein Austausch mit den Verantwortlichen auf Landes- und kommunaler Ebene für ein koordiniertes Vorgehen wird sichergestellt.

## Überweisen an

Landesgruppe

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Mit dem Innenstadtprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ein Förderprogramm geschaffen, das in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen umgesetzt wurde.

Anlass des Programmes sind die schon seit längerem von tiefgreifenden strukturellen Veränderungen in den Innenstädten. Der anhaltende Strukturwandel im innerstädtischen Einzelhandel, der mit einem Bedeutungsverlust des stationären Einzelhandels und einer Zunahme des Online-Konsums einhergeht, führt zu vermehrten Leerständen und einem Abwertungsprozess in den zentralen Lagen. Die Schließungen von größeren Kauf- und Warenhäusern als Anker in den Fußgängerzonen verstärken diesen Prozess. Durch die Corona-Pandemie ab 2020 wurde diese Entwicklung beschleunigt.

Mit dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wurden Städte und Gemeinden dabei unterstützt, ihre Innenstädte und Zentren als attraktive, lebendige und multifunktionale Orte zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wurden die Qualitäten des öffentlichen Raums, insbesondere Grünanlagen, Parks, Wasser- und Freiflächen, sowie eine hohe baukulturelle Qualität und ansprechende Architektur gestärkt, um die Aufenthaltsqualität in den Zentren zu verbessern.

Der Bund stellte für das Programm in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt bis zu 250 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Unterstützt wurden 217 Städte und Gemeinden, die Strategien und Konzepte für die Zukunft ihrer Innenstädte entwickelten und erste Maßnahmen zur Umsetzung erprobten. Die Kommunen beteiligten sich an der Finanzierung der Maßnahmen mit einem Anteil von 25 % bzw. 10 %

---

**Antrag 52/1/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg**

**„Futureblock“ - Die Verfügbarkeit des öffentlichen Raumes neu ordnen und gerecht verteilen für eine lebenswerte Stadt**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, bei der Fortschreibung von StEP und NVP die Neugestaltung von Wohnstraßen zu sogenannten „Futureblocks“ durch folgende Maßnahmen zu ermöglichen:

**1. Neuordnung von Kreuzungsbereichen durch:**

- Schaffung klar zugeordneter Nutzungszonen in Wohnstraßen,
- Schutz vor Falschparker\*innen in Kreuzungsbereichen durch die Schaffung von zusätzlichen Übergängen für Fußgänger\*innen
- Vorsehen des unmittelbaren Kreuzungsbereich für die Verkehrsmittel der letzten Meile wie E-Roller und Fahrräder,
- Einrichtung von Serviceparkzone für Paketdienste, Pflegedienste, Geburtshelfer\*innen, Handwerker\*innen nach der neuen StVO,
- Schaffung von ausreichend Ladesäulen und Car-Sharing-Stellplätzen unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 des Senats und dem Antrag 223/1/2020.

**2. Neuordnung des Verkehrs in Wohnstraßen durch:**

- Verkehrsberuhigung ohne den Umweltverbund zu behindern und unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Mitmenschen,
- Reduzierung des Platzes für Autos zugunsten von Fahrradfahrer\*innen und Fußgänger\*innen. Dabei ist ein Wegfall von Parkplätzen zu akzeptieren.

**3. Klimaresiliente Neuordnung von Wohnstraßen durch:**

- Pflanzung von Straßenbäumen und Straßenbeeten,
- Schaffung von Versickerungsflächen im Sinne der Schwammstadt.

### **Überweisen an**

AH Fraktion

### **Stellungnahme(n)**

#### **Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Die verkehrssichere sowie klimaangepasste Neugestaltung des öffentlichen Raums ist ein wichtiges Anliegen für die Zukunft Berlin, das die SPD-Fraktion stetig vorantreibt. Mit dem Klimaanpassungsgesetz Berlin, das die SPD-Fraktion im November 2025 beschlossen hat, wird der klimagerechte Umbau des öffentlichen Raums durch die Pflanzung von hunderttausenden Straßenbäumen sowie das Anlegen von Kühlinselfeln in hitzebelasteten Wohngebieten in der Stadt gesetzlich bestimmt. Ebenso werden im Einzelplan 07 weiterhin Mittel zur Verkehrsberuhigung und für die Verkehrssicherheit, insbesondere in Kreuzungsbereichen, zur Verfügung gestellt. Eine Kürzung dieser Mittel, wie es von der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Senatsentwurf vorgesehen war, wurde von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen und durch entsprechende Änderungsanträge im parlamentarischen Verfahren rückgängig gemacht.

## Bildung

### Antrag 47/II/2024 SPD Frauen Landesvorstand Frühkindliche Bildung in Kitas sichern - Beschäftigte unterstützen - Belastung reduzieren!

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Seit mehreren Monaten kam es in Berlin immer wieder zu Streiks seitens der Beschäftigten in den landeseigenen Kita-Betrieben. Die Beschäftigten fordern langfristige Entlastungen und grundlegende bessere Arbeitsbedingungen, um den Betrieb in den Kitas und frühkindliche Bildung langfristig sicherzustellen. Konkret fordern die Gewerkschaften einen Entlastungstarifvertrag, der Maßnahmen für bessere Personalschlüssel und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen vorsieht. Die Situation endet vorerst damit, dass nach mehreren Warnstreiks ein unbefristeter Erzwingungsstreik vom Arbeitsgericht nach Klage des Landes verboten wurde. Als Partei in der Tradition der Arbeiter\*innenbewegung stehen wir solidarisch an der Seite der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer\*innen.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus und des Senats auf

- die berechtigten Anliegen der Gewerkschaft Verdi ernst zu nehmen und sich konstruktiv an die Verhandlungstische zu begeben bzw. an diesen weiterhin konstruktiv mitzuarbeiten. Der Senat soll sich insbesondere für folgende Forderungen einsetzen:
  - Reduzierung der Gruppengrößen in Kitas, um eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder sicherzustellen.
  - Einen angemessenen Ausgleich für die wachsenden Belastungen des pädagogischen Personals.
  - Anerkennung der spezifischen Belastungen des Kita-Personals durch einen eigenständigen Tarifvertrag, der die Anforderungen der Praxis in den Berliner Kitas berücksichtigt.

Wir fordern die SPD Berlin, die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen Senator\*innen dazu auf:

- einen Koalitionsspitzenrunde zu diesem Thema einzuberufen und bei der CDU Lösungsvorschläge einzufordern, verbindliche, mit konkretem Zeitplan und Ressourcen untersetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in den Kitas (Eigenbetriebe und freie Träger) vorzulegen.
- den Runden Tisch Kitas der CDU-Senatorin Günther-Wünsch kritisch-konstruktiv zu begleiten sowie auf konkrete Maßnahmen, Zeitpläne zur Umsetzung und ausreichende Beteiligung von Gewerkschaften und Eltern-Vertretungen hinzuwirken
- *sich dafür einzusetzen, dass die Zielsetzung, die spezifischen Belastungen des Kita-Personals zu berücksichtigen, die die Gewerkschaft Verdi mit der Forderung nach einem eigenständigen Tarifvertrag verfolgt, erreicht wird, ohne dass es zu einer Ungleichbehandlung des Personals in den Kita-Eigenbetrieben einerseits und in den Kitas freier Träger andererseits kommt.*
- Maßnahmen aufzuzeigen, um den Personalschlüssel in den Kitas zu verbessern. Auf dem Papier liest sich eine theoretische 1:4-Betreuung im Krippenbereich vielleicht gut. In der Realität ist sie weit davon entfernt. Möglich wäre die Berechnung nach Köpfen (nicht Stunden), Nicht-Anrechnung von Azubis, multiprofessionelle Teams, Einberechnung von Abwesenheiten wie Urlaub/Fortbildung/Dokumentationen, Abbau von Dokumentationspflichten.
- die Beteiligung von Gewerkschaften bei künftigen Verhandlungen zu Rahmenverträgen voranzutreiben
- ein duales Ausbildungssystem zu prüfen und Leiharbeit in den Eigenbetrieb-Kitas zu verhindern
- eine Bundesratsinitiative für ein Sondervermögen Kitas zu prüfen

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Erzieher\*innen brauchen optimale Arbeitsbedingungen, um eine würdige Erziehung und Betreuung der Kinder sicherzustellen. Nach wie vor steht die SPD-Fraktion solidarisch an der Seite der pädagogischen Fachkräfte der Kita-Eigenbetriebe sowie bei freien Trägern. Angesichts hoher Krankenstände, fehlenden Personals und steigenden Förderbedarfen in den Einrichtungen, besteht die Aufgabe der Entlastung der pädagogischen Fachkräfte weiterhin fort. Die SPD-Fraktion erkennt die Belastung des pädagogischen Personals an, zumal der tatsächliche Betreuungsschlüssel im realen Kita-Alltag oftmals vom vorgesehenen Schlüssel abweicht. Es wurde angestrebt, diese Haltung auch im Rahmen der Verhandlungen zum Kita-Kostenblatt sowie der RV-Tag gegenüber SenBJF deutlich zu machen. Die SPD-Fraktion steht im engen und kontinuierlichen Austausch mit Akteuren der Trägerlandschaft. Ferner wird auf den Antrag der SPD-Fraktion „Qualität der frühkindlichen Bildung: Beste Chancen für alle Kinder Berlin!“ verwiesen, der folgende Forderungen aufgreift: Ausbau multiprofessioneller Teams und der Kita-Sozialarbeit und Maßnahmen zur verstärkten Personalgewinnung, Abbau von bürokratischen Hürden und Dokumentationspflichten, Prüfung der Ausnahme von Auszubildenden bei der Anrechnung auf den Personalschlüssel, Beteiligung aller relevanten Akteure an den Verhandlungen zur RV-Tag, Einführung eines Flexi-Budgets für zusätzlichen Gestaltungsspielraum in den Einrichtungen. Darüber hinaus wurden im Doppelhaushalt 2026/2027 Mittel aus Sondervermögen des Bundes für den Kita-Ausbau in Berlin verankert.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

Antrag 51/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Schulstationen gleichmäßig finanziell fördern

**Beschluss:**

Die SPD-Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, im Rahmen der gesamtstädtisch Verantwortung Schulstationen an allen staatlichen Schulen in allen Bezirken Berlins bedarfsgerecht auszufinanzieren, unter Berücksichtigung der erhöhten Bedarfe von Schulen mit Förderzentren.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Das Ansinnen des Beschlusses wurde adressiert. Der LPT-Antrag wurde nach der Verabschiedung des aktuellen Haushalts beschlossen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 52/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf**

**Keine Queerfeindlichen Organisationen an Schulen – für einen Zertifikatsprozess externer Anbieter\*innen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitgliedern des Berliner Senats werden aufgefordert, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle externen Anbieter\*innen im schulischen Bereich, welche z.B. im Rahmen von Workshops, Unterrichtsbesuchen und Projekttagen in die Vermittlung von Lerninhalten an Schulen eingebunden werden, in ihren Lehrinhalten als auch in ihrer sonstigen Tätigkeit den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung gerecht werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sexualaufklärung. Es ist nicht akzeptabel, wenn Träger in Schulen eingeladen werden, die in ihren Veranstaltungen oder Publikationen queerfeindliche Ideologien verbreiten.

Hierbei ist auch die Etablierung eines Zertifikatsprozesses zu prüfen, der sowohl eine Prüfung der Lehrinhalte als auch eine Prüfung der sonstigen Tätigkeit der Träger stattfinden, um zu garantieren, dass diese dem Lehrplan entsprechen sowie nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen des Grundgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes stehen. Staatliche bzw. landeseigene Einrichtungen, wie bspw. die Landesstelle gegen Antidiskriminierung, sind dabei von der Zertifizierungspflicht auszunehmen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Eine Einigung mit der CDU war aufgrund stark überlagerter Kulturkämpfe der CDU gegen die Trägerlandschaft als Ganzes nicht möglich. Grundsätzlich gilt für die von der SPD-Fraktion in den Einzelplan 10 hineinverhandelten Trägern, dass diese keinerlei queerfeindliche Tendenzen haben - im Gegenteil. Die Forderung ist eine, die in den nächsten Koa-Verhandlungen eingebracht werden muss.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 53/II/2024 Abteilung 07/04 Lichtenrade-Marienfelde**

**Handyverbot an Berliner Schulen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Änderung Überschrift**

**“Klare Regelungen für die Handynutzung an Berliner Schulen schaffen”**

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, entsprechend ihrer Zuständigkeit, ein allgemeines Handyverbot an Schulen durchzusetzen, um das soziale Wohlbefinden, das soziale Klima und ein erfolgreiches Lernen für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Ist mittlerweile eine Kernposition im Wahlprogramm der SPD Berlin. Die Forderung muss in den Koa-Verhandlungen eingebracht werden.

---

**Antrag 54/II/2024 KDV Spandau  
Klassenfahrten für das Jahr 2025 weiter ermöglichen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Klassenfahrten ohne Haushaltsvorbehalt**

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, sicherzustellen, dass Klassenfahrten für die Grund- und Oberschulen trotz schwieriger Haushaltslage auch in den kommenden Schuljahren finanzierbar bleiben.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Die Koalition hat auf Betreiben der SPD-Fraktion die Deckungsfähigkeit des von der Senatsverwaltung gekürzten Titels der Klassenfahrten mit dem Verfügungsfonds beschlossen, wodurch die Finanzierung der Klassenfahrten für Lehrkräfte wieder ermöglicht wurde.

---

**Antrag 55/II/2024 KDV Mitte  
Kein Abweichen von gebührenfreier Bildung in Berlin**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich weiterhin für das Prinzip der „gebührenfreien Bildung“ einzusetzen. Dies muss, im Rahmen der laufenden Haushaltsverhandlungen und gegebenenfalls weiteren Verhandlungen mit Bezug Haushaltssanierung und Haushaltskonsolidierung, für die SPD – Berlin ein nicht anzutastendes Prinzip bleiben. Eine Einführung von einkommensabhängigen Beiträgen bzw. Zuzahlungen wird abgelehnt.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Sowohl intern als auch öffentlich wurde mehrfach von der SPD-Fraktion deutlich gemacht, dass es mit uns keinen Rückschritt in der gebührenfreien Bildung geben wird.

---

**Antrag 58/II/2024 KDV Reinickendorf  
Qualitätssicherung der Bildungsgangsbetreuer\*innen im Bereich Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Beteiligten (auch private Träger) am IBA-Bildungsgang genug Kapazitäten haben, um das Ziel des Bildungsganges zu erreichen. Hierfür ist es anzustreben, dass ein\*e Bildungsgangsbetreuer\*in höchstens 35 Schüler\*innen des IBA-Bildungsgangs betreuen, um so auch eine Anschlussperspektive vermitteln zu können.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Vor dem Hintergrund des zum laufenden Schuljahr 2025/2026 gestarteten 11. Pflichtschuljahrs steht eine Evaluation dessen unter Berücksichtigung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) noch aus. Hierbei sollen auch die Forderungen des Antrags besondere Berücksichtigung finden. Offensichtlich hat das 11. Pflichtschuljahr Auswirkungen auf den gesamten IBA-Bildungsgang. Finanzielle Nachsteuerungen sind dann zum nächsten Doppelhaushalt möglich. Darüber hinaus ist im Rahmen kommender Koalitionsverhandlungen darauf hinzuwirken, die Qualität im IBA-Bildungsgang zu sichern bzw. weiter zu verbessern. Sollte sich bei der Evaluation des 11. Pflichtschuljahrs und seiner Auswirkungen auf die IBA zeigen, dass die Bildungsbetreuer\*innen nicht ausreichen, müssen die entsprechenden finanziellen Mittel in Koalitionsverhandlungen berücksichtigt werden. Grundlage dafür sollte eine fundierte Analyse der Schülerzahlen im IBA-Bildungsgang am Ende des Schuljahres sein, um die tatsächlichen Bedarfe zu ermitteln.

**Antrag 60/II/2024 FA V – Stadt des Wissens  
Das Recht auf gleiche Bildungschancen ist nicht verhandelbar!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert,

1) die geplante Sonderbeschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in LAF-Unterkünften zum frühestmöglichen Zeitpunkt in eine dezentrale Beschulung an Regelstandorten zurückzuführen 2) In der Zwischenzeit ist die Anbindung an einen Regelstandort sicherzustellen und einen integrationsfördernden Austausch zwischen dem Regel- und Willkommenssystem und der Sonderbeschulung sicherzustellen. 3) Auf der Grundlage der Beschlusslage 81/I/2024 einen Übergang aus der Sonderbeschulung in eine Willkommensklasse, bestenfalls Regelklasse, sicherzustellen

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 62/11/2024 Jusos LDK

Gegen die Wiedereinführung der Dienst- und Wehrpflicht – Für ein Recht auf einen Freiwilligendienst!

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

### **Gegen die Wiedereinführung der Dienst- und Wehrpflicht – Für ein Recht auf einen Freiwilligendienst!**

Wir leben in einer Zeit und einer Welt des Umbruchs und einer Zäsur. Sei es die geopolitische Lage, die sich durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine grundlegend verändert hat, die globale Klimakrise, die unsere Existenz bedroht, oder der massive Rechtsruck in unserer Gesellschaft. Dies resultiert in Zukunftsängsten von jungen Menschen, die von der Politik zu oft nicht gesehen oder ernst genommen werden.

Statt sich mit der Situation junger Menschen auseinanderzusetzen, wird diese Generation oftmals reflexartig in die Pflicht genommen – nicht selten begleitet von haltlosen Vorwürfen, sie sei faul oder desinteressiert. Besonders deutlich wird dies in der aktuellen Debatte um die Wiedereinführung einer Wehr- bzw. Dienstpflicht. Anstatt einen öffentlichen Diskurs zu führen, der sich auf eine adäquate Ausstattung der Bundeswehr mit den notwendigen materiellen Ressourcen oder dem Ausbau des sozialen Sektors konzentriert, wird zunehmend das Narrativ verbreitet, nur die Wiedereinführung der Wehrpflicht könne die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands sichern. Diese Sichtweise lehnen wir entschieden ab. Dies gilt auch für die aktuellen Pläne des Verteidigungsministeriums, die das verpflichtende Ausfüllen eines Briefs zur Überprüfung der Fitness, Eignung und generellen Motivation aller Männer eines Jahrgangs, die 18 Jahre alt werden, vorsehen.

Wir lehnen die Wiedereinführung jeglicher Dienstpflichten weiterhin entschieden ab und fordern stattdessen echte, zukunftsorientierte Lösungen, die die Sicherheit und Zukunft der jungen sowie aller Generationen gleichermaßen im Blick haben. Insbesondere lehnen wir den Ansatz der Zwangsverpflichtung strikt ab – stattdessen müssen Wahlmöglichkeiten geschaffen werden, die jungen Menschen echte Optionen bieten. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der die Lasten gerecht verteilt sind und die Verantwortung nicht einseitig auf die Schultern der jungen Generation abgewälzt wird.

Statt Dienstpflichten fordern wir ein gesetzliches Recht auf einen Freiwilligendienst herzustellen, um sicherzustellen, dass jede\*r die Möglichkeit hat, sich freiwillig zu engagieren, ohne dazu gezwungen zu werden. Dies würde die Motivation und die gesellschaftliche Akzeptanz des Dienstes in der Bundeswehr und anderen sozialen Bereichen erhöhen. Hierzu müssen verschiedene Barrieren gesenkt werden.

Wir fordern daher, dass

- ein Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst für junge Menschen eingeführt wird,
- die Vergütung des Freiwilligendienstes auf Mindestlohniveau
- es eine stärkere Verankerung von Beratungsangeboten in Schulen, die gezielt auf die individuellen Bedürfnisse junger Menschen eingehen und sie bei der Bewerbung unterstützen gibt,
- eine Vereinfachung und Beschleunigung der Bewerbungsverfahren sowie Unterstützung bei bürokratischen Herausforderungen stattfindet,
- das Angebot von Freiwilligendiensten in ländlichen und strukturschwachen Regionen weiter ausgebaut wird und die Kosten für notwendige Reisen oder einen Umzug an den Ort des Freiwilligendienstes übernommen werden,
- inklusive Programme umgesetzt werden, die gezielt Jugendliche aus marginalisierten Gruppen ansprechen und unterstützen,
- die erforderlichen Mittel gesetzlich verankert und hierbei von der Jährlichkeit ausgeschlossen werden.
- die Übernahme der Fahrtkosten für den Arbeitsweg ihrer Freiwilligen in Form eines ÖPNV-Tickets durch die Einsatzstellen gefördert durch Land und Bund

- Außerdem bekräftigen wir erneut unsere klare Ablehnung einer Dienst- und Wehrpflicht in jeglicher Form und fordern die Streichung der Reaktivierungsklausel im Grundgesetz.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Hinsichtlich der Fragen um die Wehrpflicht bitten wir um Weiterleitung an die Bundestagsfraktion. Ein Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst ist eine richtige Idee, um die Selbstbestimmung junger Menschen zu stärken. Eine Umsetzung ist zu prüfen, insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen, die ein solches Vorhaben erfordert.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Das gerade beschlossene Wehrpflicht-Modernisierungsgesetz ist eine bundesrechtliche Regelung.

---

Antrag 67/1/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf  
Kinder stark machen – Auch für Notfälle. Erste Hilfe und Notfallvorsorge-Kurse im Lehrplan verankern

#### Beschluss:

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass im Rahmenlehrplan für die allgemeinbildenden Schulen in Berlin Erste-Hilfe-Kurse und Kurse der Notfallvorsorge verankert werden. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler, mindestens einmal in der Primarstufe und einmal in der Sekundarstufe, altersgerecht befähigt werden, in Notfällen Hilfe zu leisten und sich auf mögliche Gefahrensituationen vorzubereiten. Es ist zu prüfen, ob die Ausbildung in Erster Hilfe gesetzlich anerkannt und für verschiedene Zwecke nutzbar sein könnte, z.B. bei älteren Schülern für den Führerschein, die Berufsausbildung oder das Studium.

Kurz- und mittelfristig wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit z.B. den Hilfsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk oder der Feuerwehr, Workshopformate für Schulklassen zu entwickeln, die die theoretischen und praktischen Kenntnisse in Erster Hilfe und Katastrophenschutz vertiefen und erweitern.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Die SPD-Fraktion hat einen Antrag beschlossen, der u.a. die flächendeckende Stärkung von Erste Hilfe-Fortbildungen in Schulen und auch für Schüler\*innen vorgesehen hat. Dieser Antrag ist sogar auf der Fachebene mit dem Koa-Partner geeint worden, wurde jedoch von der CDU-Fraktion insgesamt blockiert.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 71/I/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf  
Schulplatzbedarf bei Wohnungsneubaugebieten individuell statt pauschal berücksichtigen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass der Bedarf an zusätzlichen (Grund-)Schulplätzen bei Wohnungsneubaugebieten individuell regionenscharf berechnet wird. Zur regionenscharfen Bedarfsberechnung sollen Indikatoren herangezogen werden, die die Zuzüge am ehesten abbilden. Der temporär aus dem Erstbezug resultierende erhöhte Bedarf (überproportional viele junge Familien mit Kindern) muss mit Schulbauten abgefangen werden.

Dabei soll die rechtlich verbindliche 1%-Quote (Schulplatzbedarf pro Neubauwohnung), die eine Beteiligung des Vorhabenträgers eines städtebaulichen Entwicklungsgebietes an der Finanzierung neuer Schulplätze vorsieht und den realen Bedarfen (Mitfinanzierung temporärer Schulplätze) angepasst werden.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Aspekte der Schulplatzbedarfe in Wohnungsneubaugebieten wurden wiederholt gegenüber der SenBJF adressiert und es wurde auf Umsetzung gedrängt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenStadt treibt Neubau und Ergänzungsbauten im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive voran. Dabei wird der Bedarf in den jeweiligen Quartieren berücksichtigt und viele Wohnungsbauprojekte werden an den Schulbau vor Ort geknüpft. Damit wird sichergestellt, dass die schulische Infrastruktur bei der Entstehung von neuem Wohnraum nicht nur mitgedacht, sondern bedarfsgerecht entwickelt wird.

---

**Antrag 78/I/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf  
Das Berliner Lern- und Teamhaus unter pädagogischen Aspekten evaluieren**

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass es eine langfristige Evaluation des Berliner Lern- und Teamhauses unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte geben wird. Die Schwerpunkte der Evaluation sollen die Wirksamkeit des Berliner Lern- und Teamhauses bei Inklusion und Ganzttag, die Arbeitsbedingungen des Pädagogischen Personals, die Vorbereitung auf das Arbeiten im Berliner Lern- und Teamhaus im Rahmen der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung sowie die Zweckmäßigkeit der Funktionszusammenhänge sein. Insbesondere sollen auch die Grundannahmen eines freien Lernens im Hinblick auf Ablenkbarkeit und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (gläserne Wände, Lautstärke), Stress des freien, eigenverantwortlichen Lernens ggf. schon in unteren Klassenstufen sowie die Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler aus ärmeren Familien sowie mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund in den Blick genommen werden.

Die Evaluation soll die Perspektive der Nutzenden einnehmen und nicht von vornherein einer Reduktion pädagogischer Flächen dienen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Das Anliegen des Beschlusses wurde an die zuständige Senatsverwaltung herangetragen. Da bislang keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen wurden, sind nun weitergehende Schritte zur Umsetzung des Anliegens erforderlich. Die Ziele des Antrags sind weiterhin in Bearbeitung.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 80/I/2024 AfB Berlin  
Eignungsfeststellung auch an grundständigen Gymnasien**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, auf Gesetzesebene zu regeln, dass für den Übergang auf ein Grundständiges Gymnasium im Rahmen des Aufnahmeverfahrens eine verpflichtende Eignungsfeststellung in Analogie zu dem geplanten Eignungsfeststellungsverfahren zum Übergang in 7. Klasse durchgeführt wird. Erst wenn die grundsätzliche Eignung nachgewiesen ist, können die Schüler:innen am schulspezifischen Aufnahmeverfahren teilnehmen. Dafür sind Aufnahmekriterien festzulegen, die dem Schulprofil entsprechen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Eine gesetzliche Novellierung der Eignungsfeststellung auch an grundständigen Gymnasien ist noch bei der kommenden SchulG-Novelle zu berücksichtigen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 83/I/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden**

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Für die Praxisphasen des dualen Studiums in den betrieblichen Einrichtungen sind gesetzliche Regelungen zu schaffen, die die Mindeststandards des BBiG nicht unterschreiten.

Rechte und Pflichten von dual Studierenden sowie die Eignungsvoraussetzungen von Ausbildungsstätten und Personal sind gesetzlich zu regeln.

In den Personalvertretungsgesetzen ist die Stellung der Dual Studierenden zu regeln.

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2025

**Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025:** erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025

## Familie / Kinder / Jugend

### Antrag 80/II/2022 Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord) Elterngeld gerecht gestalten

#### Beschluss:

Aktuell wird als Berechnungsgrundlage für das Basiselterngeld das Nettoeinkommen des Elternzeit beantragenden Elternteils benutzt; hiervon werden bis zu einer Obergrenze 65% berechnet und als Elterngeld gezahlt. Dies führt dazu, dass es sich aller bisherigen Reformen zum Trotz noch mehr lohnt, wenn in Familien mit zwei Eltern derjenige Elternteil Elternzeit beantragt, der zuvor das geringere Nettoeinkommen hatte. Das führt zu gesellschaftlicher und beruflicher Ungerechtigkeit, insbesondere für Frauen.

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird deshalb aufgefordert, sich bei der Gesetzgebung hinsichtlich des Elterngeldes dahingehend für eine Reformierung einzusetzen, sodass es künftig für Familien keinen finanziellen Unterschied mehr macht, welcher Elternteil in Elternzeit geht. Eine sinnvolle Deckelung nach oben soll es weiterhin geben. Die schon bestehenden Regelungen für Selbständige, Leistungsempfänger\*innen und Alleinerziehende sowie Mindestgrenzen sollen hiervon unangetastet bleiben. Familien mit mehr als zwei Elternteilen sollen hierbei durch entsprechende analoge Regelungen mitgedacht werden.

#### Überweisen an

Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Im Koalitionsvertrag wurde sich u.a. darauf geeinigt, mehr Väterbeteiligung, erhöhte Lohnersatzraten, veränderte Aufteilung der Bezugsmonate des Elterngeldes sowie höhere Einkommensgrenzen und Mindest- und Höchstbeträge zu erreichen.

Der LPT-Antrag wird entsprechend begrüßt.

Aktuell ist das System zur finanziellen Absicherung von Kindern komplex und für viele Familien oft schwer verständlich. Unser Ziel ist es daher, finanzielle Leistungen armutsfest und unbürokratisch zu gestalten, sodass sie schnell und zuverlässig dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Mit der anstehenden Elterngeldreform werden wir mehr Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und unbezahlter Sorgearbeit schaffen.

Das BMBFSFJ bereitet derzeit Änderungsvorschläge vor, die im Sommer 2026 in die Ressortabstimmung gehen sollen, für Herbst ist das parlamentarische Verfahren angedacht.

### Antrag 65/II/2024 Jusos LDK Frauenhäuser ausbauen: Schutzräume statt Stillstand!

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

FLINTA\* (Frauen, Lesben, inter, trans\* und nichtbinäre Personen) werden in unserer patriarchalen Gesellschaft viel zu häufig Opfer von Gewalt. Besonders mit Daten hinterlegt ist die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen. Dies führt dazu, dass in diesem Antrag der Begriff Frauen verwendet wird, obwohl uns bewusst ist, dass patriarchale Gewalt alle Personen trifft, die nicht cis-männlich sind. Wir hoffen auf eine zeitnah bessere Datenlage und Anerkennung, dass patriarchale Gewalt unterschiedlichste Personen betrifft. In Berlin und bundesweit spitzt sich die Krise in den Frauenhäusern immer weiter zu. Es fehlen chronisch Plätze insbesondere für Frauen mit Kindern, Frauen mit Behinderung sowie, trans\*, inter und nichtbinäre Menschen. Die politischen Maßnahmen zur Erhöhung der Plätze reichen bei Weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Von 521 Plätzen für Gewaltopfer in Berlin waren am Stichtag des 22. Juli.2024 nur vier freie Zimmer gemeldet von den Frauenhäusern, der Clearingstelle und den Frauen-Schutzwohnungen. Wichtig ist jedoch zu erwähnen, dass diese Platzmeldungen nur Momentaufnahmen darstellen, die sich ständig ändern. In ganz Deutschland gibt es zu wenige Frauenhausplätze und das bei einem eigentlich steigenden Bedarf. Die Fälle häuslicher Gewalt gegen Frauen in Berlin sind gestiegen, von 15.630 Betroffenen im Jahr 2021 auf 17.263 im Jahr 2022, so die polizeiliche Kriminalstatistik. Die Zunahme in Berlin liegt damit über dem Bundesschnitt. Die gerade genannten Zahlen spiegeln aber nur die Fälle wider, die Frauen aktiv bei der Polizei und öffentlichen Stellen melden. Die Dunkelzahl dürfte viel höher sein. Der Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird Deutschland damit nicht gerecht und auch Berlin hält sich mit dem mangelnden Schutz von Frauen nicht an die Konvention. So bräuchte es nach den Vorgaben der Istanbul Konvention in Deutschland 21.000 Plätze in Frauenhäusern, wovon aktuell jedoch nur 7.000 bestehen. Dieser Zustand ist unhaltbar!

Neben den fehlenden Plätzen ist auch die uneinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser ein großes Problem. Sie führt dazu, dass ganze Gruppen wie Studentinnen oder Frauen, die weniger als fünf Jahre in Deutschland leben, keinen ausreichenden Zugang zu Frauenhäusern haben. Denn Frauen, die keine Sozialleistungen beziehen, müssen die Miete im Frauenhaus selbst bezahlen. Rentnerinnen, Auszubildende, Studierende müssen so für ihren Platz im Frauenhaus bezahlen, wenn auch meist nur anteilig und nicht in voller Höhe. Insgesamt muss rund ein Drittel der Bewohnerinnen von Frauenhäusern selbst für die Miete zahlen. Es ist ein unhaltbarer Skandal, dass schutzsuchende Menschen für diesen Schutz noch selbst zahlen müssen! Körperliche Unversehrtheit und mentale Gesundheit dürfen nicht am Geldbeutel der Betroffenen scheitern. Eine zentrale Ursache für diesen Missstand sind die in einigen Bundesländern fehlenden gesetzlichen Vorgaben, wodurch ein bundesweiter Flickenteppich hinsichtlich der Finanzierung entsteht.

Ein weiteres großes Problem besteht darin, dass Frauen ihre Kinder nur sehr eingeschränkt mitbringen können. So werden Jungen in der Regel nur bis zum Alter von 14 Jahren zugelassen. Dies stellt für viele Frauen eine Barriere dar, da sie ihre Kinder möglicherweise in einem gewalttätigen Umfeld zurücklassen müssten, wenn sie sich entscheiden, einen Platz anzunehmen. Hier muss dringend eine bessere Lösung gefunden werden.

Häusliche Gewalt ist allerdings auch ein intersektionales Thema, denn TIN\*-Personen sind mindestens genauso häufig ß Partner\*innengewalt und Gewalt durch Anverwandte und Fürsorgepersonen ausgesetzt wie cis Frauen. Dasselbe gilt für queere Frauen\* und TIN\*-Personen of color und, bspw. mit Fluchterfahrung oder Migrationsgeschichte. Bereits ein Coming-Out oder gender-nonkonformes Verhalten oder Aussehen können zu schlimmster körperlicher und psychischer Gewalt bis hin zum Mord führen. Gleichzeitig haben TIN\*-Personen oft einen nochmals erschwerten Zugang zu den existierenden Schutzhäusern. Um schnell und niedrigschwellig Schutz vor genderbasierter Gewalt zu bieten, Menschenleben zu retten und ein Leben in Freiheit für alle FLINTA\*-Personen sicherzustellen, braucht es dringend Schutzhäuser, die allen FLINTA\*-Personen offenstehen.

Deshalb fordern wir von den SPD-Mitgliedern im Berliner Senat und den Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und den Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion die nachfolgenden Punkte umzusetzen:

- Mindestens eine Verdopplung der bisherigen Anzahl von Plätzen in Frauenhäuser in Berlin und der Ausbau der Frauen-schutzwohnungen im Land Berlin
- Mindestens ein Frauenhaus in jedem Berliner Bezirk. Dabei muss beachtet werden, dass die genaue Lage der Frauenhäuser geheim bleibt, um die Sicherheit der Bewohner\*innen und Arbeitnehmer\*innen vor Ort zu gewährleisten.
- Die Abschaffung des Entgelts in allen Frauenhäusern und eine staatliche Übernahme der Kosten für alle Bewohnenden
- Eine einheitliche und auskömmliche Finanzierung von Frauenhäusern, wobei sich der Bund entsprechend beteiligen muss.
- Die Fortführung sowie des bisherigen Investitionsprogramms des Bundes, welches den Neubau von Frauenhäusern weiterhin fördern soll
- Die Weiterentwicklung von Konzepten für die Sicherheit in Frauenhäusern und anderen Schutzräumen
- Einrichtung zusätzlicher Schutzhäuser in Zusammenarbeit mit Trägern, in denen auch TIN\*-Personen (trans\*, inter und nichtbinäre Personen), Zuflucht vor häuslicher Gewalt durch Partner\*innen und Familienmitglieder finden können. Ebenfalls sollen auch nach Möglichkeit existierende Frauenhäuser TIN\*-Personen aufnehmen können und deren Zielgruppe auf alle FLINTA\* Personen erweitern, soweit dies nicht ohnehin schon der Fall ist.
- Auch sollen mehr Familienunterkünfte, mehr Plätze für Frauen mit vielen Kindern (3+) und mehr barrierefreie Plätze für Frauen mit Behinderungen oder ältere Frauen in Frauenhäusern eingerichtet werden.

- Die Mitarbeitenden aller Einrichtungen sollen explizit für den Umgang mit TIN\*-Personen geschult werden und entsprechende Beratungs- und Hilfsressourcen zur Verfügung gestellt werden. Angebote sollen möglichst mehrsprachig gestaltet werden und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteur\*innen der Zivilgesellschaft stadtwweit bekannt gemacht werden, ohne die Standortsicherheit zu gefährden.
- Den Ausbau der Clearing Stelle in Berlin sowie den barrierefreien Ausbau dieser, da diese eine Erstinterventionsstelle bei häuslicher Gewalt ist sich so durch eine wesentlich kürzere Aufenthaltsdauer einem Frauenhaus gegenüber unterscheidet
- Im Allgemeinen eine Erhöhung des Personals um die umfassende und gute Betreuung der Frauen sicherstellen zu können
- Mehr Geld für Sicherheitskonzepte, insbesondere in Bezug auf Sicherheit im digitalen Raum, sowie den Ausbau und Weiterführung bestehender Projekte der IT Sicherheit und Beratungsangebote zu Stalking
- Die schnellstmögliche Verabschiedung des geplanten „Gewalthilfegesetzes“ auf Bundesebene, durch welchen ein Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus gesichert werden soll. Der Bund soll folglich diesen Anspruch mit den entsprechenden finanziellen Mittel untermauern.
- Mehr Männerberatungsstellen für gewalttätige Männer schaffen
- Fördern und Ausbau des Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen

### Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus unterstützt ausdrücklich das Ziel des Parteitagsbeschlusses, den Schutz für von Gewalt betroffene Frauen auszubauen. In den letzten Jahren konnte die Anzahl der Schutzplätze kontinuierlich ausgebaut werden; ein neuntes Frauenhaus wurde im Februar 2026 eröffnet. Zugleich sehen wir weiterhin Handlungsbedarf, insbesondere bei der Finanzierung, der Barrierefreiheit und der gezielten Unterstützung für alle von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Personen und werden uns weiterhin in diesen Bereichen für nachhaltige Verbesserungen einsetzen. So wurde in den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre ein Schwerpunkt auf den Anti-Gewalt-Bereich gelegt. Den im Antrag erwähnten notwendigen Schutz vor Gewalt im digitalen Raum haben wir bereits innerhalb der Fraktion thematisiert und werden das Thema weiterhin begleiten. Als Fraktion wollen wir uns insbesondere für die Stärkung der Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg einsetzen, mit dem Ziel, die Sichtung strafrechtlich relevanter Inhalte im digitalen Raum künftig zu verstärken. Mit dem Schutz vor sexualisierter und häuslicher Gewalt setzten wir uns auch immer wieder in Form von schriftlichen Anfragen auseinander. So haben wir etwa Anfragen zum Thema Umgang der Polizei als Dienstherrin mit Polizistinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind (Drucksache 19/20673) und zur Gewaltschutzanordnungen und Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Berlin (Drucksache 19/20820) gestellt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Für die Senatsgleichstellungsverwaltung hat der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern höchste Priorität. Der Ausbau von Schutzplätzen wird daher seit Jahren kontinuierlich vorangetrieben. Im Februar 2026 eröffnete bereits das 9. Frauenhaus. Zusammen mit den 2.-Stufe- und Zufluchtwohnungen verfügt Berlin damit aktuell über rund 860 Betten als vorhandene Schutzplätze. Für die Schaffung weiterer Schutzplätze werden die Kapazitäten des 7. Frauenhauses durch einen Umzug deutlich erweitert und noch in 2026 sollen das 10. und 11. Frauenhaus eröffnet werden. Ferner stehen ab 2027 Bundesmittel aus dem Gewalthilfegesetz zur Verfügung, die für den Ausbau des Hilfesystems eingesetzt werden.

---

Antrag 66/II/2024 SPD Frauen Landesvorstand  
Sicherstellung des vereinfachten Zugangs von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats setzen sich ein für einen vereinfachten Zugang von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen und initiieren die notwendigen Gesetzesänderungen zur Einführung eines solchen vereinfachten Verfahrens in dieser Legislatur vor dem Hintergrund der weiterhin notwendigen Umsetzung der Istanbul-Konvention. Für die Realisierung eines vereinfachten Zugangs von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen ist es notwendig, ein Verfahren einzuführen, in welchem ein einzelnes (sorgeberechtigtes) Elternteil bzw. eine Institution oder eine sonstige Vertrauensperson ein Kind in einem ersten Schritt ohne Zustimmung beider sorgeberechtigter Elternteile oder einer Institution an einer Gewaltschutzambulanz vorstellen können, um erste ärztliche Untersuchungen vornehmen zu können.

### Überweisen an

Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Untersuchungen sind für die Betroffenen kostenlos und werden durch Landesmittel finanziert.

Eltern oder Sorgeberechtigte können die Ambulanz aufsuchen, ohne sofort die Polizei einschalten zu müssen. Dies senkt die Hemmschwelle für Familien, die zunächst medizinische Gewissheit suchen.

Eine enge Verzahnung mit den Berliner Jugendämtern und Kinderschutzambulanzen stellt sicher, dass nach der medizinischen Klärung sofort soziale Hilfemaßnahmen greifen können.

---

**Antrag 94/I/2024 Kreisdelegiertenversammlung SPD Friedrichshain-Kreuzberg  
Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen**

### Beschluss:

- Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, zu prüfen, inwieweit das familiengerichtliche Verfahren in Bezug auf die Eintreibung von Unterhalt verbessert werden kann.
- Insbesondere soll dabei dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Ex-Partner den Unterhalt immer wieder als Druckmittel nutzen und darüber hinaus von der Geltendmachung eines Unterhaltsanspruchs häufig abgesehen wird, wenn die jeweiligen Unterhaltsberechtigten von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ihres Ex-Partners eingeschüchtert sind.
- Darüber hinaus sollte beim familiengerichtlichen Verfahren insbesondere Partnerschaftsgewalt bei etwaigen Umgangsregelungen stärker berücksichtigt werden.
- Mithin soll nach dem Vorbild Bayerns eine Zentralstelle zur Unterhaltseintreibung (entweder des Bundes oder der jeweiligen Bundesländer) eingerichtet werden, um die logistische Arbeit besser leisten zu können.
- Außerdem werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung dazu aufgefordert, zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, Unterhaltsvorschuss alleinerziehenden Nicht-EU-Ausländern ohne Aufenthaltstitel nicht zu gewähren. Hierbei sollte Berücksichtigung finden, dass die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG regelmäßig die Lebensunterhaltssicherung erfordert, die bei Alleinerziehenden, die keinen Unterhalt von ihrem Expartner bekommen, oftmals nicht möglich ist.
- Zuletzt soll geprüft werden, ob und inwieweit eine Schärfung der bereits vorhandenen strafrechtlichen Instrumente bei widerrechtlich und in besonders verwerflicher Art und Weise (§ 170 StGB) unterhaltsverweigernden Personen verhältnismäßig und zielführend sind. Die generelle Unterstrafstellung der widerrechtlichen und vorsätzlichen Vorenthaltung von Unterhalt gegenüber dem sorgerechtlich verantwortlichen Elternteil des Kindes sollte als Option erwogen werden.

### Überweisen an

Bundesparteitag 2025

**Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

## Europa

Antrag 70/II/2024 Jusos LDK

**Grenzenlose Beteiligung! Für transnationale betriebliche Mitbestimmung in der EU**

### Beschluss:

Stell dir vor, du arbeitest in Berlin und musst mit einem\*einer Chef\*in in Madrid verhandeln, der\*die neue Regeln für das gesamte Unternehmen durchsetzen will. Du kämpfst für bessere Arbeitsbedingungen, aber ständig hörst du: „Keine Extrawurst für euch!“ Am Ende kommt oft nur der kleinste gemeinsame Nenner heraus – weit entfernt von echten Verbesserungen. Dieses Verhandlungschaos erschwert nicht nur die Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor Ort, sondern auch die demokratische Beteiligung aller Kolleg\*innen. Egal ob mit oder ohne eigene Vertretung, der aktuelle Zustand bremst die Mitbestimmung der Arbeitnehmer\*innen in der gesamten EU.

Arbeitnehmer\*innenvertretungen müssen immer häufiger nach jeweiligem, örtlich geltendem Recht mit Geschäftsführer\*innen verhandeln, die in einem anderen Mitgliedstaat sitzen und Vereinbarungen anstreben, die grenzüberschreitende Normen im gesamten Unternehmen setzen würden.

Arbeit verändert, digitalisiert und europäisiert sich. In vielen Branchen ist die Arbeit nicht mehr zwingend ortsgebunden und Unternehmen organisieren sich zunehmend über Staatsgrenzen hinaus. Transnational arbeitende Teams sowie Fern- und Telearbeit gehörten auch vor der COVID-19-Pandemie für viele schon zur Arbeitsnorm, haben sich seitdem aber immer weiter verbreitet.

Es gehört nach Jahren der europäischen Wirtschaftsintegration längst zum Arbeitsalltag, dass Unternehmen mehrere selbstständige oder voneinander abhängige Betriebe in mehreren EU-Mitgliedstaaten unterhalten.

Die betriebliche Mitbestimmung in unserem zunehmend transnational organisierten und europäisch ausgerichteten Arbeitsalltag steckt voller Herausforderungen. Die EU steht hier auf dem Prüfstand und zeigt deutliche Schwächen und Lücken. Während die Wirtschaftsintegration voranschreitet und die institutionellen Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Integration von Unternehmen kontinuierlich ausgebaut werden, hinkt die EU bei sozialen Fragen hinterher. Es fehlen dringend notwendige, grenzüberschreitende Mitbestimmungsregeln, um die Demokratie auch im europäischen Arbeitsalltag zu verankern.

Die aktuelle Form der Arbeitnehmer\*innenvertretung im europäischen Kontext ist der Europäische Betriebsrat (EBR), welcher ein Gremium zur Unterrichtung und Anhörung in grenzüberschreitend tätigen Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und jeweils mindestens 150 Arbeitnehmer\*innen in mindestens zwei Mitgliedstaaten darstellt. Ein EBR ist allerdings kein Betriebsrat im Sinne der deutschen Betriebsverfassung und hat keine Mitbestimmungsrechte. Ein Betriebsrat hat hingegen als gewählte Interessenvertretung der Arbeitnehmer\*innen in einem Betrieb Mitbestimmungsrechte, einige deren erzwingbar, in verschiedenen Bereichen wie Arbeitszeit- und Lohngestaltung, Personalmaßnahmen und sozialen Angelegenheiten. In diesem Kontext erschweren die extrem hohen Hürden für die Gründung eines EBRs sowie die begrenzten Rechte des Gremiums die betriebspolitische Praxis für Arbeitnehmer\*innenvertretungen, die grenzüberschreitend zusammenarbeiten und somit ihre Projekte voranbringen möchten.

Der EBR wurde durch die europäische Betriebsratsrichtlinie vom 22. September 1994 ins Leben gerufen, die am 6. Mai 2009 novelliert wurde. Die Arbeitswelt in vielen Sektoren sieht allerdings längst nicht mehr wie in den 90er und 00er Jahren aus. Das Europäische Parlament stimmte im Februar 2023 für einen legislativen Initiativbericht, um die Europäische Kommission aufzufordern, die aktuellste Richtlinie zu überarbeiten, um unter anderem Informationsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten der EBRs zu stärken. Echte Mitbestimmung ist für europäische Betriebsräte in transnationalen Konzernen aber nicht vorgesehen.

Die europäische Politik verschläft seit Jahren die Chance, die transnationale Mitbestimmung an die Realität des transnationalen Arbeitens und Unternehmens im heutigen Europa anzupassen und das Recht auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Vertretungsorgane auch für Mitarbeiter\*innen kleiner und mittelständischer Unternehmen zu erweitern. Mitbestimmung zu stärken hilft dabei, politischer Apathie entgegenzuwirken, das politische Interesse der Beschäftigten zu steigern und so demokratische Prozesse zu stabilisieren. In einem Europa, wo Rechte auf dem Vormarsch sind, ist die Mitbestimmung auch als wirksame antifaschistische Gegenmaßnahme zu verstehen und sollte dementsprechend dringend eingeführt werden.

### Wir fordern daher:

1. Eine weitreichende Novelle der europäischen Betriebsratsrichtlinie, um transnationale Mitbestimmungsrechte einzuführen.
2. Die Senkung der erforderlichen Beschäftigtenzahl für die Gründung eines europäischen Betriebsrats auf 100 und jeweils 15 Arbeitnehmer\*innen in mindestens zwei Mitgliedstaaten.
3. Eine Verpflichtung für die Geschäftsführung von staatenübergreifend tätigen Unternehmen mit mindestens 200 Mitarbeiter\*innen, solange kein EBR existiert, einmal im Jahr eine Versammlung der agierenden Vertretungsorganen einzuberufen, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die betroffene Kolleg\*innen für die Versammlung freizustellen sowie die daraus entstehenden Reisekosten zu übernehmen. Die Ausgestaltung, Organisation und Leitung der Versammlung ist den Vertreter\*innen der nationalen Mitarbeiter\*innenvertretung oder in Ermangelung solcher Vertreter\*innen der jeweiligen nationalen Gewerkschaften zu übertragen.
4. Den daraus resultierenden Betriebsrat mit den Zuständigkeiten auszustatten, die nach deutschem Gesetz einem Gesamtbetriebsrat zur Verfügung stehen. Das heißt, dass der EBR für die Behandlung von Angelegenheiten zuständig sein soll, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Betriebe betreffen und nicht durch die einzelnen Vertretungsorgane innerhalb ihrer Betriebe geregelt werden können. Seine Zuständigkeit soll sich insoweit auch auf Betriebe ohne Betriebsrat und Betriebe in Ländern ohne Vertretungsorgane nach national geltendem Recht erstrecken. Er wäre den einzelnen Vertretungsorganen nicht übergeordnet.
5. Dass das genaue Ausmaß der Beteiligungsrechte des EBRs nach dem Recht im anwendbaren Mitgliedstaat gerichtet wird, welches die umfassendsten Gegenstände der Mitbestimmung und somit Gestaltungsspielraum vorsieht. Bei einer Gründung eines deutsch-französischen EBRs würde dann beispielsweise das deutsche BetrVG Vorrang haben.
6. Eine Verpflichtung im Vergabeverfahren der Europäischen Kommission und ihrer untergegliederten Agenturen, ausschließlich an Unternehmen mit betrieblicher Mitbestimmung Aufträge zu vergeben.

#### Überweisen an

Bundesparteitag 2025

#### Stellungnahme(n)

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an Europa-SPD**

---

**Antrag 71/II/2024 Jusos LDK**  
**Queerfeindliche und autoritäre Gesetzgebung in Georgien konsequent verurteilen!**

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

#### **Triggerwarnung: Queerfeindlichkeit und Polizeigewalt**

Im Mai 2024 verabschiedete das georgische Parlament trotz massiver Proteste endgültig das sogenannte "Agentengesetz". Damit werden Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), die mehr als 20% ihrer finanziellen Mittel aus dem Ausland erhalten, dazu gezwungen, sich als Organisation eintragen zu lassen, die "die Interessen einer ausländischen Macht" verfolgt. Dieses Label soll insbesondere oppositionelle Organisationen und Organisationen, die sich für die Rechte marginalisierter Gruppen stark machen, öffentlich diskreditieren und ihre Arbeit so erschweren. Auch ist der Verwaltungsaufwand, den das Gesetz verursacht, enorm und die Strafen bei Verstößen astronomisch. Doch nicht nur das: den Behörden ist es durch das Gesetz auch erlaubt, Mitarbeiter\*innen der NGOs zu zwingen, persönliche Informationen wie Religionszugehörigkeit oder sexuelle Identität offenzulegen. Zusätzlich wurde außerdem ein Gesetzespaket ins Parlament eingebracht, der vorsieht, so genannte "LGBT-Propaganda" zu verbieten. Dabei sind die neuen Gesetze lediglich die Spitze des Eisbergs. Schon seit längerem versucht die georgische Regierung durch autoritäre Mittel ihre Macht zu zementieren und die Opposition sowie marginalisierte Gruppen weiter zu schwächen.

#### **Georgien - zwischen russischem Einfluss und EU-Beitritt**

Dabei spaltet die in Georgien regierende Partei "Georgischer Traum" (welche bis 2023 Teil der PES war) mit diesen Gesetzen die georgische Gesellschaft weiter und untergräbt das mehrheitlich geforderte und in der Verfassung verankerte Ziel eines

EU-Beitritts. Gleichzeitig erinnern diese Gesetze stark an russische Regelungen, die bereits vor Jahren dort in Kraft getreten ist, um kritische NGOs mundtot zu machen und queeres Leben aus dem öffentlichen Leben zu verbannen. So ist es wenig verwunderlich, dass die russische Regierung sich positiv hinsichtlich des "Agentengesetzes" geäußert hat und gegenüber Kritik verteidigt. Das Gesetz trifft nämlich insbesondere Organisationen, die durch die EU, deren Mitgliedsstaaten oder die USA unterstützt werden. Die georgische Regierung nähert sich also weiter an Russland an, obwohl Russland die georgischen Regionen Abchasien und Südossetien immer noch besetzt hält. Die Gesetze sind nur damit das neueste und offensichtlichste Beispiel, dass die georgische Regierung immer mehr die Nähe zu Russland sucht. Dies wird spätestens seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine offensichtlich. So unterstellen georgische Regierungspolitiker\*innen seitdem der EU und NATO immer wieder, in Georgien bzw. der Kaukasus-Region eine "zweite Front gegen Russland" eröffnen zu wollen. Auch nahm der damalige georgische Ministerpräsident an einer Konferenz rechter, nationalistischer Politiker unter der Führung Viktor Orbans teil und begrüßte ausdrücklich die Wiederaufnahme von Direktflügen zwischen Russland und Georgien, die ebenso zu heftigen Protesten führte. Gleichzeitig versucht die georgische Regierung jedoch weiterhin zumindest so zu tun, als sei ein EU-Beitritt weiterhin das Ziel ihrer Politik - schließlich wird ein solcher Schritt auch von einer großen Mehrheit der Georgier\*innen unterstützt. So ist Georgien seit Dezember 2023 EU-Beitrittskandidat, wobei im Zuge des "Agentengesetzes" die Beitrittsverhandlungen von der EU seit Juni 2024 auf Eis gelegt wurden.

Georgien ist ein tiefreligiöses christliches Land. Seit dem Zerfall der UdSSR ist Georgiens wirtschaftliche Lage relativ instabil, so gab es auch schon viele Protestbewegungen und eine Revolution 2003. Seit Georgiens Unabhängigkeit spielt die orthodoxe georgische Kirche eine große Rolle für Georgiens Politik und Gesellschaft. Sie lobbyiert erfolgreich für einen konservativen, sehr russlandnahen Kurs. Dieser findet bei der konservativen Mehrheit in der Gesellschaft viel Zuspruch.

### **Die georgische Zivilgesellschaft**

Gerade auch weil ein solcher Schritt durch die EU absehbar war und viele insbesondere junge Menschen in Georgien eine weitere Annäherung und Einflussnahme Russlands in Georgien fürchten, demonstrierten Zehntausende regelmäßig friedlich in Tiflis und anderen Städten gegen die Einführung des "Agentengesetzes". Auch hier zeigte die Regierung ihren offen autoritären Stil, der die Opposition und kritische Stimmen in der Gesellschaft mit allen Mitteln zu bekämpfen versucht. So kam es während der Proteste zu massiver Polizeigewalt: Tränengas, Gummigeschosse, Wasserwerfer und rechtswidrige Verhaftungen waren die routinierte Antwort auf die Kritik an dem Gesetz. Nichtsdestotrotz ließen sich die Demonstrierenden nicht einschüchtern, denn diese Antwort der Regierung lässt erahnen, was mit dem Gesetz bezweckt wird: Das Ende einer kritischen, offenen, demokratisch orientierten Zivilgesellschaft. Das können wir nicht hinnehmen! Denn diese ist der letzte verbleibende Akteur, der nicht in Gänze durch die Regierungspartei und dessen Ehrengesetzten und Milliardär Bidzina Iwanischwili kontrolliert wird.

### **Queerfeindlichkeit und die Unterdrückung von Minderheiten**

Gerade marginalisierte Gruppen wie z.B. die LGBTQIA+-Community sind der Regierungspartei dabei ein Dorn im Auge. So werden sie schon seit längerem als Sündenbock für verschiedenste gesellschaftliche Probleme dargestellt und von konservativen Teilen der Bevölkerung, insbesondere der Kirche, verfolgt. So wurden Pride-Veranstaltungen immer wieder angegriffen und Teilnehmende zum Teil schwer verletzt. Die Polizei beteiligte sich bzw. begünstigte das. Dementsprechend wundert es nicht, dass das so genannte "Agentengesetz" nun besonders NGOs trifft, die sich für die Belange marginalisierter Gruppen wie die LGBTQIA+-Community einsetzen. Diese werden von der georgischen Regierung in der Regel nur wenig unterstützt und sind dem entsprechend dringend auf Unterstützung aus dem Ausland angewiesen. Gerade Angebote wie AIDS- (Auto-Immune-Diffizienz-Syndrome) und HIV(Human Immunodeficiency Virus)-Prävention könnten noch schwieriger werden als zuvor. Verschärft wird die Situation durch das so genannte "Gesetz gegen LGBT-Propaganda". Dieses soll das Zeigen nicht-cis-heterosexueller Lebens- und Beziehungsrealitäten in Medien und Bildungseinrichtungen verbieten. Außerdem sollen Kundgebungen wie der Christopher-Street-Day (CSD) sowie geschlechtsangleichende Operationen für trans\*Personen verboten und die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare ausgeschlossen werden. Per Verfassungsänderung wurde die Ehe in Georgien als Verbindung zwischen Mann und Frau definiert.

### **Die Rolle Deutschlands**

Es gibt jedoch Möglichkeiten, die demokratischen Kräfte in Georgien zu unterstützen. Sie müssen nur genutzt werden. Möglichkeiten der Einflussnahme gibt es also, sie müssten aber auch genutzt werden! Dass sich die Bundesregierung inzwischen über die Lage in Georgien "besorgt zeigt", reicht uns nicht.

**In Georgien sind viele Menschen, die gesellschaftlichen Minderheiten angehören, akut bedroht. Hinzu kommt, dass der georgische Premierminister Kobakhidze vor den Wahlen offen damit gedroht hat, Oppositionsparteien weitreichend zu verbieten. Dazu gehören die Unity – National-Bewegung, Coalition for Change und das Parteienbündnis Strong Georgie sowie „For Georgia“.**

**Die Einstufung als sicherer Drittstaat berücksichtigt nicht hinreichend die besondere Situation queerer Menschen und oppositioneller Bewegungen in Georgien.**

**Nach den Wahlen**

Das Bild einer immer autoritäreren Regierung setzte sich auch bei den im Oktober stattgefundenen Wahlen fort. Neben den massiven Einschüchterungen von Oppositionellen im Vorfeld sind auch Vorwürfe von systematischen und weitverbreiteten Wahlmanipulation lautgeworden – so z.B. durch s.g. „ballot stuffing“, Bestechung oder Einschüchterung. Auch die europäische georgische Präsidentin Salome Surabischwili erkennt das offizielle Ergebnis nicht an und erklärte die Wahl als illegitim. In ihrer Rede bezeichnete sie ihr eigenes Amt als die einzige noch unabhängige demokratische Institution.

**Wir fordern daher**

- **unabhängige Behörden und Organisationen bei der Ermittlung und Aufarbeitung der Vorwürfe zu unterstützen und für geschlossene Unterstützung demokratischer Interessen und Rechte der georgischen Zivilgesellschaft innerhalb der EU einzutreten.**
- jede Form queerfeindlicher und autoritärer Gesetzgebung sowie die Polizeigewalt gegenüber georgischen Demonstrierenden klar zu verurteilen, insbesondere durch sozialdemokratische Mandats- und Funktionsträger\*innen. Insbesondere ist das sogenannte „Agentengesetz“ und der Gesetzesvorschlag gegen LGBT-Propaganda zu kritisieren und ihren Widerspruch zu einem möglichen EU-Beitritt hinzuweisen.
- die verstärkte finanzielle Förderung von georgischen NGOs und zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere solchen, die sich für marginalisierte Gruppen einsetzen, insbesondere ist das sogenannte „Agentengesetz“ und der Gesetzesvorschlag gegen LGBT-Propaganda zu kritisieren und ihren Widerspruch zu einem möglichen EU-Beitritt hinzuweisen. Dabei soll darauf Wert gelegt werden, dass NGOs und andere Akteure nicht aufgrund dieser Finanzierung selbst in rechtliche Schwierigkeiten, beispielsweise aufgrund des „Agentengesetzes“ geraten. Im Einzelfall muss mit den Betroffenen eine angemessene, möglichst sichere Lösung gesucht werden. Die Sicherheit der Betroffenen und der Fortbestand der kritischen Zivilgesellschaft Georgiens muss immer im Mittelpunkt stehen.
- Keine Kürzungen bei der Förderung politischen Bildungsarbeit durch deutsche Stiftungen und NGOs in Georgien.
- **Die verschärfte politische Lage in Georgien bei einer Neubewertung von Georgien als sog. „sicheres Herkunftsland“ zugrunde legen. Insbesondere für queere Menschen oder Menschen, die sich gegen die Regierung stellen, ist Georgien kein sicherer Ort mehr.**
- die SPD innerhalb der PES auf, sich gegen Georgiens Regierungskurs einzusetzen.
- zu überprüfen, inwiefern Sanktionen gegen führenden georgischen Regierungspolitiker\*innen möglich und zielführend sind, die eine solche autoritäre und queerfeindliche Gesetzgebung unterstützen
- eine klare Verurteilung des sogenannten „Agentengesetz“, das auf die Einschränkung der Arbeit von NGOs und unabhängigen Medien abzielt.
- die EU-Beitrittsverhandlungen mit Georgien wieder aufzunehmen, sofern das Agentengesetz zurückgenommen wird. Die georgische Zivilbevölkerung soll weiterhin in ihrer Annäherung an die Europäische Union gefördert werden.

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2025, MdEP

**Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion & Europa-SPD**

## Internationales

### Antrag 73/II/2024 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung Für starke Vereinte Nationen - Zukunftsgipfel nutzen

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

#### ***Zukunftspakt für den Multilateralismus - Die Erneuerung der VN als Chance und Verpflichtung Deutschlands***

Das internationale System befindet sich in einem Umbruch, der aktiv gestaltet werden muss. Nur ein starkes multilaterales System mit den Vereinten Nationen im Zentrum kann ein friedliches, stabiles und nachhaltiges Miteinander der Staaten ermöglichen. Starke Vereinte Nationen liegen deshalb im ureigensten Interesse Deutschlands. Als internationalistische Partei kann die SPD noch mehr tun, um die Vereinten Nationen zu stärken.

Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

1. Der Erfolg der Verabschiedung des Zukunftspaktes der Vereinten Nationen (UN) durch die Koordination Deutschlands und Namibias sollte von der Bundesregierung genutzt werden, um sich weiter für eine gerechte und funktionierende internationale Ordnung einzusetzen. Das essentielle Interesse Deutschlands an einem effektiven und inklusiven UN-System sollte Richtschnur der deutschen Außenpolitik sein.
2. Die Bundesregierung sollte jegliche bilaterale und multilaterale Formate nutzen, um sich für die rasche Umsetzung des Zukunftspaktes einzusetzen - die bevorstehende deutsche Präsidentschaft der UN-Generalversammlung bietet hierfür eine wichtige Gelegenheit. Dazu gehören eine bessere Repräsentation der Ländern des Globalen Südens, institutionelle Reformen, konkrete Mechanismen für die wirkungsvolle Einbeziehung von Zivilgesellschaft, eine stärkere Rolle der UN in globalen ökonomischen Fragen sowie die Umsetzung der *New Agenda for Peace*.
3. Im Bundestag sollten Vorschläge ausgearbeitet und diskutiert werden, warum und wie Deutschland die Vereinten Nationen stärken möchte.
4. Für eine ausreichende Finanzierung des UN-Systems sollte Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen. Aktuelle Finanzierungstrends untergraben den inklusiven und wirksamen Multilateralismus, die Zunahme eng zweckgebundener Finanzierungen hat zu einer Bilateralisierung im UN-System beigetragen. Die Bundesregierung sollte vorangehen, indem deutlich mehr freiwillige Beiträge, mindestens auf dem Niveau der deutschen Beiträge des Jahres 2023, geleistet werden, welche mindestens zur Hälfte ohne Zweckbindung sein sollten. Freiwillige Beiträge sollten langfristig angekündigt werden, um Planungssicherheit zu schaffen. Bestrebungen nach Reformen der UN-Finanzierung sollten aktiv unterstützt werden.
5. Für die Nachfolge von UN-Generalsekretär António Guterres sollte Deutschland sich dafür einsetzen, dass erstmals in der UN-Geschichte eine Frau zur UN-Generalsekretärin gewählt wird. Damit einhergehen sollte ein starkes Engagement für eine moderne und geschlechtergerechte UN-Personalpolitik auf allen Ebenen.
6. Deutschland sollte sich aktiv in die internationale Debatte über notwendige Transformationen im Sinne der Agenda 2030 der UN einbringen. Ziel soll ein positives Narrativ des globalen Wandels angesichts der massiven Herausforderungen, u.a. durch die Klimakrise, sein.

#### **Überweisen an**

BT-Fraktion, Bundesparteitag 2025, Landesgruppe

#### **Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: angenommen in geänderter Fassung**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Wir wollen multilaterale Strukturen stärken. Die Vereinten Nationen (VN) bleiben das Rückgrat der regelbasierten internationalen Ordnung, zudem setzen wir auf Partnerschaften in EU, NATO, OSZE, G7 und G20. Dafür bringen wir Reformen und deutsches Personal in die entsprechenden Gremien ein. Wir setzen uns ein für den Schutz der VN vor allen Versuchen, diese zu untergraben. Wir werden die Kandidatur Deutschlands für einen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat 2027/28 mit Entschlossenheit vorantreiben. Wir setzen uns dafür ein, das Verbrechen der Aggression ohne Einschränkungen in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs aufzunehmen. Die Bundesregierung wird den deutschen VN-Sitz in Bonn weiterentwickeln und sich um zusätzliche Ansiedlungen von VN-Institutionen bemühen.

Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD, Seite 126

---

**Antrag 74/II/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf  
Aufklärung und Gedenken an den Genozid in Srebrenica**

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der 11. Juli in Berlin zum Gedenktag an den Genozid an über 8.000 ermordete muslimische Bosniakinnen und Bosniaken in der damaligen UN-Schutzzone Srebrenica erklärt- und künftig jährlich begangen wird. Das Land Berlin kommt damit der von Deutschland initiierten UN-Resolution von Mai 2024 nach, die den 11. Juli zum jährlichen weltweiten Gedenktag an den Genozid in Srebrenica erklärt und alle UN-Mitgliedsstaaten zu dessen Begehung aufruft.

Ist dies bis dahin zeitlich und organisatorisch zu bewerkstelligen, soll insbesondere am 30. Jahrestag des Genozids, also am 11. Juli 2025, öffentlichkeitswirksam der Opfer gedacht werden.

Des Weiteren soll über die Kriege im ehemaligen Jugoslawien und somit auch der Genozid in Srebrenica an Berliner Schulen aufgeklärt werden.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Das Ansinnen der stärkeren Thematisierung im Unterricht wurde an die zuständige Senatsverwaltung adressiert.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 109/I/2024 Jusos LDK  
Für mehr Diversität in Post-Conflict Settings - Verpflichtende Beteiligung von FINTA in Friedensprozessen**

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Notwendigkeit einer feministischen Außenpolitik, die die menschliche Sicherheit in den Fokus stellt, hat angesichts der zahlreichen Krisen kein Stück ihrer Bedeutung verloren. Um die menschliche Sicherheit nachhaltig zu gewährleisten, braucht es die Beteiligung aller marginalisierten und systematisch benachteiligten Gruppen an Friedensprozessen.

Es wurde bereits bewiesen, dass die Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen zu besserem Regierungshandeln ("Governance") und nachhaltigerem Frieden führt. Auch forderten die Vereinten Nationen mit der Sicherheitsratsresolution 1325 bereits im Jahr 2000 die Einbeziehung von Frauen in die Prävention, das Management und die Konfliktlösung. Diese Resolution

verpflichtet Staaten dazu, Frauen und ihre Perspektiven in alle Bereiche des Friedensprozesses einzubeziehen und dabei ihre besonderen Erfahrungen in Konflikten anzuerkennen. Über 20 Jahre nach dieser bedeutenden Resolution sind Frauen immer noch wenig und unterproportional an Friedensprozessen beteiligt. FINTA, also Frauen, Inter-, Nichtbinäre\*, Trans- und Agender Personen, sowie andere marginalisierte Gruppen erhalten bisher wenig bis gar keine besondere Aufmerksamkeit in politischen Entscheidungsgremien. Dies führt dazu, dass deren wichtige Sichtweisen und besondere Herausforderungen meist nicht am Verhandlungstisch diskutiert werden. Durch diese fehlenden Perspektiven kann umfassende menschliche Sicherheit nicht erreicht werden.

Es sind insbesondere weiblich sozialisierte Menschen, die in Gemeinschaften eine proaktive soziale Rolle einnehmen: Auch wenn wir eine solche traditionelle Rollenaufteilung bekämpfen und eine gleichberechtigte Aufteilung, unabhängig von Geschlechtern anstreben, kümmern sich besonders in patriarchalen Gesellschaften kümmern sich zumeist Frauen um Kinder und andere Familien- und Gesellschaftsmitglieder. Durch häufig vorkommende Interaktionen mit anderen marginalisierten Gruppen sowie aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit von systematischer Diskriminierung sind FINTA häufig die Herausforderungen und Schwierigkeiten marginalisierter Gruppen und Individuen bekannt. Dadurch, dass die Gruppe FINTA für Diskriminierungen eher sensibilisiert ist, sollten FINTA auch als Mediator\*innen eingesetzt werden.

Durch die Beteiligung von FINTA Personen an Entscheidungsgremien wie Friedensverhandlungen kann also besser gewährleistet werden, dass die Perspektiven und Situationen marginalisierter Gruppen mitgedacht werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es nicht ausreicht, eine Gruppe Frauen als Repräsentantinnen von FINTA einzuladen. Vielmehr braucht es die Beteiligung von FINTA möglichst in ALLEN am Friedensprozess beteiligten Gruppen und Parteien. Denn FINTA sind keine homogene Gruppe, die durch eine einzige Delegation an Frauen ausreichend repräsentiert ist. Die kann durch folgendes Bild verdeutlicht werden: Cis-Männer sind in der Regel in allen an Verhandlungen beteiligten Parteien zu finden. Frauen werden oftmals nur pro forma als eine zusätzliche Gruppe oder Partei eingeladen und nicht gleichwertig in die Prozesse eingebunden. Derweil wird von Cis-Männern nicht verlangt, nur in einer Gruppe vertreten zu sein, da damit ja "deren Perspektive bereits abgedeckt" sei.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft und damit auch mehr FINTA-Personen in Friedensprozessen zu länger anhaltendem Frieden führt. Die Beteiligung von unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Gruppen ist wichtig, da diese als Repräsentant\*innen und Vermittler\*innen von marginalisierten Gruppen in der Bevölkerung dienen kann. Werden nämlich FINTA nur als Teil politischer Delegationen in Friedensverhandlungen einbezogen, besteht die Gefahr, dass wichtige Perspektiven fehlen. Denn FINTA in politischen Delegationen sind meist hochrangige Politiker\*innen oder international bekannte und häufig gut ausgebildete Personen, die nicht immer mit FINTA aus der lokalen Bevölkerung gleichgesetzt werden können. Auch hier besteht also die Gefahr, nicht ausreichend die Diversität und Vielseitigkeit der FINTA abzubilden, was zu einer Reduktion an menschlicher Sicherheit aufgrund fehlender Perspektiven führen kann.

Wir fordern daher die Bundesregierung dazu auf, in allen humanitären, Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen die sie politisch flankiert sowie in allen Projekten, an denen sie durch Friedens- oder Militärmissionen oder durch Entwicklungszusammenarbeit beteiligt ist, folgendes sicherzustellen:

- Dass bei Teilnahme der Bundesregierung an oder Flankierung von hochrangigen Verhandlungen auf politischer Ebene, an denen keine FINTA beteiligt sind oder in welchen die Auswirkungen von Kampfhandlungen auf vulnerable Bevölkerungssegmente wie FINTA, Kinder und marginalisierte Gruppen nicht genügend Gehör finden, die Bundesregierung dies öffentlich problematisiert;
- Dass sie während unter Ausschluss zivilgesellschaftlicher Akteure laufender politischer Verhandlungen in Konfliktkontexten bereits gezielt ebenjene Akteure, insb. lokale durch FINTA und marginalisierte Gruppen geführte Organisationen, in den Konfliktstaaten und -Regionen fördert, diese finanziell unterstützt, ihre Kapazitäten für die spätere Teilnahme an langfristigen Prozessen stärkt und sich für deren tatsächliche aktive Beteiligung an den Friedensverhandlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsetzt;
- die angemessene und effektive Beteiligung von FINTA an Stabilisierungs-, Wiederaufbau-, Mediations- und Versöhnungsprozessen (langfristig auch von allen anderen marginalisierten Gruppen) in allen betroffenen Parteien. Dabei soll im Rahmen der Möglichkeiten eine FINTA Quote von mind. 50% angestrebt werden.
- Dass alle relevanten Koordinierungstreffen (z.B. unter Leitung der VN in humanitären und Stabilisierungs-Kontexten) die nachhaltige Beteiligung lokaler, durch FINTA und marginalisierte Gruppen geführte Organisationen in verantwortlicher Position (z.B. Co-Vorsitz einschlägiger Gremien) umsetzen.

- Mit Blick auf die Zukunft und der Möglichkeit, dass die Bundesregierung bei künftigen Prozessen möglicherweise bereits in früheren Schritten Einfluss auf Friedensverhandlungen nehmen kann, fordern wir zudem, dass sich die Bundesregierung in jedem Schritt des Friedensprozess, an dem sie beteiligt wird, für eine starke FINTA Beteiligung und den Einsatz von FINTA als Mediator\*innen einsetzt.

### Überweisen an

BT-Fraktion, Bundesparteitag 2025, Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

#### Beschluss BPT 2025: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Wir setzen uns dafür ein, die VN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und die VN-Frauenrechtskonvention konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln. Wir setzen uns ein für eine EU-weite Ratifizierung der Istanbul-Konvention als verbindliche Rechtsnorm gegen Gewalt an Frauen.

Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD, Seite 129

Antrag 110/I/2024 KDV Mitte  
Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ressortübergreifend angehen!

### Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die deutsche Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Asiens und der Pazifikregion war ein Unrechtssystem, das also solches anerkannt werden muss. Der Bundespräsident hat kürzlich auf seiner Reise nach Tansania für deutsche Kolonialverbrechen um Verzeihung gebeten und die Bereitschaft Deutschlands zur Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit bekräftigt. Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ist ein Prozess, der in allen politischen Ressorts vorangetrieben werden muss. Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung auf folgende innen- und außenpolitischen Maßnahmen anzustoßen:

#### 1. Internationale Zusammenarbeit

**Diplomatische Anerkennung kolonialer Verbrechen:** Diplomatische Bemühungen, um koloniale **Verbrechen** anzuerkennen und bilaterale Beziehungen zu Ländern zu stärken, die von der deutschen Kolonialherrschaft betroffen waren. Auf Ebene der Generalversammlung der Vereinten Nationen muss Deutschland sich für eine Resolution zur Reparation der Sklaverei und der Kolonialverbrechen einsetzen.

**Förderung von Kultur- und Wissensaustausch:** Unterstützung von kulturellen und wissenschaftlichen Austauschprogrammen zwischen Deutschland und ehemaligen Kolonien, um das Verständnis und die Zusammenarbeit zu fördern. Die Gründung von Jugendwerken mit ehemaligen deutschen Kolonien soll geprüft werden.

**Förderung fairer Handelsbeziehungen:** Sicherstellung, dass Handelsbeziehungen mit ehemaligen Kolonien fair und gerecht sind, um wirtschaftliche Ausbeutung zu verhindern. Unterstützung von Entwicklungsprojekten in diesen Ländern.

Überwindung kolonialer Kontinuitäten sowohl in der Wissensgenerierung und Wissenshoheit für Lösungsansätze in der EZ als auch der Instrumente und Institutionen, über die EZ umgesetzt wird zugunsten von Akteuren des Globalen Südens

#### 2. Innen, Sicherheit und Justiz

Die deutsche Kolonialzeit soll auch im justiziellen Kontext aufgearbeitet werden. Es erscheint daher zielführend, im Rahmen entsprechender Förder- und Weiterbildungsprogramme nicht nur für das Thema Rassismus zu sensibilisieren, sondern auch die deutsche Kolonialzeit zum Gegenstand zu machen.

Die Betroffenen haben weiterhin die Möglichkeit, etwaige Restitutionsbegehren individuell vor den deutschen Verwaltungsgerichten geltend zu machen. Zur ganzheitlichen bzw. strukturellen Aufarbeitung kolonialer Verbrechen erscheint eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Politik, Justiz sowie anderen staatlichen Stellen und der Wissenschaft zielführend.

Zudem sollen Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und gegen Diskriminierung innerhalb der Justiz und den Sicherheitsbehörden weiterhin gefördert werden.

### 3. Kultur und Bildung

**Dekolonisierung des Bildungssystems:** Integration postkolonialer und dekolonialer Perspektiven in Lehrpläne und Bildungsmaterialien, um Schüler\*innen ein besseres Verständnis der kolonialen Geschichte zu vermitteln. Diese Themen sind in den Rahmenlehrplänen fächerübergreifend zu berücksichtigen. Dort, wo sie bereits als Wahlmodule vorgesehen sind, sollen sie stärker in den Auswahlmöglichkeiten gewichtet werden. Die Folgen der kolonialen Vergangenheit sollten darüber hinaus auch in den Ethikunterricht der Sekundarschule I integriert werden, um den fächerübergreifenden Ansatz zu stärken.

Das Sonderprogramm "Globaler Süden" ist fortzusetzen und Namensgeber von Institutionen mit kolonialrassistischen Bezügen (z.B. Virchow, Hagenbeck etc.) sind kritisch zu untersuchen.

### 4. Gesundheit

Die Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen im Gesundheitsbereich insbesondere von Menschenversuchen für die Medikamentenforschung (Robert Koch)

### 5. Wirtschaft

Die Aufarbeitung der Verflechtung deutscher Wirtschaftsbetriebe, insbesondere Reedereien, in den internationalen und insbesondere transatlantischen Versklavungshandel.

### 6. Die Bundesbeauftragte für Antirassismus wird diese Anliegen bündeln, koordinieren und kontrollieren.

Bei der Aufarbeitung der deutschen Kolonialverbrechen in Afrika sollte ein Schwerpunkt auf folgende bis heute nicht hinreichend bearbeiteten Fragen gelegt werden: Der Vernichtungsfeldzug gegen Herero und Nama im heutigen Namibia muss als Völkermord eingeordnet werden

- Im Rahmen von Vertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Namibia müssen die berechtigten materiellen und ideellen Wiedergutmachungsansprüche dieser besonders von deutschen Kolonialverbrechen betroffenen ethnischen Gruppen unter deren umfassenden Beteiligung an den Verhandlungsprozessen umfassend erfüllt werden gerecht zu werden.
- Es braucht ein differenziertes Gesamtkonzept für die deutsche Erinnerungskultur, das die Erinnerung an den Holocaust und die deutschen Kolonialverbrechen gemäß dem Konzept einer "multidirektionalen Erinnerung" in der Weise verknüpft, welches sowohl die Singularität des Holocaust wie den Respekt gegenüber dem Leid der Opfer der deutschen Kolonialverbrechen und deren Würde gewahrt wahr, aber auch die Kontinuität des in beiden Vorgängen wirksamen von Rassenwahn und Herrenmenschentum geprägten Vernichtungswillens in den Blick nimmt

## Überweisen an

Landesgruppe

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Bundesregierung bekennt sich zur moralischen und politischen Verantwortung, die deutsche Kolonialvergangenheit konsequent aufzuarbeiten. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wurden von der Bundesregierung bereits zahlreiche Schritte unternommen.

So wird der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien durch einen wissenschaftlichen Beraterkreises für erinnerungspolitische Fragen unterstützt. Die Aufarbeitung der Geschichte des deutschen Kolonialismus im damaligen Deutsch-Südwestafrika zwischen 1884 und 1919 wird zentrale Bedeutung beigemessen. Die Bundesregierung verfolgt dabei einen partnerschaftlichen Ansatz in der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit. Sie sucht das Gespräch mit Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Partnern im In- und Ausland.

Deutschland und Namibia sind 2015 in einen politischen Dialog eingetreten mit dem Ziel, die von deutschen Kolonialtruppen von 1904 bis 1908 an den Herero- und Nama-Gemeinschaften begangenen Gräueltaten aufzuarbeiten. Im Jahr 2021 paraphierten beide Seiten eine politische Erklärung, die den Völkermord an den Herero und Nama benennt. Das Projekt „TheMuseums-Lab“ (finanziert durch den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und das Auswärtige Amt) setzt sich mit Fortbildungs- und Wissensaustauschprogrammen für einen verstärkten Austausch im Bereich Museumsmanagement und eine vertiefte kulturelle Zusammenarbeit mit Afrika ein. An dem Projekt nehmen regelmäßig auch Fellows aus Namibia teil. Im November 2024 wurde zudem ein von BKM und dem Land Berlin finanziertes Dekoloniales Denkzeichen „Earth Nest“ vor dem Berlin Global Village feierlich eröffnet. Der BKM fördert ferner ein Informations- und Erinnerungskonzept am Standort der ersten deutschen Kolonialschule in Witzenhausen. Beim Kunstraum SAVVY Contemporary in Berlin wurde im Übrigen ein künstlerisches Programm zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit unterstützt.

In dem vom AA finanzierten DAAD-Forschungsstipendienprogramm „German Colonial Rule – Scholarship Programme for Cooperative Research“ forschen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auch aus Namibia zur Rolle des AA und anderer deutscher Behörden während der deutschen Kolonialzeit. Im November 2024 startete des Weiteren eine vom AA geförderte Initiative zur juristisch-historischen Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit und kolonialen Unrechts durch die Humboldt-Universität Berlin, die insbesondere auch den Austausch und eine Vernetzung mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem sogenannten Globalen Süden befördern soll. Im Rahmen der Initiative fand im Jahr 2025 eine internationale Konferenz „German Colonialism and the Law“ in Windhuk/Namibia statt.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bringt in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft ein Konzept für einen „Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus“ voran.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat im Jahr 2024 über 20 Objekte an Namibia restituiert Grundlage für Rückgaben sind die Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, auf die sich Bund, Länder und Kommunen 2019 geeinigt haben. Rückgaben aus Deutschland erfolgen gemäß den Eckpunkten „grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften“. Die Bundesregierung steht im kontinuierlichen Austausch mit den betroffenen Staaten und Gemeinschaften und kommuniziert dabei grundsätzlich mit den jeweiligen Regierungen. Kulturgüter oder menschliche Überreste werden bedingungslos zurückgegeben.

Die Deutsche Digitale Bibliothek hat zudem ein zentrales Online-Portal zu Kulturgütern aus kolonialen Kontexten in deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen eingerichtet, das seit Juli 2024 mehrsprachig und interaktiv nutzbar ist (<https://ccc.deutsche-digitale-bibliothek.de/de/>). Das Online-Portal informiert auf Deutsch, Englisch und Französisch über Kulturgüter aus kolonialen Kontexten in deutschen Einrichtungen und ihre Geschichte.

## Geflüchteten-/ Asylpolitik

Antrag 77/II/2024 Fassung der AK

Neufassung: Für eine menschenrechtsbasierte & sozialdemokratische Migrations- und Asylpolitik!

### Beschluss:

Der furchtbare Anschlag von Solingen hat die in der politischen Debatte voranschreitende Diskursverschiebung in der Migrationspolitik weiter verschlimmert. Während Geflüchteten aus der Ukraine zunächst mit Solidarität begegnet wurde, bleibt die Ablehnung gegenüber Geflüchteten aus anderen Teilen der Welt erschreckend hoch. Debatten darüber, dass Migration begrenzt werden müsse, kommen seit 2015 immer wieder auf und stehen dem individuellen Menschenrecht auf Asyl fundamental gegenüber.

Nachdem die Bundesregierung zuvor mit dem Chancenaufenthaltsrecht, dem Fachkräftezuwanderungsgesetz und dem neuen Einbürgerungsrecht ein aktives Eintreten und Bekenntnis Deutschlands als Einwanderungsland manifestiert hat, wurden immer mehr restriktivere Regelungen in der Migrationspolitik über das Rückkehrverbesserungsgesetzes, das GEAS bis hin zum Sicherheitspaket von der sozialdemokratisch-geführte Bundesregierung aufgenommen.

Migration wird damit nicht mehr als Chance und Bereicherung für unsere Gesellschaft und gleichberechtigte Teilhabe verstanden, sondern vor allem als Bedrohung für die öffentliche Sicherheit. Die Konnexität von Migration und Kriminalität ist das Gift rechter Narrative, das auch in Teilen der linken Parteien wie der SPD aufgenommen wurde und ein gesellschaftliches Klima geschaffen hat, indem Migrant\*innen ablehnend und rassistisch begegnet wird. Rechte Narrative arbeiten dabei stets nach dem gleichen Muster, indem sie Migrant\*innen als Bedrohung darstellen und Migration in einen Kontext von Kriminalität stellen. Die Debatte wird nicht mehr nur von rechtsextremen Kreisen geführt, sie ist inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen und eine Bedrohung für Menschen, die bei uns Schutz suchen oder aufgrund ihrer Zuschreibung als Migrant\*innen gelesen werden. Unsere sozialdemokratische Antwort muss dazu klar und unmissverständlich sein: Wir lehnen rechte Narrative entschieden ab und eifern ihnen nicht hinterher oder relativieren sie. Dieses schleichende Gift zerstört unsere solidarische Gesellschaft und widerspricht unseren sozialdemokratischen Grundwerten.

In diesem Kontext erleben wir leider eine fortschreitende Adaption solcher Narrative, die mit sich überbietenden Forderungen einer immer restriktiveren Migrationspolitik in das bürgerliche Milieu vordringt. Der furchtbare Anschlag eines extremistischen Einzeltäters in Solingen wurde zum Anlass für eine deutliche Verschärfung des Migrationsrechts genommen, um diese Debatte aufzunehmen, anstatt ihr entgegen zu treten.

### Das "Sicherheitspaket"

Als Reaktion auf den Anschlag von Solingen wurde sehr schnell das sogenannte "Sicherheitspaket" auf den Weg gebracht. Dieses besteht aus verschiedenen Gesetzen, die unter anderem Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht vorsehen. Durch den gewählten Zeitpunkt der Gesetze sowie durch den direkten Bezug auf das Asylrecht in diesen wird eine Verknüpfung von Terrorismus und Geflüchteten impliziert, die wir entschieden ablehnen. Ebenso hat die Debatte um das „Sicherheitspaket“ erneut offengelegt, dass Menschenrechte, wie das individuelle Recht auf Asyl oder das Recht auf ein Leben in Würde für alle Menschen zunehmend in Frage gestellt werden. Diese Diskursverschiebung, die sich auch im „Sicherheitspaket“ wiederfindet, nehmen wir nicht hin und stellen uns ihnen klar entgegen.

Ein Bestandteil der Reaktionen auf den Terroranschlag von Solingen war die Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen, zunächst für sechs Monate. Bereits zuvor bestanden bereits seit 2023 stationäre Grenzkontrollen zu Landgrenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz sowie seit 2015 an der Landgrenze zu Österreich.

Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen widerspricht den Errungenschaften des Schengen-Raums, der für offene Grenzen, freien Personenverkehr und eine engere europäische Zusammenarbeit steht. Neben der Einschränkung für die Mobilität

von Menschen sowie der Behinderung des wirtschaftlichen Verkehrs sendet diese Maßnahme ein Signal der Abschottung. Hierdurch schwächen diese Grenzkontrollen das Vertrauen in die europäische Integration und gefährden den Zusammenhalt. Grenzkontrollen können zwar Schleuserkriminalität bekämpfen, die aus der Not der Menschen Profit machen. Sie bekämpfen aber nur das Symptom, aber nicht die Ursache. Diese liegt in dem unsolidarischen Dublinsystem, weil ungleiche Asylstandards in Europa eine Sekundärmigration und Vertreibung in Europa begründen. Das GEAS verfestigt dieses System mit Grenzverfahren, anstatt in ganz Europa einheitliche Asylstandards zu etablieren.

**Hinzu kommt, dass diese Grenzkontrollen, die Gefahr von Racial Profiling bieten.**

**Gleichzeitig werden flächendeckend populistische Narrative bedient, die Geflüchtete sowie grundsätzlich Menschen mit Migrationsgeschichte als Bedrohung darstellen. In diesem Zusammenhang besteht eine erhöhte Gefahr, dass bestimmte Menschen vermehrt Opfer von Racial Profiling werden können. Darüber hinaus ist zweifelhaft, ob diese Maßnahme überhaupt die Gefahr von extremistischen Terroranschlägen reduzieren kann.**

**Die Unionspartei hat im Zuge der Wiedereinführung der Grenzkontrollen sogar wiederholt deutlich gemacht, dass ihnen diese Maßnahmen nicht weit genug gehen. Vielmehr fordern sie, das Grundrecht auf Asylrecht aufzuweichen. Dies soll geschehen, indem Geflüchtete trotz eines Asylgesuchs abgewiesen werden sollen. Diesen Verstoß gegen die europäische Menschenrechtskonvention lehnen wir entschieden ab, er legt die Axt an die Wurzel der europäischen Union.**

Daher fordern wir:

- Die Zurücknahme der stationären Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen.
- Das Asylrecht weiterhin vollumfänglich zu schützen und jeglichen Aufweichungsversuchen entschieden entgegenzutreten.
- (Den Einsatz für einen klaren Rahmen für Asylverfahren in der gesamten EU nach den höchsten Standards)

Neben den Grenzkontrollen beinhaltet das "Sicherheitspaket" den vollständige Ausschluss von Sozialleistungen, der eine Grenzüberschreitung bleibt.

Auch rückkehrpflichtigen Menschen steht in Deutschland bis zum Tag der Ausreise ein Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum zu, Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz. Leistungen auf null zu setzen sowie auf die „Unterbringung nach jeweiligen Landesgesetzen“ – also in der Regel die ordnungsrechtliche Notunterbringung – zu verweisen, steht im Widerspruch dazu und ist mit sozialdemokratischen Grundwerten unvereinbar.

Wir fordern daher die Rücknahme der Komplett-Streichung und die Wahrung des Existenzminimums für alle in Deutschland lebenden Menschen.

Die Entwicklungen der letzten Wochen in der Asyl- und Migrationspolitik haben innerparteilich, aber auch gesamtgesellschaftlich große Verunsicherung und Unzufriedenheit erzeugt. Die SPD muss in dieser Debatte einen klaren Standpunkt vertreten und darf sich nicht von einzelnen rechten sowie rechtsextremen Akteur:innen treiben lassen. Das Ziel der Sozialdemokratie muss es sein, Terrorismusbekämpfung und die Schaffung eines funktionierenden sowie menschenrechtskonformen Rahmens für die Asyl- und Migrationspolitik differenziert anzugehen. Die Menschen erwarten dabei Ergebnisse, die als Gesamtkonstrukt gedacht und nicht reine Symptombekämpfung im Sinne des kurzfristigen politischen Erfolgs sind. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Sicherheitspaketes schafft dies nicht.

Wir stehen als SPD immer für Humanität und den individuellen Schutz des Asylrechts. Die mit der Zunahme der Migration verbundenen Herausforderungen werden wir nicht ignorieren, sondern aktiv angehen, anstatt ihnen nur durch kurzfristige Abschottungs- und Abschreckungsmaßnahmen zu begegnen.

Für uns ist klar, dass wir Gewalt- und Terroranschläge auf das Schärfste verurteilen und von Menschen, denen wir Schutz und Aufnahme geben, erwarten, dass sie unsere Rechtsordnung achten. Wir verurteilen aber gleichermaßen jede populistische Verallgemeinerung, aus islamistisch motivierten Einzeltaten eine Migrationsfeindlichkeit abzuleiten und damit rechte Narrative gesellschaftsfähig zu machen.

Für eine sozialdemokratische Asyl- und Migrationspolitik

Unser Konzept sozialdemokratischer Migrationspolitik beruht auf unserer Geschichte als SPD und unserer gemeinsamen Überzeugung unseres Menschenbildes. Sie ist in unserem Grundsatzprogramm fest verankert. Wir treten für eine gleichberechtigte und vielfältige Gesellschaft ein, in der Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, unseren Schutz und unsere Solidarität erhalten. Die SPD steht für die Humanität in der Migrationspolitik und lehnt jede Art der Ausgrenzung von Menschen anderer Nationalitäten entschieden ab. Wir wollen Menschen, die zu uns kommen, eine echte Chance und Bleibeperspektive geben, wir gehen offen, hilfsbereit und wertschätzend auf Menschen zu und lehnen jede Form rassistischer und Ausgrenzung ab. Wir bieten und fördern eine **Integration, Partizipation und Vielfalt** auf der Grundlage unserer **solidarischen und menschenrechtsorientierten Werte**.

Unsere Wirtschaft und Gesellschaft sind auf Migration angewiesen. Dafür hat die SPD geführte Ampel-Koalition viel erreicht: Wir haben mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht das diskriminierende System jahrelanger Kettenduldungen beendet, mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir Wege der Zuwanderung außerhalb gefährlicher Fluchtrouten und dem Asylrecht geschaffen und mit einem modernen Staatsangehörigkeitsrecht eine Doppelstaatigkeit und gleichberechtigte politische Teilhabe ermöglicht. Diese sozialdemokratischen Erfolge lassen wir uns durch rechte Narrative, die aus Angst politischen Profit schlagen wollen, nicht klein reden. Unser Konzept sozialdemokratischer Migrationspolitik begreift Migration als Chance und Herausforderung für unsere Gesellschaft und nicht als Bedrohung oder Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Wir sind stolz darauf, eine vielfältige Gesellschaft und Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft zu gestalten. **Hierzu gehört, dass wir Integration, Partizipation und Vielfalt und Vielfalt als zwingende Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben begreifen und Angriffe auf unsere solidarische und menschenrechtsorientierte Werte, unseren Rechtsstaat und unsere Freiheit entschieden ablehnen.**

Aus diesem Grund fordern wir:

- Die Reformen, die durch das Sicherheitspakets beschlossen wurden, insbesondere die Einführung der Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen sowie die Verschärfungen bei den Sozialleistungen für Geflüchtete/Asylbewerber\*innen, schnellstmöglich zurückzunehmen
- Die Ausgestaltung und Umsetzung einer sozialdemokratischen Asyl- und Sicherheitspolitik anhand bereits bestehender Beschlusslagen
- Die Ablehnung von rechten Narrativen sowie ein aktives Eintreten für die Verteidigung von Menschenrechten
- Eine Weiterentwicklung der neuen Regelungen einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik mit den europäischen Partner\*innen

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2025

**Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

**Antrag 86/II/2024 AG Migration und Vielfalt Landesvorstand**  
**Menschenrechte verteidigen: Für eine solidarische und humane Migrationspolitik**

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD Berlin bekräftigt ihr uneingeschränktes Bekenntnis zu den sozialdemokratischen Werten von Solidarität und Humanität. Gegenwärtig werden in der Migrationspolitik grundlegende Rechte in Frage gestellt.

Es ist unsere Pflicht, uns entschlossen für die Verteidigung von Menschenrechten einzusetzen.

Ein Rechtsstaat wie Deutschland hat die Verantwortung, sich für den Schutz von Menschen einzusetzen, die vor Verfolgung und Gewalt fliehen. Diese Grundsätze sind in den Europäischen Menschenrechtskonventionen verankert, die Deutschland in Bewusstsein seiner Verantwortung mitträgt. Das Recht auf Asyl ist ein Kernbestandteil unserer Verfassung und der internationalen Verpflichtungen Deutschlands und endet nicht an den nationalen Grenzen. Der Zugang zu fairen Asylverfahren ist unverzichtbar, um das Recht auf Asyl nicht auszuhöhlen.

Solidarität bedeutet, gesellschaftlich ohnehin benachteiligte Personengruppen zu stärken und nicht zu diskriminieren.

Wir fordern mehr Investitionen in die Präventionsarbeit für Geflüchtete, einen leichteren Zugang zu Arbeit, niedrigschwellige Therapie Angebote, auch für minderjährige Geflüchtete, Personal an Schulen, das speziell für den Umgang mit Geflüchteten geschult ist und deren Muttersprachen spricht und menschenwürdige Unterkünfte.

- Investition in die Präventionsarbeit für Geflüchtete und Verbesserung der Lage von Geflüchteten heißt für uns sicherzustellen:
  - Leichter Zugang zu Arbeit
  - Niederschwellige Therapieangebote, auch für minderjährige Geflüchtete, etwa an Schulen
  - Extrapersonal an Schulen, das speziell für den Umgang mit Geflüchteten geschult ist und in der Anfangszeit deren Muttersprachen spricht
  - menschenwürdige Unterkünfte und aktive Einbindung in integrative Prozesse

Abschiebungen in Länder, in denen Menschen Folter und der Tod drohen, stellen eine Verletzung der Menschenrechte dar.

Der Flüchtlingsschutz muss insbesondere für nicht sichere Herkunftsländer wie Afghanistan, Syrien, Iran, Irak und Libyen anerkannt werden, um Abschiebungen in diese Länder oder Anrainerstaaten, die gegen das Refoulement-Verbot verstoßen und z.B. nach Afghanistan und Syrien abschieben (wie die Türkei und Pakistan), zu verhindern. Wir fordern ein Abschiebungsverbot im Asylverfahren für diese Länder festzustellen. Die SPD lehnt die Einrichtung von sog. „Return Hubs“ in Drittstaaten ab.

Abschiebungen in die Türkei sind nur in absoluten Ausnahmen nach vollständiger Prüfung im Einzelfall zulässig.

Die zuständigen Stellen im Land Berlin werden aufgefordert unverzüglich die derzeitige Abschiebepaxis zu evaluieren und sich dafür einzusetzen Abschiebungen soweit diese überhaupt erfolgen müssen, nach rechtsstaatlichen Grundsätzen umzusetzen. Wir fordern die Verpflichtung der staatlichen Institutionen vor jeder Abschiebung eine hinreichende aktuelle Prüfung des persönlichen Einzelfalls vorzunehmen und tatsächliche Gefährdungen auszuschließen.

**Das Land Berlin wird aus den oben genannten Gründen keine Abschiebungen in die obig genannten Länder oder ihre Anrainerstaaten vornehmen.**

Wir fordern weiter verbindliche Abschieberegeln zu erlassen, in denen Regelungen für Abschiebungen für nicht sichere Länder abgestuft an die Schwere der Straftaten oder an den politischen Extremismus anzuknüpfen festzulegen sind, die jedenfalls enthalten müssen:

Aussetzung der Abschiebungen bei Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit sowie bei politischem Extremismus zu Sicherstellung der vollständigen Verbüßung der verurteilten Strafen. Festlegung in den Strafurteilen, inwieweit nach deren Verbüßung statt einer (Re-) Sozialisierung, eine Abschiebung auf Grund einer Feststellung einer weiter bestehenden tatsächlichen Gefahr für Leib und Leben am Ende der Strafzeit zu erfolgen hat;

Die Grundsätzliche Aussetzung der Abschiebung bei einfachen Delikten zur Deckung des Existenzminimums;

Die Sicherheit abzuschiebender Personen darf nicht durch Abschiebung an Nachbarländer umgangen werden,

Die SPD Berlin tritt weiterhin für eine Politik ein, die sich an den Grundwerten der Solidarität und Humanität gegenüber allen Menschen orientiert, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, ihrem Lebensalter, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität oder ihrem sozialen Status.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** In Bezug auf die im Antrag geforderte Beendigung von Abschiebungen in Staaten wie Iran, Syrien und Afghanistan ist festzuhalten, dass aus Berlin grundsätzlich keine Abschiebungen in diese Länder erfolgen. Ausnahmen bestehen lediglich in eng begrenzten Einzelfällen bei schweren Straftaten und unter besonderem Entscheidungsvorbehalt der zuständigen Senatsverwaltung. Die SPD-Fraktion wird die weitere Entwicklung – insbesondere vor dem Hintergrund bundespolitischer Bestrebungen zur Ausweitung von Abschiebungen in einzelne Herkunftsstaaten – weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Niedrigschwellige Therapieangebote: Psychotherapeutische psycho-soziale und psycho-traumatische Angebote wurden massiv gestärkt, insbesondere über Aufwüchse für die Projekte von Xenion und Zentrum Überleben.

---

**Antrag 87/II/2024 AG Migration und Vielfalt Landesvorstand  
Für einen menschenrechtsbasierten Diskurs und gezielte Maßnahmen in der Asylpolitik**

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, in der Regierungskoalition folgende Punkte umzusetzen:

1. Klare Absage ggü. weiteren Verschärfungen des Asyldiskurses und hin zu einer wissenschafts- und menschenrechtsbasierten Debatte über gangbare, nachhaltige Lösungen.
2. Angesichts des fast einstimmigen Sachverständigenurteil sollte die Bundesregierung sowohl die eigenen Ressourcen als auch den politischen Diskurs auf gangbare, effektivere Modelle der Fluchtbewegungssteuerung lenken, wie z.B. die Teilnahme an der sog. „Safe Mobility Offices“ Initiative (USA, Kanada und Spanien), welche die Prüfung von Asylanträgen entlang der jeweiligen Fluchtrouten und somit mehr Steuerung der irregulären Migration erlauben würde.
3. Höhere bilaterale und EU- Investitionen in die Aufnahme- und Integrationskapazitäten in tatsächlich sicheren Transitstaaten wie den Westbalkanländern, um den Aufnahmepressure auf Deutschland zu reduzieren und die langfristige Diasporabildung zu fördern.
4. Frühzeitige Unterstützung der von der GEAS-Reform und durch das Dublin-System am meisten belasteten EU-Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen durch gezielte Unterstützung bei Kapazitätsausbau für die Einrichtung der beschleunigten Grenzkontrollen, Unterkünfte und Integrations- sowie Rückführungsmaßnahmen.
5. Eine Öffnung/Vertiefung des international und regional abgestimmten Diskurses über den Umgang mit den de-facto Regierungen in Kabul und Damaskus, der diese nicht anerkennt, der die Sicherheit und Stärkung der Zivilgesellschaft, und insb. der Rechte von Frauen und Minderheiten als Zielsetzung hat.

#### **Überweisen an**

BT-Fraktion, Bundesparteitag 2025, Landesgruppe

#### **Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Europa SPD**

---

**Antrag 91/11/2024 KDV Reinickendorf**  
**Sinnvolle Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen zur Arbeitsaufnahme von Geflüchteten**

**Beschluss:**

Die gesetzlichen Fristen sollen verkürzt sowie die behördlichen Verfahren beschleunigt werden, damit eine sofortige Arbeitsaufnahme von Geflüchteten ermöglicht wird.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Das im Antrag beschriebene Anliegen betrifft überwiegend bundesrechtliche Regelungen und ist daher auf Bundesebene zu bearbeiten. In Bezug auf Berlin ist hervorzuheben, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten unter Geflüchteten bereits jetzt höher als in anderen Bundesländern ist und unsere Stadt hier eine Vorreiterfunktion einnimmt.

---

**Antrag 92/11/2024 AG Migration und Vielfalt Landesvorstand**  
**Einrichtung einer Landesaufnahmeregelung und eines Landesaufnahmeprogramms für Menschen in Gaza zur Linderung der humanitären**

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, unverzüglich eine Landesaufnahmeregelung für Gaza aufzusetzen und sich landesseitig mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) in Verbindung zu setzen, um gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG das entsprechende Einvernehmen einzuholen, um eine Landesaufnahmeregelung für Gaza zeitnah umsetzen zu können. Dabei sollen dieselben Bedingungen gelten wie bei den bereits existierenden Landesaufnahmeregelungen für Afghanistan, Syrien und Irak. Dazu gehört, dass in Berlin lebende Familienmitglieder 1. und 2. Grades eine Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG abgeben. Auf diese Weise entstehen dem Land Berlin keine nennenswerten Kosten, während gleichzeitig den in Berlin ansässigen Personen die Chance geboten wird, ihre Familienangehörigen in Sicherheit zu bringen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden zudem aufgefordert, unverzüglich ein Landesaufnahmeprogramm für Gaza aufzusetzen und dafür das entsprechende Benehmen gem. § 23 Abs. 2 AufenthG mit dem BMI herzustellen. Dabei soll als Aufnahmekriterium das positive Votum und Bestätigung der Dringlichkeit einer vor Ort aktiven VN-Agentur (u.a. WHO, WFP, UNRWA), des IKRK oder einer vor Ort aktiven Nichtregierungsorganisation (u.a. Ärzte ohne Grenzen, World Central Kitchen) sein. Priorität soll verletzten Kindern und Frauen sowie deren Verwandten 1. und 2. Grades eingeräumt werden, um Trennungen von Familien zu verhindern, sowie minderjährigen unbegleiteten Kindern und Jugendlichen. Das Land Berlin wird für die Implementierung des Landesaufnahmeprogrammes zusätzliche Personalstellen schaffen und diese unverzüglich besetzen, um eine zügige Operationalisierung zu gewährleisten.

Die Umsetzung ist in beiden Fällen mit den Regierungen der Nachbarländer Israel und Ägypten sowie den vor Ort aktiven VN-Organisationen, dem IKRK und Nichtregierungsorganisationen abzustimmen, um eine sichere Evakuierung der Schutzsuchenden zu gewährleisten.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Das für ein Landesaufnahmeprogramm erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern wurde seitens des Bundes nicht erteilt, sodass eine Umsetzung der im Antrag formulierten Forderungen durch das Land Berlin nicht möglich ist.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Eine Einigung zur Aufnahmeanordnung mit dem Bundesinnenministerium (BMI) ist erforderlich.

---

Antrag 93/II/2024 KDV Mitte

Schaffung sicherer Räume für Menschen mit eigener oder familiärer Flucht- und/oder Kriegserfahrung, die das Trauma des Todes von Familienmitgliedern und Bekannten erleben

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Es ist ein aktives Engagement erforderlich, um zivilgesellschaftliche Strukturen zu unterstützen, die bereits in dieser Art von Aktivitäten tätig sind. **Wir fordern die SPD-Mitglieder im Berliner Senat und in der Abgeordnetenhausfraktion auf**, Ressourcen zu finden, um konkrete Unterstützung bei der Schaffung von sicheren Räumen zu bieten, in denen Menschen mit eigener oder familiärer Flucht- und/oder Kriegserfahrung, insbesondere Menschen palästinensischer Herkunft, die in unserer Stadt leben, ihre Sorgen über die ernste Situation in Gaza ausdrücken und moralische Unterstützung erhalten können - z.B. eine vertrauliche Hotline mit Support, Informationen und lokalen Ressourcen, und Projekte, die Kriseninterventionsdienste anbietet.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus hat hierzu ein Dialogforum eingerichtet, das aus Lottomitteln finanziert wird. Darüber hinaus stehen die bestehenden Beratungs- und Begleitangebote des Landes Berlin grundsätzlich auch dieser Zielgruppe offen. Psychosoziale Angebote werden bspw. beim Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen gelistet.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Niedrigschwellige Therapieangebote: Psychotherapeutische psycho-soziale und psycho-traumatische Angebote wurden massiv gestärkt, insbesondere über Aufwüchse für die Projekte von Xenion und Zentrum Überleben.

## Finanzen

### Antrag 125/I/2024 KDV Mitte Unser Weg in ein faires Steuersystem

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Vermögen sind in Deutschland derzeit extrem ungleich verteilt. Nach Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung gehören den reichsten 10 Prozent in Deutschland 65 Prozent der Vermögen. Umgekehrt besitzen die ärmsten 40 Prozent gar kein Vermögen. Sie stehen den derzeitigen Krisen ungeschützt gegenüber. Damit hat Deutschland in Europa im Bereich der Vermögensungleichheit eine negative Sonderstellung. Es gibt in diesem Feld kaum eine Demokratie, die ungleicher ist als Deutschland. Das ist ein Zustand, den wir als Sozialdemokratie nicht hinnehmen können und wollen. Daher wollen wir die Beseitigung der Vermögensungleichheit ins Zentrum unserer Politik stellen. Denn eine ungleiche Gesellschaft ist oft auch eine instabile Gesellschaft. Wir geben wenigen Menschen eine Fülle an Macht, die in einer Demokratie nicht hinnehmbar ist. Wir erleben aktuell wie der Überreichtum weniger Menschen wächst während auf der anderen Seite auch die Armut in Deutschland immer weiter zunimmt. Dabei hängen Reichtum und Armut strukturell zusammen.

Als zentrales Instrument für die Eindämmung der Vermögensungleichheit sehen wir die Steuerpolitik. In den letzten Jahrzehnten gab es keine großen Reformen im Bereich der Steuern. Wir als Sozialdemokratie wollen eine große Reform wagen, die im Ergebnis die Überreichen belastet und umgekehrt den Großteil der Bevölkerung entlastet. Wir wollen eine Steuerreform die einen handlungsfähigen Staat und Investitionen in die Zukunft ermöglicht.

#### 1. Steuerprivilegien abschaffen

Wir stellen Steuerprivilegien auf den Prüfstand und werden sie insbesondere in den Bereichen abschaffen, wo sie gesellschafts-, umwelt- oder klimaschädliche oder unerwünschte Wirkungen entfalten.

#### 2. Eine progressive Erbschaftsteuer

Die derzeitige Ausgestaltung der Erbschaftsteuer ist für uns kein hinnehmbarer Zustand. Aktuell zahlen vor allem die mittleren Erbschaften, während die hohen Erbschaften steuerlich meist komplett verschont werden. Ab einer Erbschaft von 10 Millionen Euro wird die Steuer sogar regressiv. Daher brauchen wir eine umfassende Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit zwei Urteilen hier den Weg aufgezeigt. Wir müssen erstens die umfassenden Ausnahmen für Erb\*innen von Unternehmen abschaffen. Wir streben eine Gleichbehandlung aller Erbschaften an, so wie es auch das Bundesverfassungsgericht mittlerweile zwei Mal geurteilt hat. Für Erbschaften von Unternehmen sollen Stundungen, Streckungen oder der Staat als stiller Teilhaber möglich sein. Damit ist der Weiterbetrieb der Unternehmen sichergestellt.

Zweitens wollen wir die unzähligen Umgehungswege der Steuer radikal abschaffen. Geld in Stiftungen zu packen, große Summen an Kinder zu verschenken, das darf nicht mehr dazu führen, dass keine Erbschaftsteuer anfällt. Gerade Menschen mit großen Erbschaften müssen ihren Teil zum funktionierenden Staat beitragen. Unser Ziel ist daher die Rückkehr zu einer progressiven Steuer. Eine Flat Tax wie sie die CDU vorschlägt lehnen wir klar ab.

Im Gegenzug wollen wir den Freibetrag bei der Erbschaftsteuer auf eine Million Euro erhöhen und ihn zu einem einmalig nutzbaren Lebensfreibetrag umwandeln. Die selbstgenutzte Immobilie soll auch weiterhin nicht zum Freibetrag gezählt werden. Eine solche Reform würde höhere Einnahmen bei der Steuer mit sich bringen, würde aber vor allem die sehr hohen Erbschaften betreffen. Es wäre zudem eine klare Vereinfachung einer heute sehr komplexen Steuer.

#### 3. Einführung des Grunderbes

Derzeit werden nur zwei Prozent des Erbvolumens im gesamten ostdeutschen Gebiet weitergegeben. Damit verfestigt sich eine gravierende Vermögensungleichheit zwischen Ost- und Westdeutschland immer weiter. Ohne ein Eingreifen in das Erben wird sich an diesem Zustand auch nichts ändern. Da die Erbschaftsteuer den Ländern zu Gute kommt wird diese alleine die ungleiche regionale Verteilung von Erbschaften nicht ändern. Daher wollen wir das Konzept des Grunderbes weiterentwickeln und entführen. Wir wollen mit dem Grunderbe jedem zwischen 18 und 21 Jahren ein staatliches Erbe von 20.000 Euro

steuerfrei geben. Mit dem Grunderbe sollen junge Menschen in einer entscheidenden Lebensphase die Möglichkeit haben, ihre Ideen umzusetzen. Diese können das Geld zum Studieren, für eine Ausbildung oder für Investitionen nutzen. Das DIW hat ausgerechnet, dass die Einführung eines Grunderbes die Vermögen der unteren Hälfte der Bevölkerung um 60 bis 90 Prozent steigen lässt. Die Maßnahme würde jährlich 15 Milliarden Euro kosten und soll durch die Erhöhung der Erbschaftsteuer für sehr hohe Erbschaften finanziert werden. Weitere Instrumente der Umverteilung wollen wir prüfen.

#### **4. Vermögensteuer? Brauchen wir!**

Seit den 80er Jahren wurden die Steuern auf Vermögen innerhalb der OECD und vor allem auch in Deutschland massiv abgebaut. Dieser Abbau hat zur Folge, dass wir heute eine in Deutschland noch nie dagewesene Vermögensungleichheit erleben können. Wir haben eine Vermögensungleichheit, die den Fortbestand unserer Demokratie mittlerweile gefährdet. Deswegen ist für uns klar, dass die ausgesetzte Vermögensteuer wieder eingesetzt werden muss. Die Ausgestaltung der Vermögensteuer soll sich dabei vor allem auf die besonders reichen Teile der Bevölkerung konzentrieren. Neben natürlichen Personen sollen auch juristische Personen in die Vermögensteuer einbezogen werden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wollen wir bei der Wiedereinsetzung der Steuer naturgemäß umsetzen.

#### **5. Kapitalertragsteuer**

Wir setzen uns für eine Reform der Kapitalertragsteuer ein. Derzeit werden Kapitalerträge niedriger besteuert als Arbeitseinkommen. Das führt zu einer niedrigen steuerlichen Belastung gerade für Menschen mit viel Geld. Das wollen wir nicht länger hinnehmen. Deswegen wollen wir die Kapitalertragsteuer deutlich erhöhen. Zweitens wollen wir eine progressive Steuer statt eines Einheitssatzes von 25 Prozent. So kann sichergestellt werden, dass gerade Menschen mit sehr hohen Erträgen ihren fairen Anteil an Steuern zahlen.

#### **6. Wir senken die Steuern auf Arbeit für Geringverdiener\*innen**

Kein anderes Land besteuert die Arbeit so hoch und die Vermögen so niedrig, wie es Deutschland tut. Das führt zu großen Ungerechtigkeiten im Steuersystem. Die Besteuerung von Einkommen werden wir daher gerechter gestalten. Das aktuelle Steuersystem nimmt gerade mittlere Einkommen zu stark in Anspruch. Die finanziellen Lasten der Krisenbewältigung dürfen für die ohnehin stark strapazierte große Mehrheit der Bürger\*innen nicht zu einer steuerlichen Mehrbelastung führen. Im Gegenteil: Wir wollen die Steuern für die Mehrheit senken. Wir werden eine Einkommensteuerreform vornehmen, die kleine und mittlere Einkommen besserstellt, die Kaufkraft stärkt und dafür im Gegenzug die oberen fünf Prozent stärker für die Finanzierung der wichtigen öffentlichen Aufgaben heranzieht. Die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel wollen wir senken.

#### **7. Überreichtum bekämpfen**

Derzeit erleben wir, wie wenige Menschen einen immer größeren Reichtum auf sich vereinen können. Mit 40 Milliarden Euro Privatvermögen sind die BMW Erb\*innen Susanne Klatten und Stefan Quandt derzeit die reichsten Deutschen. Trotz wirtschaftlicher Krise sind die Vermögen der Top 500 in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 82 Milliarden Euro auf knapp 1,1 Billionen Euro gestiegen. Die Zahl der Milliardär\*innen ist auf 226 gestiegen. In eine solche Entwicklung wollen wir eingreifen. Denn für uns ist ein solcher Überreichtum mit einer Demokratie nicht vereinbar. Menschen bekommen eine solche Machtfülle, der wir entgegen treten wollen. Bis zur Erstellung des nächsten Bundeswahlprogramms soll daher eine Kommission gegründet werden und fundierte Vorschläge erarbeiten, wie wir den derzeitigen Überreichtum bekämpfen können, **dazu gehört die Umsetzung einer Vermögensabgabe.**

#### **8. Abschaffung des Ehegattensplittings**

Das Ehegattensplitting steht gerade bei den mittleren Einkommen der Steuer- und Geschlechtergerechtigkeit entgegen. Es erhält zusätzlich den Anreiz, mehrheitlich Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten und subventioniert eine veraltete Rollenverteilung.

#### **9. Gut ausgestattete Steuerbehörden**

Wir erleben derzeit, wie viele reiche Menschen versuchen, legal und illegal Steuern zu sparen. Nie war das Kapital mobiler und nie wurde stärker versucht, mit illegalen Mitteln Steuern zu umgehen. Derzeit treffen Kriminelle auf schlecht ausgestattete Steuerbehörden. Wir wollen die Mittel für die Steuerbehörden daher massiv erhöhen. Jede neu geschaffene Stelle bringt derzeit ein Vielfaches an steuerlichen Mehreinnahmen mit sich, es ist ein gutes Geschäft für den Staat. Wir brauchen Steuerfahnder\*innen mit den besten digitalen Ermittlungsmöglichkeiten, die gut ausgestattet sind und einen länderübergreifenden Austausch sicherstellen können. Die bessere Ausstattung der Steuerbehörden hat bei den nächsten Haushaltsberatungen für uns eine sehr hohe Priorität.

#### 10. Investitionen in die Zukunft

Unsere oben skizziertes Steuerkonzept ermöglicht es uns auch, wieder wichtige Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Mit dem Klimakrise, der Bildung der Zukunft und der Digitalisierung brauchen wir Spielräume für staatliche Zukunftsinvestitionen. Nur diese können garantieren, dass wir den gesellschaftlichen Wandel auch sozial gerecht gestalten können. Um weitere Zukunftsinvestitionen tätigen zu können, müssen wir uns neben dem Umbau des Steuersystems auch mit der Schuldenbremse befassen. Wir fordern die Bundesregierung auf, Spielräume, die die Schuldenbremse ermöglicht, auch zu nutzen. Perspektivisch wollen wir die Schuldenbremse in Gänze abschaffen und dazu auch konkret in Verhandlungen mit anderen Parteien treten.

#### 11. Die nächste SPD Regierung ist eine Regierung der Steuergerechtigkeit

Deutschland verfügt derzeit über ein ungerechtes Steuersystem. Während die niedrigen und mittleren Einkommen hohe Belastungen tragen müssen, müssen Vermögende kaum etwas beitragen. Für uns hat eine Steuerreform daher hohe Priorität. Denn laut Berechnungen des Netzwerk Steuergerechtigkeit zahlt die/der deutsche Muster-Millionär\*in auf das Einkommen von 1,6 Millionen Euro nur 21 % Steuern. Während das Durchschnittspaar mit einem Bruttoeinkommen von 110.000 Euro eine Steuer- und Abgabenquote von 43 % trägt.

#### Überweisen an

Bundes-Wahlprogramm 2024/2025, Bundesparteitag 2025

#### Stellungnahme(n)

**Beschluss BPT 2025: erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025**

Antrag 126/I/2024 KDV Mitte  
Mehrwertsteuersätze anpassen

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer sozialdemokratischen Vision. Als SPD setzen wir uns für eine gerechte Verteilung von Wohlstand, Chancengleichheit und sozialen Schutz für alle Bürger\*innen ein. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, sehen wir die Notwendigkeit, die Mehrwertsteuersätze anzupassen

#### Überweisen an

Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Mehrwertsteuersätze sind nur ein Preisfaktor von vielen. Es kann nicht sichergestellt werden, dass bei einer Ermäßigung der Umsatzsteuer die Preise der entsprechenden Produkte in gleichem Umfang dauerhaft sinken.

Zur Unterstützung der gastronomischen Betriebe und zur Angleichung an die Mehrwertsteuersätze im Einkauf ist zum 1. Januar 2026 der Mehrwertsteuersatz für den Vor-Ort-Verzehr von Speisen von 19 auf 7 Prozent reduziert worden.

## Gesundheit

### Antrag 100/II/2024 KDV Mitte Daseinsvorsorge nach Bedarf bei Krankenhausleistungen

#### Beschluss:

Der Landesparteitag Berlin und der Bundesparteitag der SPD mögen auch zwecks Aufnahme in zukünftige Wahlprogramme beschließen:

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich das Vergütungsinteresse des Krankenträgers für einen Krankenhausaufenthalt am tatsächlichen Behandlungsbedarf ausrichtet und nicht an möglichst häufiger und intensiver Krankenhausbehandlung, wie dies durch das jetzige Fallpauschalen-System gefördert wird.

#### Überweisen an

Bundes-Wahlprogramm 2024/2025, Bundesparteitag 2025

#### Stellungnahme(n)

**Beschluss BPT 2025: nicht befasst**

### Antrag 101/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf Solidarität mit den Beschäftigten vom jüdischen Krankenhaus und der Johannesstift Diakonie – Übergangsfrist verlängern!

#### Beschluss:

Wir fordern alle sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und den sozialdemokratischen Bundesgesundheitsminister auf, sich für eine Verlängerung der Übergangsfrist im §17b Abs. 4a Satz 1 KHG auf 2028 einzusetzen.

#### Überweisen an

Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die im Antrag angesprochene Übergangsfrist ist im Januar 2025 abgelaufen. Eine mögliche Änderung war auf Grund des zum Landesparteitag bereits bekannten vorzeitigen Endes der Ampel-Koalition nicht mehr möglich.

### Antrag 102/II/2024 Jusos LDK LONG COVID: Folgeerkrankungen von Corona-Infektionen ernst nehmen und Behandlungsmöglichkeiten ausbauen

#### Beschluss:

Während die Corona-Pandemie allmählich in Vergessenheit gerät, kämpfen tagtäglich viele Menschen weiterhin mit den Folgen einer unter Umständen Jahre zurückliegenden Covid-Infektion. Diese Einschränkungen und Symptome die über die akute Krankheitsphase hinausgehen werden als Long Covid bzw. Post-Covid-Beschwerden bezeichnet, sie können bis hin zu schweren Folgeerkrankungen wie ME/CFS (Chronisches Fatigue-Syndrom) reichen.

Betroffene sind häufig dauerhaft in ihrer Lebensführung eingeschränkt. Als chronisch Erkrankte sind sie häufig nicht mehr in der Lage, ihrem Arbeits- und Sozialleben wie gewohnt nachzugehen. Manche sind aufgrund ihrer Symptomatik komplett arbeitsunfähig. Bisher gibt es wenig belastbare Daten zur Prognose von Long Covid und man kann wie bei ME/CFS von langwierigen, oft nie vollständig ausheilenden Verläufen ausgehen.

Diesen Betroffenen wurde seit Beginn der Pandemie immer wieder umfassende Hilfe versprochen. Doch bis heute bleibt diese Hilfe aus. Nach Aussage der Charité-Professorin Carmen Scheibenbogen sind die Betroffenen vielmehr überwiegend nicht gut bis gar nicht versorgt. Die von der Charité eingerichtete Post-Covid Ambulanz ist nicht annähernd in der Lage, die Nachfrage nach Sprechstunden zu bedienen und fokussiert sich auf besonders schwere Fälle. Leichtere Fälle bleiben oft unbehandelt. Dies entspricht nicht der Versorgung, die den Betroffenen unter anderem durch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach öffentlich versprochen wurde. Dabei ist nicht bekannt, wie viele Betroffene es genau sind, denn es wird im Bezug auf Post-Covid-Erkrankungen weder Monitoring betrieben, noch gibt ein Register für Long Covid Betroffene. Somit fühlen sich Betroffene zurecht oft ungesehen und vergessen.

Auch im öffentlichen Diskurs ist seit dem medialen Ende der Corona-Pandemie von Langzeiterkrankten kaum noch die Rede. Die Sorgen und Bedürfnisse, der Umfang der Einschränkungen, die daraus entstehenden Folgeprobleme mit Behörden und Arbeitgebern sowie die psychische Belastung einer chronischen Erkrankung und zu oft gesellschaftlich zu wenig sichtbar - ob bei Long Covid, ME/CFS oder anderen chronischen Erkrankungen. Insbesondere weil man chronische Erkrankungen wie ME/CFS oft einer Person nicht ansieht, werden Beschwerden mitunter als Einbildung abgetan. Dass Menschen ihr Leben auf einmal nicht mehr bestreiten können, wird im schlimmsten Fall belächelt und als Faulheit verunglimpft oder Einschränkungen ignoriert.

Um die Versorgung der Betroffenen von Long Covid zu stärken, wurde im Berliner Koalitionsvertrag von 2023 der Aufbau von wohnortnahen Anlaufstellen für Long-Covid Patient\*innen beschlossen. Presseberichten zufolge heißt es nun in einem Bericht des Senates, der Aufbau dieser Ambulanzen komme mit Haushaltsmitteln nicht in Betracht. Es handele sich nicht um eine Aufgabe des Landes Berlin. Bei der Versorgung von Long-Covid-Betroffenen stünden die Krankenkassen, Arztpraxen und Kliniken in der alleinigen Verantwortung. Als Trägerin der landeseigenen Kliniken hat der Senat jedoch mindestens darüber die Möglichkeit, Einfluss auf die Ausrichtung der Versorgung zu nehmen und so den Koalitionsvertrag zu erfüllen. Wir stehen zur hausarztzentrierten Versorgung und sehen daher die Anbindung von Betroffenen von Long Covid und ME/CFS primär an die hausärztliche Praxis als beste Lösung für die Betroffenen und für unser belastetes Gesundheitssystem. Dafür fehlt es jedoch bisher an Kapazitäten und Konzepten zur Versorgung – ohne diese beiden wichtigen Säulen ist weder Patientinnen noch Praxen geholfen, wenn (zurecht) komplexe Anforderungen auf überarbeitete, nicht darauf eingestellte Praxen ohne gute Versorgungskonzepte treffen.

Dabei fehlt es nicht nur an medizinischer Unterstützung. Zusätzlich brauchen Betroffene soziale Beratungsstellen, um zu erfahren, an welche Personen und Einrichtungen sie sich wenden können, um einen Plan zu entwerfen, wie ihr Leben mit Long Covid gestaltet und erleichtert werden kann. Derzeit helfen sich Betroffene häufig selbst, indem sie sich beispielsweise über soziale Medien vernetzen. Hier besteht jedoch die große Gefahr von Falschinformationen.; Des Weiteren sollten die Gefahr von Reinfektionen minimiert werden, da diese die Wahrscheinlichkeit von Long Covid Erkrankungen deutlich steigern. Dazu könnten bereits angeschaffte Luftfilter wieder in Betrieb genommen werden, das hätte auch einen Vorteil für Allergikerinnen. Die Wartung dieser Geräte ist weder aufwendig noch kostenintensiv. Die Einhaltung der DIN-Norm für die Qualität von Raumluft ist derzeit freiwillig. Dabei wäre es insbesondere an Orten mit großem Menschenaufkommen sinnvoll, diese DIN-Norm verpflichtend umzusetzen, beispielsweise durch den verpflichtenden Einsatz von CO<sub>2</sub>-Messgeräten in Innenräumen, wie in Lettland bereits umgesetzt.

#### **Wir fordern daher:**

- Einhaltung des Koalitionsvertrages durch Senator\*innen der SPD bezüglich des Aufbaus von mehr Kapazitäten in Anlaufstellen für Long-Covid Patient\*innen
- Erstellen eines Registers für Long-Covid Betroffene, Monitoring des Krankheitsverlaufs und der Symptome
- Einrichtung von Fördertöpfen explizit zur Erforschung hausarztzentrierter Versorgungskonzepte für an Long Covid und ME/CFS Erkrankte
- Finanzielle Stärkung der Forschung zur Behandlung von Long-Covid
- Verpflichtung von Arbeitgeber\*innen, auf die Bedürfnisse von chronisch kranken Arbeitnehmerinnen, z.B. Menschen mit Long Covid einzugehen und ihnen beispielsweise verkürzte Arbeitszeiten, verlängerte Pausenzeiten und umfassendes Home-Office zu ermöglichen

- Verpflichtende Wiederinbetriebnahme von vorhandenen Luftfiltern und verpflichtende Einhaltung von Vorgaben zur Raumluftqualität
- Eine massive Senkung der bürokratischen Hürden für Nachteilsausgleiche bei Prüfungssituationen aller Art (Schule, Studium, Ausbildung etc.) für Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen
- Eine massive Senkung der bürokratischen Hürden bei der Beantragung von Sozialleistungen, falls aufgrund einer chronischen Erkrankung eine Erwerbstätigkeit nicht möglich ist

#### Überweisen an

Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Zuständigkeit für die ambulante Behandlung von Long-Covid-Patientinnen und -Patienten liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und den Krankenkassen. Es ist nicht Aufgabe des Senats, dauerhaft medizinische Versorgungsstrukturen (wie Spezialambulanzen) zu finanzieren, die im Versorgungssystem beitragsfinanziert werden. Der Aufbau neuer, landeseigener Anlaufstellen wird als "freiwillige Leistung" eingestuft.

Die drei neuen Beratungsstellen, die sich an unterschiedlichen Standorten in Berlin befinden, bieten Sozialberatung und psychosoziale Unterstützung sowie Beratung bei allen Themen und Herausforderungen im Zusammenhang mit postviralen Erkrankungen an. Betroffene sowie An- und Zugehörige können sich mit ihren Fragen und Anliegen an diese Beratungsstellen wenden. Die Beratung findet telefonisch, persönlich oder per Video statt. Eine Besonderheit ist die Zusammenarbeit mit der Peer-Beratung und die Weitervermittlung in die Selbsthilfegruppen.

Für ein bundeseinheitliches Register mit validen Daten und Monitoring benötigt man einen rechtlichen Rahmen auf Bundesebene und entsprechende Umsetzung (z.B. durch das Robert Koch-Institut).

---

**Antrag 103/II/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Einen zentralen Ort zur Erinnerung an die Opfer der COVID19-Pandemie schaffen**

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Begegnungs- und Erinnerungsort zur COVID19-Pandemie an einem zentralen Ort in Berlin **eingerrichtet** wird. **Die Einrichtung soll durch einen breiten Beteiligungsprozess der Stadtgesellschaft begleitet werden.**

#### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Als SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus setzen wir uns intensiv für die Unterstützung von Menschen ein, die von den Langzeitfolgen der COVID-19-Pandemie betroffen sind. In diesem Zusammenhang haben wir Fachgespräche mit Expert\*innen und Betroffenen veranstaltet, um gezielt auf die Herausforderungen einzugehen, mit denen Long-COVID-Erkrankte konfrontiert sind. Zu diesem Thema sind wir kontinuierlich mit Vertreter\*innen der KV im Austausch. Als Teil unserer intensiven Auseinandersetzung haben wir zudem zahlreiche schriftliche Anfragen zu dem Thema gestellt; etwa zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit der Diagnose Long-Covid, Post-Vac sowie ME/CFS (Drucksache 19/20309) und zur Förderung der Long/PostCovid- sowie PostVac-Forschung in Berlin (Drucksache 19/17305). Ein wichtiger Erfolg, für den wir intensiv gearbeitet haben und für den wir uns in den Haushaltsberatungen mit Nachdruck eingesetzt haben, ist die Einrichtung einer Beratungsstelle, die diesen Menschen konkrete Hilfsangebote bietet. Wir werden uns auch weiterhin für eine umfassende gesundheitliche und soziale Unterstützung der Betroffenen einsetzen und den Austausch mit der Stadtgesellschaft zu den langfristigen Folgen der Pandemie fortführen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Zuständigkeit, einen zentralen Ort zur Erinnerung – hier: an die Opfer der COVID19-Pandemie – zu schaffen, liegt bei SenKult.

---

**Antrag 107/II/2024 ASG Berlin**  
**Zuckersteuer auf Lebensmittel**

---

**Beschluss:**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, eine Initiative zur Einführung einer Zuckersteuer auf Lebensmittel im Bundesrat zu unterstützen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Als SPD-Fraktion nehmen wir die gesundheitlichen Risiken durch übermäßigen Zuckerkonsum sehr ernst. Eine Herstellerabgabe insbesondere zuckerhaltige Getränke wird in der Fraktion als geeignete Maßnahme diskutiert, um den Konsum von Zucker effektiv zu senken. In diesem Zusammenhang ist es der Fraktion wichtig, auf die Bedeutung sozial gerechter Maßnahmen in der Ernährungspolitik hinzuweisen. Eine mögliche Steuer oder Abgabe muss sozial ausgewogen und verträglich gestaltet werden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zuckergesüßte Erfrischungsgetränke sind wesentliche Ursache für Adipositas und Schlüsselfaktor für die Entwicklung chronischer Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Typ-II-Diabetes und Karies insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Bisherige Initiativen im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK), den Zucker-Konsum zu reduzieren, wurden von der Gesundheitsverwaltung unterstützt, haben jedoch nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Eine Steuer auf zuckergesüßte Erfrischungsgetränke wird deshalb aus gesundheitspolitischer Sicht ausdrücklich begrüßt.

Die aktuelle Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein zur Einführung einer gestaffelten Steuer auf zuckergesüßte Erfrischungsgetränke wird aktuell im Gesundheitsausschuss des Bundesrats beraten und dort von der Berliner Gesundheitsverwaltung unterstützt.

Die Einführung einer entsprechenden Abgabe ist darüber hinaus als Maßnahme in den Rahmenempfehlungen der „Finanzkommission Gesundheit zur Stabilisierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung“ gelistet. Die Gesundheitssektorin hat sich nicht zuletzt aus Anlass der Veröffentlichung der Empfehlungen positiv zur Einführung einer sogenannten Zuckersteuer geäußert.

---

**Antrag 108/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf**  
**Auch morgen noch Kraftvoll zubeißen!**

---

**Beschluss:**

Die geltenden Beschlusslagen zu den Themen Einführung der Bürgerversicherung sowie der 100% Übernahme der Kosten von Brillengläsern, Zahnspangen und Zahnersatz, sofern diese medizinisch notwendig sind, werden in Gesetze umgesetzt. Zur Gegenfinanzierung wird die Beitragsbemessungsgrenze und die private Krankenversicherung abgeschafft. Die heute gesetzlich und privat Versicherten werden in die Bürgerversicherung überführt.

Der Parteivorstand wird aufgefordert bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode für die in der laufenden Legislatur nicht durchgesetzten Beschlusslagen in den vorbezeichneten Bereichen ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, in den Wahlprogrammprozess einzubringen und zur Grundlage einer eventuellen Koalition nach der Bundestagswahl 2025 zu machen.

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2025

**Stellungnahme(n)****Beschluss BPT 2025: überwiesen an den SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission**

**Antrag 109/II/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Bezirkliche Anlaufstellen für psychische Gesundheit stärken!**

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- die stationäre und ambulante psychiatrische Behandlung in den dafür vorgesehenen Krankenhäusern der Bezirke den aktuellen Bedarfen entsprechend kapazitätsmäßig ausgeweitet und ausreichend finanziert wird. Wartezeiten für Behandlungen außerhalb eines Notfalls sollen auf maximal einen Monat gesenkt werden.
- **Darüber hinaus kann nicht hingegenommen werden, wenn in der stationären Behandlung medizinische Standards nicht eingehalten werden. Wenn Standards nicht eingehalten werden, muss der Senat in Zukunft vehement agieren, bis hin zu temporären Schließungen, bis die maßgeblichen Standards eingehalten werden können.**

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Als SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus setzen wir uns mit Nachdruck für die Stärkung der psychischen Gesundheit in Berlin ein. Insbesondere die steigende Zahl psychischer Erkrankungen unter jungen Menschen macht deutlich, dass es gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung braucht. Deshalb haben wir dieses Thema intensiv diskutiert und, gemeinsam mit dem Koalitionspartner, ein Fachgespräch organisiert, um gemeinsam mit Expert\*innen Lösungsansätze zu entwickeln.

Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Berliner Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) ein. Zudem haben wir uns im Ausschuss für Gesundheit und Pflege durch einen erfolgreichen Änderungsantrag dafür eingesetzt, dass die Arbeit des Landesbeirats für psychische Gesundheit gestärkt und vereinfacht wird: Der Landesbeirat für psychische Gesundheit kann künftig bei Ausscheiden eines Mitglieds oder einer/einer Stellvertreterin/Stellvertreter während der Legislaturperiode selbst neue Mitglieder wählen – in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit. Damit wird das bisher langwierige Verfahren über das Abgeordnetenhaus abgekürzt, um die Handlungsfähigkeit des Beirats sicherzustellen. Mit einem weiteren Antrag haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, eine/n ehrenamtliche/n Landesärztin bzw. Landesarzt für psychische Gesundheit mit einem besonderen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche zu etablieren. In den vergangenen Haushaltsberatungen ist es uns zudem gelungen, diese noch zu besetzende Stelle mit einer Geschäftsstelle zu versehen und so ihre zukünftige Arbeit personell zu unterstützen.

Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen konnten wir darüber hinaus durch eine gezielte finanzielle Stärkung einen klaren Schwerpunkt auf die Förderung der psychischen Gesundheit setzen. Entgegen den ursprünglichen Planungen der Senatsverwaltung für Finanzen ist es uns gelungen, die PEP-Mittel nicht nur vollständig zu sichern, sondern diese zusätzlich um jährlich 500.000 Euro zu erhöhen.

Darüber hinaus bauen wir das Projekt „SoulSpace“ mit ebenfalls 500.000 Euro pro Jahr weiter aus und schaffen zwei zusätzliche Anlaufstellen. „SoulSpace“ bietet niedrigschwellige und auf Wunsch anonyme Beratungsangebote für junge Menschen in psychischen Krisensituationen. Bislang existiert in Berlin jedoch lediglich eine entsprechende Einrichtung, was dem bestehenden Bedarf nicht gerecht wird. Vor diesem Hintergrund stellt der schrittweise Ausbau weiterer Anlaufstellen einen zentralen Schwerpunkt unserer Arbeit dar.

Insgesamt bleibt die Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung eine für uns zentrale Aufgabe. Wir werden weiterhin daran arbeiten, die Strukturen in Berlin nachhaltig zu stärken und stellen immer wieder schriftliche Anfragen zu dem Thema; etwa zur Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen in Berlin (Drucksachen 19/19397 und 19/19398) und in Bezug auf die Aktuelle Situation der stationären Psychiatrie in Berlin (19/19842).

**Stellungnahme des Senats 2026:** Das Berliner Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) finanziert bezirkliche Angebote für psychisch kranke und suchtkranke Menschen über ein festes Transferbudget, das mittels eines kennzahlengestützten Verfahrens auf die zwölf Bezirke verteilt wird. Die Erhöhung der PEP-Mittel ist im Haushalt 2026/27 beschlossen worden. Dort werden 2,5 Mio. EUR pro Jahr bereitgestellt, um (zweckgebunden) die komplementäre psychiatrische Versorgung in den Bezirken zu finanzieren, mithin genau die im Antrag geforderten "Anlaufstellen":

- Kontakt- und Beratungsstellen (KBS),
- Psychiatrische Zuverdienstprojekte (Arbeitsmöglichkeiten für Erkrankte),
- Suchtberatungsstellen (Alkohol- und Medikamentenhilfe),
- Berliner Krisendienst.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und allgemeinen Zunahme psychischer Erkrankungen ist damit zu rechnen, dass die Inanspruchnahme der bestehenden Beratungsangebote steigt und die Mittel folglich nicht auskömmlich sind. Adressaten und Themenfelder des PEP werden bis Sommer 2026 evaluiert, darauf basierend soll die Entwicklung eines neuen Zuweisungsmodells erfolgen, um künftig die Ausfinanzierung zu gewährleisten.

---

**Antrag 144/II/2024 SPDqueer Berlin Landesvorstand**

**Versorgung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt absichern! Kostenübernahme gewährleisten!**

**Beschluss:**

Wir fordern die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, des Senats und der Bundestagsfraktion auf, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Leistungen im Rahmen der "Vertraulichen Spurensicherung" nach SGB V §27 (1) und der damit zusammenhängende Rechtsanspruch so erweitert werden, dass sie die Kostenübernahme der medizinischen Untersuchungen durch die Krankenkassen gewährleisten. Die Kassenleistungen müssen dabei u.a. auch die Übernahme von Notfallkontrazeptiva, STI-Untersuchungen, HIV-Tests und Untersuchungen auf die Verabreichung von sog. "K.O.-Tropfen" umfassen. Eine angemessene Abrechnungsmöglichkeit für Kassenleistungen durch die Krankenhäuser muss dabei gewährleistet sein, auch in der Notfallversorgung.

Zudem müssen Lösungen gefunden werden, damit auch Betroffene ohne Aufenthaltstitel, Wohnort oder Krankenversicherung niedrigschwellig und kostenlos versorgt werden können. Außerdem muss es Möglichkeiten zur kostenlosen Wahrnehmung von Sprachmittlung oder Angeboten in Leichter Sprache geben.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Als SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus setzen wir uns intensiv für die Verbesserung der medizinischen Versorgung von Gewaltbetroffenen ein. Um dieses Thema im Ausschuss für Gesundheit und Pflege diskutieren zu können, haben wir den Besprechungspunkt „Vertrauliche Spurensicherung nach sexuellen Übergriffen: Aktuelle Versorgungslage Betroffener“ angemeldet. In der entsprechenden Ausschusssitzung mit Anhörung wurde deutlich, dass es bereits Fortschritte gibt, aber weiterhin Versorgungslücken bestehen – insbesondere bei der vertraulichen Spurensicherung und der Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Als Abgeordnete verfolgen wir dieses Thema weiterhin und treiben die notwendigen Verbesserungen voran. Wir setzen uns für eine rechtssichere und flächendeckende Versorgung ein, die für alle Betroffenen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus oder dem Aufenthaltsrecht, zugänglich ist. Dazu haben wir jüngst den Antrag „Verbesserung der gerichtsfesten Dokumentation und Spurensicherung bei körperlicher Gewalt durch Berliner Krankenhäuser“ (19/3007 Neu) eingebracht.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die SenWGP finanziert S.I.G.N.A.L. e.V. als zentrale Koordinierungsstelle für die Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation nach sexueller Gewalt und Misshandlung (§ 27 i.V.m. § 132k SGB V). Diese fungiert als Bindeglied zwischen den Kliniken, der Rechtsmedizin und den Krankenkassen.

S.I.G.N.A.L. e.V. sorgt u.a. für die Qualifizierung des medizinischen Personals und die Bereitstellung der Spurensicherungs-Kits. Damit ist die strukturelle Basis geschaffen, die nun durch die geforderte finanzielle Absicherung der Kassenleistungen unterfüttert werden muss.

Derzeit befinden sich die Kostenträger in Verhandlungen zur Höhe und Zuordnung bzw. Finanzierung der notwendigen Leistungen.

Die Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt ist ein wichtiges Anliegen der Gesundheitspolitik, findet im Krankenhausgesetz (KHG) aber keine explizite Berücksichtigung in der Planung oder Förderung. Verbindliche Regeln für alle Krankenhäuser würden Anpassungen auf Bundesebene erfordern.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Regelung zur Kostenübernahme der Vertraulichen Spurensicherung durch die Krankenkassen ist nach §132k SGB V zwischen den Bundesländern und den Krankenkassen auf Antrag des Bundeslandes zu regeln. Zur Umsetzung in Berlin wird auf die Drucksache 19 / 24 812 des Abgeordnetenhauses von Berlin verwiesen.

---

**Antrag 147/I/2024 KDV Mitte**  
**Bessere Suchtprävention und Hilfestellungen für suchtkranke Geflüchtete**

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung setzen sich dafür ein, die Suchtprävention und die Behandlungsmöglichkeiten für suchterkrankte Geflüchtete auszuweiten und zu verbessern.

Dazu gehört:

- Eine bedarfsorientierte Versorgung, auch wenn ein Krankenversicherungsschutz gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht oder nur eingeschränkt besteht. Bei der Prüfung der Ansprüche und Unterstützung bei der Vermittlung sollten unbedingt Drogen- und Suchtberatungsstellen **im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten** eingeschaltet werden.
- Eine stärkere allgemeine Sensibilisierung und Aufklärung der versorgenden Einrichtungen über die sprachlichen und asylrechtlichen Barrieren von geflüchteten Suchterkrankten, entsprechende Hilfsangebote in Anspruch nehmen zu können.
- Finanzierung und Ausbau von relevanten Sprachkompetenzen und niedrigschwelligen Sprachmittlerdiensten im Hilfesystem, da eine Inanspruchnahme von Angeboten der Eingliederungshilfe, insb. psychosoziale Betreuung und betreutes Wohnen, ohne Sprachkompetenz kaum möglich ist. Geflüchtete werden häufig aufgrund fehlender Sprachkenntnisse bei Entzugskrankenhäusern, Substitutionspraxen und Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) abgelehnt und nicht behandelt.
- Eine schnellere Kostenübernahme durch das LAF bei Behandlungen, da manche Träger der Eingliederungshilfe das LAF aufgrund langsamer Zahlungen als Kostenträger ablehnen und dies bedeutet ein höheres Risiko für die Träger und lange Wartezeiten für Betroffene.
- Eine stärkere Kontrolle und Umsetzung der geregelten Zuständigkeiten. In der Eingliederungshilfe werden trotz geregelter Zuständigkeiten, die Hilfesuchenden hin- und hergeschoben. Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) verweisen auf niedergelassene Behandler\*innen, diese wiederum aufgrund hoher Auslastung an die PIAs.
- Eine Ausweitung der zielgruppenorientierten präventiven Aufklärung über Drogenkonsum und die negativen Folgen z.B. in Migrantenselbstorganisationen, Integrationskursen und in LAF- und ASOG-Einrichtungen.
- Mehr Förderung von Versorgungsforschung innerhalb der Suchtmedizin für innovative Therapieansätze und Modellprojekte.

## Überweisen an

Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die SenWGP finanziert Projekte bei verschiedenen Trägern zur Stärkung der Prävention und Beratung bzw. Unterstützung von suchtkranken Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Von der Gesundheitsverwaltung unterstützte Leistungen in der Fachstelle für Suchtprävention sind z.B.

- Kostenfreie Weiterbildung „Suchtprävention für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“ für Multiplikatoren, die mit Geflüchteten arbeiten;
- Suchtpräventive Workshops für geflüchtete Menschen (bei Bedarf mit Sprachmittlung);
- Thematische Informationsmaterialien, verfügbar in zwölf Sprachen;
- Kurzfilm und Manual zur suchtpreventiven Arbeit mit Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund;
- Gesundheitswegweiser “Help is ok”, verfügbar in zwölf Sprachen. Darüber hinaus unterstützt die SenWGP das „Café Beispiellos“ bei der Caritas zur Information und Beratung von Menschen mit riskantem Glücksspielverhalten, insbesondere mit Migrationshintergrund. Das Caritas-Projekt bietet:
  - Kostenfreie Schulungen für Fachkräfte;
  - Suchtpräventive Workshops für geflüchtete Menschen, bei Bedarf mit Sprachmittlung;
  - Aufsuchende Kurzberatung vor Ort;
  - Russisch- und arabischsprachige Hotline unter 030 6 66 33 591.

Mit Unterstützung der Gesundheitsverwaltung wurde außerdem das Webseiten-Informationsangebot „helf-mir.berlin“ entwickelt, das zahlreiche Anlaufstellen für Menschen bietet, die sich Krisen befinden. Eine gezielte Suche nach Angeboten im Themenfeld Migration und Flucht lässt sich filtern. Die SenWGP finanziert weiterhin Suchtberatungsstellen in den Berliner Bezirken und die aufsuchende Arbeit der Träger mit Geflüchteten, sowie im Bereich der Drogenhilfe Angebote für Geflüchtete.

## Gleichstellung / Teilhabe

### Antrag 112/II/2024 SPDqueer Berlin Landesvorstand Queere Subkultur schützen - Nollendorfkiez für die Zukunft sichern!

#### Beschluss:

Wir fordern die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, die SPD-Mitglieder des Senats und die SPD-Mitglieder der Bundestagsfraktion dazu auf, sich bei der Kultusminister\*innenkonferenz dafür einzusetzen, dass der Berliner Regenbogenkiez rund um den Nollendorfplatz als Weltkulturerbe geschützt und ein entsprechender Vorschlag im Jahr 2025 auf die Tentativliste aufgenommen wird, damit er sobald wie möglich bei der UNESCO eingereicht bzw. nominiert wird.

Die Stadt Berlin muss darüber hinaus alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um den Regenbogenkiez zu schützen und zu erhalten.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Wir unterstützen das Anliegen, den Regenbogenkiez mit seiner Geschichte, Tradition und Vielfalt zu sichern und zu erhalten. Die Idee, dafür den Kiez als Weltkulturerbe vorzuschlagen, sehen wir grundsätzlich positiv und empfehlen der nächsten Koalition, dies aktiv zu prüfen und sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die SenASGIVA und die Ansprechperson Queeres Berlin ergriffen mehrere Maßnahmen, um den Regenbogenkiez als Aushängeschild der Regenbogenhauptstadt Berlin zu erhalten.

- Um der queeren Community im historischen Regenbogenkiez einen Ort und eine Zeit der Erinnerung an die queeren Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes zu geben, führte die Ansprechperson Queeres Berlin zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus eine eigene Gedenkveranstaltung an der Gedenktafel „Rosa Winkel“ durch. Die Förderung der Projekte des am U Nollendorfplatz gelegenen Vereins Maneo wurde ausgebaut.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Bisher wurden keine aktiven Schritte unternommen, um den Nollendorfkiez durch die UNESCO als Weltkulturerbe eintragen zu lassen. Dennoch sehen wir den Schutz queeren Lebens und den Erhalt queerer Räume als zentral an.

Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Wir verpflichten uns weiterhin, queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen. Es muss für alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, selbstverständlich sein, gleichberechtigt, diskriminierungs- und gewaltfrei zu leben. Dazu wollen wir mit entsprechenden Maßnahmen das Bewusstsein schaffen, sensibilisieren und den Zusammenhalt und das Miteinander stärken.“

Weiteres Vorgehen: Welche neuen Vorschläge dieses Jahr auf die Tentativliste Deutschlands gesetzt werden, bleibt abzuwarten. Zuständig dafür sind die Länderbehörden. Sie legen ihre diesjährige Entscheidung über das Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK), das Auswärtige Amt und das UNESCO-Welterbezentrum in Paris dem UNESCO-Welterbekomitee vor.

### Antrag 114/II/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Verringerung von Angsträumen und Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr

#### Beschluss:

- Der Senat wird aufgefordert, sich weiterhin, insbesondere im Rahmen der Erarbeitung einer Landesstrategie für queere Sicherheit, für die Verringerung von Angsträumen und die Erhöhung der Sicherheit für alle Menschen im öffentlichen Nahverkehr einzusetzen und die Budgets dafür zu erhöhen.

- Dabei ist darauf zu achten, dass ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird, der nicht nur auf die Ahndung von Straftaten ausgerichtet ist, sondern auch alle sozialen, gesundheitlichen und psychologischen Unterstützungsangebote bereithält, um langfristig nachhaltige Lösungen zu schaffen.
- Insbesondere an Haltestellen des S- und U-Bahnverkehrs, die in oder in der Nähe von kriminellen Schwerpunkttorten liegen, sind mit einer ständigen Präsenz von Polizei und Sicherheitskräften auszustatten.
- Das hierbei eingesetzte Personal soll gesondert geschult und sensibilisiert werden für die besonderen Anforderungen (z.B. Verhinderung von Racial Profiling u.a.) die es an diesen Orten gibt.
- Personal soll insbesondere während der Hauptbetriebszeiten, also sowohl zu Zeiten des morgendlichen und nachmittäglichen Berufsverkehrs als auch zu Zeiten des abendlichen Ausgehverkehrs, eingesetzt werden, sodass die Nutzung der Bahnhöfe inklusive der Zugangswege als auch das Warten auf einen Zug ohne Angst und Übergriffe erfolgen kann. Insbesondere auch die Zugänge zu diesen Bahnhöfen müssen ständig darauf kontrolliert werden, damit Fahrgäste diese Wege ohne Behinderung oder Bedrohung nutzen können.

## Überweisen an

Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Am 24.03.2026 beschloss der Senat die „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“. Die Zielstellung der Landesstrategie ist es, die kritische Auseinandersetzung mit Queerfeindlichkeit in Berlin zu vertiefen sowie die Sicherheit von LSBTIQ+ Personen und queeren Communitys vor Hasskriminalität, vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung in Berlin im Rahmen einer strategischen Planung und Umsetzung zu stärken und zu verbessern. Die Landesstrategie basiert auf den Resultaten des Beteiligungsprozesses, in dessen Rahmen von Juni 2024 bis August 2025 Vertretungen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik in 15 handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppen zusammenarbeiteten. Sie tagten jeweils zweimal im Rahmen halbtägiger Beteiligungswerkstätten und erarbeiteten zunächst zentrale Herausforderungen und Zielstellungen. Dann entwickelten sie Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung. Zuvor hatte sich der Runde Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ auf strategische Zielstellungen und thematische Kernbereiche verständigt, zu denen in zahlreichen zugeordneten Handlungsfeldern Maßnahmen zur Zielerreichung formuliert wurden. Die vorliegende Berliner Landesstrategie ist in sieben Zielstellungen sowie vier Kernbereiche unterteilt: Zielstellungen

-Queere Personen und Einrichtungen der queeren Communitys erfahren Solidarität und Schutz angesichts queerfeindlicher Bedrohungen.

-LSBTIQ+ Einrichtungen und Strafverfolgungsbehörden arbeiten kooperativ und vertrauensvoll zusammen, um Queerfeindlichkeit entgegenzutreten.

-Wissen zu und Aufmerksamkeit für Queerfeindlichkeit prägen Alltag und Miteinander in der Stadtgesellschaft.

-Mehrfachzugehörigkeiten und Intersektionalität sind Kerngedanken und -merkmale queerer Sicherheit.

-Die Bekämpfung von Queerfeindlichkeit ist eine gesamtstädtische Aufgabe.

-Betroffenenperspektive und Community-Empowerment sind zentrale Säulen queerer Sicherheit.

-Prävention als strategische Priorität und kooperative Orientierung der Arbeit gegen Queerfeindlichkeit.

## Kernbereiche

-Sicherheit für die queeren Communitys

-Queere Sicherheit in öffentlichen Räumen

-Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen

-Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften

Die Ansprechperson Queeres Berlin hat in den Jahren 2024 bis 2026 Kampagnen durchgeführt oder fachlich begleitet, um die allgemeine Anzeigebereitschaft bei queerfeindlichen Gewalttaten zu erhöhen.

-So wurde mit der Kampagne „WTF is Ines?“ und „WTF is Marc?“ gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Berlin darauf hingewiesen, dass die Anzeigeerstattung und Beratung bei queerfeindlichen Gewalttaten auch bei den LSBTQIA\* Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaft Berlin möglich ist.

-Die Kampagne „Nur 48 Stunden“ im Berliner Fenster der U-Bahn erinnerte Fahrgäste bereits im Winter 2024/25 daran, dass die Videoaufnahmen der BVG innerhalb von 48 Stunden nach einer Tat durch Erstattung einer Anzeige gesichert werden müssen. Zwischenzeitlich wurde die Sicherung auf 72 Stunden verlängert.

#### Antrag 116/II/2024 KDV Mitte

#### Den Ausbau der Antidiskriminierungsberatung fortführen – den Koalitionsvertrag umsetzen

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die Mitglieder der Landesgruppe im Bundestag auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zur Fortführung des Förderprogramms respekt\*land die erforderlichen Gelder bereitgestellt werden. Dabei soll eine Aufstockung der Mittel im Vergleich zum aktuellen Förderjahr das Ziel sein, da die Überführung in eine Verstetigung erfahrungsgemäß mit höheren Aufwänden einhergeht.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass sie „mit den Ländern [...] das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren [will]“. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat zu diesem Zweck das Förderprogramm respekt\*land aufgelegt, über das seit zwei Jahren 36 Projekte finanziert werden, durch die dieser Ausbau realisiert wird. Im Haushaltsentwurf für 2025 sind bisher keine Gelder vorgesehen, um das zur Verstetigung der Projekte vorgesehene dritte Jahr zu finanzieren.

#### Überweisen an

Landesgruppe, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Berlin unterstützte die gemeinsame Erklärung der Beauftragten des Bundes für Antidiskriminierung sowie der Länder, um den flächendeckenden Ausbau der Antidiskriminierungsberatungsangebote in Deutschland weiterhin voran zu bringen und damit die Durchsetzung des Rechts auf Nichtdiskriminierung in Deutschland zu stärken. (Ein wichtiges Instrument hierfür ist das Bundesprogramm respekt\*land, mit dem der Bund, abgestimmt mit den Ländern, Antidiskriminierungsberatungsangebote in ganz Deutschland fördert.)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Bilanz des Programms „respekt\*land“ fällt insgesamt positiv aus. Es sind wichtige Impulse für den Ausbau von Antidiskriminierungsberatungsstrukturen gesetzt worden und es wurden konkrete Fortschritte hin zu einem flächendeckenden Unterstützungsangebot für Betroffene erreicht. Hervorzuheben sind die enge Zusammenarbeit mit den Ländern sowie die Förderung von Projekten, die gezielt auf regionale Bedarfe eingehen und zugleich die bundesweite Expertise stärken.

Gerade angesichts der erzielten Fortschritte und des weiterhin bestehenden Bedarfs an verlässlichen Beratungsstrukturen ist das Programm sehr positiv zu bewerten. Die entstandenen Unsicherheiten durch harte Haushaltskonsolidierungen und das vorzeitige Ende der letzten Bundesregierung haben jedoch für Verunsicherung gesorgt. Hinzu kommt, dass der Haushaltsausschuss im November 2025 entschied, keine zusätzlichen Mittel zur Sicherung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms bereitzustellen. Weitere Pläne von Seiten der Bundesregierung bestehen Stand jetzt nicht.

Mit besonderem Bezug auf Berlin kommt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in ihrer Einschätzung vom 26. Januar zu dem Ergebnis, dass die Förderung der Antidiskriminierungsberatung in Berlin stabil bleibt und insbesondere die Beratung des Projekts „Kids“ (Kinderberatung) weitergeht.

Weiteres Vorgehen: Für die Landesgruppe ist klar: Der Kampf gegen Diskriminierung bleibt eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Deshalb braucht es auch künftig eine verlässliche, nachhaltige Finanzierung und den weiteren Ausbau der Beratungslandschaft.

Nach dem Ende von „respekt\*land“ ist es entscheidend, die aufgebauten Strukturen nicht abreißen zu lassen, sondern sie in tragfähige Regelstrukturen zu überführen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Modellprojekte zwar wichtige Impulse setzen können, ihre Wirkung aber nur langfristig entfalten, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Dabei ist das föderale Zusammenspiel klar zu berücksichtigen. Die Länder tragen gemäß Grundgesetz die Hauptverantwortung für den Aufbau und die Ausgestaltung von Beratungsstrukturen. Gleichzeitig darf sich der Bund – gerade mit Blick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als auch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) – nicht aus der Verantwortung zurückziehen. Aus unserer Sicht ist es deshalb wichtig, eine verlässliche Mischfinanzierung zu etablieren, bei der der Bund dauerhaft und substantiell unterstützt, während die Länder die Koordination und inhaltliche Ausgestaltung sicherstellen.

Zugleich sollte die Rolle der Kommunen gestärkt werden, da Diskriminierung vor Ort erlebt wird und niedrigschwellige Beratungsangebote auf kommunaler Ebene von entscheidender Bedeutung sind. Hier gilt es, bestehende Hemmnisse abzubauen und schrittweise tragfähige Kooperationsmodelle zu entwickeln.

---

**Antrag 117/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Recht auf Analoge Teilhabe**

**Beschluss:**

Die SPD-Mitglieder werden aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen auch weiterhin sich für die Umsetzung folgender Forderungen einzusetzen:

- Die gesetzliche Verpflichtung, dass alle Dienstleistungen, die für die gesellschaftliche Teilhabe notwendig sind, auch analog und ohne zusätzliche Kosten angeboten werden müssen.
- Die technologieoffene Gestaltung digitaler Angebote, sodass sie ohne Installation spezieller Software auf verschiedenen Geräten genutzt werden können.
- Die Beschränkung der Erhebung von Nutzerdaten auf das für die Dienstleistungserbringung unbedingt erforderliche Minimum und das Verbot der Weitergabe dieser Daten an Dritte.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die SPD-Fraktion unterstützt das Ansinnen des Beschlusses ausdrücklich und bringt dieses Ansinnen stets in die Diskussionen rund um die Digitalisierung ein.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 119/II/2024 KDV Mitte  
Digitale Teilhabe: Basisinternetzugang für alle**

**Beschluss:**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, sich für eine gesetzliche Grundlage eines Basisinternetzugangs für alle einzusetzen. Analog zur gesetzlichen Regelung eines Basiskontos soll ein Modell geschaffen

werden, das allen Verbraucher\*innen in Deutschland eine bezahlbare digitale Teilhabe ermöglicht. Das Modell soll eine angemessene Kostendeckelung beinhalten. Weiterhin gilt es zu prüfen, ob gesetzlich angemessene Datenraten für einen Basisinternetzugang vorgeschrieben werden.

### Überweisen an

Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Der Antrag zur Einführung eines gesetzlich geregelten Basisinternetzugangs greift ein wichtiges Anliegen der digitalen Teilhabe auf und verdient aus sozialdemokratischer Sicht besondere Aufmerksamkeit. Der Zugang zum Internet ist heute eine wesentliche Voraussetzung für Information, Kommunikation, Arbeit und die Nutzung digitaler Verwaltungsangebote. Ziel muss es daher bleiben, allen Menschen in Deutschland einen bezahlbaren und verlässlichen Zugang zu ermöglichen.

Aus dem zuständigen Ministerium liegen derzeit keine konkreten Vorhaben zur Einführung eines gesetzlichen Basisinternetzugangs vor. Der weitere Schwerpunkt liegt weiterhin auf dem Ausbau der Netze und der Verbesserung der digitalen Infrastruktur.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird das Anliegen des Antrags im parlamentarischen Verfahren und in den weiteren Beratungen berücksichtigen und sich für eine breite Zugänglichkeit von Internetzugängen einsetzen.

---

Antrag 120/II/2024 Jusos LDK

**Blutige Wahrheiten anerkennen: Gegen Periodenarmut und das Patriarchat in der Periode**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

### Sichere und zugängliche Periodenprodukte:

In den vergangenen Monaten erhielt eine Studie aus den USA, welche in Tampons verschiedene Metalle nachwies, mediale große Aufmerksamkeit. Auch wenn die Studie nicht aufzeigen kann, in welchem Maße die Metalle durch das Tampon in den Körper aufgenommen werden, zeigt sich das Problem, dass Hersteller\*innen ihre Periodenprodukten nicht auf (Schwer-)metalle testen und diese Werte nicht angeben müssen. Dies liegt in Deutschland daran, dass Periodenprodukte Bedarfsgegenstände sind und somit nicht anders als andere Produkte nicht unter die Deklarationspflicht fallen und deshalb auf giftige Metalle getestet werden müssen.

### Wir fordern:

- dass Hersteller\*innen Periodenprodukte zukünftig auf gesundheitsschädliche Stoffe, wie z.B. Pestizide, Schwermetalle oder andere giftige Metalle testen und den Schwermetallgehalt ihrer Produkte kontrollieren und angeben müssen
- dass vermehrt unabhängige Kontrollen und Studien zur Belastung von Periodenprodukten stattfinden
- eine Deklarationspflicht zu Inhaltsstoffen in Periodenprodukten
- dass die Forschung zu und Entwicklung von gesundheitlich-unbedenklichen und nachhaltigen Menstruationsprodukten gefördert wird

Auch der Zugang zu Periodenprodukten gestaltet sich für Personen in Deutschland nicht immer einfach. In einigen Kommunen, so bspw. in einigen Berliner Bezirken, gibt es bereits kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden. Jedoch ist dies nicht überall der Fall. Für manche menstruierende Personen sind die Kosten für Periodenprodukte eine finanzielle Belastung, was das Leben der betroffenen Personen massiv einschränkt. Auch die Sorge vor einer fehlenden Toilette oder eingeschränkter Hygienesituation sorgt dafür, dass Menstruierende sich aus Sorge dafür entscheiden, zuhause zu bleiben und somit erneut eingeschränkt werden.

Ein Arbeitsplatz oder eine Bildungsstätte mit sauberen und zugänglichen Toiletten, ausgestattet mit Periodenprodukten, kann für Menstruierende eine Möglichkeit sein, diese Einschränkungen zu verringern.

Wir fordern deshalb:

- die Änderung des Arbeitsschutzgesetzes durch die Ergänzung der Bereitstellung von Periodenprodukten zusätzlich zu Toilettenpapier am Arbeitsplatz oder einer alternativen Lösung, welche Periodenprodukte am Arbeitsplatz bereitstellen
- zusätzlich halten wir an unserer Forderung der kostenlosen Periodenprodukte an öffentlichen Orten/ Einrichtungen und in Bildungsstätten fest
- Zusätzlich sollen auf allen Toiletten und den Kabinen Mülleimer bereitgestellt werden. Konkret bedeutet dies, dass Mülleimer in den Kabinen und Periodenprodukte auf oder vor allen Toiletten bereitgestellt werden.

#### **Periodenprodukte in der Steuerpolitik:**

Studien ergeben, dass 3/4 aller menstruierenden Personen es schwierig finden, sich ausreichend mit Binden und Tampons zu versorgen. Die Umsatzsteuer sehen wir aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Belastung für untere Einkommen insgesamt kritisch und bekräftigen unsere Forderung nach ihrer Abschaffung. Besonders bei Periodenprodukten halten wir mit Blick auf die weit verbreitete Periodenarmut auch die mittlerweile reduzierte Umsatzsteuer für eine ungerechte Belastung von Menstruierenden und fordern daher ihre Abschaffung, zumal diese Steuersenkungen nach neuesten Erkenntnissen nicht an die Verbraucherinnen weitergegeben wurden. Dadurch wird Periodenarmut bekämpft und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben nicht mehr erschwert. Des Weiteren fordern wir, dass wirklich alle Periodenprodukte wie z.B. auch Slipeinlagen gleich besteuert werden und nicht manche Produkte nach wie vor mit 19% besteuert werden.

#### **Überweisen an**

Bundesparteitag 2025

#### **Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen**

---

**Antrag 123/II/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf  
Frauen in Berlin sichtbar machen – Frauenbeirat jetzt!**

#### **Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sollen sich dafür einsetzen, dass die Struktur des Landesfrauenrats zu einem Frauenbeirat im Land ausgebaut wird. Dieser soll sich als Interessenvertretung der im Land lebenden und handelnden Frauen verstehen. Er soll ein beratendes Expertinnengremium für Gendergerechtigkeit und Gleichstellung sein. Der Frauenbeirat soll direkt der Senatsverwaltung für Gleichstellung angegliedert sein. Der Aufruf soll öffentlich und durch gezielte Ansprache von Frauen- und Mädchennetzwerken erfolgen. Der Aufbau soll sich am landesweiten Integrationsbeirat orientieren.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Als SPD-Fraktion setzen wir uns konsequent für die Stärkung der Perspektiven von Frauen in Berlin ein. Wir sind überzeugt davon, dass die Beteiligung von Frauen an politischen Prozessen entscheidend ist, um Geschlechtergerechtigkeit voranzubringen. Der vorliegende Parteitagsbeschluss verfolgt somit ein Ziel, das wir als Fraktion

bereits entschieden vorangetrieben haben: Ein zentraler Bestandteil unserer Bemühungen war die Einrichtung eines Gremiums zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Istanbul-Konvention. Dieses Gremium soll die Perspektiven von Betroffenen systematisch einbinden und so eine nachhaltige Verbesserung des Berliner Hilfesystems erreichen. Dieses Gremium konnte mittlerweile eingesetzt werden.

---

**Antrag 124/II/2024 KDV Pankow**  
**Aufbau einer dritten Säule für eine altersgerechte Verwaltung**

---

**Beschluss:**

In Berlin leben derzeit ca. 1 Mio. ältere Menschen. Die Tendenz ist deutlich ansteigend. Angesichts der älter werdenden Gesellschaft werden zukünftig verstärkt notwendige Differenzierungen bei Verwaltungsdienstleistungen vorgenommen werden müssen.

Senatsverwaltungen und Bezirke werden aufgefordert, im Zuge der Verwaltungsreform bei ihren Verwaltungsdienstleistungen für eine altersgerechte Verwaltung stärker in drei idealtypische Zielgruppen zu differenzieren und den Zugang und ihr Verwaltungshandeln entsprechend auszurichten. Diese sind: Die jungen Alten, Betagte und Hochbetagte.

Die jungen Alten umfassen überwiegend die Altersgruppe von 60 bis 70. Jahre. Sie sind charakterisiert durch eine höhere Affinität zur Nutzung digitaler Angebote, wohnen meistens zuhause und sind in der Regel nicht oder wenig mobilitätseingeschränkt.

Für diese Zielgruppe wird der Zugang in der ersten (Bürgerämter) und in der zweiten Säule (Online Services) optimiert. Diese müssen zusätzlich barrierefrei ausgestaltet werden.

Die Konzentration auf diese beiden Säulen des Zugangs und des Angebots an Verwaltungsdienstleistungen entspricht oftmals nicht der Lebenswirklichkeit älterer Menschen. Deshalb lautet der Leitsatz für eine altersgerechte Verwaltung: Wenn die Gesellschaft aufgrund 16 des demographischen Wandels immobiler wird, muss die öffentliche Verwaltung als Dienstleister mobiler werden.

Für Betagte und Hochbetagte wird in Berlin eine dritte Säule des Zugangs und des Angebots für eine altersgerechte Verwaltung aufgebaut. Sie zeichnet sich durch Dezentralität und Differenzierung aus.

Betagte ältere Menschen finden sich idealtypisch in der Altersgruppe 70 bis 80. Sie wohnen mehrheitlich noch zuhause. Ein wachsender Teil von ihnen kämpft aufgrund seines Gesundheitszustandes mit mittleren Mobilitätseinschränkungen oder nimmt häufig ambulante Pflegedienste in Anspruch. Ein erheblicher Teil von ihnen ist nicht in der Lage oder nicht willens/fähig, digitale Dienstleistungen zu nutzen.

Für die betagten älteren Menschen werden Beratung und Antragstellung für Verwaltungsdienstleistungen in der neuen dritten Säule an leicht erreichbaren Orten zeitweise bereitgestellt,

Dies sind beispielsweise Seniorenbegegnungsstätten, Nachbarschaftszentren, Stadtteilbibliotheken vor Ort.

In Frage kommen könnte auch der Einsatz mobiler Verwaltungsbusse, die insbesondere die Stadtrand-Ortsteile regelmäßig bedienen.

Weil die öffentliche Verwaltung ihre Dienstleistungen an diesen Standorten mobil anbietet, sollten vermehrt „Digitale Bürgerkoffer“ angeschafft werden.

Damit es nicht zu einer vollständigen Substitution der Bürgeramtstermine kommt, sollten vorrangig Betagte und Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis diese wohnortnahen Verwaltungsdienstleistungen in Anspruch nehmen können.

Perspektivisch sollte analysiert werden, inwieweit die Unterstützung bei Beratung und Antragstellung durch ehrenamtliche Verwaltungslotsen (ehemalige Verwaltungsbeschäftigte) wohnortnah erfolgen kann. Das Konzept der Versicherungsältesten könnte hier Pate stehen.

Hochbetagte ältere Menschen finden sich in der Altersgruppe 80 Plus. Ihre wesentlichen Merkmale sind: sie sind eher im Pflegeheim als die Betagten, sind hochgradig mobilitätseingeschränkt und weisen eine sehr geringe Affinität zu digitalen Angeboten auf. Hauptsächlich für die Zielgruppe der Hochbetagten werden in der dritten Säule Hausbesuche beispielsweise in Pflegeheimen etc. angeboten. Zum Einsatz kommen könnte hier ein Kleinbus, der mit dem digitalen Bürgerkoffer ausgestattet ist.

Der Aufbau der dritten Säule für eine altersgerechte Verwaltung erfolgt durch Pilotprojekte in ausgewählten Bezirken bis zum Jahre 2026. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats erstatten dem Landesparteitag Bericht über die Umsetzung.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die SPD-Fraktion unterstützt das Anliegen. Ein Entwurf für ein Altenhilfestrukturegesetz (AHStG) liegt vor. Ziel ist es, die Altenhilfe als festen Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge zu etablieren. Die Umsetzung soll weiterhin in der Verantwortung der Bezirke liegen, flankiert durch eine stärkere Vereinheitlichung der Altenhilfeplanung und den Ausbau sowie die bessere Vernetzung bestehender Strukturen. Das Anliegen ist damit weiterhin in Bearbeitung.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Berlin unterstützt bereits durch diverse und sehr breit aufgestellte Maßnahmen Menschen aller Generationen – entsprechend ihrer Bedarfe – in der Bewältigung des Alltages, davon umfasst sich auch Verwaltungsgänge und ähnliches. Im Bereich „Digitales“ leistet beispielsweise „Digital“Zebra“ Unterstützung für ältere Menschen im Bereich Digitalisierung.

Zudem unterstützen die Mobilitätsdienste bei Wegen. Auch die Stadtteilzentren haben Beratungsangebote in diversen Formaten und zu unterschiedlichen Bedarfslagen und Lebenssituationen.

## Gegen Rechts

Antrag 128/II/2024 Jusos LDK

Linke Politik auch bei Gegenwind - stabil stehen gegen Rechte Raumnahme

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Unsere Gesellschaft erlebt gegenwärtig eine beängstigende Gegenwart von rechtem Gedankengut in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Seien es die jüngsten Europawahlergebnisse der AfD, die Störungsaktion von Faschist\*innen beim CSD oder das Entstehen einer neuen rechtsextremen Jugendkultur: Rechtsextreme Akteur\*innen fühlen sich im Aufwind und versuchen, einen größer werdenden Raum in unserer Gesellschaft einzunehmen. Während Konservative bis hin zu Teilen der SPD annehmen, dass sie durch eine Übernahme rechter Narrative politischen Erfolg erzielen, stellen wir uns dieser Raumnahme von Rechts entgegen. Die beste Antwort auf schlechte Politik von rechts ist gute Politik von links! Wenn sich rechtsextreme Jugendgruppen wieder organisieren, sich zum Kampfsport treffen und linke Orte und Aktivist\*innen angreifen, trotzen wir dem Gegenwind und kämpfen weiterhin für eine sozialistische und solidarische Gesellschaft. Denn der Kampf für diese Gesellschaft ist für uns die tatsächliche Antwort gegen Rechte Narrative.

Dazu sind umfassende Forderungen in verschiedenen Bereich nötig.

Wir fordern daher im Bereich des Antifaschismus:

- die klare Benennung von durch rechte Ideologien motivierte Straftaten als rechte Gewalt.
- die Förderung und den Ausbau queerer Projekte und die Sicherstellung von queeren Schutzräumen.
- die Erhaltung und Entstehung linker Jugendclubs, als wichtiges und demokratieförderndes Angebot für junge und linke Diskursräume.
- den Ausschluss rechtsextremer Gruppen von der Nutzung öffentlicher Gebäude, Sportstätten und Grundstücken.
- eine intersektionale Schwerpunktsetzung bei Anlaufstellen rechter Gewalt, um der Gefahr einer Individualisierung rechter Gewalt zu begegnen.
- die Förderung und Finanzierung von Bildungs- und Aufklärungsprojekten, die sich gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus einsetzen.
- Eine intensivere Parteienbildung und kritische Auseinandersetzung sowie Einordnung der Werte und Geschichte von Parteien und Parteiprogrammen in den Schulen. Dies muss jahrgangsübergreifend vor jeder Bundestagswahl und auch zusätzlich zum schulischen Politikunterricht gewährleistet sein.
- die Förderung und Finanzierung von marginalisiertem Leben, durch Unterstützung der Gemeinden, Vereine und Initiativen, um sie als sichtbaren Teil der Stadtgesellschaft zu stärken.
- die Sicherstellung der Ausfinanzierung des Berliner Registers,

Antifaschismus findet aber nicht nur auf der Straße und in der Zivilgesellschaft statt, sondern muss auch in Parlamenten stattfinden. Daher fordern wir:

- Unvereinbarkeitsbeschlüsse der Arbeit mit der AfD in allen SPD-Gliederungen und auf allen politischen Ebenen – von Kommune bis EU darf nicht mit der AfD zusammengearbeitet werden.
- Deutliche Konsequenzen, bis zum Ende von Koalitionen, falls Koalitionspartner\* mit der AfD zusammenarbeiten oder die Zusammenarbeit auf anderen Ebenen toleriert wird
- einen Maßnahmenkatalog des Abgeordnetenhauses spezifisch gegen die verschiedenen Ausprägungen rechte Gewalt und

- Vereinsverbote für Vorfeldorganisationen der AfD sowie nahestehende Stiftungen
- die Prüfung eines Antrages auf ein Verbot der AfD gemäß Art. 21 Abs. 2 GG vorzubereiten und beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

Der Rechtsruck macht auch vor unserer Partei nicht halt. Um diesem entgegenzuwirken, fordern wir:

- keine Gleichsetzung von Rechtsextremismus mit ‚Linksextremismus‘ durch Sozialdemokrat\*innen,
- keine Übernahme rechter Narrativen durch die SPD,
- sowie Schulungen für Funktions- und Mandatsträger\*innen der SPD zu verschiedenen Diskriminierungsformen und Intersektionalität. Dies soll in Form von Workshops, Veranstaltungen und Kampagnen geschehen. Wir setzen uns dafür ein, dass insbesondere auch Antisemitismusprävention einen festen Platz in unserer politischen Bildungsarbeit einnimmt.
- die Erarbeitung einer Bündnisstrategie der SPD unter Einbeziehung relevanter AGen, die in verschiedenen Bündnissen vertreten sind
- eine Übersicht über die Bündnisse, in denen die SPD als Partei vertreten ist,
- eine zentrale und niedrigschwellige Übersicht über Bündnisse und Initiativen, bei denen sich auch Basismitglieder engagieren können, inklusive möglicher Ansprechpersonen und
- weiterhin keine Zusammenarbeit mit der AfD – ob auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene

### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Der Rechtsruck in der Gesellschaft ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Für die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus ist klar, eine Zusammenarbeit mit der AfD findet unter keinen Umständen statt. Darüber hinaus hat die Koalition einen Antrag zur Ergriffung einer Bundesratsinitiative zur Einleitung eines Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht im Abgeordnetenhaus beschlossen (Drs. 19/2429-1). Zudem wird bei der Landeskommission gegen Gewalt (Titel 0500 54051) nach dem Vorbild des Deradikalisierungsprogramms gegen Islamismus ein Deradikalisierungsprogramm gegen Rechtsextremismus etabliert und die Finanzierung von Projekten der Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung weitergeführt (Titel: 1130 68406).

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die zentralen Punkte des Antrags betreffen grundsätzlich alle Ebenen der SPD und entsprechen ihrer politischen Grundhaltung. Insbesondere der Kampf gegen Rechtsextremismus in allen Lebensbereichen ist Teil der politischen DNA unserer Partei. Wesentliche Aspekte befinden sich bereits in der Umsetzung. So ist es für uns als SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus selbstverständlich, dass wir mit der AfD keinerlei Kooperation eingehen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Projektförderung: Gegen den Trend erlebte der Fachbereich Antidiskriminierung inklusive Queer und Demokratieprävention 2023-2025 einen Aufwuchs in den Zuwendungen für Projekte. Hinsichtlich notwendiger Anpassungen aufgrund der PMA-Vorgaben wurden die tragenden Strukturen der Berliner Integrationspolitik gestärkt, gemeinsam mit den Projektträgern fachliche Fokussierungen vorgenommen, um die „Infrastruktur“ und die Expertise langfristig zu erhalten. Die Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ wurden erhöht. Die Registerstellen wurden als Teil der Strategie gegen Rechts gestärkt.

Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit: Wegen der besorgniserregenden Zunahme queerfeindlicher Angriffe in den letzten Jahren hat sich die Berliner Landesregierung in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 - 2026 und entsprechend im LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 vorgenommen, gemeinsam mit den queeren Communitys, den Senatsverwaltungen und Bezirken der Stadt, eine Berliner „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ zu erarbeiten sowie dazu einen Runden Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ als Steuerungsgremium des Prozesses einzurichten. Die Landesstrategie soll die Anstrengungen gegen Queerfeindlichkeit im Land Berlin vertiefen sowie die Sicherheit von LSBTIQ+ Personen und queeren Communitys vor Hasskriminalität, vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung in Berlin stärken.

**Inneres****Antrag 133/II/2024 KDV Mitte****Erhebung einer zweckgebundenen Sondernutzungsgebühren zur Förderung der Obdachlosenhilfe bei Großveranstaltungen**

**Beschluss:** Angenommen im Konsens

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass bei profitorientierten Großveranstaltungen, die eine Räumung von öffentlichen Plätzen zur Folge haben, ein Anteil von 5 % der Sondernutzungsgebühren, die die Veranstalter an die Bezirke entrichten müssen, für soziale Projekte verwendet wird. Diese Mittel sollen in den Haushalt des Bezirks für Projekte der Sozialen Wohnhilfe, Straßensozialarbeit sowie Präventionsarbeit eingestellt werden. Zur Sicherstellung der Transparenz und Nachverfolgbarkeit wird ein eigener Haushaltstitel geschaffen.

Die so eingestellten Mittel sind zweckgebunden für folgende Bereiche zu verwenden:

1. Bereitstellung langfristiger Wohnlösungen für obdachlose und wohnungslose Menschen.
2. Bau und Erhaltung von Notunterkünften, um die Versorgungskapazitäten zu stärken.
3. Unterstützung von Programmen zur sozialen Reintegration und Prävention von Obdachlosigkeit.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Sondernutzungsgebühren dürfen ausschließlich zur Deckung der Aufwendungen eingesetzt werden, die unmittelbar durch die Sondernutzung des öffentlichen Raums entstehen.

## Inneres / Recht

### Antrag 141/II/2024 Jusos LDK Für eine progressive Innenpolitik-Agenda

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

#### Ausgangslage und Anliegen

Debatten über Innere Sicherheit brechen nicht ab. Für progressive Kräfte, wie die Sozialdemokratie eine sein möchte, führt dies zu Herausforderungen. Im Sicherheitsdiskurs gelingt es rechten Kräften, wie konservativen Parteien und Polizeigewerkschaften, die Agenda zu setzen. Linke Kräfte finden sich deswegen in einer kommunikativ schwierigen Position. Sie müssen den Status-Quo vor Verschlechterungen bewahren und ihn damit entgegen ihrer eigentlichen Überzeugung legitimieren.

Ziel dieses Antrags ist es, einige innenpolitische Ziele zu benennen, die sich kurzfristig umsetzen lassen, das Leben der Menschen verbessern und zugleich für ein progressives *agenda setting* geeignet sind.

Vor diesem Hintergrund ist dieser Antrag notwendig reformistisch. Die Vorschläge lassen sich ohne weiteres im bestehenden System umsetzen. Er hat jedoch den Anspruch an sich selbst, den Status-quo nicht zu festigen und keine Türen für spätere radikalere Veränderungen zu verschließen.

#### **Armut als Hintergrund für Kriminalität berücksichtigen**

Dass Strafrecht überproportional arme Menschen belastet, ist gut dokumentiert. Dabei lassen sich viele daraus resultierende Missstände schon durch einfache Veränderungen der Gesetzeslage abmildern.

Ein prominentes Beispiel für die Kriminalisierung ist die Ersatzfreiheitsstrafe. Wird jemand zu einer Geldstrafe verurteilt und kann diese nicht begleichen, wird sie in eine Freiheitsstrafe umgewandelt. Dabei werden teilweise grundlegende Rechte entzogen, wie es bei der Inhaftierung von Personen aufgrund der sogenannten "Ersatzfreiheitsstrafe" passiert. Obwohl ein Gericht entschieden hat, dass für die begangene Tat eine Geld- und keine Freiheitsstrafe angemessen ist, finden sich die Betroffenen im Gefängnis wieder. Dieses Schicksal trifft naturgemäß nur diejenigen unfreiwillig, die über wenige finanzielle Mittel verfügen. Die bisherigen Reformen, die die Dauer der Ersatzfreiheitsstrafe reduzieren, ohne sie abzuschaffen, sind unzureichend. Die destabilisierende Wirkung der Haft auf das Leben der Betroffenen tritt auch bei kurzen Freiheitsstrafen auf. Die ersten Tage in Haft sind psychisch die belastendsten. Zudem kann eine Resozialisierung – der vorgebliche Zweck von Haft – während der regelmäßig sehr kurzen Ersatzfreiheitsstrafe nicht gelingen. Zudem ist auch schleierhaft, worin die Resozialisierung bestehen sollte, wenn man z.B. zu arm war, sich einen Fahrschein zu kaufen. Aber auch wenn die Ersatzfreiheitsstrafe abgeschafft ist, können Geldstrafen eine unangemessene Belastung für Verurteilte darstellen. Der Grund hierfür ist, dass Geldstrafen häufig nach dem Nettoeinkommen der verurteilten Person bemessen werden. Abzüge für ihre notwendigen Ausgaben werden – obwohl die Gerichte hier einen weiten Spielraum für solche Erwägungen haben – zu selten vorgenommen.

Auch die tatsächlich verfolgten Straftaten zeichnen ein Bild, das von der überproportionalen Verfolgung armer Menschen geprägt ist. So geht aus den jährlichen Verurteilungsstatistiken hervor, dass ein erheblicher Anteil der jährlichen Verurteilungen Menschen mit geringen Einkommen betrifft. Weitere Forschung zeigt, dass die Bereitschaft der Strafverfolgungsbehörden von einer Anklage abzusehen größer ist, wenn die Beschuldigten einem gehobenen sozio-ökonomischen Status haben. Dieses Strafverfolgungsverhalten lässt sich durch eine einfache Weisung an die Strafverfolgungsbehörden korrigieren. Sie können von den Justizministerien der Länder angewiesen werden, insbesondere im Falle von Armutskriminalität, vermehrt Gebrauch von der Möglichkeit einer Opportunitätseinstellung wegen absehbarer Geringfügigkeit einzustellen. Als Armutskriminalität verstehen wir beispielsweise den Diebstahl von geringwertigen Sachen oder das Fahren ohne Fahrschein, was durch fehlende finanzielle Ressourcen von Personen begangen wird

Entkriminalisierungen können weitere Entlastungseffekte für Betroffene und Strafverfolgungsbehörden erzielen. Zugleich handelt es sich um Taten, die häufig aufgrund einer prekären wirtschaftlichen Lage begangen werden und die durch eine effektive Sozial- und Wirtschaftspolitik zurückzuführen sind. Menschen aufgrund gesamtgesellschaftlichen Versagens und zum Wohle großer Unternehmen zu bestrafen, scheint schwer vermittelbar. In vergleichbarer Weise ist Betäubungsmittelkriminalität oft eine Folge politischen Versagens und nicht individueller durch „Resozialisierung“ behebbaren Fehlverhaltens. Eine zielgenaue Entkriminalisierung könnte weitere Anreize schaffen, die Ursachen der skizzierten Probleme zu bekämpfen. All

diese Vorschläge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es die Aufgabe unseres Sozialsystems sein muss, Armut nachhaltig zu bekämpfen und zu beseitigen

Wir fordern daher:

- **alternative Modelle, um Ersatzfreiheitsstrafen abzuschaffen. Hier sind die Entkriminalisierung von Kleinstkriminalität oder alternative Konsequenzenmodelle, wie soziale Arbeit anstatt einer Ersatzfreiheitsstrafe, zu diskutieren.**

Die Bemessung von Tagessätzen unter Berücksichtigung der Vermögenssituation anhand des tatsächlichen Einkommens nach Abzug desjenigen Betrages, den man für eine angemessene Lebensführung benötigt

- **durch Einstellung von Ermittlungsverfahren wegen des Besitzes und des Erwerbs von Drogen von bis zu drei Konsumeinheiten zum Eigenverbrauch nach Hamburger Vorbild.**
- Die Staats- sowie Anwaltschaften (wenn vorhanden) werden angewiesen, bei geringfügiger Armutskriminalität stärkeren Gebrauch von der Möglichkeit einer Opportunitätseinstellung zu machen
- Die Förderung von Pilotprojekten, die Resozialisierungsmaßnahmen fernab von Geld- und Freiheitsstrafen erproben

### **Psychologische statt polizeiliche Krisenbewältigung**

Für Menschen in psychischen Ausnahmesituationen kann von der Polizei eine erhebliche Gefahr ausgehen. In den vergangenen Jahren kam es mehrfach zu teils tödlichen Schusswaffeneinsätzen gegen Menschen in akuten Krisensituationen. Für die Bewältigung dieser Situationen sind Psycholog\*innen besser ausgebildet als generalistische Polizeibeamt\*innen.

Im Ausland existieren teilweise „Psychiatric Mobile Response Teams“, die in diesen Fällen an Stelle von Strafverfolgungsbehörden ausrücken können. Die Erfahrungen mit ihnen sind positiv. Die Einrichtung solcher Teams könnte auch in Deutschland dazu beitragen, psychische Menschen in Krisen schnell mit kompetentem Personal zu unterstützen und die Eskalationsgefahr zu senken. Zudem handelt es sich um eine Maßnahme, die im Stadtbild sichtbar ist und somit das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung stärken und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik steigern kann. Langfristig soll es daher möglich sein, bei Notrufen speziell für den Umgang mit psychischen Problemen geschulte Teams hinzuzuziehen, um solche Situationen gewaltfrei lösen zu können. Bis dahin sollen Polizeibeamt\*innen ausgiebige Schulungen für den Umgang mit psychischen Problemen besuchen müssen. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass nicht für alle Menschen Interaktionen mit der Polizei gleich verlaufen. **So sind BIPOCs mitunter von Racial Profiling betroffen.** Auch wenn Racial Profiling offiziell verboten ist, gibt es diese dennoch weiterhin - unter dem Deckmantel der sogenannten „Kriminalitätsbelasteten Orten“ (kbOs) an denen diese anlasslosen Kontrollen gesetzlich möglich. In Berlin gibt es mehrere dieser kbOs, allerdings bleiben die öffentlichen Bekanntmachungen dieser Orte extrem vage. So werden ganze Kieze in u.a. Neukölln zu kbOs erklärt und so Kontrollen ohne Grund ermöglicht. Dies betrifft vor allem BIPOCs, so ist es auch kein Zufall, dass die meisten kbOs Orte umfassen, in denen viele BIPOCs wohnen oder sich aufhalten.

**Die Diskriminierungsformen, die es in der Gesellschaft gibt, wie bspw. Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, finden sich auch in der Polizei, denn sie ist ein Spiegel dieser Gesellschaft. Da die Polizei hoheitliche Aufgaben ausführt, können diese gesellschaftlichen Diskriminierungen deutliche negative Auswirkungen haben, sofern sich diese in polizeilichen Interaktionen mit Betroffenen widerspiegeln. Dies kann von verbalen bis zu physischen Auseinandersetzungen führen. Anlasslose Kontrollen lehnen wir ausnahmslos ab.**

Berlin ist eine vielfältige Stadt und diese Vielfalt muss sich auch in der Polizei widerspiegeln und das nicht nur personell. So müssen laufenden Schulungen zu dem korrekten Umgang mit allen Bevölkerungsgruppen angeboten und verpflichtend besucht werden.

Ein repressiver Polizeiapparat kann kein erstrebenswertes Ziel einer demokratischen und freiheitlichen Gesellschaft sein. Im Fokus der Polizeiausbildung muss auch der Kampf gegen rechte und patriarchale Kräfte und Strukturen innerhalb der Polizei stehen. Wenn sich rechtsradikale Netzwerke innerhalb der Polizei bilden, gefährdet dies unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Daher müssen solche Personen bereits vor der Einstellung ausgefiltert werden. Daneben bedarf es aber auch stetiger Schulungen zu Themen wie Diskriminierung und Rassismus. Rechtsradikale Personen im Polizeidienst müssen konsequent entlassen werden. Eine immer stärkere Militarisierung der Polizeibehörden muss daher kritisch betrachtet werden. Wasserwerfer, Räumpanzer und automatische Schusswaffen gehören inzwischen fast zum Standardrepertoire des Landespolizeien und werden immer regelmäßiger im Polizeialltag eingesetzt. Diesen Widerspruch zum deeskalativem Ansatz, unter

dem Polizeiarbeit immer stehen sollte, beobachten wir auch zunehmend in Berlin. Auch wenn wir die militärische Ausrüstung der Polizei grundsätzlich ablehnen und für eine gewaltfreie Konfliktlösung eintreten, müssen wir sehen, dass Feinde der Demokratie wie die sogenannten Reichsbürger\*innen und andere gewaltbereite Gruppen sich seit Jahren zunehmend bewaffnen. Sie schrecken nicht davor zurück, Gewalt gegen Menschen anzuwenden, um ihre antidemokratischen Ziele zu erreichen. Eine wehrhafte Demokratie muss darauf entsprechend reagieren und sich verteidigen können! Die Polizei sollte daher für solche Extremfälle gut ausgerüstet und ausgebildet sein. Die Beschaffung und der Einsatz von militärischem Gerät soll jedoch nur in Ausnahmefällen erlaubt sein (z.B. für Anti-Terrorinsätze). Jeder Einsatz solcher Geräte sollte klar begründet und verhältnismäßig sein. Der Einsatz von Wasserwerfern und Räumpanzern kann daher nur in Ausnahmefällen, in denen dieser Einsatz zwingende Notwendigkeit hat, gestattet sein. Der Einsatz von automatischen Maschinengewehren ist in keiner Situation verhältnismäßig, da diese Form der Gerätschaft nicht in der Lage ist, zielgenau zu agieren, da sie auf dem Prinzip der Streubreite basieren. Diese Form des Geräts hat daher bei der Polizei keinen Platz und sollte abgeschafft werden. Die Polizei ist für ihr Handeln jederzeit rechenschaftspflichtig. Da die Digitalisierung inzwischen auch bei der Polizei angekommen ist, werden Forderungen nach automatisierter Auswertung, mehr (biometrischer) Überwachung und Big Data Analysen zur Vorausbestimmung krimineller Handlungen (sogenanntes „Predictive Policing“) lauter. Dass viele der Überwachungsmaßnahmen datenschutzrechtlich bedenklich sind und einen tiefen Eingriff in Bürger\*innenrechte bedeuten, wird dabei häufig nicht betrachtet. Auch die Problematik der vorbelasteten Daten mit denen die jeweiligen Algorithmen arbeiten, gerade in Hinblick auf Rassismus, aber auch weiteren Formen von Diskriminierung, werden dabei nicht ausreichend beachtet und problematisiert. So erklärte das Bundesverfassungsgericht im Februar 2023, dass die rein automatisierte Auswertung polizeilicher Daten verfassungswidrig ist. Die Einführung neuer digitaler Technologien bei der Polizei muss daher stets kritisch verfolgt werden. Technologien, die zur Replikation von diskriminierendem, rassistischem und klassistischem Verhalten führen, gehören verboten

#### Wir fordern daher:

- Verpflichtung von Polizeikräften, Schulungen für den Umgang mit psychischen Problemen zu belegen und Sozialarbeiter\*innen bei Einsätzen hinzuzuziehen
- Den Aufbau von spezialisierten Mental Health Response Teams, die auf den Umgang mit psychischen Problemen geschult sind und bei Notrufen anstelle oder begleitend zu Polizeibeamt\*innen ausgeschickt werden
- Die engmaschige politische Begleitung vor der Beschaffung für militärähnliche Ausrüstung
- Den Stopp von Einsatzplanungen mit militärischem Gerät wie automatischen Schusswaffen
- Eine wissenschaftlich begleitete Testphase vor der Einführung neuer digitaler Technologien zur Strafverfolgung und für die Polizeiarbeit unter stärkerer Berücksichtigung der Auswirkungen auf persönliche Freiheiten und Datenschutzrecht
- Künstliche Intelligenz darf nicht zur Sammlung und Auswertung von Daten oder dem automatischen Treffen von Entscheidungen eingesetzt werden.“
- Den Einsatz von „Predictive Policing“ lehnen wir ab.“
- Wir fordern ein klares Bekenntnis zur verschlüsselten Kommunikation. Die Einführung einer Chatkontrolle lehnen wir ab. Dafür wird sich die SPD Berlin auch auf Bundesebene einsetzen.
- Neue Technologien, die zur Replikation von diskriminierenden, rassistischen und klassistischem Verhalten führen, gehören verboten.

#### **Freiräume statt Investor\*innenträume**

Immer häufiger finden Polizeieinsätze statt, um linke und alternative Hausprojekte und Gesellschaftsentwürfe zugunsten von Investor\*innenprojekten zu räumen.

***Viele Berliner\*innen haben massive Polizeieinsätze mit schwerem Gerät bei Räumungseinsätzen erlebt, bei dem dieses für die Durchsetzung von privaten Investor\*inneninteressen eingesetzt wurde, beispielsweise beim Syndikat in Neukölln oder der Meuterei. Diese Projekte sind für viele für linke und marginalisierte Gruppen Schutzräumen.***

Doch die geräumten Flächen werden dann nicht zur Umsetzung von Bebauungsplänen genutzt, sondern befeuern nach wie vor spekulativen Leerstand. So wird das Stadtbild für die Profitinteressen von Investor\*innen von der Subkultur befreit und verliert mehr und mehr seine Identität. Durch diese Polizeieinsätze werden Steuergelder verschwendet zugunsten von Profiten einzelner kapitalistischer Unternehmen. Die Ursache der Konflikte um Freiräume liegt jedoch nicht bei den Polizeieinsätzen - sie liegt viel tiefer. Sie liegt in der Frage der Eigentumsverhältnisse. Um Freiräume zu erhalten, muss das Eigentum an Grund

und Boden sowie an den Gebäuden auf eine nachhaltige Struktur (z.B. einen gemeinnützigen Verein) übertragen werden. Im Rahmen von Dialog- und Partizipationsstrukturen zwischen Investor\*innen, Bezirken, Polizei und von Räumung bedrohten Strukturen sollte eine nachhaltige Lösung gefunden werden, die den Erhalt der Freiräume zum Ziel hat oder ein alternatives Angebot für die von der Räumung verdrängten Strukturen schafft.

Wir fordern daher:

- ***Wenn solche Räume wegfallen, müssen alternative Räume gefunden werden.***
- Den Auf- und Ausbau von freiwilligen Dialog- und Beteiligungsstrukturen zwischen Investor\*innen, Bezirken und von Räumung bedrohten Strukturen
- Die Verpflichtung der Investor\*innen, alternative Angebote für die von der Räumung verdrängten Strukturen zu schaffen
- Um Räumungen überflüssig zu machen, soll der Senat, wo möglich, betroffene Gebäude und Grundstücke aufkaufen und wo notwendig diese, mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage, durch Enteignung in öffentlichen Besitz bringen. In jedem Fall können Räumungen nur unter der Maßgabe und in besonderen Ausnahmefällen erfolgen, dass durch die Schaffung von angemessenem Freiräumen der durch die Räumung verlorene Freiraum ausgeglichen wird.

### **Verbundeinsätze**

Bei sogenannten Verbundeinsätzen werden bei Kontrollen der Bezirksämter Polizeibeamt\*innen hinzugezogen. Dies ist häufig bei Kontrollen der Gesundheitsämter im Gastronomiegewerbe der Fall. Den Polizeibefugnissen sind hierbei enge Grenzen gesetzt und der Einsatz darf sich ausschließlich auf den Grund der Kontrolle erstrecken. So dürfen beispielsweise Gäste des Betriebs während des Verbundeinsatzes nicht kontrolliert werden und der betriebliche Ablauf nicht durch die Polizei gestört werden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Verbundeinsätze häufig bei migrantisiert gelesenen Gastronomiebetrieben stattfinden und eine unverhältnismäßig hohe Anzahl an Polizeibeamt\*innen eingesetzt werden. So werden diese Betriebe durch eine hohe Polizeipräsenz weiter stigmatisiert. Die Polizei muss sich dringend mit Rassismus in den eigenen Reihen auseinandersetzen. Darin liegt das Problem, nicht pauschal in den gelegentlich notwendigen Verbundeinsätzen. Die Polizei muss in ihren eigenen Reihen aufräumen und Konsequenzen aus rassistischem Verhalten und Vorfällen ziehen. Außerdem werden bei den ursprünglichen Kontrollen des Gesundheitsamtes andere polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen durchgeführt. Betroffene wissen häufig nicht, dass dies nicht rechtens ist und werden auch von der Polizei nicht über ihre Rechte aufgeklärt.

Wir fordern daher:

- Die kritische Auseinandersetzung mit Verbundeinsätzen im Hinblick auf migrantisierte Betriebe und den Stopp der rassistischen Praxis, besonders migrantisiert gelesene Betriebe unverhältnismäßig oft mit Verbundeinsätzen zu kontrollieren.
- Eine im Polizeiwesen verankerte rassismuskritische Arbeitsweise. Dazu bedarf es einer gezielten rassismuskritischen Ausbildung sowie Fortbildung für Polizist\*innen. Rassistisches Verhalten darf bei der Polizei nicht geduldet werden, nach etwaigen Vorfällen müssen klare Konsequenzen gezogen werden.

### **Entspannter Umgang mit Protest: Der Öffentliche Raum als Ort von Debatten**

In den vergangenen Jahren haben insbesondere Proteste der Klimagerechtigkeitsbewegung immer wieder öffentliches Aufsehen erregt. Oft haben sie zu Pressefotos von polizeilicher Gewaltanwendung geführt. Die Proteste waren dabei zumeist friedlich; einzig ein formeller Verstoß gegen das Anzeigerfordernis kann den Protestierenden zur Last gelegt werden. Gewaltanwendung und die damit verbundene Beschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit scheint in diesen Fällen unnötig.

Das gewaltsame Aufeinandertreffen von Polizei und Zivilgesellschaft lässt sich durch einen einfachen Gesinnungswandel hin zu einem entspannten Umgang mit demokratischem Protest lösen. Wenn man die Straßen nicht primär als Ort der Fortbewegung, sondern als öffentliches Forum begreift, in dem Debatten ausgetragen werden, besteht überhaupt kein Bedürfnis mehr zu intervenieren. Protestierende nutzen dann die Straßen genau zu dem Zweck, zu dem sie vorgesehen sind. Ihren Ansichten können Passant\*innen wiederum ihre Ansichten entgegenhalten.

Dieser einfache Gesinnungswandel – der sich durch eine einfache Anpassung der Weisungslage an die Polizei und eine dahingehend entsprechendere Ausbildung und Schulungen umsetzen lässt – schont staatliche Ressourcen und fördert zugleich die öffentliche Debattenkultur. Das bisherige Vorgehen ist hingegen zumeist destruktiv und für alle Beteiligten belastend.

Wir fordern daher:

- **Polizeigewahrsam nur zur Abwendung zu schweren Straftaten**
- Anpassung des Strafrechts unter Berücksichtigung gewaltfreien Protests unter dem stärkeren Schutz der Versammlungsfreiheit
- Eine Gleichsetzung von zivilem Ungehorsam und Terrorismus lehnen wir ab!

### **Sauberkeit und Sicherheit**

Ein subjektives Sicherheitsempfinden hängt häufig auch von Umwelteinflüssen ab. Hierbei stehen beispielsweise städtische Sauberkeit und Beleuchtungskonzepte im Sinne der feministischen Stadtplanung im Mittelpunkt. Für ein sozialdemokratisches Verständnis innerer Sicherheit müssen diese Aspekte ebenfalls betrachtet werden. Bevor Orte und Plätze durch eine erhöhte Polizeipräsenz "abgesichert" werden, soll daher eine eingehende Analyse des Sicherheitsempfindens an diesen Orten durchgeführt werden, um andere Möglichkeiten zu finden, das Sicherheitsempfinden aller Bürger\*innen zu steigern. Ebenso muss auf die Reaktionsfähigkeit der Polizei geschaut werden. Eine der zentralen Funktionen der Polizei ist es, auf Notlagen der Bevölkerung zu reagieren, was häufig zu spät geschieht. Allein das Annehmen von Anrufen, die als Notruf eingehen, erfolgt häufig nach einer Warteschleife, die Callcenter der Polizei ist in der Regel unterbesetzt. Das gilt es zu ändern. Die Polizei muss jederzeit erreichbar sein und Polizist\*innen, die Anrufe annehmen müssen in jeder Situation angemessen reagieren. Dazu gehört ein geschulter Umgang mit Personen, die sich in psychischen Notlagen befinden.

Wir fordern daher:

- Die Erhöhung von Polizeipräsenz nur als letztes Mittel und unter Rückgriff auf sinnvollere Konzepte als klassische Einsätze – wie Community Policing – zuzulassen
- Die priorisierte Prüfung anderer städtischer Maßnahmen wie beispielsweise Beleuchtungskonzepte im Sinne der feministischen Stadtplanung und Erhöhung der städtischen Sauberkeit
- Die besondere Berücksichtigung von FINTAs und ihrem Sicherheitsgefühl in der Raumplanung
- Die Erhöhung von Dienstkräften in den Callcentern der Polizei, sowie verpflichtende Schulungen in Bezug auf den Umgang mit psychischen Notlagen für Anrufe annehmende Personen. Das kann durch die Aufstockung der finanziellen Mittel der Polizei mit Zweckbindung an Ausbau und Aufstockung der Callcenter erfolgen

### **Katastrophenschutz und Feuerwehr**

Der Katastrophenschutz und die Feuerwehr fallen genauso in das Aufgabengebiet der inneren Sicherheit wie die Polizeibehörden. Diese wurden jedoch bei finanzieller, materieller und personeller Ausstattung in den letzten Jahren stark vernachlässigt. Bei immer höher werdenden Einsatzzahlen der Rettungsdienste und Löschzüge sowie einer absehbar stärkeren Belastung des Katastrophenschutzes bei der Bekämpfung der Folgen der Klimakatastrophe müssen diese Bereiche wieder stärker in den Fokus gerückt werden.

Wir fordern daher:

- Eine Investitions-, Bau- und Planungsoffensive für Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
- eine bessere Bezahlung, insbesondere im Schichtdienst, für Berufsfeuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
- Höhere Vergütungspauschalen bei der Freiwilligen Feuerwehr
- Eine höhere Vergütung in der Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr

- die Einführung einer 8-Stunden-Schicht statt einer 12-Stunden-Schicht. Dies darf aber nicht zu einer höheren Arbeitsbelastung durch mehr Arbeitstage aufgrund von Personalmangel führen, muss mit einer generellen Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit einhergehen.
- Schulungsmaßnahmen für Demokratieförderung in Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, den Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- die Feuerwehr, sowie Katastrophenschutz, muss jederzeit erreichbar sein, sofern dies nicht sichergestellt ist müssen auch diese Callcenter finanziell und personell aufgestockt werden

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Senat verfolgt eine progressive Innenpolitik, die die volle Bandbreite des Dreiklangs „Prävention – Intervention – Repression“ nutzt.

---

Antrag 143/II/2024 Jusos LDK

**Doppelt unsichtbare Diskriminierungen sichtbar machen und bekämpfen! - Kurd\*innen & religiöse Minderheiten schützen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Menschen, die als muslimisch gelesen werden, erleben einen immer größer werdenden antimuslimischen Rassismus. So belegt eine aktuelle Erhebung des Vereins CLAIM, der sich gegen antimuslimischen Rassismus stark macht, dass sich die Anzahl der Vorfälle in Deutschland im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt hat. Viele Menschen, die hierzulande als Muslim\*innen gelesen werden, erleben jedoch nicht nur diese Diskriminierungsform. Oftmals führt die simplifizierende Einteilung in die als einheitlich verstandene Kategorie "Muslim\*innen" dazu, dass weitere Diskriminierungsmerkmale unsichtbar bleiben. So erleben bspw. Kurd\*innen, Alevit\*innen oder Êzîd\*innen eigene Formen von Rassismus und Unterdrückung. Man spricht hierbei auch von einer sogenannten doppelten Diskriminierung: Zum einen durch die äußerliche Wahrnehmung als Muslim\*innen, zum anderen durch ihre teils davon abweichende individuelle Zugehörigkeit. Diese doppelte Diskriminierung ist allerdings in Deutschland weitestgehend unsichtbar und sorgt für erhebliche Benachteiligungen, Verurteilungen und Ausgrenzungen der betroffenen Gruppen. Insbesondere wenn auch weitere intersektionale Diskriminierungsmerkmale, etwa bezüglich der geschlechtlichen Identität, hinzutreten, kann sich der erlebte Rassismus nochmals verstärken. Als antirassistischer Verband müssen wir all jene Diskriminierungen sichtbar machen und bekämpfen.

#### **Gegen antikurdischen Rassismus! - Mehr Sichtbarkeit für kurdisches Leben**

Besonders betroffen von doppelt unsichtbarer Diskriminierung sind Kurd\*innen. Kurd\*innen leben hauptsächlich in der Region Kurdistan, die sich über Teile der Türkei, des Iran, des Irak und Syriens erstreckt. Sie sind die größte ethnische Gruppe ohne eigenen Staat, mit einer geschätzten Bevölkerung von 30 bis 35 Millionen Menschen. Kurd\*innen sind seit Jahrhunderten mit Rassismuserfahrungen konfrontiert. Im Rahmen der Studie „*Diversität und Rassismus in der Migrationsgesellschaft mit dem Fokus (Anti-)kurdischer Rassismus*“ sprachen die befragten Kurd\*innen von abwertenden Blicken, Beleidigungen, Hassäußerungen, körperlicher Gewalt, Benachteiligungen in Asylunterkünften und am Arbeitsplatz, bis hin zu Morddrohungen. Dieser Rassismus basiert auf Stereotypisierungen von Kurd\*innen, die ungebildet, unwissend, gewaltaffin, staatenlos oder "Wilde" seien. Diese Erfahrungen waren in offiziellen Statistiken jedoch unsichtbar geblieben, weil diese oftmals nur die Staatsangehörigkeit erfassen.

Jüngst erreichte folgender antikurdischer Vorfall besondere Aufmerksamkeit: Am 24. März 2024 kam es in der belgischen Gemeinde Heusden-Zolder zu einem Angriff türkischer Nationalisten auf eine kurdische Familie, die von den Newroz-Feierlichkeiten zurückkehrte. Die Angreifer, die den Wolfsgruß der rechtsextremen Grauen Wölfe zeigten, zerstörten das Auto der Familie und versuchten, ihr Haus in Brand zu setzen, was im letzten Moment verhindert werden konnte. Mindestens sechs

Menschen wurden verletzt, einige davon schwer, und die Polizei musste mit einem großen Aufgebot eingreifen, um die Situation unter Kontrolle zu bringen.

Obwohl Kurd\*innen einer besonderen Bedrohung ausgesetzt sind, scheint diese Gefahr in der Praxis deutscher Behörden vernachlässigt zu werden. So sollten Anfang Juni zwei kurdische Frauen vom Flughafen BER in die Türkei abgeschoben werden, wo ihnen die Kettenabschiebung in den Iran drohte. Dank des Engagements von Pro Asyl, Daniela Sepehri und vieler weiterer Engagierter konnte die Abschiebung noch kurz vor Abflug verhindert werden. Es ist für uns vollkommen unverständlich, weshalb den zwei Frauen die Möglichkeit verwehrt wurde, überhaupt ein reguläres Asylverfahren in Deutschland zu durchlaufen und wieso in Kauf genommen wurde, dass sie Repressionen durch das extremistische Mullah-Regime erfahren könnten.

Es besteht ungeachtet dieses Vorfalles durchaus der Verdacht, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, kurdischstämmige Asylbewerber\*innen benachteiligt: Eine parlamentarische Anfrage der Gruppe "Die Linke" von April 2024 ergab, dass türkische Volkszugehörige im Jahr 2023 eine bereinigte Gesamtschutzquote von 64,6% hatten, während kurdische Volkszugehörige aus der Türkei lediglich eine Quote von 6,3% aufwiesen. Die "bereinigte Schutzquote" ist ein statistisches Maß, das die tatsächliche Anerkennungsrate von Asylanträgen in Deutschland genauer widerspiegelt, indem es formelle Entscheidungen aus der Berechnung ausschließt. Diese formellen Entscheidungen umfassen Fälle, die nicht inhaltlich geprüft werden. Auch wenn im Beispiel mögliche unterschiedliche Schutzgründe zu berücksichtigen sind, ist diese geringe Annahmequote beunruhigend, da im Jahr 2023 52.642 kurdischstämmige Türk\*innen einen Asylantrag stellten und dieser Trend weiter steigend ist.

Neben Gewalterfahrungen erleben Kurd\*innen auch eine Unsichtbarmachung ihrer Lebensrealitäten bis hin zu einer Kriminalisierung eigener politischer Aktivitäten. Kurdische Symbole, Vereine und Feste werden in Deutschland regelmäßig verboten. Im Februar 2018 wurde eine Demonstration des damaligen kurdischen Demokratischen Gesellschaftszentrum der KurdInnen, NAV-DEM e.V., verboten, da sie als Veranstalterin angeblich Teil der PKK (Partiya Karkerên Kurdistanê, die "Arbeiterpartei Kurdistan", seit 1993 in Deutschland wegen terroristischer Aktivitäten verboten) sei. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf erklärte in der Folge das Versammlungsverbot für rechtswidrig. In Belgien gab es im April kurz nach dem Besuch des türkischen Außenministers Razzien bei kurdischen TV-Sendern, bei der Computer und viele technische Anlagen mitgenommen und sabotiert wurden. Ein weiteres Beispiel: Seit 1994 werden Daten zu kurdischen Vereinen auf Veranlassung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat automatisch an den Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt übermittelt, obwohl der diese Praxis begründende Erlass „derzeit nicht auffindbar“ sein soll.

Die Kriminalisierung ist eine Fortsetzung der Unterdrückungspolitik in Deutschland, die Kurd\*innen in der Türkei erleben. Der Verdacht liegt nahe, dass die Kriminalisierung kurdischen Lebens in Deutschland aufrechterhalten wird, um die diplomatischen Beziehungen zur Türkei nicht zu gefährden. Unverständlich ist in dem Kontext, dass die Bundesregierung keinerlei Daten über antikurdischen Rassismus erhebt. Das muss sich dringend ändern! Um antikurdischen Rassismus effektiv bekämpfen zu können, bedarf es belastbarer und aussagekräftiger Daten!

### **Êzîd\*innen schützen, keine Abschiebungen in den Irak!**

Ebenso sind Êzîd\*innen maßgeblich von doppelt unsichtbarer Diskriminierung betroffen. Die Êzîd\*innen sind eine ethnisch-religiöse Gruppe, die hauptsächlich im nördlichen Irak, in Nordsyrien und in der südöstlichen Türkei lebt. Ihre Religion ist monotheistisch und vereint Elemente aus verschiedenen nahöstlichen Religionen. Sie haben ein weltliches und ein religiöses Oberhaupt, den Baba Sheikh. Antiezidischer Rassismus zeigt sich oft durch negative Zuschreibungen wie "Teufelsanbeter\*innen" oder "Ungläubige".

Ein besonders grausames Beispiel für antiezidischen Rassismus war der Genozid durch die Terrormiliz IS im Jahr 2014, der von der internationalen Gemeinschaft und dem deutschen Bundestag als Völkermord anerkannt wurde. Tausende Êzîd\*innen wurden getötet oder verschleppt, und viele leben noch heute in Geflüchtetenlagern. Auch Êzîd\*innen, die nach Deutschland vor dem IS geflüchtet sind, erleben in Deutschland Diskriminierungen. Beispielsweise machte erst eine Petition im Jahr 2023 darauf aufmerksam, dass im Schulunterricht regelmäßig ein Buch gelesen wird, in dem Êzîd\*innen rassistisch als "Teufelsanbeter\*innen" bezeichnet werden. Betroffene berichten darüber hinaus, dass sie auch in ihrem Alltag in Deutschland mit vielen rassistischen Zuschreibungen konfrontiert sind.

Tausende Êzîd\*innen sind in Deutschland akut von einer Abschiebung in den Irak bedroht, wo ihre Lebensgrundlagen bereits zerstört sind und sie der Gefahr des IS ausgesetzt sind. Deshalb unterstützen wir den offenen Brief von WADI e.V. und Pro Asyl an den Bundestag "*Abschiebung von Jesidinnen und Jesiden sofort stoppen und eine Fortsetzung des Völkermords verhindern*". Wie für alle Menschen gilt: Deutschland darf sich nicht wegducken und muss seinen humanitären Verpflichtungen nachkommen.

Das bedeutet auch, dass Deutschland sich daran beteiligen soll die über 2000 noch immer vermissten Kinder und Frauen, die vom IS verschleppt wurden, zu finden und zu befreien.

### **Antialevitischen Rassismus bekämpfen!**

Alevit\*innen sind eine religiös-kulturelle Minderheit, die in Anatolien seit dem 13. Jahrhundert entstanden ist. Sufismus und mystische Lehren, die vor allem Haci Bektaş Veli zugeordnet werden, spielen in dieser Entwicklung eine zentrale Rolle. Aleviten beziehen sich selbst auf den Imam Ali, den Cousin und Schwiegersohn des Propheten Mohammed, und die Kette der zwölf Imame. Ungefähr 800.000 Alevit\*innen leben in Deutschland.

Antialevitischer Rassismus äußert sich durch eine pauschale Abwertung bzw. Abneigung gegenüber Alevit\*innen. Sie werden dabei als Ungläubige betrachtet und das Alevitentum wird nicht anerkannt. Auch Begriffe wie „liberale Muslime“ oder „Teufelsanbeter“ werden genutzt, um alevitische Personen zu diskreditieren. Mit dem Begriff „K z lba “ (dt. Rotkopf) finden bis heute vielerlei negative Fremdzuschreibungen seitens der Mehrheitsgesellschaft in der Türkei statt, indem er mit sittenwidrigem Verhalten sowie einer Neigung zur politischen Subversion assoziiert wird und damit ein gesellschaftlich gemeinsames Feindbild geschaffen wird.

Vor allem in der Türkei erfahren Alevit\*innen in den verschiedensten Lebensbereichen Ausgrenzung und Benachteiligung. In der Geschichte gab es immer wieder grausame Ereignisse, in denen sich dieser antialevitische Rassismus äußerte. Wie 1937/1938 Massaker in der Stadt Dersim bei dem 60.000 Alevit\*innen umgebracht wurden, als Antwort auf Proteste für alevitische Selbstbestimmung und Autonomie, oder Pogrome in Malatya (1978), Kahramanmara (1978) und Çorum (1980), bei denen Häuser alevitischer Menschen mit roten Kreuzen markiert wurden um sie leichter verfolgen, diskriminieren und töten zu können. Oder das Sivas-Massaker 1993, ein Brandanschlag auf eine alevitische Kulturtagung in einem örtlichen Hotel, bei dem 35 Menschen ums Leben kamen. Bezeichnend ist hier, dass das Massaker über acht Stunden im Live-TV ausgestrahlt wurde, es aber zu keiner öffentlichen Einschreitung oder Opferhilfe kam. Außerdem ließen staatliche Institutionen wie Polizei und Feuerwehr oder Kommunalpolitiker\*innen den angreifenden Mob stundenlang gewähren.

Auch in Deutschland kommt es regelmäßig zu Vorfällen antialevitischen Rassismus: So wurden im Jahr 2012 alevitische Gemeinden und Häuser sowohl in der Türkei als auch in Deutschland als Einschüchterung systematisch mit Kreuzen gebrandmarkt und durch Vandalismus beschädigt. Ebenso gab es in jüngster Zeit rassistische Schmierereien an Wohnhäusern alevitischer Familien, etwa 2023 in Bad Kreuznach oder Anfang 2024 in Völklingen.

### **Gegen faschistische Ideologien! - Minderheiten schützen**

All diese Gruppierungen sind Minderheiten in der Minderheit und mit eigenen Formen des Rassismus konfrontiert. Ihre Bedrohungslage ist akut und gegenwärtig:

Zuletzt offenbarte sich dies bei der Europameisterschaft im Fußball. Der türkische Nationalspieler Merih Demiral zeigte beim Spiel gegen Österreich den rechtsextremen Wolfsgruß - ausgerechnet am Jahrestag des Brandanschlags von Sivas. Wenn man die Hintergründe dieses Grußes nicht kennt, mag er zunächst harmlos erscheinen. Doch der Wolfsgruß stammt tief aus der Vergangenheit und ist ein Symbol des Rechtsextremismus, von dem sich Kurd\*innen, Alevit\*innen, Êzîd\*innen und Jüdinnen\*Juden bedroht fühlen und bedroht sind. Die Handgeste dient als Erkennungszeichen der rechtsextremen türkischen Bewegung der „Grauen Wölfe“ (Türkisch: „Bozkurtlar“). Diese Bewegung vertritt eine faschistische, rassistische und antisemitische Ideologie und ist bekannt für ihren extremen Nationalismus. Ihre Hauptfeindbilder sind Kurd\*innen, aber auch Alevit\*innen, Jüdinnen\*Juden, Armenier\*innen und Êzîd\*innen gehören dazu. Die Handgeste imitiert den Kopf eines Wolfes, wobei der Zeigefinger und der kleine Finger, die Ohren und der Daumen sowie der Mittel- und der Ringfinger die Schnauze formen. Der Wolfsgruß wird oft als Ausdruck der Zugehörigkeit oder Sympathie mit dieser Bewegung verwendet. In Deutschland ist die Geste nicht verboten.

Wir fordern das Verbot der Ülkücü-Bewegung (Deutsch: Nationalisten, weitere Selbstbezeichnung der Grauen-Wölfe-Bewegung) in Deutschland, die eine ständige und akute Bedrohung für Minderheiten verursacht. Ebenso fordern wir das Verbot des Wolfsgrußes, welcher als Erkennungszeichen dieser Bewegung gilt.

Wir werden uns unermüdlich dafür einsetzen, jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung gegenüber Kurd\*innen, Êzîd\*innen, Alevit\*innen und weiteren von doppelten Diskriminierungen betroffenen Gruppen zu bekämpfen, stellen uns solidarisch an die Seite der Betroffenen und positionieren uns gegen jene Personen und Regime, die Formen der doppelten Diskriminierung verursachen und weiter aufrechterhalten. Als antirassistischer und internationalistischer Verband ist für uns jegliche Form von Ausgrenzung und Diskriminierung verwerflich.

#### **Deswegen fordern wir:**

- das Verbot der Graue-Wölfe-Bewegung und des Wolfsgrußes
- ein generelles Abschiebeverbot und einen besonderen Schutz für Êzîd\*innen, insbesondere für geplante Abschiebungen in den Irak
- eine ständige Datenerhebung durch das BMI über rassistische Vorfälle, welche doppelt unsichtbare Diskriminierungsmerkmale erfassen
- die Förderung und Finanzierung von Beratungsstellen, die doppelt unsichtbare Diskriminierungsmerkmale bekämpfen, wie die „Informationsstelle antikurdischer Rassismus“
- die Abschaffung von Flughafenverfahren
- Das grundsätzliche Verbot von Abschiebungen in den Iran, insbesondere von Personen, die an den regimekritischen Protesten teilgenommen haben.

#### **Überweisen an**

Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Senat engagiert sich gegen jede Form von Diskriminierung. Das exekutive Handeln ist davon geprägt, spezifische Herausforderungen aufmerksam zu beobachten und Entwicklungen konstruktiv zu begleiten.

**Antrag 145/II/2024 Jusos LDK  
Physisch oder digital - Zuhälterei ist illegal!**

#### **Beschluss:**

Als die Funk-Recherche-Netzwerke des Y-Kollektivs und STRG\_F Ende letzten Jahres die Strukturen der deutschen Coaching-Seite „ChampLife“ untersucht haben, wurde aufgedeckt, dass neben der „Self improvement“ und „Alpha Male“ Coachings auch Anleitungen zur gezielten Manipulation und Ausbeutung von Frauen Teil des Programms sind. Diese Form der Manipulation wird LoverBoy Methode genannt. Teilweise wird hier gezielt über Facebook Gruppen auf Frauen, bevorzugt aus Osteuropa, zugegangen und eine Beziehung versprochen. Die Betroffenen werden strukturiert von ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld isoliert und dann in die Prostitution gedrängt. Zwischen den Tätern und den Opfern besteht dadurch ein starkes Abhängigkeitsverhältnis und Machtgefälle, oft beherrschen die Frauen auch nicht die deutsche Sprache. Ausgebeutete werden durch gezielte mentale und körperliche Manipulation dazu gebracht, ihren Körper digital über Seiten wie OnlyFans zu zwangsprostituieren. Der digitale Raum bietet eine zusätzliche Isolationsmöglichkeit bzw. Abschirmung der Ausgebeuteten von der Außenwelt.

Die Männer übernehmen dann das Management dieser Accounts, verwalten die Einnahmen und behalten diese überwiegend für sich. Im Gegensatz zu Personen, die sich freiwillig für Sexarbeit entscheiden, werden diese Frauen sowohl finanziell als auch mental und körperlich zu diesen Handlungen gedrängt. Sie geben durch Scheinverträge die Selbstbestimmung über ihren Content und das verdiente Geld auf. Dies sind Strategien, die durch Programme wie „ChampLife“ angeboten und als „einfache Geldquelle“ falsch dargestellt werden.

Ähnliche Strategien werden ebenfalls schon lange von Zuhältern im Bereich der Zwangsprostitution verwendet.

Der momentane §181a des Strafgesetzbuches bestraft Zuhälterei nur, wenn eine Person eine andere Person zu sexuellen Handlungen bringt und ihre wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit beeinträchtigt. Wie die Recherche zeigt, fängt der Zwang zur Prostitution durch andere aber nicht erst bei der physischen sexuellen Handlung an, sondern kann bereits bei Zwangsprostitution im Netz beginnen. Die, die sich daran bereichern, handeln als Zuhälter und sollten deshalb auch als solche bestraft werden.

#### **Deshalb fordern wir:**

- eine Anpassung des § 181a Strafgesetzbuch, der die Zuhälterei nicht erst beim Zwang zur physischen sexuellen Handlung, sondern auch beim Zwang zur Prostitution im Netz, was unter anderem das Verkaufen getragene Unterwäsche, Bilder, Videomaterial, Livestreams oder auch Tonaufnahmen der Ausgebeuteten sein können, bestraft.

#### **Überweisen an**

Bundesparteitag 2025

#### **Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

---

**Antrag 146/II/2024 Jusos LDK  
Gute Regeln, statt schlechter Quote - Glücksspiel besser kontrollieren!**

#### **Beschluss:**

In Deutschland sind ca. 4,6 Mio. Menschen von Spielsucht jeglicher Art betroffen bzw. gefährdet. Sportevents, wie die Männerfußball-EM oder -WM, die mittlerweile, genauso wie Fußballvereine, durch große Sportwettenanbieter gesponsert werden, tragen zur Normalisierung dieser Art des Glücksspiels bei und verringern die Hemmschwelle dafür, spielsüchtig zu werden. Vor allem der leichte Zugang zu Glücksspielen durch diverse Online-Portale, der durch den Glücksspielstaatsvertrag geregelt wird, verschlimmert dieses Problem. Die Auflagen, die an die Anbietenden gestellt werden, sind zu niedrig, der Spieler\*innenschutz zu schlecht und der illegale Markt an unlauteren Wettbewerbsteilnehmenden zu groß. Auch wenn es einige, große Anbieter\*innen gibt, die versuchen durch Identitätskontrollen und dem Zugriff auf Oasis (ein Spieler\*innensperresystem) einen Spieler\*innenschutz vorzugaukeln, liegt den Anbietenden weder die mentale Gesundheit der Spielenden am Herzen, noch ein fairer Wettbewerb untereinander.

Außerdem ist es in Deutschland vergleichsweise einfach und kostengünstig, eine Glücksspiellizenz zu erwerben. So kann beispielsweise eine Lizenz für Sportwetten bereits für einen Betrag von rund 10.000 Euro erlangt werden. Dies senkt die Hürde für den Eintritt in den Glücksspielmarkt erheblich, was zu einer breiten Verfügbarkeit von Glücksspielangeboten führt. Die damit einhergehende weite Verbreitung von Glücksspielwerbung verstärkt das Problem zusätzlich.

Auch auf Plattformen wie Twitch, die besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebt sind, ist Glücksspiel ein prominentes Thema. Einige Streamer\*innen präsentieren regelmäßig Glücksspiele in ihren Streams, was bei der jungen und oft unaufgeklärten Zielgruppe eine verharmlosende Wirkung hat.

Doch nicht nur das. Auch in vermeintlich „kostenlosen“ Handyspielen, die sich insbesondere an Minderjährige richten, finden sich immer wieder so genannte „Lootboxen“, durch die Spieler\*innen Ausrüstung und Materialien gewinnen können. Zwar steht eine gewisse Anzahl an Versuchen den Spieler\*innen in der Regel dabei kostenlos – zum Beispiel nach Absolvieren eines „Levels zur Verfügung, weitere Versuche können aber erkaufte werden. Dabei ist es für Spieler\*innen nicht beeinflussbar, ob und welche Ausrüstung sie gewinnen. Das System funktioniert also ähnlich wie das klassische Glücksspiel, kann abhängig machen und dient so als Einstieg in eine klassische Spielsucht. Gerade Kinder und Jugendliche, die sich die Apps häufig einfach im

Appstore heruntergeladen werden können, sind dabei gefährdet. Allerdings gelten Lootboxen in Deutschland nicht als Glücksspiel und unterliegen dadurch keiner strengen Kontrolle – anders als z.B. in Österreich. In Belgien und den Niederlanden sind sie sogar verboten.

Die Werbeinhalte für Glücksspiele stellen diese häufig in einer realitätsfernen und stark gamifizierten Weise dar, was die Risiken und Gefahren des Glücksspiels verschleiert. Zudem fehlt es an ausreichender Aufklärung über die Suchtgefahr, die von diesen Angeboten ausgeht. Durch die Erlaubnis und Verbreitung dieser Werbeinhalte wird das Glücksspiel in der Gesellschaft verharmlost und eine vermeintliche Legitimation durch den Staat suggeriert.

#### **Aus diesen Gründen fordern wir:**

- **Die Verschärfung der Auflagen von Online-Glücksspiel:** Der Spieler\*innenschutz sowie Suchtprävention müssen als Leitlinie für die Ausbesserung des Glücksspielstaatsvertrages dienen.
- Ein Verbot von käufliche „Lootboxen“ in Online-Spielen und Apps, insbesondere in solchen, die sich an Kinder und Jugendliche richten.
- **Verbot von Glücksspielwerbung:** Die Werbung für Glücksspiele, auf jugendaffinen Plattformen wie Twitch, muss verboten werden
- **Erhöhung der Aufklärung über die Gefahren von Glücksspielen:** Es muss eine verpflichtende, deutliche und realitätsnahe Aufklärung über die Suchtgefahren und Risiken von Glücksspielen in jeder Art von Glücksspielwerbung integriert werden. Zudem sollten staatlich organisierte Aufklärungskampagnen ins Leben gerufen werden, um die Bevölkerung, insbesondere Jugendliche, über die Risiken des Glücksspiels zu informieren. Zudem muss das Nichtbeachten festgelegter Regelungen schwerwiegender geahndet werden. Glücksspielbetreibende sollen die Finanzierung von Präventionskampagnen durch verpflichtende Abgaben zwingend tragen. Zusätzlich sollten Programme für die Unterstützung von spielsüchtigen Menschen verstärkt staatlich unterstützt werden, sodass ein niedrigschwelliges Angebot für die betroffenen Menschen sichergestellt wird.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Im November 2025 hat der Bundesrat eine EntschlieÙung für schärfere Vorgaben bei Lootboxen in Video- und Online-Spielen verabschiedet, um Kinder und Jugendliche vor glücksspielähnlichen Mechaniken zu schützen.

---

Antrag 148/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf

Waffen gehören in den Waffenschrank: Neuregelung zum Waffentragen von Polizeikräften außerhalb der Dienstzeit evaluieren

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert die Neuregelung, dass Mitglieder der Sicherheitsbehörden ihre Dienstwaffen auch außerhalb der Dienstzeit tragen dürfen, nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren und in der Folge ggf. zu modifizieren oder auch wieder zurückzunehmen und die entsprechenden **vorherigen** Berliner Regelungen wieder in Kraft zu setzen.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Polizeiliche Dienstvorschriften und Geschäftsanweisungen werden grundsätzlich regelmäßig auf Aktualität und Zweckmäßigkeit geprüft und bei Bedarf angepasst, geändert oder aufgehoben. Zu konkreten Inhalten von als Verschlussache eingestuften Geschäftsanweisungen können keine Auskünfte erteilt werden.

---

**Antrag 150/II/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Schutz von Krankenhausmitarbeitenden vor steigender Gewalt**

**Beschluss:**

Auf Landes- und Bundesebene soll ein Lagebild zu gewaltvollen Übergriffen in Krankenhäusern erstellt werden und daraus eine Strategie erarbeitet werden, die das Krankenhauspersonal besser schützt und die Gewalt eindämmt.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Bundesparteitag 2025, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: angenommen in geänderter Fassung**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Als SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus teilen wir die Einschätzung, dass Gewalt gegen Beschäftigte in Krankenhäusern ein ernstzunehmendes Problem ist. Eine verlässliche Datengrundlage über Art, Umfang und Ursachen von Übergriffen kann helfen, gezielte Maßnahmen zum besseren Schutz des Krankenhauspersonals zu entwickeln. Die Erstellung eines Lagebildes auf Landes- und Bundesebene sowie die darauf aufbauende Entwicklung geeigneter Präventions- und Schutzstrategien ist daher grundsätzlich sinnvoll. Wir stehen hierzu mit den zuständigen Senatsverwaltungen im Austausch.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Senat steht kurz vor der Verabschiedung des Leitfadens „Schutz der Beschäftigten vor Gewalt“ und ist mit den Landesunternehmen im engen Austausch zum verbesserten Schutz von Beschäftigten.

---

**Antrag 153/II/2024 ASJ Landesvorstand  
Ein Beitrag zum Neustart: Öffentlich-rechtliche Verstrickung von Forderungen nach der Insolvenz begrenzen**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Insolvenzordnung einzusetzen, nach der Pfändungs- (und Überweisungs)beschlüsse, die nach Wirksamwerden einer Restschuldbefreiung entstehende Geldforderungen betreffen, kraft Gesetzes ihre Wirkung verlieren, soweit die den Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen zugrundeliegenden Titel Forderungen erfassen, die der Restschuldbefreiung unterliegen. Den Schuldnern soll ein unkompliziertes und kostengünstiges Verfahren beim zuständigen Gericht eröffnet werden, um diese Wirkung feststellen zu lassen. Dabei bietet sich eine Zuständigkeit des Insolvenzgerichts an.

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2025

**Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

---

**Antrag 179/I/2024 Jusos LDK**  
**Ein echtes Gesetz zur Bekämpfung digitaler Gewalt**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Digitale Gewaltakte gehören für viele Personen leider zum Alltag im Internet. Insbesondere marginalisierte und diskriminierte Gruppen erleben durch die Nutzung digitaler Medien oder technischer Hilfsmittel oft Hass, Verfolgung und Diskriminierung im digitalen Raum. Gewalt findet nicht nur öffentlich auf sozialen Medien statt, sondern auch in partner\*innenschaftlicher Gewalt oder im sozialen Nahbereich (z.B. Familie, Freundeskreis, Sportverein). Grob lassen sich zwei Formen digitaler Gewalt unterscheiden: Plattformbasierte digitale Gewalt, wie beispielsweise Belästigung und Cybermobbing, und technologiebasierte digitale Gewalt, also Gewalt, die mithilfe technischer Geräte und/oder digitaler Technologie ausgeführt wird. Digitale Gewalt ist häufig mit analoger Gewalt, d.h. offline Gewalt, verknüpft, etwa als Fortsetzung oder Ergänzung von analog bestehenden Gewaltdynamiken. Auch die Intentionen ähneln sich stark – es geht um Macht, Kontrolle, Unterdrückung, Demütigung, Verletzung und kann im schlimmsten Fall auch zu Mord und Suizid führen. Wie auch analoge Gewalt nimmt digitale Gewalt stetig zu. Und das, obwohl das Netzwerkdurchsetzungsgesetz seit Jahren Plattformen verpflichtet, sträfliche Inhalte innerhalb kurzer Zeit zu entfernen. Allein langwierige und intransparente Prüfverfahren von Inhalten, nachdem diese gemeldet wurden, zeigen die Defizite der bestehenden Regulierung. Auch mit dem seit Februar 2024 wirkenden “Digital Services Act” wird sich diese Situation voraussichtlich nicht wesentlich verbessern. Die in 2024 verabschiedete EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beinhaltet ebenfalls neue Straftatbestände im Bereich digitale Gewalt, jedoch blockierten Mitgliedsstaaten wie Polen aber auch Deutschland eine wirklich progressive Gesetzgebung. Konkret blockierte Deutschland, dass es EU-weit einheitliche Straftatbestände für Vergewaltigung gibt. Was alle diese genannten Regelungen eint: sie sind primär auf die Identifizierung und Verfolgung von strafbaren Inhalten und von Täter\*innen auf sozialen Plattformen ausgerichtet, aber wenig bis gar nicht auf Gewalt durch andere Arten von Technologie oder Gewalt im sozialen Nahbereich. Prävention sowie Betroffenschutz wird fast gänzlich ausgespart. Im Koalitionsvertrag der Ampelparteien auf Bundesebene wurde vereinbart, ein Gesetz gegen digitale Gewalt auszuarbeiten und die Situation von Betroffenen zu verbessern. Im April 2023 hat das Bundesjustizministerium erste Eckpunkte für ein entsprechendes Gesetz vorgelegt. Nach Meinung vieler zivilgesellschaftlichen Organisationen sind die Ideen aus dem Bundesjustizministerium viel zu kurzgefasst. Eine ganzheitliche Strategie, die Polizeiarbeit, Justiz, Bildungsarbeit und Hilfeleistungen für Betroffene berücksichtigt, fehlt bisher.

Daher fordern wir eine echte Strategie gegen digitale Gewalt und ein Gesetz, was diesen Namen auch verdient. Aus unserer Sicht müssen folgende Punkte enthalten sein:

**I: ganzheitliche Definition von digitaler Gewalt**

Bisher gibt es keine Definition, was digitale Gewalt überhaupt ist. Häufig werden nur Volksverhetzung, Androhung von schwerwiegenden Straftaten oder Morddrohung als digitale Gewalt aufgefasst. Dies sind zwar auch wichtige Beispiele digitaler Gewalt, aber durch den Einsatz von digitaler Technik müssen wir den Begriff weiter fassen, da sich durch technische Innovation die Möglichkeiten digitaler Gewaltnwendungen immer weiter erweitern. So sind beispielsweise Doxing (die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch Täter\*innen), Stalking, Tracking (die Nachverfolgung von Aktivitäten) sowie bildbasierte Gewalt (z.B. nicht einvernehmliche versandte „dick pics“) sehr verbreitet. Darüber hinaus ermöglichen KI-Systeme die Generierung von gefälschtem und nicht-einvernehmlichem sexuellem Bildmaterial, sogenannte „deep fake pornography“. All das ist auch digitale Gewalt, da sie Betroffene schädigen können. Auch ist es ohne eine Definition von digitaler Gewalt schwierig, eine Datengrundlage aufzubauen, um Forschung zu betreiben und das Problem besser zu verstehen. Häufig gibt es ohne Daten und Definition zu wenig Geld für Präventionsangebote und Maßnahmen zum Schutz vor digitaler Gewalt können nur unvollständig getroffen werden.

**Auf EU-Ebene wird darauf hingewirkt, dass Tracking-Apps und Geo-Tracker reguliert werden, sodass die heimliche Nachverfolgung über diese technischen Hilfsmittel erschwert wird. So könnte es z.B. untersagt werden, dass Tracking-Apps auf Mobiltelefonen, wie derzeit möglich, unsichtbar bleiben und betroffene Personen nicht bemerken, dass eine solche App installiert ist.**

## **II: Bessere Hilfeleistungen für Betroffene**

Analoge und digitale Gewalt müssen gemeinsam gedacht werden, da der Übergang oft fließend ist. Die Hilfeleistungen für Betroffene von digitaler Gewalt müssen dringend gestärkt werden. Daher muss, um digitale Gewalt zu bekämpfen, die existierenden Strukturen des Gewaltschutzes durchfinanziert, ausgebaut und für digitale Gewalt aufgerüstet werden. Frauenhäuser sind beispielsweise bereits unterfinanziert und überlastet. Für die Arbeit im Umgang mit digitaler Gewalt sind sie oftmals nicht richtig geschult. So können Täter\*innen durch Tracking der Handys Auskunft darüber erhalten, wo genau das Frauenhaus sich befindet und damit wäre die betroffene Person wieder in Gefahr. Das Personal muss dazu in der Lage sein, versteckte Programme ausfindig zu machen und zu deinstallieren, um die Sicherheit aller Personen im Haus gewährleisten zu können. Es bedarf hier einer stärkeren finanziellen Förderung existierender Strukturen und der Schaffung spezialisierter Dienste gegen digitale Gewalt. Beispielsweise muss die Förderung der Zivilgesellschaft zur Beratung von Betroffenen von digitaler Gewalt durch das Bundesjustizministerium gestärkt werden. Die Landesregierungen sollen ergänzende Angebote schaffen. Die Berliner Landesregierung soll die Mittel für Bildungsangebote gegen Gewalt und für Demokratieerziehung ausbauen und nicht wie bisher immer weiter streichen.

## **III: Bildungsarbeit**

Daneben bedarf es auch weiterer Hilfsprogramme - beispielsweise an Schulen, um digitale Kompetenz zu stärken und frühzeitig gegen digitale Gewalt vorzugehen. Dafür ist, wie im Koalitionsvertrag vorgeschlagen, die Gründung einer Bundeszentrale für digitale Bildung elementar. Schüler\*innen sollen dabei auch verstärkt die Fähigkeiten zur digitalen Selbstverteidigung an die Hand gelegt bekommen, um sich sicher auf sozialen Medien und im Umgang mit anderen Technologien zu werden. Zivilgesellschaftliche Akteur\*innen sollten dabei mit eingebunden werden. Daneben bedarf es auch besonderer Programme in Unternehmen, an Universitäten und Berufsschulen. Die Einrichtung und spezielle Schulung von psychologischen Diensten in diesen Bereichen sollte verpflichtend sein, damit sich Betroffene schnell Hilfe suchen können.

## **IV: Bessere Plattformen**

Plattformen dienen häufig als Treiber\*innen von digitaler Gewalt in dem Hass und Desinformation schneller geteilt und verbreitet werden, als andere Inhalte. Die Tech-Unternehmen hinter den Plattformen müssen bei der Bekämpfung von digitaler Gewalt daher auch verstärkt in die Pflicht genommen werden. So fordern wir, dass Plattformen ihre Algorithmen und Empfehlungssysteme so anpassen, dass Inhalte digitaler Gewalt nicht mehr verbreitet werden können. Inhalte digitaler Gewalt müssen nach Meldung schneller als derzeit üblich gesperrt werden. Unsere Ablehnung des Netzwerkdurchsetzungsgesetz bleibt von dieser Forderung allerdings unberührt. Welche Äußerungen strafbar sind, kann in einem Rechtsstaat nur die Justiz entscheiden und diese Entscheidung nicht an privatwirtschaftliche Unternehmen ausgelagert werden. Dabei müssen aber auch grundlegende Menschenrechte wie die freie Meinungsäußerung und Selbstbestimmung geachtet und dem Löschen konsensueller und legaler sexueller und feministischer Inhalte Einhalt geboten werden. Die Löschrouten und weitere Maßnahmen der Plattformen zum Schutz gegen digitale Gewalt sollen außerdem regelmäßig von einer unabhängigen Aufsichtsbehörde geprüft werden. Die Arbeitsbedingungen von Content-Moderator\*innen, welche diese Maßnahmen umsetzen werden, müssen überprüft und verbessert werden. Die Aufsichtsbehörde muss außerdem in die Lage versetzt werden, Plattformen mit empfindlichen Geldstrafen bei Nicht-Einhaltung der Regulierungen zu versehen. Zusätzlich bedarf es Verbandsklagemöglichkeiten für Betroffene gegenüber Plattformen. Während Social-Media-Plattformen Gewinne mit Geschäftsmodellen erwirtschaften, die Hass im Netz begünstigen, weisen diese jegliche Verantwortung für den dort verbreiteten Hass von sich. Den gesellschaftlichen Schäden, die durch die Diskursverschiebung nach rechts auf öffentlichen Plattformen entstehen, wird heute hauptsächlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen entgegengewirkt. Organisationen wie beispielsweise HateAid oder DasNetz e.V. bieten Opferschutz und Beratungen an, stehen jedoch aufgrund begrenzter Projektmittel häufig vor finanziellen Schwierigkeiten. Social-Media-Plattformen müssen daher verpflichtet werden, einen Anteil ihres Gewinns aufzuwenden, um die gesellschaftlichen Kosten für die Schäden durch Hass im Netz in ausreichendem Maße zu tragen.

## **V: Polizei- und Justizarbeit verbessern**

Die Polizei und Justiz müssen den Umgang mit digitaler Gewalt endlich ernst nehmen und bestehende Gesetze konsequent durchsetzen. Viel zu oft erhalten Betroffene keine Unterstützung, ihnen werden ihre Erfahrungen abgesprochen oder ihnen werden Schuldvorwürfe gemacht. Hier bedarf es einer zusätzlichen Sensibilisierung und verstärkter Zusammenarbeit mit der

Zivilgesellschaft sowie Hilfsprogrammen. Auch bedarf es neuer Möglichkeiten des Rechtsstaates, um im Netz effektiv durchgreifen zu können. Richterlich angeordnete Accountsperrern sollen bereits bei einmaligem Strafrechtsverstoß möglich sein, um die Reichweite von Täterinnen zu beschränken und eine generalpräventive Wirkung zu entfalten. Zudem müssen die Ressourcen für diesen Themenbereich in der Justiz erhöht und Verfahren sowie Anzeigen weiter digitalisiert werden. Aus diesem Grund wiederholen wir unsere Forderung nach Schwerpunktstaatsanwaltschaften für diesen Bereich. Weiterhin hilft es Betroffenen digitaler Gewalt, die Impressumspflicht so zu aktualisieren, dass keine Privatadressen von Einzelpersonen verwendet werden müssen, denn das setzt Aktivist\*innen, Journalist\*innen und Blogger\*innen unnötigen Risiken aus. Zukünftig soll beispielsweise die Angabe eines Postfachs zur Identifikation ausreichend sein. Zudem muss der Zugang zu Melderegistersperren für gefährdete Personen wie Journalist\*innen, Aktivist\*innen oder Politiker\*innen vereinfacht werden.

**Auf EU-Ebene wird darauf hingewirkt, dass die Impressumspflicht angepasst wird, damit insbesondere Privatpersonen oder Selbstständige und Freiberufler\*innen nicht mehr ihre Wohnanschrift offen im Netz Preis geben müssen (stattdessen z.B. ein Postfach oder eine Anwaltskanzlei).**

#### Überweisen an

Bundesparteitag 2025

#### Stellungnahme(n)

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

---

**Antrag 180/I/2024 Jusos LDK  
Hände weg von meinen Chats! - Gegen Chatkontrolle und Überwachung im Internet**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Der Kongress der Party of European Socialists möge beschließen:

#### **„Privacy is the right to a free mind“ - Was bisher geschah**

Vor 10 Jahren, im Sommer 2013, versetzte der NSA-Mitarbeiter Edward Snowden die Welt in Aufruhr: Mit der Veröffentlichung geheimer Daten und Materialien konnte er beweisen, dass die Geheimdienste der USA ihre eigenen und auch fremde Staatsbürger\*innen gezielt – auch das Handy der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel wurde überwacht – aber auch großflächig und ungerichtet abhörten. Diese permanente Überwachung und Aufzeichnung von Bewegungsdaten, Kommunikation und Bildern erlaubte es den Geheimdiensten, auch Jahre nach der Aufzeichnung detaillierte Profile über Personen zu erstellen. Diese Form der unbegründeten und rechtswidrigen massenhaften Überwachung und Vorratsdatenspeicherung stieß damals zu Recht auf weltweite massive Empörung.

Seit den Leaks von Edward Snowden hat sich an der Praxis der Geheimdienste wahrscheinlich wenig geändert. Die Möglichkeiten, die eigene Kommunikation zu verschlüsseln und so vor dem Zugriff Dritter zu schützen, wurden aber ausgeweitet. Was vor 10 Jahren noch ein Hobby von wenigen Personen war, ist spätestens mit der Einführung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei Messengerdiensten in der Breite der Gesellschaft angekommen. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erlaubt es Nutzer\*innen, private Kommunikation zu führen, ohne dass die Nachrichten von Messengerdiensten, Regierungen oder anderen unbefugten Personen gelesen werden kann – ein riesiger Fortschritt für Privatsphäre und sichere Kommunikation im Internet.

Im Mai 2022 stellte die schwedische EU-Kommissarin Ylva Johansson einen Gesetzesvorschlag vor, der das Ende für verschlüsselte Kommunikation und Anonymität im Internet bedeuten könnte. „Child Sexual Abuse Reduction“ nennt sich dieses Vorhaben

und das Ziel ist es, Kindesmissbrauch und die Verbreitung von diesen im Netz einzudämmen. Wir unterstützen das grundlegende, obligatorische Anliegen, der Unterbindung von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs, jedoch nicht diesen Weg dorthin. Denn dazu sollen neben der massenhaften Kontrolle von Chats auch Altersverifikation und Netzsperrungen eingesetzt werden.

### **Meine Chats gehören mir – und nicht einer KI oder den Behörden!**

Ylva Johansson schlägt in ihrem Gesetzentwurf verschiedene Maßnahmen vor, die technische Umsetzung bleibt dabei unklar.

Zentral in der Debatte um diesen Entwurf ist die sogenannte Chatkontrolle: die Kommission hat das Ziel formuliert, alle Chats auf Kindesmissbrauch zu scannen.

Die Einführung einer Chatkontrolle würde dazu führen, dass die private Kommunikation jeder Person zu jeder Zeit gescannt würde. Dies würde einen massiven Einschnitt in die Bürger\*innenrechte bedeuten.

Dass man verschlüsselte Kommunikation nicht einfach verbieten kann, ist zum Glück selbst Ylva Johansson klar. Die Alternative heißt „client-side scanning“: jede Nachricht würde, bevor sie verschickt wird, auf dem eigenen Gerät gescannt und mit einer zentralen Datenbank aus Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs verglichen. In der Logik der EU-Kommission wird dadurch die Verschlüsselung der Kommunikation nicht angegriffen, schließlich wird die Nachricht erst gescannt und erst danach verschlüsselt.

Doch das Gegenteil ist der Fall. Die Einführung dieser Technologie einen massiven Einschnitt in die Privatsphäre darstellen und nach Einschätzung des legal councils der EU die Essenz der fundamentalen Rechte verletzen. Auch die Expert\*innen, die der Digitalausschuss des Bundestages im März zu einer Anhörung eingeladen hat, haben sich einmündig gegen client-side-scanning ausgesprochen. Von Kinderschutzbund und Internet-Ermittler bis Chaos Computer Club – nicht einmal der Union ist es gelungen, eine\*n Expert\*in aufzutreiben, der\*die sich für die vorgeschlagenen Maßnahmen ausspricht. Auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestags sieht im aktuellen Verordnungsentwurf „unverhältnismäßige Eingriffe in die geprüften Grundrechte der GRCh (EU-Grundrechtecharta).

Auch technisch zeigen sich Problematiken: damit eine KI Missbrauchsabbildungen erkennen kann, muss sie vorher auf einer Sammlung von solchen Abbildungen trainiert werden. Dabei werden der KI Abbildungen gezeigt und die KI soll die Abbildungen als Missbrauch oder nicht deklarieren. Die Entscheidungen der KI im Trainingsprozess müssen von Menschen kontrolliert werden, die sich ebenfalls diese Abbildungen ansehen und die Entscheidung der KI bestätigen müssen. Eine solche unbekannte KI bietet massives Missbrauchspotential. Verbrecher\*innen könnten Zugriff auf Trainingsdaten erlangen und diese Abbildungen weiter nutzen oder sich durch die KI selbst Bilder generieren lassen. Weiterhin kann von Bürger\*innen nicht kontrolliert werden, ob die eigenen Nachrichten tatsächlich nur in diesem Rahmen kontrolliert oder ob auch andere Inhalte gesucht werden.

Jede\*r Bürger\*in wäre davon betroffen, dass sämtliche private Kommunikation ständig durchsucht würde. Von einer zentralen unbekanntem Entität. Neben echten Missbrauchsabbildungen würde diese Kontrolle auch jede Menge falsche Meldungen produzieren, also Nachrichten, die fälschlich als Missbrauch gekennzeichnet werden und dann von den Behörden kontrolliert werden. Dies kann sowohl das Versenden von Kinderfotos in Familiengruppen als auch Nachrichten betreffen, die sich Jugendliche einvernehmlich schicken. Studien zeigen zudem, dass Inhalte, die die queere Community betreffen, deutlich häufiger fälschlich als Pornographie erkannt werden.

Zudem ist fragwürdig, ob die Einführung der Chatkontrolle tatsächlich einen Beitrag zu weniger Kindesmissbrauch leisten würde. Missbrauchsabbildungen werden in der Regel nicht per Messenger versendet. Stattdessen werden Links auf Seiten im „dark net“ geteilt, von denen das Material anonym abgerufen werden kann.

Die Einführung einer Chatkontrolle würde das zugrundeliegende Problem also nicht lösen, sondern unverhältnismäßig in die Privatsphäre aller eingreifen.

### **Keine Stoppschilder im Internet – Löschen, statt sperren!**

Schon 2009 sagte Ursula von der Leyen, damals noch als Familienministerin, Abbildungen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Internet den Kampf an. Ihr Vorschlag: Seiten, auf denen Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs zu finden sind, sollen gesperrt und mit einem großen Stoppschild versehen werden. Dieser Vorschlag wurde damals nach langen Protesten aufgegeben. Zu Recht! Netzsperrungen sind nicht nur schwer umzusetzen und lassen sich leicht umgehen. Wird eine Seite mit einem großen roten Stoppschild versehen, wird auch noch aktiver Täter\*innenschutz betrieben. Alle Materialien existieren noch auf den Servern der gesperrten Seite und können von Betreiber\*innen einfach auf eine andere Seite übertragen werden.

Stattdessen wird in Deutschland inzwischen das Prinzip „Löschen, statt Sperren“ verfolgt. Stoßen Ermittler\*innen im Internet auf Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs, wird dies an die Serverbetreiber\*innen gemeldet, die die Seite mit allen Inhalten löschen. Dieses Verfahren ist „einfach und wirksam“, so berichtet es das Justizministerium. Und doch werden viele Seiten nicht direkt gelöscht. Den Behörden fehlt häufig Personal, um alle Seiten zu löschen. Es ist nicht hinnehmbar, dass einfache Mittel, die ausschließlich Täter\*innen betreffen, durch Ermittlungsbehörden nicht ausgeschöpft werden.

Netzsperrungen sind auch auf europäischer Ebene zu verhindern. Stattdessen müssen Missbrauchsabbildungen wo immer sie auftreten, gelöscht werden. Behörden müssen ausreichend Personal ausgestattet sein, um Seiten zu löschen.

### **Alter, geht's noch? - Ein Internet ohne Altersverifikation und Ausweispflicht**

Die Kommission geht in ihrem Gesetzesvorhaben aber noch weiter, als bestehendes Material zu erkennen. Auch dem sogenannten „grooming“ - also versuchter Kontaktaufnahme von Erwachsenen bei Kindern mit dem Ziel des Missbrauchs soll Einhalt geboten werden. Dafür könnten Anbieter\*innen künftig dazu gezwungen werden, Alterskontrollen einzuführen.

Heute schon verhindern manche Anbieter\*innen, dass Kinder von Erwachsenen angeschrieben werden können. TikTok beispielsweise stellt Accounts von 13- bis 15-jährigen grundsätzlich privat. Solche Maßnahmen basieren meist auf Selbstauskünften der Nutzer\*innen, dies wird der EU-Kommission sicher nicht ausreichen.

Möglichkeiten der Altersverifikation reichen von der Identifikation mit Ausweisen bis zur KI-gestützten Berechnung des Alters durch biometrische Daten. Nicht nur aus Datenschutzperspektive ist dabei eine Variante schlimmer als die nächste.

Die Verifikation des Alters durch Kontrolle des Personalausweises würde das Ende der Anonymität im Internet bedeuten. Nutzer\*innen jeder Plattform, auf der Chats möglich sind, müssten den Anbieter\*innen persönliche Daten übermitteln. Ein Datenleak oder ein Hackerangriff auf die Datenbanken der Anbieter\*innen wäre fatal. Durch die AusweisApp ist es theoretisch möglich, nur die Daten zu übermitteln, die tatsächlich gebraucht werden. Es ist jedoch abzusehen, dass sich Plattformen mit dieser Einschränkung nicht zufriedengeben werden, sondern unter den Deckmantel gesetzlicher Legitimierung weitere Daten zu Werbezwecken sammeln werden und so weitere Daten von Nutzer\*innen sammeln können, die sie eigentlich nicht haben sollten.

Natürlich ist die Verfolgung von Besitz und Verbreitung kinder- und jugendmissbräuchliches Bildmaterials unterstützens- und schützenswert. Insofern sollen alle Möglichkeiten der Strafverfolgung ausgenutzt werden, die dem Rechtsstaat bereits jetzt zur Verfügung stehen. Es ist zu bezweifeln, dass der durch die Chatkontrolle verfolgte Zweck der Prävention und der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch eine Überwachung erreicht werden kann. Täter\*innen könnten die Inhalte über andere Kanäle austauschen. Sie können auf alternative Messenger-Dienste oder Versandarten ausweichen oder Daten manuell verschlüsseln. Damit wären die Personen weiterhin nicht oder nur schwer greifbar, die man mittels

der Chatkontrolle ermitteln möchte. Hingegen müssten andere Nutzer\*innen unverhältnismäßige Rechtseingriffe hinnehmen. Aufgrund des technischen Stands der KI ist mit vielen falsch-positiven Ergebnissen zu rechnen, die durch Staatsanwält\*innen und Polizist\*innen auszuwerten wären, beispielsweise private Strandbilder aus dem Urlaub. Es ist nicht realistisch, dass die Justiz dies mit ihren gegenwärtigen personellen Ressourcen bewerkstelligt.

Der Angriff auf die Anonymität im Internet hat aber auch weitere Auswirkungen, die zu kritisieren sind. Die Pflicht, für jede Form der Online-Kommunikation den Personalausweis vorlegen zu müssen, wird massive Auswirkungen auf die Kommunikationsfreiheit im Internet haben. Wenn Nutzer\*innen bei jeder Anmeldung und Nachricht im Internet befürchten müssen, dass Inhalte gelesen und zurückverfolgt werden können, hat dies messbare Folgen für das individuelle Verhalten und die Meinungsfreiheit. Es ist zudem unverhältnismäßig: Niemand würde auf die Idee kommen, vor jedem Gespräch, Telefonat oder Museumsbesuch einen Personalausweis anzufordern.

Personen, die keinen Ausweis besitzen, wären so komplett von digitaler Teilhabe ausgeschlossen. Auch Betreiber\*innen von Open-Source-Programmen wären von einer solchen Regelung bedroht. Open-Source-Programme ermöglichen es Nutzer\*innen, Programme kostenlos zu nutzen, weiterzuentwickeln und zu testen. Dabei gibt es keine zentrale Datenbank von Nutzer\*innen, sondern Programme oder Quellcode können aus verschiedenen Quellen genutzt werden. Der Schutz der persönlichen Daten von Nutzer\*innen muss auch im Internet gelten!

#### **Überweisen an**

Bundesparteitag 2025

#### **Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an Europa SPD sowie SPD-Bundestagsfraktion**

---

**Antrag 181/I/2024   Forum Netzpolitik**  
**Funkzellenabfragen-Transparenzsystem reaktivieren**

#### **Beschluss:**

Von behördlicher Handyortung (Funkzellenabfragen) betroffene Personen müssen weiterhin im Nachhinein über diese Maßnahmen informiert werden. Wir fordern die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie des Berliner Senats dazu auf, eine Fortführung des entsprechenden Projekts im Justizsenat zu erwirken. Dazu soll das Ende 2023 abgeschaltete Funkzellenabfragen-Transparenzsystem reaktiviert und mit einem angemessenen Wartungsbudget ausgestattet werden.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport**

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da die Zuständigkeit hierfür bei der CDU-geführten Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz liegt und somit keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 190/I/2024 Jusos LDK**  
**Vor dem Gesetz sind (nicht) alle gleich!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeiten im Strafverfahren abschaffen!**

Eine gerechte Justiz bildet das Fundament eines jeden Rechtsstaats und muss sich insbesondere daran messen lassen, wie sie mit den Schwächsten in der Gesellschaft umgeht. Der Rechtsstaat basiert auf dem Versprechen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Die Realität ist jedoch häufig eine andere. Von Armut betroffene Personen und reiche Menschen sind vor dem Strafrecht in vielerlei Hinsicht ungleich. Damit das Versprechen auch gehalten wird, braucht es daher weitgehende Anpassungen des bestehenden Systems!

Deshalb fordern wir:

- Die Justiz (Gerichte und Staatsanwaltschaften) muss finanziell besser ausgestattet werden.
- Das Strafbefehlsverfahren muss dahingehend geändert werden, dass bedürftigen Angeklagten die Kosten für eine Verteidigung/Rechtsberatung zu erstatten sind sowie die Einspruchsfrist gegen einen Strafbefehl auf vier Wochen verlängert wird, um sich helfen und beraten zu lassen.
- Die Bereitstellung von Pflichtverteidiger:innen muss ausweitert werden, indem entsprechend den Regelungen zur Prozesskostenhilfe den Beschuldigten die Kosten für Strafverteidiger:innen im Ermittlungsverfahren/Strafverfahren zu erstatten sind, sofern diese die Kosten nicht selbst oder nur zum Teil aufbringen können.
- Die Auswahl der Pflichtverteidiger:innen soll einer von den Gerichten unabhängigen Organisation überlassen werden, anstatt sie von den jeweiligen Richter:innen des Strafprozesses auszusuchen.
- Der Staatsanwaltschaft und den Gerichten soll die Möglichkeit eröffnet werden, die tatsächlichen Einkommensverhältnisse von Täter:innen und unterhaltspflichtigen Personen beim Finanzamt für die Festsetzung von Geldstrafen abzurufen, hierfür soll eine Änderung der Vorschriften zum Steuergeheimnis geschaffen werden.
- Unternehmen sollen nicht weiter die Möglichkeit haben, Geldauflagen oder Geldstrafen gegen Manager:innen steuerlich abzusetzen. Dies soll ergänzt werden durch eine gesetzliche Regelung, nach der Klauseln in Arbeitsverträgen unwirksam sind, die den Arbeitgeber verpflichten, Geldstrafen oder Geldauflagen für den Arbeitnehmer zu übernehmen, die durch eine Verurteilung im Zusammenhang mit Pflichtverletzungen aus dem Arbeitsverhältnis entstanden sind.

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2025

**Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

**Antrag 196/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf**  
**Zivilgesellschaft vor hohen Kosten durch urheberrechtliche Abmahnungen schützen**

**Beschluss:**

Die Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, ein weiteres Änderungsgesetz zu § 97a Urheberrechtsgesetz (UrhG) einbringen, indem geregelt ist, dass

- wenn eine Abmahnung erforderlich ist, diese nur dann Gebühren auslösen kann, wenn ihr nicht binnen einer Woche endgültig abgeholfen oder der Verletzte bereits wegen einer anderen und vergleichbaren Rechtsverletzung abgemahnt wurde
- sich die Höhe des Ersatzes der erforderlichen Aufwendungen bei einer Gruppe mehrerer natürlicher Personen, einer schulischen, universitären oder einer ehrenamtlichen Gliederung einer wohltätigen Einrichtung, einer politischen Partei oder eines Vereins auf die Höhe beschränkt, die für natürliche Personen gilt

und

- ein Anspruch aus der Abmahnung auf Unterlassung und Ersatz erforderlicher Aufwendungen nur dann besteht, wenn die Abmahnung nicht rechtsmissbräuchlich ist.

Der Entwurf des weiteren Änderungsgesetzes zu § 97a UrhG ist dem Antrag als Anlage beigelegt. Die farblich grün hervorgehobenen Passagen werden als Ergänzungen vorgeschlagen.

#### Überweisen an

Bundesparteitag 2025

#### Stellungnahme(n)

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

---

**Antrag 202/I/2024 AG Migration und Vielfalt LDK  
Einführung des Tags der Migration und Vielfalt als zusätzlichen Feiertag in Berlin**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Berlin, als weltoffene und vielfältige Metropole, sollte einen weiteren Feiertag einführen, nämlich den "Tag der Migration und Vielfalt", der allen Berlinerinnen und Berlinern zugutekommen soll. Berlin hat derzeit 10 Feiertage im Jahr, im Vergleich zu Bayern (12), Baden-Württemberg (12), Saarland (12), Rheinland-Pfalz (11), Sachsen (11) und Brandenburg (11).

Die Einführung eines zusätzlichen Feiertags bietet die Gelegenheit für Familien, gemeinsam zu feiern und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gleichzeitig kann dies einen positiven Einfluss auf die Umwelt haben. **Der Tag der Migration und Vielfalt soll jährlich am 18.12. stattfinden, analog zum Internationalen Tag der Migranten, der im Jahr 2000 von der UNO ausgerufen wurde.**

Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass dieser Tag als gesetzlicher Feiertag anerkannt wird, um die Berlinerinnen und Berliner in die Lage zu versetzen, diesen Tag gebührend zu begehen.

Die Vielfalt Berlins wird durch die Einführung des Tags der Migranten als Feiertag gewürdigt. Dieser zusätzliche Feiertag bietet nicht nur die Möglichkeit zur kulturellen Integration, sondern fördert auch das Gemeinschaftsgefühl und trägt dazu bei, dass Berlin mit anderen Bundesländern in Bezug auf die Anzahl der Feiertage gleichzieht.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Vielfalt ist Berlins Stärke. Diese Vielfalt gehört gefeiert. Mit dem Koalitionspartner konnte sich jedoch nur auf einmalige Feiertage zum 80. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa und zum 75. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni 1953 geeinigt werden (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 28/2024).

Gleichwohl wurden alternative Formen der Sichtbarmachung und Anerkennung von Vielfalt umgesetzt. So haben die Koalitionsfraktionen am 11.09.2025 beschlossen, den 15. März entsprechend dem Beschluss der UN-Vollversammlung als „Internationalen Tag gegen Islamfeindlichkeit“ in Berlin zu etablieren. Dieser Gedenk- und Aktionstag soll künftig stärker öffentlich thematisiert und sichtbar gemacht werden.

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Das im Antrag formulierte Ziel, die Vielfalt der Berliner Stadtgesellschaft sichtbar anzuerkennen und zu würdigen, wird von der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin grundsätzlich unterstützt. Die Einführung eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertages ist jedoch gesamtwirtschaftlich derzeit nicht umsetzbar. Gleichwohl wurden alternative Formen der Sichtbarmachung und Anerkennung von Vielfalt umgesetzt. So haben die Koalitionsfraktionen am 11.09.2025 beschlossen, den 15. März entsprechend dem Beschluss der UN-Vollversammlung als „Internationalen Tag gegen Islamfeindlichkeit“ in Berlin zu etablieren. Dieser Gedenk- und Aktionstag soll künftig stärker öffentlich thematisiert und sichtbar gemacht werden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Die Einführung eines weiteren Feiertags erfordert eine Änderung des Berliner Feiertagsgesetzes durch das Abgeordnetenhaus, die bisher nicht erfolgt ist. Die letzte Änderung erfolgte zu Gunsten einmaliger gesetzlicher Feiertage am 8. Mai 2025 zum 80. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Endes des Zweiten Weltkriegs sowie für 17. Juni 2028 zum 75. Jahrestag des Volksaufstands in der DDR.

---

Antrag 205/I/2024 AK Blaulicht

Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Berlin und Stärkung der medizinischen und rettungsdienstlichen Versorgung der Berliner Bevölkerung

**Beschluss:**

Angesichts der enormen Herausforderungen, mit denen die medizinische, insbesondere rettungsdienstliche Versorgung der Berliner Bevölkerung konfrontiert ist, gilt es ambitionierte und konsequente Maßnahmen entlang der gesamten Versorgungskette zu ergreifen, um auch künftig eine angemessene, bedarfs- und sozialgerechte Versorgung sicherzustellen.

Konkret möge der Landesparteitag beschließen:

#### **Errichtung einer gemeinsamen Leitstelle für Rettungsdienst und Krankentransport in der kooperativen Leitstelle**

Ziel einer gemeinsamen Leitstelle ist die Disponierung von rettungsdienstlichen Einsätzen, Notfalltransporten, Krankentransporten und Einsätzen des kassenärztlichen Notfalldienstes. Eine gemeinsamen Leitstelle soll, auch unter Nutzung moderner digitaler Lösungen, eine effiziente Koordinierung, Lenkung und Nutzung verfügbarer Ressourcen ermöglichen, um auf medizinische Notfälle schneller und zielgerichteter reagieren zu können. Sie soll im Zuge der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Berlin, die für das Jahr 2024/25 vorgesehen ist, eingeführt werden.

#### **Schaffung von allgemeinmedizinischen Anlaufstellen in Krankenhäusern**

Durch Einrichtung von dauerhaft besetzten allgemeinmedizinischen Portalpraxen können Patient\*innen mit leichten Beschwerden schneller versorgt und die Rettungsstellen signifikant entlastet und für Notfälle freigehalten werden. In einem ersten Schritt soll diese Regelung für landeseigene Krankenhäuser erfolgen. Danach soll diese auf alle Krankenhäuser ausgedehnt werden. Soweit eine solche nicht auf Landesebene erfolgen kann, ist eine entsprechende Bundesratsinitiative anzustreben.

**Erhöhung der Attraktivität der Berufe im Rettungsdienst**

Die Aufwertung der Tätigkeiten im Rettungsdienst durch die Schaffung eines eigenen Laufbahnzweiges und damit der Möglichkeit der Verbeamtung auch ohne feuerwehrtechnische Ausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst einschließlich einer angemessenen Besoldung soll dazu beitragen, qualifiziertes Personal für den Rettungsdienst zu gewinnen und langfristig zu halten sowie insbesondere auch für Frauen attraktiver zu gestalten.

Zudem soll die Beförderung von Notfallsanitäter\*innen bis hin zur Übernahme einer Führungsfunktion im gehobenen Dienst durch Fortbildung und Qualifikationserwerb (bspw. Organisatorische Leitung Rettungsdienst) innerhalb der üblichen Arbeitszeit ermöglicht werden.

Auch sollte die Feuerwehrlaufbahnverordnung bis Ende 2024 durch Streichung von Hürden (Bewährungsfeststellung) entbürokratisiert werden.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Senat hat die große Rettungsdienstgesetz-Novelle beschlossen, die kurz vor der Verabschiedung durch das Abgeordnetenhaus steht. Die Novelle wird den Rettungsdienst zukunftsfest aufstellen, Überlastungen abbauen und die Kernversorgung stärken.

**Digital / Medien / Datenschutz****Antrag 157/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Vorratsdatenspeicherung endlich begraben****Beschluss:**

Die SPD-Mitglieder werden aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für die Umsetzung folgender Forderungen einzusetzen:

- Die klare Ablehnung des Prinzips der Speicherung von Verbindungs- und Standortdaten
- Die endgültige Streichung der Pflichten zur Speicherung von Verkehrsdaten aus dem Telekommunikationsgesetz
- Die Gewährleistung anonymer und verschlüsselter Kommunikation im Internet

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Wir führen eine verhältnismäßige und europa- und verfassungsrechtskonforme dreimonatige Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern ein, um diese einem Anschlussinhaber zuordnen zu können.

Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD, Seite 82 Wir bekämpfen Diskriminierung im digitalen Raum und schützen digitale Grundrechte. Grundsätzlich sichern wir die Vertraulichkeit privater Kommunikation und Anonymität im Netz.

Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD, Seite 69

## Kultur

### Antrag 142/I/2023 Jusos LDK Ein Kulturregister für Berlin

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Berlin ist die Hauptstadt der Laienkultur. In Kneipen, auf Kleinbühnen, in Kirchen oder im Park kann man Musik hören, Theater genießen oder Stand-Up Comedy erleben. Viele Menschen würde gerne an diesen Angeboten aktiv mitwirken, finden aber keine für sie passende Möglichkeit. Dies liegt daran, dass bei ehrenamtlichen oder freiberuflichen Kulturangeboten häufig keine Kapazitäten für umfangreiche Werbung oder Websitepflege bestehen. Neue Mitglieder werden daher meist über bestehende Teilnehmer\*innen angeworben. Gerade für Menschen, die neu nach Berlin ziehen, ist es schwierig, ein passendes Angebot zu finden. Da sie noch keine Kontakte haben, finden sie keinen Zugang zur Kulturszene und geben Hobbys wie Singen ganz auf. Hier soll das Kulturregister Abhilfe schaffen. Ein Hobby außerhalb des Berufs strukturiert die Woche, schafft Entlastung und Freude und wirkt Vereinsamung in der Großstadt entgegen. Weiterhin könnte das Land Berlin so dem Vereinssterben entgegenwirken, indem es hilft, neue Mitglieder anzuwerben. Da außerdem viele Kulturprojekte in Berlin staatlich gefördert sind, würde das Land Berlin auch dazu beitragen, dass seine eigenen Gelder effektiver genutzt werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, sich für ein Kulturregister für Laienkultur auf der Website Berlin.de einzusetzen. Dieses Register soll sich an Kulturschaffende in Berlin richten sowie an Interessierte, die etwa in ihrer Freizeit Theater spielen oder in einem Chor singen möchten. Hier sollen freie Regisseur\*innen, Chorleiter\*innen, Vereine etc. ihre Angebote registrieren können, sodass Interessierte bei einer Internet-Suche auf diese Informationen zugreifen können. Das Register sollte folgende Informationen enthalten: Die Art des Angebots, evtl. Kosten, Zielgruppe, Ort für Proben, Zeitpunkt für Proben sowie Informationen über die Barrierefreiheit und evtl. Zeitraum. Außerdem soll es die Möglichkeit geben, Kontaktdaten für nähere Informationen zu hinterlegen. Das Kulturregister soll aktiv beworben werden, damit freie Kulturschaffende von ihm Kenntnis erlangen und sich eintragen. Hier wäre eine Kooperation mit staatlichen Kulturangeboten (z.B. Theatern) denkbar. Gleichzeitig wird auf der Website eine Möglichkeit geschaffen, unseriöse oder problematische Inserate zu melden. Daraufhin wird die Meldung durch eine zuständige Stelle überprüft und gegebenenfalls das Inserat gesperrt.

#### Überweisen an

Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

### Antrag 161/II/2024 KDV Reinickendorf Politische Unabhängigkeit der Landeszentrale für politische Bildung erhalten

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die politische Unabhängigkeit der Landeszentrale für politische Bildung zu sichern, und die Pläne der Senatsbildungsverwaltung zu unterbinden, die Landeszentrale künftig unter die inhaltliche Kontrolle einer Stabsstelle in der Senatsverwaltung zu stellen.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Durch den Widerstand der SPD-Fraktion in internen Debatten, auf Öffentlichkeitsveranstaltungen und im Kuratorium der Landeszentrale wurden die Angriffe der CDU und der SenBJF auf die Unabhängigkeit der Landeszentrale für politische Bildung bisher erfolgreich abgewehrt. Inzwischen ist sogar die Einsetzung einer diesbezüglichen Stabsstelle bei der SenBJF fraglich.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 163/II/2024 KDV Neukölln**  
**Berlin braucht auch dezentrale Kultur in den Kiezen – für den Erhalt von 48 Stunden Neukölln**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD steht zu gewachsener dezentraler Kultur in den Bezirken. Wir stehen zur Vielfalt der Berliner Kultur, die diese Stadt zu einer besonderen macht.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats auf, sich für den Fortbestand dezentraler Kulturveranstaltung und Festivals wie „48 Stunden Neukölln“, „Ortstermin“ oder „artspring berlin“ einzusetzen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 164/II/2024 AfA Berlin**  
**Weitere Gründungen von Stiftungen des öffentlichen Rechts wirksam einschränken**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Bei Stiftungen des öffentlichen Rechts, die durch den Landesgesetzgeber geschaffen wurden, wird der folgende Passus in die Stiftungssatzung aufgenommen: „Alle Geschäfte sind grundsätzlich unmittelbar durch die Stiftung selbst auszuführen und nicht durch Tochterunternehmen. Die Gründung und das Betreiben von Tochterfirmen gehört nicht zum Aufgabenbereich der Stiftung. Etwas anderes gilt nur, wenn vorher die einstimmige Zustimmung des Stiftungsrats und die Genehmigung der Stiftungsaufsicht erteilt wurde. Bestehende Tochterformen, für die keine Zustimmung und keine Genehmigung erteilt wurde, sollen sukzessive geschlossen werden. Das Personal von schließenden Tochterfirmen wird von der Stiftung für die Erfüllung übergewandter und sonst bestehender Aufträge übernommen, sofern und soweit die Schließung ansonsten im Anwendungsbereich des KSchG als alleiniger Grund zu einer wirksamen betriebsbedingten Kündigung bei der Tochterfirma geführt hätte.“

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026:** Die Satzung von Stiftungen wird i.d.R. nicht durch den Gesetzgeber beschlossen, sondern vom Stiftungsrat bzw. dem Senat. Bzgl. der Neugründung von Stiftungen oder Landesbeteiligungen, die per Errichtungsgesetz gegründet werden, strebt die SPD-Fraktion jedoch dem Beschluss entsprechend an, die Gründung von Tochterunternehmen im jeweiligen Gesetz nicht zu ermöglichen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 165/II/2024 FA XII - Kulturpolitik  
Ermäßigter Umsatzsteuersatz für alle Künstlerinnen und Künstler**

**Beschluss:**

Wir fordern die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und im Bundestag auf, eine Gesetzesänderung mit folgender Zielsetzung auf den Weg zu bringen:

Einheitliche Besteuerung von allen Künstlerinnen und Künstlern: Alle Kunstwerke sollen unabhängig von ihrem Medium oder ihrem Entstehungsprozess dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% unterliegen.

**Überweisen an**

Bundes-Wahlprogramm 2024/2025, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Eine Neugestaltung der Umsatzsteuersätze für Kreativprodukte wird derzeit nicht auf Bundesebene bearbeitet.

Bei der Umsatzsteuer hat das innerstaatliche deutsche Recht einen engen Rahmen durch die Mehrwertsteuerrichtlinie, die in vielen Bereichen auf EU-Ebene strenge Vorgaben für das Umsatzsteuerrecht der Mitgliedsstaaten macht.

Das EU-Recht gibt an dieser Stelle vor, was ein Kunstgegenstand ist. Das ist in einem entsprechenden Katalog aufgelistet. Immer dann, wenn ein Werk nicht in den abschließenden Katalog der Mehrwertsteuersystemrichtlinie passt oder keine bewegliche Sache ist, fällt es nicht unter den umsatzsteuerlichen „Kunstwerk“-Begriff. Die Beweglichkeit spielt eine Rolle, da das Umsatzsteuerrecht den ermäßigten Steuersatz für die Lieferung eines beweglichen Gegenstands vorsieht. Feste Wände (wie z.B. bei Graffiti auf einer Wand) können nicht geliefert werden. Das gleiche gilt für feste Kunstinstallationen oder Deckenmalerei.

Eine Änderung des Kunstbegriffs (z.B. zugunsten von Lichtinstallationen oder digitaler Kunst) wäre folglich nur möglich, wenn die Mehrwertsteuerrichtlinie geändert wird. Dazu muss jeder Mitgliedsstaat zustimmen. Deutschland kann sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, hat aber keine finale Einflussmöglichkeit.

Innerhalb der Regierung setzen wir uns zudem für gute Bedingungen von Kreativschaffenden in Deutschland ein. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Wir werden die soziale Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen innerhalb und außerhalb der Leistungen der Künstler-sozialkasse stärken und unbürokratischer auf die besonderen Arbeits- und Lebensbedingungen in der Kunstbranche abstimmen. Wir wollen die Unterstützung für kulturelle Arbeit auf eine breitere Basis stellen. Kultursponsoring, Mäzenatentum, private Stiftungen und Wirtschaftskooperationen können mehr Kultur ermöglichen.“

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird sich dafür stark machen, dass sich Deutschland auf EU-Ebene für eine entsprechende Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie und dem damit verbundenen Katalog einsetzt.

**Antrag 166/II/2024 FA VII – Wirtschaft und Arbeit, FA XII – Kulturpolitik  
Analoges Radio beibehalten – mehr regionale Berichterstattung in Berlin****Beschluss:** Annahme

Wir begrüßen den neuen Staatsvertrag, der nach der Vertrauenskrise rund um die frühere Leitung des RBB Ende letzten Jahres zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg beschlossen wurde und mittlerweile in Kraft getreten ist. Die Regeln für eine stärkere Kontrolle, die neuen Haftungsregeln, gedeckelte Gehälter, verbindliche Compliance-Mechanismen und erweiterte Transparenzregelungen sind wichtige Impulse für die Integrität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Berlin und Brandenburg.

Wir fordern zudem, dass die SPD-Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus prüfen, ob auch die Rechtsaufsicht durch den Berliner Senat ggf. stärker institutionalisiert werden sollte, um der sensiblen Konstellation mit dem bewusst staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk besser gerecht werden zu können. Dabei muss eine effektive Staatsaufsicht insbesondere die Effizienz und Funktionstüchtigkeit der sendereigenen Kontrollgremien.

Wir begrüßen weiterhin die Einbeziehung von sogenannten „festen freien Mitarbeiter\_innen“ in die erweiterte Personalvertretung.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 231/I/2024 KDV Lichtenberg  
„Staatsoper für ALLE“ - Klassische Musik auch in die Außenbezirke bringen****Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich einzusetzen, dass die Berliner Opernhäuser, die Philharmonie und andere Orchester auch in den Berliner Außenbezirken auf öffentlichen Plätzen klassische Musik kostenfrei anbieten.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

## Klimaschutz

### Antrag 119/II/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Für eine konsequente, sozial gerechte und gut organisierte Klimaanpassung

#### Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrates werden aufgefordert, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels folgende Gesetzesvorhaben und Maßnahmen anzustrengen:

1. Artikel 91a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland über die Mitwirkungsbereiche des Bundes bei Länderaufgaben wird in Abs. 1 um das Gemeinschaftsziel der Klimaanpassung ergänzt.
2. Die geplante Klimaanpassungsstrategie der Bundesregierung wird im Deutschen Bundestag beschlossen. Darüber hinaus soll es regelmäßige Berichtspflichten der Bundesregierung an das Parlament zu den Fortschritten bei und der Anwendung von der Klimaanpassungsstrategie geben. Die Überprüfung der Aktualität der Strategie, die im derzeitigen Referentenentwurf des Gesetzes nur alle vier Jahre vorgesehen ist, soll mithin weit regelmäßiger erfolgen.
3. Das „Zentrum Klimaanpassung“, das dem Bundeswirtschaftsministerium untersteht, soll um die notwendigen finanziellen Ressourcen und personellen Kapazitäten aufgestockt werden, die das Zentrum dazu befähigen, Träger öffentlicher Aufgaben in Sachen der Klimaanpassung ausreichend beraten zu können. Es soll dann einen Anspruch auf Beratung geben.
4. Ferner braucht es für zukünftige Schäden durch Extremwetterereignisse einen Mechanismus, der verhindert, dass Opfer aus unterschiedlichen Bundesländern und Regionen - gravierend - unterschiedliche Hilfen bekommen. Konkret muss der Gesetzgeber eine Grundlage dafür schaffen, dass es in Notsituationen nicht willkürlich unterschiedliche Nothilfen für die jeweiligen Betroffenen gibt, sondern etwa einen Mindeststandard bei finanziellen Hilfen und Verfahren in bestimmten Situationen, die etwa in einem Katalog ausgestaltet werden könnten.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Bundes-Wahlprogramm 2024/2025, Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Der Antrag richtet sich in erster Linie an die Bundesebene. Für das Bundesland Berlin hat die SPD-Fraktion den Beschluss des Klimaanpassungsgesetzes für Berlin maßgeblich vorangetrieben und den Beschluss im November 2025 ermöglicht, um die bundesgesetzlichen Vorgaben auf Landesebene bestmöglich zu implementieren und im Landesrecht zu flankieren.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Bewältigung der Klimakrise erfordert nicht nur ambitionierten Klimaschutz, sondern auch eine ebenso entschlossene Anpassung an die bereits unvermeidbaren Folgen des Klimawandels. Der vorliegende Antrag adressiert diese Notwendigkeit mit wichtigen und richtigen Impulsen. Angesichts zunehmender Extremwetterereignisse und langfristiger Veränderungen ist es von entscheidender Bedeutung, unsere Gesellschaft, unsere Infrastruktur und unsere natürlichen Lebensgrundlagen widerstandsfähiger zu gestalten. Eine proaktive und gesamtstaatlich koordinierte Klimaanpassung ist daher kein optionales Add-on, sondern ein fundamentaler Baustein verantwortungsvoller Zukunftsvorsorge, um Sicherheit und Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht hierzu bereits wichtige Schritte vor. Insbesondere wird die Prüfung der Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung gemäß Artikel 91a Grundgesetz explizit genannt, was eine Kernforderung des vorliegenden Antrags aufgreift.

Weiterhin wird die Bundesregierung die Klimaanpassungsstrategie umsetzen und die Kommunen bei der Anpassung unterstützen. Dies schließt eine solide Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen ein. Die Forderung nach regelmäßiger Berichterstattung und Überprüfung der Strategie nehmen wir als wichtigen Punkt für die parlamentarische Begleitung auf.

Zur besseren Vorsorge gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wird die Einführung einer Pflicht zur Elementarschadenabsicherung in der Wohngebäudeversicherung im Neugeschäft, flankiert durch eine staatliche Rückversicherung, angestrebt. Dies zielt auf eine verlässlichere und einheitlichere Absicherung der Betroffenen. Die Stärkung von Beratungsstrukturen für Träger öffentlicher Aufgaben ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen, das im Kontext der Unterstützung von Kommunen Beachtung finden wird.

Die Landesgruppe wird sich dafür einsetzen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Klimaanpassung ambitioniert umgesetzt werden.

---

**Antrag 171/II/2024 KDV Reinickendorf**  
**Bekämpfung des Klimanotstandes als Bestandteil der Verfassung**

**Beschluss:**

Wir fordern, dass die einschlägigen Staatszielbestimmungen im Grundgesetz und den jeweiligen Landesverfassungen um das Ziel ergänzt werden, dass Bund und Länder ihren anteiligen Beitrag zur Erreichung der weltweiten Klimaziele erfüllen.

Die menschengemachte Klimakrise ist ein erwiesener Umstand. Ihre Folgen haben bereits jetzt und in Zukunft Auswirkungen auf unser aller Leben. Ein Fortschreiten der Erderwärmung sowie das Überschreiten von Kippunkten stellt eine fundamentale und unumkehrbare Gefahr für die Lebensgrundlagen und Freiheitschancen unserer Gesellschaft dar. Dabei steht der Welt und anteilig den Staaten ein nur noch begrenztes Budget zur Verfügung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Klimaschutzentscheidung ein Recht und eine Pflicht zum effektiven Klimaschutz hergeleitet. Dem Klimaschutz kommt im Verhältnis zu anderen Rechtsgütern ein umso stärkeres Gewicht zu, wie die unumkehrbare Klimakrise fortschreitet. Es ist daher eine staatliche Aufgabe diesem Menschen verursachten Phänomen entgegenzutreten. Die Verpflichtung wird auch nicht dadurch gemindert, dass ein effektiver Klimaschutz nur international erreicht werden könne. Vielmehr geht auch die internationale Klimapolitik von einem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten aus. Alle Beteiligten müssen damit anteilig die Maßnahmen treffen, um die international und auf wissenschaftlicher Grundlage vereinbarten Klimaziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Eine Politik, die von vornherein auf diese Zielerreichung verzichtet, verstößt schon jetzt gegen Art. 20a GG, welcher vorschreibt, dass der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere für die zukünftigen Generationen schützt.

Allerdings musste das Verfassungsgericht diese Entscheidung auf eine aufwändige dogmatische Konstruktion stützen. Als permanente Zielsetzung ist die Aufgabe Umweltschutz eine nie vollständig erfüllbare Maßgabe. Daher folgen aus Art. 20a GG nur vage Grenzen, wann staatliches Handeln diese Umweltschutzpflicht verletzt.

Eine explizite Anerkennung der (anteiligen) Klimaschutzziele stattet diese mit einem unbestreitbaren verfassungsrechtlichen Gewicht aus. Der Verweis auf die völkerrechtlichen Ziele ermöglicht zudem eine quantifizierbare Bewertung, ob das staatliche Handeln einer entsprechenden verfassungsrechtlichen Verpflichtung genügt. Gleichzeitig können die Parlamente den Klimaschutz künftig konkreter und stärker bei der Abwägung mit individuellen Freiheitsrechten berücksichtigen. Der Vorschlag ist daher mehr als Verfassungs-Prosa und Symbolpolitik, sondern räumt dem Klimaschutz den verfassungsrechtlichen Rang ein, den er verdient.

Vor diesem Hintergrund muss alles staatliche Handeln vor dem Szenario der Klimakrise in Zukunft daraufhin überprüft werden, ob die lebensnotwendigen Klimaziele (siehe Pariser Klimaschutzabkommen) erreicht werden. Besonders auch die Darstellung des Haushaltes muss mit diesen Zielen in Einklang gebracht werden, sodass alles staatliche Handeln auf seine positive Wirkung auf die Bekämpfung des Klimanotstandes ausgerichtet wird. Alle staatlichen Subventionen und Fördermaßnahmen,

sowie gesetzliche Regelungen müssen auf ihre positive Wirkung auf die Bekämpfung der Klimakrise hin überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden. Damit der Staat sein Handeln klarer festschreibt, braucht es ein starkes Signal durch eine Verfassungsänderung in Bund und Ländern.

### Überweisen an

Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Der Antrag unterstreicht die Dringlichkeit des Klimaschutzes und verweist zutreffend auf die wegweisende Klimaschutzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die bereits heute eine starke Verpflichtung des Staates zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen aus Artikel 20a des Grundgesetzes ableitet.

Die im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode festgehaltenen Ziele bestätigen das unbedingte Bekenntnis der Bundesregierung zu den deutschen und europäischen Klimazielen, zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2045. Der Vertrag sieht zudem vor, staatliches Handeln, insbesondere auch Haushalte und Fördermaßnahmen, konsequent auf Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Vermeidung auszurichten.

Die Forderung nach einer weiteren Verankerung von Klimazielen im Grundgesetz ist ein Ausdruck des Wunsches nach höchster Verbindlichkeit. Es gilt zu prüfen, inwieweit eine solche Ergänzung den bereits bestehenden starken Schutzauftrag erweitern oder präzisieren könnte, ohne neue Rechtsunsicherheiten zu schaffen. Die Landesgruppe wird diesen anspruchsvollen Vorschlag aufnehmen und die Debatte über die effektivsten Instrumente zur Gewährleistung des Klimaschutzes weiterhin engagiert führen.

---

**Antrag 173/II/2024 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**  
**900 Leerflüge pro Jahr – Warum?**

### Beschluss:

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die bei der Bundesflugbereitschaft anfallenden Überführungsflüge von den Flughäfen Berlin/Brandenburg (BER) nach Köln/Bonn (CGN) und zurück sofort abgeschafft werden und damit eine umweltfreundliche Zwischenlösung vor dem Umzug der Flugbereitschaft nach Berlin entsteht.

Deshalb soll überprüft werden, ob die kleineren Wartungs/Instandhaltungsarbeiten von dort ansässigen etablierten Instandhaltungs-Unternehmen durchgeführt werden oder von der Bundesflugbereitschaft selbst.

Damit würde bis zu 36.000 Tonnen Kerosin in den nächsten 8 Jahren eingespart werden. Darüber hinaus sind 900 überflüssige Flüge natürlich auch eine enorme Lärmbelastung im Bereich der Start- und Landeflugplätze.

Es ist aus umwelt- und finanzpolitischen Gründen notwendig, dass die Bundesregierung ihrer Zukunftsverantwortung gerecht wird und in klimapolitischen Fragen vorangeht.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und des Berliner Senats, auf, sich dafür einzusetzen, dass der Umzug der Flugbereitschaft von Köln/Bonn zum BER deutlich vor 2032 erfolgt. Dazu sind vorzeitig entsprechende Hangar und Wartungskapazitäten am BER zu schaffen.

### Überweisen an

Landesgruppe, Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Übergabe des für den zukünftigen Regierungsflughafen BER notwendigen Hauptbaufeldes „Ramp 2“ von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH an den Bund war für Ende 2025 geplant. Erst hiernach kann eine Herrichtung des Baugrundstücks sowie die bauliche Umsetzung der erforderlichen Infrastruktur erfolgen. Nach der damaligen Planung hätte ein Umzug der Flugbereitschaft BMVg im Jahr 2032 erfolgen sollen. Nunmehr ist projektseitig eine sukzessive Baufeldübergabe erst ab 2027 vorgesehen, so dass ein Umzug, der noch in Köln stationierten Teile der Flugbereitschaft BMVg an den Flughafen BER voraussichtlich frühestens im Jahr 2036 erfolgen kann.

Die Verschiebung des Umzuges hat verschiedene Ursachen. Zum einen musste zunächst die Gesamtgröße des zukünftigen Regierungsflughafens geklärt werden. Zum anderen sind die Planungen für die Bauwerke, wie Gebäude und Anlagen, sehr umfangreich und komplex, da sie unterschiedlichen Zwecken im Flugbetrieb dienen sollen. Da die Bauarbeiten zudem unter höchsten Sicherheitsstandards durchgeführt werden müssen und gleichzeitig der normale Flugbetrieb am Flughafen BER und am Regierungsterminal weiterlaufen muss, musste die Zeitplanung für das gesamte Projekt angepasst werden.

Unbeschadet dessen prüft BMVg, ob Teile der Flugbereitschaft BMVg, die derzeit in Köln stationiert sind, früher als geplant an den Flughafen BER verlegt werden können. Hierbei wird gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) untersucht, ob am Flughafen BER bereits geeignete Infrastruktur vorhanden ist, die genutzt werden könnte. Zusätzlich werden Möglichkeiten geprüft, um den Bau des gesamten Regierungsflughafens am BER zu beschleunigen. Maßnahmeträgerin und Verantwortliche für das Projekt ist die BImA.

Die bis zum Umzug von Köln nach Berlin stattfindenden Bereitstellungsflüge sind keine Leerflüge, sondern dienen Lizenz erhaltenden und erwerbenden Maßnahmen der Flugbereitschaft BMVg als militärischem Verband der Luftwaffe.

---

**Antrag 174/II/2024 Jusos LDK**  
**Windkraft am Asphalt: Lasst die Autobahnen pusten!**

## Beschluss:

Die Energiewende ist eines der wichtigsten Projekte unserer Zeit, um den Klimawandel zu bekämpfen und eine nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten. Dabei spielen erneuerbare Energien eine entscheidende Rolle. Neben der Nutzung von Solarenergie und großen Windparks sollten wir auch innovative Lösungen in Betracht ziehen, um das Potenzial erneuerbarer Energien vollständig auszuschöpfen. Ein vielversprechender Ansatz ist die Installation von kleinen vertikalen Windturbinen entlang der Autobahnen.

Kleine vertikale Windturbinen sind eine innovative Technologie, entwickelt speziell für den Einsatz in städtischen Gebieten und entlang von Verkehrsinfrastrukturen wie Autobahnen. Diese Windturbinen sind so konstruiert, dass sie die Windenergie nutzen, die durch den vorbeifahrenden Verkehr erzeugt wird, und sie in Strom umwandeln. Eine solche Anlage leistet etwa 1 kW h. Zwei Haushalte ließen sich damit etwa einen Tag lang mit nachhaltigem Strom versorgen. Dies stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden erneuerbaren Energiequellen dar und nutzt eine bisher ungenutzte Energiequelle.

Deutschland verfügt über das dichteste Autobahnnetz Europas und das viertlängste der Welt. Diese riesige Fläche und das Verkehrsaufkommen können mit innovativen Ansätzen der Energiewende und Elektrifizierung des individualisierten Personenverkehrs gewidmet werden.

## Vorteile der Installation von Windturbinen an Autobahnen:

1. **Erhöhung der Energieproduktion:** Durch die Nutzung der Luftströmungen, die durch vorbeifahrende Fahrzeuge erzeugt werden, können zusätzliche Mengen an sauberer Energie produziert werden. Bestehende „fossile“ Infrastruktur kann somit auch zur Elektrifizierung des individualisierten Personenverkehrs, einem Kernelement der Energiewende, beitragen.

2. **Platzsparend:** Vertikale Windturbinen benötigen weniger Platz als traditionelle horizontale Windturbinen und können daher problemlos entlang bestehender Infrastruktur installiert werden. Raum- und Planungskonflikte zwischen legitimen Interessen werden somit begrenzt, die Menge an nutzbaren Flächen für die Windenergie ergänzt und die Erreichung des 2%-Flächenziels für die Bundesländer und vor allem für die Stadtstaaten wie Berlin erleichtert.
3. **Kosteneffizienz:** Die Installation und Wartung sind kostengünstig, da sie klein und weniger komplex sind als große Windkraftanlagen.
4. **Verkehrssicherheit:** Die Turbinen sind so konzipiert, dass sie keine Gefahr für den Verkehr darstellen und in die bestehende Infrastruktur integriert werden können.
5. **Positive Öffentlichkeitswirkung:** Die Sichtbarkeit der Windturbinen entlang der Autobahnen kann das Bewusstsein für erneuerbare Energien erhöhen und das Engagement der Bevölkerung für die Energiewende stärken.

Die Integration von Windturbinen entlang der Autobahnen ist ein innovativer Schritt zur Unterstützung der Energiewende. Durch die Nutzung vorhandener Luftströmungen entlang stark frequentierter Verkehrswege können wir die Produktion erneuerbarer Energien steigern und gleichzeitig die Infrastruktur effizient nutzen.

### Rechtslage im Baurecht und Straßenrecht

- Die Anbauverbotszone beträgt 40 m bei Autobahnen und 20 m bei Bundesstraßen.
- Die Anbaubeschränkungszone beträgt 100 m bei Autobahnen und 40 m bei Bundesstraßen.

Nach dem Bundesfernstraßengesetz in aktueller Fassung muss die Straßenbaubehörde zustimmen, wenn Anlagen in der so genannten Anbaubeschränkungszone, das heißt in einem Abstand von 40 m bis 100 m an der Autobahn gebaut werden sollen. Die Straßenbaubehörden nehmen in der Regel an, dass Windenergieanlagen aufgrund ihrer Größe, ihrem Schattenschlag und möglichem Eisabwurf im Winter die Autofahrer ablenken und somit gefährden könnten, und lehnen Anträge zu Bauvorhaben meistens ab.

Bei kleinen vertikalen Windturbinen sei nicht anzunehmen, dass diese den Verkehrsablauf beeinträchtigen oder gefährden werden.

### Daher fordern wir:

- Die Initiierung sowie Finanzierung von entsprechenden Pilotprojekten von öffentlicher Seite
- Die Aufhebung der Anbauverbotszone für Projekte mit verkehrssicheren vertikalen Windturbinen
- Öffentliche Förderung von Unternehmen zur Erforschung und Umsetzung des Vorhabens
- Die Bebauung und Überdachung von Autobahnrasthöfen, Tankstellen, Gasthöfen mit Photovoltaikanlagen sowie Ausbau der Ladeinfrastruktur vor Ort.
- es werden durch Innovation Lösungen gefunden, um die gewonnene Energie zu speichern

### Überweisen an

Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Landesgruppe sieht in dem Antrag wertvolle Anregungen, um die Energiewende mit innovativen Mitteln voranzutreiben. Die Nutzung von Flächen entlang der Autobahnen und auf Rastanlagen für erneuerbare Energien ist ein vielversprechender Ansatz. Wir werden uns dafür einsetzen, dass im Rahmen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele die Potenziale für innovative Energiegewinnung an Verkehrswegen, einschließlich kleiner vertikaler Windturbinen, geprüft wird.

Wir sind davon überzeugt, dass die effiziente Nutzung bereits versiegelter Flächen und bestehender Infrastruktur einen wichtigen Beitrag zur Erreichung unserer Klimaziele leisten kann.

**Antrag 176/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Privatflüge verbieten**

**Beschluss:**

Wir fordern:

- Keine Starts und Landungen von Privatflügen in Deutschland mit Ausnahme von medizinischen Flügen, Flügen von besonders schützenswerten Personen und mit Ausnahme des vereinsmäßigen Luftsports
- Die SPD-Abgeordneten im EU-Parlament und die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass ein EU weites Verbot von Starts und Landungen von Privatflügen (mit Ausnahme von medizinischen Flügen, Flügen von besonders schützenswerten Personen und mit Ausnahme des vereinsmäßigen Luftsports) eingeführt wird

**Überweisen an**

Bundes-Wahlprogramm 2024/2025, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Ein generelles Verbot von Privatflügen befürwortet die SPD-Bundestagsfraktion nicht. Sie unterstützt jedoch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und des Klimaschutzes eine stärkere Besteuerung von Privatjets und Luxusflügen.

Eine solche höhere Besteuerung war weder mit Koalitionspartner FDP noch ist sie mit dem Koalitionspartner CDU/CSU derzeit umsetzbar.

**Antrag 236/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf  
25 Jahre Investitionsprogramm für Klimaneutralität Berlins**

**Beschluss:** 25 Jahre Investitionsprogramm für Klimaneutralität Berlins

Die SPD-Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich bei den anstehenden Verhandlungen zur Finanzierung der nötigen Klimaschutzinvestitionen in Berlin für folgende Überlegungen bei einem eigenen zu entwickelnden Finanzierungskonzept einzusetzen:

1. Die Klimaneutralität zu erreichen, ist die vielleicht wichtigste Herausforderung für die nächsten 25 Jahre. Die - zumindest relativ - wohlhabenden Staaten wie Deutschland und damit auch die deutschen Bundesländer müssen im Interesse globaler Gerechtigkeit auf jeden Fall dieses Ziel erreichen.
2. Verschiedene Studien zeigen den Investitionsbedarf für ein klimaneutrales Deutschland auf. Wir beziehen uns hier auf eine der KfW von 2021, die die erforderlichen Investitionen auf insgesamt etwa 6000 Milliarden Euro (zu heutigen Preisen) schätzt, wobei im Rahmen der bisherigen privaten und öffentlichen Investitionspfade etwa 4100 Milliarden Euro zustande kommen und umgesetzt werden, aber etwa 1900 Milliarden zusätzlich umgesetzt werden müssen. Für die öffentlichen Investitionen im Bundesland Berlin geht es dabei jährlich um etwa 590 Millionen Euro, etwa 1,7% des aktuellen jährlichen Haushaltsvolumens.
3. Für die SPD kommt es nicht in Frage, sozialstaatliche Leistungen oder die hohen Mittelbereitstellungen für ein kostenfreies Bildungssystem oder die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der wachsenden Stadt Berlin zu kappen, um diese zusätzlichen Investitionen zu erbringen. Natürlich ist es richtig, notwendig und wichtig, daran zu arbeiten, wie diese Leistungen produktiver und effizienter erbracht werden können. Es wäre aber eine Illusion, dass ohne massive Einschnitte dort die Klimaneutralität möglich wäre ohne alternative Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

4. Also bedarf es zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten für etwa 25 Jahre. Weder die Bundesregierung noch der Berliner Senat haben dazu eine Struktur entwickelt, sondern sich in Umgehungsmanövern in Sachen Schuldenbremse verlaufen, einerseits bei der Umbuchung von Corona Netto-Neuverschuldung, andererseits bei einem Klimafonds mit jährlicher Notlagenerklärung bis mindestens 2045. Diese Umgehungsmanöver hat das Bundesverfassungsgericht mittlerweile untersagt.
5. Eine Möglichkeit kann nun darin bestehen, die Schuldenbremse zu ändern und für Klimainvestitionen zu lockern. Das wird vielfach gefordert und ist auch unterstützenswert. Es macht aber politisch keinen Sinn darauf zu warten. Gegenwärtig ist diese Möglichkeit auf Bundesebene blockiert und diese Blockade kann viele Jahre anhalten.
6. Also kommt es auf eine schuldenbremsenverträgliche Lösung an, die über mehrere - oder notfalls alle - Jahre durchhaltbar ist. Drei sich ergänzende Ansätze liegen auf der Hand.
7. Ein erster Ansatz zielt auf eine Änderung der Konjunkturkomponente, die auch für Klimainvestitionen eingesetzt werden kann, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Die Konjunkturkomponente kann stärker auf die Zulassung von Investitionen in konjunkturellen Schwächeperioden und deren positiver Beschäftigungswirkungen ausgerichtet werden - insbesondere indem die Tilgungsphase über den Konjunkturzyklus später einsetzt. Der Bundesfinanzminister signalisierte eine Offenheit für diesen Ansatz.
8. Ein zweiter Ansatz, der im Rahmen der Schuldenbremse grundsätzlich möglich ist, zielt auf einen wirtschaftlich profitabel ausgerichteten Deutschlandfonds. Das ging in der bisherigen Diskussion weitgehend unter. Warum ist das im Rahmen der jetzt gültigen Schuldenbremse möglich? Durch Eigenkapital-Einschüsse in wirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen mit einer Ausrichtung auf Klima-Innovation steht der Kreditaufnahme im Rahmen der Netto-Neuverschuldung eine Steigerung des Vermögenswerts gegenüber. Unter der Voraussetzung, dass der Fonds wirtschaftlich betrieben wird und deshalb Dividenden erhält und positive Veräußerungserlöse erzielen kann und wird, wird die Kreditfinanzierung eines solchen Fonds nach der Schuldenbremse nicht angerechnet.
9. Ein dritter Ansatz zielt auf einen großen Förder-Darlehens-Fonds zur Klimatransformation. Ein solcher Fonds macht besonders Sinn in Zeiten sich normalisierender Zinssätze. Förderdarlehen mit niedrigen Zinsen oder im Fall der höchsten Förderwirkung auch null Prozent. Zinsen schaffen Investitionsanreize. Manchmal ist es auch möglich, so Investitionen überhaupt wirtschaftlich werden zu lassen. (West-)Deutschland hat die Erfahrung gemacht, dass größere gesellschaftliche Herausforderungen gut mit Darlehen gelöst werden können. Der wirtschaftliche Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg erfolgte zu wesentlichen Teilen mit den Darlehen des Marshall-Plans. Der soziale Wiederaufbau in den zerstörten Städten bestand in der Bauleistung des sozialen Wohnungsbaus ebenfalls aus Darlehen.
10. Der schuldenbremsenverträgliche Typ Darlehen ist zudem besonders gut geeignet, die Klima-Transformation zu finanzieren, weil es dort um den einen ‚Typus der Investition‘ geht, der ‚Investitionen vorzieht‘. Langlaufende Darlehen können in Zeiten sich normalisierender Zinsen Fördervorteile erzeugen. Wenn statt 30% Zuschuss zu einer Wärmepumpen 60% an 15-jährigem zinslosem Darlehen gegeben werden, entsprechen die Finanzvorteile bei einem ratierlichen Darlehen mit 4% in etwa dem Zuschusswert.
11. Klimaschutz-Investitionen im Wohnungsbau können und werden auch seit vielen Jahren als Darlehen vergeben. Zusätzliche Programme können die Transformation zur Klimaneutralität gerade beim Wohnen beschleunigen. Investitionen zur Transformation der Industrie mit günstigen Krediten – bei besonders innovativen Ansätzen bis hin zur Freistellung von Zinszahlungen – zu unterstützen, zu beschleunigen und die Produktion der entsprechenden Güter industriell skalieren zu helfen, sollte ein weiterer Schwerpunkt eines solchen Darlehensfonds sein.
12. Ein neues Themenfeld können Energie-Contracting-Maßnahmen sein, die bei der Beleuchtung sowie der energetischen Optimierung dann gut funktionieren, wenn Amortisation erfolgen kann.
13. Bei dieser Konstruktion eines Darlehensfonds, der als Treuhandvermögen z.B. der IBB zur Bewirtschaftung anvertraut werden kann, entsteht kein der Schuldenbremse unterliegender Fall von Neuverschuldung, da die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ja nicht in der Zukunft die Kredite zurückzahlen müssen, sondern die Investoren, die im Übrigen auch von den Investitionen in Zukunft profitieren. Ein solcher Fonds muss und kann vermutlich größer sein als ein auf Netto-Neuverschuldung ausgerichteter Klimafonds - in Berlin geht es dabei eher um 15 als um 10 Milliarden Euro. Ein solcher Darlehensfonds kann ansprechen (i) private Investitionen sowie (ii) Investitionen von städtischen oder anderen öffentlichen Unternehmen, wo sie eine Transformationsaufgabe zu bewältigen haben. Er ist nicht geeignet für die Maßnahmen, die Teil des öffentlichen Kernhaushaltes sind und bleiben - wie die energetische Ertüchtigung von Polizeiwachen und Schulen.

14. Große Investitionen über längere Zeiträume gelingen dann, wenn im politischen Raum längerfristige finanzpolitische Orientierungen verabredet werden können. Das ist gegenwärtig noch nicht der Fall. Wie schnell es möglich sein wird, Deutschland klimaneutral werden zu lassen, hängt auch und vielleicht entscheidend davon ab, dass es zu über längere Zeiträume durchhaltbaren Investitionsprogrammen kommt, die gleichzeitig schuldenbremsenverträglich sind und von der Größenordnung her der Herausforderung zur Vermeidung einer Klimakatastrophe entsprechen.

### Überweisen an

AH Fraktion

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die SPD-Fraktion teilt das Anliegen des Antrags, dass es einer nachhaltigen Finanzierung der anstehenden Investitionen in den Klimaschutz und die Erreichung der Klimaneutralität Berlins bedarf. Weitere Ausführungen von AK 6 erbeten.

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026:** Der Senat hat zwischenzeitlich den Klimapakt 2025-2030 beschlossen. Dieser sieht Eigenkapitalzuführungen in die Landesbeteiligungen zum Zwecke des Klimaschutzes in Höhe von 2,3 Mrd. Euro bis 2030 vor. Hinzu kommen die Investitionen der Beteiligungen selbst, sodass insgesamt bis 2030 13,6 Mrd. Euro durch die Landesbeteiligungen in den Klimaschutz investiert werden soll. Die Investitionen sind notwendig, um die Ziele des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes zu erreichen und werden zu großen Teilen aus Krediten finanziert, zum einen durch das Land direkt (Eigenkapitalzuführung per Transaktionskredit) zum anderen durch Kreditaufnahme der Landesunternehmen selbst. Auch die Solarförderprogramme für Privatpersonen werden fortgesetzt.

## Mobilität

### Antrag 112/II/2023 KDV Marzahn-Hellersdorf Videoüberwachung für die Fahrradstellflächen an den U- und S-Bahnhöfen

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich für folgende Regelungen auf Landesebene einsetzen und zur Umsetzung bringen.

**Die Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Fahrradstellflächen an einem U- und S-Bahnhöfen** soll umgehend umgesetzt werden. Die Sicherheitsbehörden müssen hierbei durch effiziente und intelligente Kameratechnik rechtssicher unterstützt werden, die speziell geeignet ist, Fahrraddiebstähle und Vandalismus zu erkennen und effizient zu verfolgen.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die Sicherheit der Fahrgäste ist im Vertrag des Landes Berlin mit der BVG in § 29 geregelt. Hierzu zählt auch die Videoüberwachung aller BVG-Fahrzeuge sowie der U-Bahnhöfe. Diese Festlegungen wiederum basieren auf den Festlegungen des Nahverkehrsplans 2019-2023, der erst im Jahr 2026 von der zuständigen, CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt überarbeitet wird und als neuer Nahverkehrsplan 2026-2028 verabschiedet werden soll. Eine mögliche Erweiterung der Videoüberwachung ist hier, ebenso wie für den S-Bahnbetrieb zu adressieren. Die SPD-Fraktion wird das exekutive Vorgehen der Verwaltung kritisch-konstruktiv begleiten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da die Zuständigkeit hierfür bei der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt liegt und somit keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

### Antrag 55/I/2024 KDV Mitte Für eine begehbare Berlin für alle

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder des Senats werden anlässlich der Defizite im Bezirk Mitte aufgefordert, die vom Berliner Senat beschlossene Fußgängerstrategie endlich umzusetzen.

- Lichtsignalschaltungen orientieren sich bei den Zeitschaltungen (kürzere Warte- und genügend Übergangszeit) an den zu Fußgehenden.
- Die konsequente Anwendung von Parkverboten und der Beseitigung falsch geparkter Autos, Fahrräder, E-Bikes, insbesondere auf Gehwegen und wenn diese Verkehrsschilder versperren.
- Erhöhung der Zahl von Zebrastreifen und Fußgängerampeln.
- Größere Berücksichtigung temporärer Fußverkehrswege bei Einschränkungen aufgrund von Baustellen
- Bessere Ausleuchtung der Gehwege, insbesondere in Parkanlagen

- Da diese Punkte im Mobilitätsgesetz bereits verankert sind, sind diese gesetzlichen Pflichtaufgaben von Sparmaßnahmen bzw. Pauschalen Minderausgaben auszunehmen und die zuständigen Verwaltungen ausreichend mit Finanz- und Personalmittel auszustatten.
- Eine engere Zusammenarbeit von Fraktion und Partei mit Interessensvertretungen von Fußgänger\*innen, wie etwa dem Fuß e.V. und **Allgemeiner Blinden- Sehbehindertenverein Berlin e.V. (ABSV)**, ist wünschenswert.

### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die Steigerung der Verkehrssicherheit für Zufußgehende ist für die SPD-Fraktion ein prioritäres Anliegen. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Schaffung neuer Querungshilfen wie Fußgängerüberwegen. Geplante Kürzungen der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Doppelhaushalt 2026/2027 wurden von der SPD-Fraktion im parlamentarischen Beratungsverfahren nicht mitgetragen und revidiert. Gleichzeitig zeigt sich die SPD-Fraktion unzufrieden mit dem exekutiven Umgang mit den bereitgestellten Mitteln. So wurde im Juli 2023 von SenMKVU eine Rahmenvereinbarung zur schnelleren Umsetzung von 100 Querungshilfen mit 10 Bezirken geschlossen. Die Umsetzung dieser geplanten Maßnahmen entspricht jedoch nicht den zeitlichen Erwartungen der SPD-Fraktion. So wurden bis Ende 2025 nur 16 Maßnahmen umgesetzt: 13 Gehwegvorstreckungen und 3 Mittelinseln. Die SPD-Fraktion hat angesichts der weiterhin geringen Umsetzungsgeschwindigkeit im März 2026 einen Parlamentsantrag eingebracht, um zumindest temporäre Fußgängerüberwege zu ermöglichen (Drucksache 19/3074). Am Ziel der schnelleren Umsetzung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen für Zufußgehende hält die SPD-Fraktion davon unabhängig fest und wird das exekutive Handeln weiterhin kritisch begleiten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

Antrag 57/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Baustellenkoordination in Berlin ermöglichen

### Beschluss:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wird aufgefordert, eine frühzeitige und funktionierende Baustellenkoordination in Berlin sicherzustellen, wenn Baumaßnahmen an gleicher Stelle oder im räumlich-verkehrlichen Wirkungszusammenhang zeitlich zusammenfallen. Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland sind so zu koordinieren, dass bereits in der Planungsphase mit allen beteiligten Bauunternehmen eine verbindliche Absprache über Baubeginn und Bauende vereinbart wird. Dazu gehört es auch, dass für die anstehenden Arbeitsvorgänge eine bestimmte Zahl von Arbeitenden vorhanden ist, die mit genügend zeitlichem Vorlauf disponiert werden. Ebenso muss spezielles Gerät verlässlich terminiert werden. Leerphasen auf den Baustellen wegen fehlendem Personal oder Gerät müssen durch entsprechende Disposition vermieden werden. Ziel muss es sein, die durch Baustellen bedingten verkehrlichen Beeinträchtigungen so gut es geht zu minimieren.

### Überweisen an

Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 58/I/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf  
Stilllegung und Rückbau des nördlichen Abzweigs Steglitz (ex-A104)**

---

**Beschluss:**

Die Berliner SPD-Abgeordneten in Abgeordnetenhaus und Bundestag sowie die SPD-Mitglieder in Senat und Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass aufbauend auf den Beschluss des Berliner Landesparteitags (Antrag 302/I/2023) der nördliche Ast der ehemaligen A104 zwischen Mecklenburgische Straße und Konstanzer Straße umgehend stillgelegt wird und perspektivisch zugunsten von sozialen Wohnungsprojekten rückgebaut wird. Für andere bestehende Bauten gleicher Art (bspw. in Steglitz) soll dies gleichfalls geprüft werden, um Stadtraum zurückzugewinnen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Bundesparteitag 2025

**Stellungnahme(n)****Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die SPD-Fraktion hat im Rahmen einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage zum Antragsanliegen folgende Aussage der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erhalten: „Der nördliche Teil der ehemaligen BAB A 104 von Konstanzer Straße bis Anschlussstelle Mecklenburgische Straße ist weiterhin gewidmete Bundesautobahn und mittlerweile der BAB A 100 zugeordnet. Dieser Abschnitt befindet sich in der Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland, hier seit dem 01.01.2021 bei der Autobahn GmbH des Bundes. Die baulichen Zustände sind dem Senat daher nicht bekannt. Eine Schließung des nördlichen Teils des Abzweigs Konstanzer Straße wurde geprüft, aufgrund der daraus resultierenden zusätzlich zu erwartenden Verkehrsverlagerungen in das Haupt- und Nebenstraßennetz jedoch verworfen.“ (Quelle: S-19/19009). Für die SPD-Fraktion hat die Gewinnung neuer Flächen durch den Rückbau von vormals überdimensionierter Verkehrsflächen große Bedeutung. Daher wird die SPD-Fraktion das weitere Vorgehen der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt kritisch begleiten und das Wirken der verwaltungsübergreifenden Projektgruppe von SenStadt und SenMVKU kritisch-konstruktiv unterstützen.

---

**Antrag 179/II/2024 Jusos LDK  
Echter Klimaschutz und schnelle Mobilitätswende statt absurder Magnetschwebebahn!**

---

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Echter Klimaschutz und schnelle Mobilitätswende statt Magnetschwebebahn!**

Studien zufolge würde die Entwicklung eines von der CDU vorangetriebenen Magnetschwebebahn-Projekts zwischen 100 und 180 Millionen Euro kosten. Dabei ist es höchst fragwürdig, welchen sinnvollen Beitrag eine solche Bahn zum Klimaschutz leisten würde. Magnetschwebebahnen sind nicht klimafreundlicher oder energieeffizienter als andere Schienensysteme wie S- oder U-Bahn. Die Planung und der Bau würden Jahre brauchen, weshalb im Vergleich zum Ausbau bestehender Infrastrukturen nicht von einem Projekt für den akuten Klimaschutz gesprochen werden kann.

Auch wenn die Mittel durch die Beteiligung der Privatwirtschaft oder aus sonstigen Mitteln des Landes zur Verfügung gestellt werden, erteilen wir diesem Projekt eine klare Absage.

Diese Idee passt zur Berliner CDU: Während die CDU-Verkehrssenatorin den Ausbau der Berliner Radwege verhindert und Investitionen in den Schienenverkehr ausbremst, wird über Magnetschwebebahnen diskutiert! Wir sind gegen die Einführung einer Schwebebahn in Berlin und für eine konsequente Mobilitätswende, die den Ausbau von U-Bahn, S-Bahn, Tram und Radwegen priorisiert.

Der öffentliche Nahverkehr in Berlin ist noch nicht annähernd ausreichend ausgebaut – große Quartiere wie z.B. das Märkische Viertel warten seit Jahren auf einen U-Bahnanschluss.

An vielen Stellen in Außen- sowie Innenbezirken, an denen starke Verkehrsströme des Individualverkehrs beruhigt werden müssen, fehlen aktuell die Alternativen im ÖPNV. Statt Geld für eine Magnetschwebebahn zu verwenden, bedarf es einer ausreichenden Finanzierung der BVG und attraktiven Arbeitsbedingungen dort. Das Scheitern des Sondervermögens erhöht dabei den Druck, anderweitig bzw. im Haushalt genügend finanzielle Mittel für den Klimaschutz zu generieren. Diese Ressourcen müssen für aktiven, schnellen Klimaschutz ausgegeben werden statt für unsinnige Projekte dieser Art!

Daher fordern wir:

- einen Stopp der Planung der Magnetschwebebahn
- eine schnelle Mobilitätswende in der ganzen Stadt, die den Fokus auf den Ausbau und die Instandhaltung bestehender Infrastrukturen, wie Tram, U-Bahn, S-Bahn und Bus-Linien setzt – insbesondere am Berliner Stadtrand

#### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Für die SPD-Fraktion ist klar: der öffentliche Nahverkehr ist das Rückgrat der Berliner Mobilität. Um den ÖPNV zu stärken, hat die BVG mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 eine weitere Erhöhung der Mittel erhalten und ist auch wichtiger Teil des Klimapakts. Im neuen Nahverkehrsplan für Berlin, den die zuständige, CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit zwei Jahren Verspätung nun auf den Weg bringt, wird die SPD-Fraktion sich klar dafür einsetzen, dass nur verkehrspolitisch sinnvolle Maßnahmen dort Eingang finden, um die Mobilitätswende weiter voranzubringen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 180/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Radschnellverbindungen weiter umsetzen**

#### Beschluss:

Die SPD-Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Planungen für die Radschnellverbindungen unter Berücksichtigung des Beschlusses „Naherholungsgebiete zu stärken und für Bürgerinnen und Bürger erhalten“ ohne Unterbrechungen weitergeführt werden und ein Baubeginn ab spätestens 2026 sichergestellt wird.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Für die SPD-Fraktion ist die Erweiterung des Radverkehrsnetzes und der Ausbau von Radschnellverbindungen ein verkehrspolitisch zentrales Anliegen. Im Doppelhaushalt 2026/2027 konnte die SPD-Fraktion durch Änderungsanträge verhindern, dass geplante Kürzungen der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt umgesetzt wurden. Stattdessen wurden zusätzliche knapp 8 Millionen Euro für den Neubau von Radwegen im parlamentarischen Verfahren durch die SPD-Fraktion zur Verfügung gestellt, sowie ein Sanierungsprogramm in Höhe von 20 Millionen Euro, mit dem neben Fußwegen auch Radwege saniert werden können. Die Planung und Verausgabung dieser Mittel durch die Verwaltung wird die SPD-Fraktion weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten und mögliche zeitliche Verzögerungen anmahnen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 181/II/2024 KDV Mitte  
Radwegführungen verbessern, Kollisionen und Konflikte auf Kreuzungen vermeiden**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats setzen sich dafür ein, die Leitlinien hinsichtlich der Radwegmarkierungen auf Kreuzungen derart zu ändern, dass der Radverkehr nicht scheinbar obligatorisch auf den Radstreifen auf dem Gehweg geleitet wird.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Im Mobilitätsgesetz ist in § 40 festgelegt, dass der Radverkehrsplan alle fünf Jahre fortgeschrieben werden muss. Dies ist im Jahr 2026 der Fall. Die SPD-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass bei der Aktualisierung die Verkehrssicherheit des Radverkehrs, insbesondere an Kreuzungen, besonderes Augenmerk erfährt und notwendige Änderungen vorgenommen werden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 182/II/2024 Jusos LDK  
Freie Fahrt fürs Fahrrad! – Für eine sichere, klimafreundliche und gerechte Verkehrsinfrastruktur in Berlin**

**Beschluss:**

Wir fordern die Einhaltung und schnellstmögliche Erreichung der im Berliner Mobilitätsgesetz festgelegten Ziele zur klimafreundlichen und verkehrsmittelgerechten Umgestaltung der Stadtinfrastruktur. Dazu fordern wir spezifisch:

- Den schnellstmöglichen Bau des Radschnellverkehrsnetzes und dessen Kartographierung, sowie eine verbraucherinnenfreundliche Bereitstellung dieser.
- Die fristgerechte Umsetzung des Radverkehrsplans.
- Die Nutzung der durch die Novelle des StVO neu entstandenen Handlungsspielräume, insbesondere zur beschleunigten Einrichtung von Fußgängerüberwegen, Bussonderstreifen, Tempobeschränkungen und Flächenverwendung für den Radverkehr. Dies gilt auch gerade in Zusammenarbeit mit den Kommunen.

- Die allgemeine Vorrangstellung des ÖPNV-, Fuß- und Radverkehrs konsequent bei allen Mobilitätsinfrastrukturmaßnahmen umzusetzen.
- Die Umsetzung und Prüfung aller Maßnahmen in Übereinstimmung mit der E-Klima (der aktuellen Richtlinie zur Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) und damit die konsequente Bevorzugung nachhaltiger Verkehrsformen.

Trotz des gesetzlich vorgegebenen Rahmens des Mobilitätsgesetzes ist die Vorrangstellung des Umweltverbundes (ÖPNV-, Fuß- und Radverkehrs) leider noch lange nicht umgesetzt. Das zeigt sich besonders beim Ausbau des Radverkehrsnetzes, das aktuell, zur Halbzeit des vorgegebenen Zeitrahmens bis 2030, erst zu 5,4 Prozent fertiggestellt ist. Abgesehen davon werden selbst bei diesen bereits umgesetzten Projekten die gesetzlich vorgeschriebenen Standards in weniger als einem Drittel der Fälle eingehalten. In Einzelfällen kann das aufgrund von Umweltschutzgründen oder zur Beschleunigung des Ausbaus gerechtfertigt sein, allerdings darf dies nur die absolute Ausnahme sein.

**Gerechtigkeit zwischen den Bezirken** Beim Stand des Ausbaus der Fahrradinfrastruktur zeigen sich große Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken: Klar führend beim Ausbau ist Friedrichshain-Kreuzberg, mit erheblichem Abstand gefolgt von Tempelhof-Schöneberg und Mitte, wogegen Spandau, Marzahn-Hellersdorf, aber auch Charlottenburg-Wilmersdorf die schlechtesten Ausbauzahlen aufweisen. Es geht somit beim Ausbau auch darum, Benachteiligungen zwischen den Bezirken zu verhindern, wobei gerade die Außenbezirke, aber eben auch andere, besonders betroffen sind.

**Positive Auswirkungen auf Stadtklima und -bevölkerung** Dies ist vor allem deshalb ein gewichtiger Faktor, da mit der Infrastruktur des Umweltverbundes eine Vielzahl positiver Auswirkungen sowohl für die Verkehrsteilnehmer\*innen, als auch für die Anwohner\*innen einhergeht. Die Stärkung des Rad-, Fuß und ÖPNV-Verkehrs verbessert nicht nur die Luftqualität und verringert die Lärmbelastung, sondern ermöglicht auch allen Menschen, die durch die aktuelle Infrastruktur mobilitätseingeschränkt sind, eine sichere Teilhabe im Verkehr - unabhängig von Alter oder sozialer Herkunft. Wichtig ist dabei alle Verkehrsmittel des Umweltverbundes gleichberechtigt zu betrachten, gegenüber dem MIV (motorisierter Individualverkehr) vorzuziehen und ganzheitliche Konzepte zu entwickeln.

**Sicherheit und Vision Zero** Zusätzlich ist der schnelle und standardgerechte Ausbau der Infrastruktur des Umweltverbundes unabdingbar um die Sicherheit, insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmenden, also vorrangig Fahrradfahrende und Fußgänger\*innen, zu gewährleisten. Damit die Vision Zero (dem Bestreben nach einer Verkehrsinfrastruktur ohne Verkehrstote) erreicht werden kann, muss dabei zum Schutz der Radfahrenden ein Ausbau der Radinfrastruktur entsprechend den offiziellen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen Radinfrastruktur höchste Priorität genießen. Dies manifestiert sich insbesondere auch darin, dass Sichtbeziehungen Beachtung finden, Gebiete mit Tempo 30 ausgebaut werden und eine Änderung im Verhalten und Selbstverständnis aller, insbesondere der motorisierten, Verkehrsteilnehmenden vorangetrieben wird.

Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen können wir gemeinsam als Stadt auf eine sozial- und klimagerechte Mobilität in Berlin hinarbeiten.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Der Ausbau des Radverkehrs und die Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr, haben für die SPD-Fraktion große Bedeutung. Im Doppelhaushalt 2026/2027 konnte die SPD-Fraktion durch Änderungsanträge verhindern, dass geplante Kürzungen der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt umgesetzt wurden. Stattdessen wurden zusätzliche knapp 8 Millionen Euro für den Neubau von Radwegen im parlamentarischen Verfahren durch die SPD-Fraktion zur Verfügung gestellt, sowie ein Sanierungsprogramm in Höhe von 20 Millionen Euro, mit dem neben Fußwegen auch Radwege saniert werden können. Die Planung und Verausgabung dieser Mittel durch die Verwaltung wird die SPD-Fraktion weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten und mögliche zeitliche Verzögerungen anmahnen. Zu dieser kritischen Begleitung gehört unter anderem die öffentliche Thematisierung der exekutiven Umsetzung im Ausschuss für Mobilität und Verkehr. Dort wurde im April 2025 die StVO-Novelle und die sich daraus resultierenden Möglichkeiten für die Verkehrsverwaltung thematisiert. Hierbei hat die SPD-Fraktion öffentlich eine Umsetzung der neuen gesetzgeberischen Möglichkeiten gefordert. Die SPD-Fraktion hat zudem im Dezember 2024 einen Antrag für mehr

Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beschlossen. Dieser konnte parlamentarisch bisher aufgrund der fehlenden Zustimmung des Koalitionspartners nicht eingebracht werden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 184/II/2024 FA XI - Mobilität**

**Flächen für den Fern,- Regional und S-Bahn-Verkehr auf der Nahverkehrstangente bei Planungen zur Tangentialverbindung Ost freihalten!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Der Landesparteitag spricht sich ergänzend zur bestehenden Beschlusslage pro TVO dafür aus, dass eine Weiterplanung und Realisierung der Tangentialverbindung Ost (TVO) in den Berliner Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick die Nahverkehrstangente (NVT) weder verhindert noch unwahrscheinlicher macht. Die vorliegenden Planungen sind entsprechend zu überarbeiten, so dass die verkehrlichen Verbindungen sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße verbessert und zugleich Wohnquartiere von den Belastungen des Durchgangsverkehrs durch PKW und LKW entlastet werden. Die verschiedenen Verkehrsarten sollen ihre Funktionen und Beiträge unabhängig von ihrem Realisierungszeitraum leisten können.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat und im Abgeordnetenhaus von Berlin werden daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- durch die Planung und Realisierung der TVO **die weiterhin notwendige Nahverkehrstangente (inklusive Haltepunkten und notwendigen Abstellanlagen) nicht verhindert wird und im Endzustand keine Flächen in Anspruch genommen werden, mit dem der Berliner Außenrings (BAR) in seiner Funktion beeinträchtigt wird,**
- **mögliche konkurrierende Flächenbedarfe durch die Planung und Realisierung von TVO und NVT nach den oben stehenden Maßgaben im Planfeststellungsverfahren aufgelöst werden; im Fall einer zwingend erforderlichen Inanspruchnahme von für die NVT vorgesehenen Freihalteflächen müssen parallel zum Planfeststellungsverfahren der TVO entsprechende Ersatzflächen ausgewiesen werden,**
- die in Rede stehenden Infrastrukturmaßnahmen TVO und NVT einen nachweislich positiven Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft leisten,
- ein über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehender Lärmschutz für die

Wohnquartiere vorgesehen wird,

- die NVT-Planungen beschleunigt werden sowie
- die an die TVO angrenzenden Kieze durch verkehrsberuhigende Maßnahmen so vom Durchgangsverkehr entlastet werden und der Durchgangsverkehr ausschließlich über die TVO gelenkt wird (ganzheitliches Verkehrskonzept).

### **Begründung**

Das Eisenbahnbundesamt hat in seiner Stellungnahme, die im Juli 2024 öffentlich wurde, deutlich darauf hingewiesen, dass die Flächeninanspruchnahmen durch die Planungen der TVO zu Einschränkungen auf bestehenden und zum Teil auch betriebenen Bahnanlagen **wie auch der künftig geplanten Anlagen der NVT** führen werden. Die vorliegenden Planungen der TVO können dazu führen, dass etwaige Kosten-Nutzen-Untersuchungen für S- und Regionalbahnverkehre aufgrund der durch die TVO höheren Planungs- und Baukosten nicht den nachzuweisenden gesamtwirtschaftlichen Nutzen erreichen. Das würde die Förderfähigkeit aus Bundesmitteln in Frage stellen und deren Inanspruchnahme verhindern. Da schon der Bau der TVO nur in einem von acht Bauabschnitten über GRW-Mittel gefördert wird, ergäben sich somit weitere zusätzlichen Kosten für den Landeshaushalt, um diese wesentliche Nord-Süd-Verbindung errichten zu können. Deshalb müssen die Planungen zur TVO jetzt

korrigiert und an die aktuellen und späteren Nutzungsanforderungen des Fern-, Regional- und S-Bahnverkehrs angepasst werden.

Von der TVO werden erhebliche Emissionen ausgehen. Schon heute sind die Quartiere in Biesdorf und Kaulsdorf vom Durchgangsverkehr, z. B. auf der Köpenicker Straße, stark betroffen. Die Köpenicker Straße soll nach derzeitiger Planung auch nach Inbetriebnahme der TVO im übergeordneten Straßennetz verbleiben und dementsprechend saniert werden. Damit würden die Wohnquartiere zwischen der künftigen TVO und der Köpenicker Straße doppelt durch Lärm und Abgase belastet. Das erfordert einen besonders hohen Lärmschutz an der TVO, der über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht, und ein ganzheitliches Verkehrskonzept zur Entlastung der Kieze und Bewältigung indizierter Verkehre.

### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Der Senat von Berlin hat dem Abgeordnetenhaus im Juni 2025 letztmals zum aktuellen Planungsstand der TVO berichtet: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1789.C-v.pdf>. Demnach werden nunmehr über mehrere Monate die Einwendungen und Stellungnahmen gesichtet und beantwortet, sowie Abstimmungen mit Behörden geführt. Zudem hatte der Senat im Februar 2024 einen Systementscheid zur Nahverkehrstangente dem Abgeordnetenhaus mitgeteilt (Drucksache 19/1507). Beide Planungsprozesse sind somit weiterhin nicht abgeschlossen und dauern an. Die SPD-Fraktion wird das weitere exekutive Vorgehen im Sinne des Antragsziels kritisch-konstruktiv begleiten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 185/II/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf  
Chaos auf der U3 zeitnah beenden!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

### Überschrift: Chaos auf den Berliner U-Bahnen beenden

Die Berliner SPD-Abgeordneten in Abgeordnetenhaus sowie die SPD-Mitglieder im Senat, sich dafür einzusetzen, dass

1. Die BVG einen Zeitplan vorlegt, bis wann der Einsatz von Kurzzügen beendet wird.
2. Bis dahin mindestens auf jeden Kurzzug ein Zug in voller Länge folgt.
3. Bei personalbedingtem Zugausfällen vermehrt Fahrzeuge in voller Länge einzusetzen oder auf U-Bahnlinien mit dichtem Takt zu kompensieren.
4. Haltepunkte von Kurzzügen innerhalb von Bahnhöfen an die örtlichen Gegebenheiten, Aufzüge und Umsteigemöglichkeiten angepasst werden.
5. Geprüft wird, ob ausgemusterte Fahrzeuge zeitweise reaktiviert werden können bzw. Züge, die zeitnah ausgemustert werden, in der Laufzeit verlängert werden.

### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Für die SPD-Fraktion hat ein zuverlässiger ÖPNV oberste Priorität in der Verkehrspolitik. Die massiven Probleme bei der BVG und insbesondere im U-Bahn-Angebot in den Jahren 2024 und 2025 hat die SPD-Fraktion parlamentarisch intensiv adressiert und den Verfassungsauftrag, die Regierung zu kontrollieren, klar umgesetzt. Im Februar 2025 war die BVG-Krise Thema der Aktuellen Stunde im Parlament. Im Mobilitäts-Ausschuss ist die BVG-Krise unter Anwesenheit des BVG-Vorstands in einer Anhörung im Januar 2025 thematisiert worden und Verbesserungen und mehr Stabilität und Zuverlässigkeit angemahnt worden. Um dies zu erreichen, hat die SPD-Fraktion in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 die BVG weiter finanziell gestärkt und auch die Tarifabschlüsse mit der BVG haben zu Verbesserungen geführt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 186/II/2024 KDV Mitte**  
**Bessere Sicherungsmaßnahmen für die U-Bahntunnel in Berlin - Jetzt!**

**Beschluss:**

Der Landesparteitag möge die SPD-Fraktion und die SPD-Mitglieder des Senats auffordern, sich bei der BVG für die Finanzierung und Pilotierung eines Sicherheitskonzepts für U-Bahntunnel einzusetzen, das unter anderem folgende Bausteine enthält:

- Identifizierung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen, die ein unbefugtes Betreten von U-Bahntunneln erschweren (z.B. durch Sensortechnik)
- Verstärkung des physischen Schutzes der Kabelsysteme durch zusätzliche Schutzabdeckungen und Brandschutzmaßnahmen sowie Ausweitung der Videoüberwachung in sensiblen Bereichen des U-Bahntunnelsystems
- Pilotierung der genannten Maßnahmen auf Streckenabschnitten mit hohem Handlungsdruck bspw. durch Häufung unbefugter Zutritte oder Kriminalitätsbelastung (U6 im Wedding, U8 in Neukölln, usw.)
- Erhöhte präventive Bereitstellung von wichtigen Ersatzbauteilen zur Erhöhung der Resilienz öffentlicher Infrastruktur im Havarie- oder Vandalismus-Fall (z.B. Kabel, Bauteile der Sicherungstechnik)

-

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Sicherheitskonzepte bei der BVG sind integraler Bestandteil des BVG-Vertrags als auch des Nahverkehrsplans. Bei der BVG kommt an ersten Pilotstandorten softwaregestützte Videotechnik zum Einsatz, die Bewegungen im Gleis- und anderen sicherheitsrelevanten Bereichen automatisiert erkennt – etwa unbefugtes Betreten der Tunnel- und Gleisbereiche zur Vermeidung von Unfällen und Vandalismus. Im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2026-2028 wird sich die SPD-Fraktion für die weitere Verbesserung der Sicherheit in der Berliner U-Bahn aktiv einsetzen und den exekutiven Prozess kritisch-konstruktiv begleiten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 187/II/2024 KDV Mitte**

**Zukunftsfähige Mobilität sichern: Für den zügigen Ausbau der Tram und die Verlängerung der M10 nach Jungfernheide**

**Beschluss:**

Wir fordern die Mitglieder der SPD im Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, sich für den zügigen und vollständigen Ausbau des Straßenbahnnetzes einzusetzen. Insbesondere sollen die notwendigen Finanzmittel für die Verlängerung der M10 von Moabit bis Jungfernheide bereitgestellt werden, sodass der Spatenstich im Herbst 2026 wie geplant erfolgen kann.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die SPD-Fraktion hat in den Haushaltsberatungen im Doppelhaushalt 2026/2027 dafür gesorgt, dass die Benennung der Tramlinien wie u.a. die Verbindung Turmstraße – Jungfernheide im Haushalt erhalten bleibt. Die CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hatte bei dem Titel „Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben“ (Kapitel 0730, Titel 68253) sowohl Gelder als auch sämtliche Streckenangaben gestrichen. Dies wurde auf Betreiben der SPD-Fraktion mit einem Änderungsantrag im parlamentarischen Verfahren rückgängig gemacht und insgesamt 5 Millionen Euro zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Zudem wird die SPD-Fraktion bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2026-2028 kritisch-konstruktiv darauf hinwirken, dass dringend notwendige Streckenerweiterungen im schienengebundenen Nahverkehr im Nahverkehrsplan erhalten bleiben und priorisiert werden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 188/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf**

**Erst kommt der Spaß, dann die Heimfahrt: ÖPNV- Sonderfahrten bei allen Großveranstaltungen anbieten**

**Beschluss:**

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Transportkapazitäten bei Großveranstaltungen, bspw. Sportveranstaltungen, Konzerten und Großdemonstrationen, durch Sonderfahrten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), deren Kosten von den Veranstaltenden zu tragen sind soweit diese Eintrittsgelder erheben, erweitert werden. Eine solche Verpflichtung soll zukünftig auch in alle Ausschreibungen, Verträge und sonstigen relevanten Verhandlungen mit Verkehrsbetrieben Eingang finden.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Das Anliegen ist weiter in Bearbeitung.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 189/II/2024 KDV Spandau**  
**Beibehaltung des S-Tickets**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, das Berlin Ticket S weiterhin beizubehalten. Dabei muss der Preis für das monatliche Berlin Ticket S deutlich geringer als das niedrigste Monatsticket (auch im Abonnement) sein.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Das Angebot eines vergünstigten Sozial-Tickets ist für die SPD-Fraktion von großer Bedeutung, für dessen dauerhaften Fortbestand sich die SPD-Fraktion einsetzt und diesen sicherstellt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 190/II/2024 KDV Spandau**  
**Einfacher Zugang zum S-Ticket**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Zugang zum S-Ticket transparent, klar, einfach und nachhaltig geregelt wird. Die aktuelle Regelung, dass der Leistungsnachweis immer mitgeführt werden muss, ist für alle Beteiligten nicht tragbar. Zudem muss eine datenschutzkonforme Regelung gefunden werden, die für mehr als 12 Monate gilt.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Das Anliegen ist weiterhin in Bearbeitung.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 191/II/2024 KDV Reinickendorf**  
**Preiserhöhung des 49-Euro-Tickets stoppen!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie die Regierungsmitglieder der SPD werden aufgefordert, die geplante generelle Erhöhung des 49-Euro Tickets zu verhindern und notfalls mit Bundesmitteln die Finanzierung des 49-Euro-Tickets sicherzustellen.

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2025, Landesgruppe, Senat

### Stellungnahme(n)

#### Beschluss BPT 2025: erledigt durch Zeitablauf

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, bis 2030 jährlich jeweils 1,5 Mrd. Euro zur Finanzierung des Deutschlandtickets zur Verfügung zu stellen. Ab 2027 wird der Preis anhand eines Kosten-Preisindex fortentwickelt.

Ein höherer Bundeszuschuss um die Kosten auf einem festen Niveau zu halten, ist auf Grund der angespannten Haushalts-spielräume des Bundes und der nicht erkennbaren Zustimmung des Koalitionspartners leider nicht zu erwarten.

---

**Antrag 193/II/2024 Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord  
Keine Abwrackprämie für fahrtüchtige und TÜV-taugliche Fahrzeuge**

#### Beschluss:

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages werden aufgefordert, zu unterstützen:

Eine Abwrackprämie für fahrtüchtige und TÜV-taugliche Fahrzeuge ist zu unterlassen, weil das Nutzen alter Fahrzeuge auch einen Nachhaltigkeitsaspekt beinhaltet. Es kommt hinzu, dass dadurch mehr als nötig in den Gebrauchtfahrzeugmarkt eingegriffen würde, was nicht Sinn sozialdemokratischer Politik sein darf.

#### Überweisen an

Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Eine Abwrackprämie ist zurzeit nicht geplant.

---

**Antrag 240/I/2024 Jusos LDK  
Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV verbessern**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

#### Fassung Antragskommission:

Die SPD-Mitglieder in Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen und bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans dafür einzusetzen, dass:

- alle Anzeigentafeln in den Berliner Bahnhöfen, Zügen und Bussen auf ihre gute Sichtbarkeit überprüft werden; die DIN-Norm 1450, die die Leserlichkeit von Beschriftungen, z.B. auf Schildern regelt, soll dabei als Maßgabe gelten. Wo notwendig sollen die Anzeigentafeln erneuert bzw. ersetzt werden.

- die Audio-Anlagen für Durchsagen in Bahnhöfen und Verkehrsmitteln auf Verständlichkeit überprüft werden und ggf. modernisiert werden.
- bei Umgestaltung und Bau von Bahnhöfen Verbände von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen weiterhin eingebunden werden.
- in Zukunft Leitstreifen zur besseren Sichtbarkeit in der Farbe Gelb verlegt werden. Am Bahnhof soll die Bedeutung der Leitstreifen für alle verständlich erklärt sein (z.B. in Form eines Plakats), da viele Menschen nicht wissen, wofür diese da sind und deshalb auf ihnen stehen.
- die beschlossene, komplett barrierefreie (Um-)Gestaltung vom ÖPNV in Berlin, **in den Außenbezirken insbesondere beim Busverkehr**, beschleunigt und priorisiert wird.
- alle Bahnhöfe müssen mit einem Rollstuhl erreichbar sein, dieses Recht soll möglichst schnell umgesetzt werden.

## Begründung

Die U-Bahn zur Uni, Schule, Arbeitsplatz nehmen, mal schnell den Bus zu Freund\*innen besuchen oder mit der S-Bahn zu einer Juso-Sitzung fahren – das ist für die meisten von uns Alltag in Berlin.

Doch für viele Berliner\*innen ist die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit allerhand unnötigen Schwierigkeiten und Barrieren verbunden. Allen Menschen, unabhängig von ihren körperlichen oder intellektuell-kognitiven Beeinträchtigungen, die Teilhabe zu ermöglichen, wird Barrierefreiheit genannt. Unter dieser wird oft in erster Linie an Menschen mit Mobilitätseinschränkungen verstanden. Beim ÖPNV wären dies etwa ebenerdige Bahn- und Bus-Türen, funktionierende Fahrstühle oder die Vermeidung von Kanten. Während für diese Barrieren bereits in der Politik und zum Teil in der Gesellschaft ein Bewusstsein vorhanden ist, ist dafür gerade in Berlin noch viel zu tun. Doch die Frage der Barrierefreiheit ist noch deutlich vielfältiger als das. Eine der Dimensionen ist die Teilhabe an der Gesellschaft und an scheinbaren Selbstverständlichkeiten wie den ÖPNV für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Menschen, die weniger hören oder sehen, sind weniger sichtbar im Alltag, haben jedoch häufig mit einer Welt zu kämpfen, die perfektes Gehör und Sehen voraussetzt.

Es ist unstrittig, dass Teilhabe für alle ein Grundsatz einer gerechten Welt ist, für die wir arbeiten. Den ÖPNV ein Stück weit von Barrieren zu befreien und damit mehr Menschen Mobilität und damit die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu vereinfachen, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Transportmitteln ist zudem im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention) festgeschrieben. Dieses hat Deutschland ratifiziert, womit es bindendes Recht ist.

Die Barrierefreiheit im ÖPNV zu verbessern, ist zudem ein Beitrag zum klimaneutralen Umbau der Stadt: Die Verkehrswende ist gut für das Klima und für die Lebensqualität Berlins – ohne Barrierefreiheit jedoch nicht zu machen. Wenn wir erwarten, dass mehr Menschen auf den motorisierten Individualverkehr, also in erster Linie das Auto, verzichten, müssen die Alternativen für alle Menschen zugänglich und damit barrierefrei sein.

Die Hürden im Alltag sind dabei nicht schwer zu erkennen, sobald man entsprechend sensibilisiert den ÖPNV nutzt: Anzeigentafeln in Bahnhöfen und in den Zügen sind schlecht aus Entfernung zu lesen und Ansagen sind zu leise und schlecht zu verstehen. Diese Probleme wären bereits in der Gestaltung von Bahnhöfen und Verkehrsmitteln vermeidbar. Doch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen werden bei der Gestaltung von Bahnhöfen und ÖPNV nicht eingebunden und vergessen.

## Überweisen an

AH Fraktion, Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Nachdem der Nahverkehrsplan 2019-2023 bereits seit über zwei Jahren ausgefallen ist und die SPD-Fraktion seit Beginn der Koalition auf die Neuerstellung drängt, wird nunmehr endlich seit März 2026 der neu geplante Nahverkehrsplan 2026-2028 durch die CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erarbeitet. Die SPD-Fraktion wird sich bei der Erstellung und der Festlegung der Inhalte des neuen NVP kritisch-konstruktiv beteiligen, um die Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV, wie vom Antrag gefordert, strukturell zu verbessern.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 241/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Stärkung des ÖPNV: Mobilitätshilfsdienste als Regelangebot des VBB etablieren**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, Angebote wie „Mobilitätshilfsdienste“ oder den „VBB – Begleitservice“ (VBB: Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg) als festen Bestandteil des Regelangebots der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und der S-Bahn zu etablieren und damit einen Beitrag zum Barriereabbau im Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) einerseits und zu mehr Personalpräsenz auf den Bahnhöfen andererseits zu leisten.

Eine entsprechende Finanzierung soll über die BVG und S-Bahn bzw. die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt abgesichert werden.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Barrierefreiheit im ÖPNV ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges sozial- und verkehrspolitisches Anliegen. Zur Umsetzung des Antragsanliegens bietet der VBB den Bus & Bahn-Begleitservice an. Hierfür werden über die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt finanzielle Mittel – neben der Finanzierung durch den VBB – zusätzlich zur Verfügung gestellt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 242/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Mobilitätspolitik Berlin**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Der Landesvorstand, die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Mitglieder der SPD im Senat setzen sich dafür ein, dass folgende Aspekte in der Mobilitätspolitik Berlins berücksichtigt werden:

1. Das Mobilitätsgesetz wird als Grundlage der Mobilitätswende gesichert, ergänzt und mit besonderer Priorität stadtwweit umgesetzt.
2. Das Deutschlandticket ist wichtiger Bestandteil der Mobilitätswende und muss daher weiterhin kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.
3. Die ÖPNV-Verbindungen ins Berliner Umland sind auszubauen und die Taktzeiten zu verkürzen.
4. Für Fahrradpendler sind an den Bahnhöfen von U- und S-Bahn bedarfsorientiert Fahrradabstellplätze zu bauen, die ein sicheres Abstellen ermöglichen.
5. Entsprechend dem Angebot in Regional- und S-Bahnzügen sind auch in den U-Bahnzügen die Abstellplätze für Fahrräder zu erhöhen.

6. An Bahnhöfen mit hohem Fahrgastaufkommen müssen mehr als eine Aufzugsanlage vorhanden sein.
7. Die Fahrakte der weiterführenden Buslinien an Endbahnhöfen und wichtigen Knotenpunkten von S- und U-Bahn sind an die Bahnlinie anzupassen. Für Fahrgäste muss der Bus auch spürbar die Verlängerung der Bahn sein. Dies gilt insbesondere in den Tagesrandzeiten.
8. Die Ausdünnung von Fahrzeiten zum Abend hin sind auf die Bedarfe abzustimmen und daher zu prüfen.
9. Wartemöglichkeiten bei Bussen und Tramlinien müssen so ausgebaut werden, dass Wartende besser vor Regen, Schnee, Wind und Sonne geschützt werden.
10. Die digitale Anzeige von Abfahrzeiten an Bus- und Tram-Haltestellen sind flächendeckend vorzusehen.
11. Arbeitnehmende müssen auch am frühen Morgen, am späten Abend und in der Nacht sicher fahren können. Entsprechend sind die Sicherheitskräfte, Polizei und Ordnungsdienste personell besser auszustatten. Für S- und U-Bahnhöfe ist ständiges Betreuungspersonal vorzusehen, um insbesondere in den Abendstunden mehr Sicherheit bieten zu können.
12. Das Land Berlin wird im Rahmen einer Bundesratsinitiative beantragen, das Bundesmittel, die für den Autobahnausbau vorgesehen werden, den Ländern für Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden.

### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Für die SPD-Fraktion ist klar: der öffentliche Nahverkehr ist das Rückgrat der Berliner Mobilität. Um den ÖPNV zu stärken, hat die BVG mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 eine weitere Erhöhung der Mittel erhalten und ist auch wichtiger Teil des Klimapakts. Im neuen Nahverkehrsplan 2026-2028 für Berlin, den die zuständige, CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit zwei Jahren Verspätung nun auf den Weg bringt, wird die SPD-Fraktion sich klar dafür einsetzen, dass nur verkehrspolitisch sinnvolle Maßnahmen dort Eingang finden, um die Mobilitätswende weiter voranzubringen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 243/I/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf  
Eine neue TRAM-Linie für Marzahn-Hellersdorf – Blumberger Damm und Clean-Tech-Business-Park sinnvoll erschließen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Fraktionen der SPD in der BVV Marzahn-Hellersdorf und im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass eine neue TRAM-Linie im Bezirk zwischen U-Bahnhof Elsterwerdaer Platz, dem Blumberger Damm mit Anschluss an das Unfallkrankenhaus Berlin, dem Knotenpunkt Landsberger Allee, der Wuhletalstraße, der Wolfener Straße mit Anschluss an den Clean-Tech-Business-Park, dem S-Bahnhof Raoul-Wallenberg-Straße und den Lückenschluss zur Jan-Petersen-Straße geprüft wird. Bei Bedarfsfeststellung soll die neue Linie in das laufende Investitionsprogramm Berlin **sowie in die ÖPNV-Bedarfsplanung aufgenommen wird.**

### Überweisen an

AH Fraktion

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans 2026-2028, den die zuständige, CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit zwei Jahren Verspätung nun auf den Weg bringt, wird die SPD-Fraktion sich für den weiteren Ausbau des Tram-Netzes und die Ergänzung des Netzes um verkehrspolitisch sinnvolle Streckenführungen einsetzen. Die Prüfung neuer Streckenpotentiale zählt hier selbstverständlich dazu.

---

**Antrag 244/I/2024 KDV Treptow-Köpenick**

**Keine Schönwetter-Verkehrswende nur für Ausflüge ins Grüne: Für einen ganzjährigen 10-Minutentakt der Tram-Linie 68**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans dafür einzusetzen, dass die Tramlinie 68 zwischen dem S-Bahnhof Grünau und der Endhaltestelle Alt-Schmöckwitz baldmöglichst nicht nur an den Wochenenden in den Sommerferien im 10-Minuten-Takt verkehrt, sondern der 10-Minuten-Takt ganzjährig angeboten wird. Sollte eine ganzjährige Ausweitung nicht unmittelbar möglich sein, soll der 10-Minuten-Takt in einem ersten Schritt werktags im Berufsverkehr umgesetzt werden.

Damit sollen die knapp 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner der Berliner Ortsteile Schmöckwitz, Rauchfangswerder und Richtershorn einen größeren Anreiz erhalten, das eigene Auto für die Fahrt Richtung Innenstadt stehen zu lassen. Zudem soll den Bewohner/innen ohne Auto mehr Teilhabe an urbaner Mobilität ermöglicht werden. Mit einem 10-Minuten-Takt der Tram 68 können tägliche Autofahrten und überfüllte Park-and-Ride-Parkplätze vermieden und ein wertvoller Beitrag zur Verkehrswende geleistet werden.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans 2026-2028, den die zuständige, CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit zwei Jahren Verspätung nun auf den Weg bringt, wird die SPD-Fraktion sich für die Taktverdichtung im Tram-Netz an verkehrs- und klimapolitisch sinnvollen Streckenführungen einsetzen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 245/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg**

**Klimafreundlich, wirtschaftlich und gut für die Kieze: Ausbau des Straßenbahnnetzes nach und in Tempelhof-Schöneberg**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Abgeordnetenhausfraktion, die Mitglieder der SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg werden dazu aufgefordert, sich auf Bezirks- und Landesebene für einen raschen Ausbau des BVG-Straßenbahnnetzes in unseren Bezirk einzusetzen. Sie setzen sich insbesondere für die unverzügliche Umsetzung der fertigen Planung der Neubaustrecke Alexanderplatz-Kulturforum ein, um im Norden von Tempelhof-Schöneberg einen Anschluss an das bestehende Straßenbahnnetz herzustellen. Darüber hinaus werden die Genannten aufgefordert, sich für eine Straßenbahnlinie auf der Potsdamer Straße bis zur Schlossstraße einzusetzen und dabei Möglichkeiten für weitere Anschlüsse für die südlichen Bezirksteile an diese an diese Linie mit zu planen. Im Süden von Tempelhof-Schöneberg soll ein Anschluss an das bestehende Netz nach Köpenick hergestellt werden.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans 2026-2028, den die zuständige, CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit zwei Jahren Verspätung nun auf den Weg bringt, wird die SPD-Fraktion sich für den weiteren Ausbau des Tram-Netzes und die Ergänzung des Netzes um verkehrspolitisch sinnvolle Streckenführungen einsetzen.

---

**Antrag 246/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Verkehrswende im Süden des Bezirks ermöglichen****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Wir fordern die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, eine bessere und schnellere Anbindung Lichtenrades jenseits der Busverbindungen mit dem Ausbau der U6 oder eine Straßenbahnlinie längs der B96 zu schaffen.

Für eine bessere und schnellere Anbindung Marienfeldes fordern wir den Ausbau der U9 oder die Weiterführung der Straßenbahnlinie von der Johannisthaler Chaussee bis zur Waldsassener Straße.

Dies ist in der ÖPNV-Bedarfsplanung und im Nahverkehrsplan fortzuschreiben.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans 2026-2028, den die zuständige, CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit zwei Jahren Verspätung nun auf den Weg bringt, wird die SPD-Fraktion sich für den weiteren Ausbau des Tram- und U-Bahn-Netzes und die Ergänzung des Netzes um verkehrspolitisch sinnvolle Streckenführungen einsetzen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 247/I/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf  
Verkehrspolitische Rahmenbedingungen für Nachtzüge für den Klimaschutz verbessern****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Europaabgeordneten der S&D Fraktion werden aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass Rahmenbedingungen für eine Entwicklung eines klimafreundlichen europäischen Nachtzugnetzes geschaffen werden:

- Die in Deutschland überhöhten Trassenpreise sind zu senken und sollen sich maximal an den Grenzkosten orientieren. Solange die Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr fortbestehen (Befreiung von der Kerosin- und Mehrwertsteuer, Nichtberücksichtigung der externen Kosten des Flugverkehrs) sind die Betreiber von Nachtzügen von den Trassenpreisen und internationale Bahnfahrkarten von der Mehrwertsteuer zu befreien.

- Nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten (Schweden, Finnland, Polen und Italien) sind Nachtzüge aus Klimaschutzgründen zu subventionieren und ggf. im Wettbewerb auszuschreiben.
- Die Produktion moderner neuer Schlaf- und Liegewagen und der Aufbau eines betreiberneutralen Pools für das Rollmaterial ist von der Europäischen Union und der Bundesregierung zu fördern.
- Der Verkauf des Gesamtangebots von Bahnfahrkarten in Bahnhöfen einschließlich des digitalen Vertriebs aller europäischen Nachtzüge ist betreiberneutral durchzuführen. Nach dem Vorbild der Schweiz ist der Fahrkartenvertrieb nicht von Eisenbahnverkehrsunternehmen, sondern vom neutralen Infrastrukturbetreiber (DB InfraGo) zu übernehmen.
- Ziel ist weiterhin eine europaweite Buchungsplattform mit einem Ticket auf die Gesamtstrecke.
- Die Hemmnisse an den Grenzbahnhöfen sind abzubauen. Um grenzüberschreitende Verkehre organisatorisch zu vereinfachen, werden die Fahrplanentwürfe und Bautätigkeiten zunächst in den Transeuropäischen Korridoren der Schiene europaweit koordiniert. Ein einheitlicher EU-Führerschein für Triebfahrzeuge und Englisch wird als einheitliche Sprache für den grenzüberschreitenden Betrieb der Eisenbahn in der Europäischen Union eingeführt, so dass z.B. Lokführer nicht mehr alle Sprache der durchfahrenen Länder beherrschen müssen.

### Überweisen an

Bundesparteitag 2025

### Stellungnahme(n)

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Europa SPD**

---

**Antrag 252/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Neun-Euro-Ticket für Berliner Schülerinnen und Schüler!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, die Einführung des Neun-Euro-Deutschlandtickets auf Wahl für Berliner Schüler\*innen mit Wirkung zum **Schuljahr 2025/26** zu gewährleisten.

Die Einführung des entgeltfreien Personennahverkehrs bleibt weiterhin unser Ziel, dessen ungeachtet ist die Einführung des Ergänzungsticket auf Wahl eine kurzfristig realisierbare Maßnahme.

### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Das Antragsanliegen konnte bisher nicht umgesetzt werden und ist weiter in Bearbeitung. Das Schüler:innenticket für den Tarifbereich AB steht auf Betreiben der SPD-Fraktion seit dem Jahr 2019 kostenlos allen Berliner Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 253/I/2024 Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)  
29-Euro-Ticket zugunsten drängender Investitionen aufgeben**

**Beschluss:** Überweisung

Der Senat wird aufgefordert, angesichts der Einsparmaßnahmen im aktuellen Haushalt auf die Einführung des 29-Euro-Tickets zu verzichten, um grundlegendere Leistungen des Landes für die Bürgerinnen und Bürger finanzieren zu können.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Nachdem durch die Bundesebene das 9-Euro-Ticket von Juni bis August 2022 für die deutschlandweite Nutzung des ÖPNV angeboten wurde, hat Berlin nach dem Ende dieses Angebots als erstes Bundesland noch vor der Bundesebene mit dem 29-Euro-Ticket ab Oktober 2022 ein Folgeangebot angeboten. Mit diesem Angebot ist die Abonnentenzahl bei BVG und S-Bahn erstmals in der Berliner Geschichte auf über 1 Million angewachsen und hat somit dazu beigetragen, den ÖPNV zu stärken. Vor dem Hintergrund der späteren Einführung des Deutschland-Tickets im Jahr 2023 sowie der angespannten Haushaltslage wurde das Antragsanliegen im Rahmen der anschließenden Haushaltsberatungen umgesetzt.

**Antrag 254/I/2024 KDV Lichtenberg  
Treppensteigen durch Lieferengpässe? Instandsetzungspflicht von Aufzügen bei den Servicepartner\*innen unserer Landesunternehmen**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landeseigene Wohnungsunternehmen und die BVG im Rahmen ihrer Verträge mit ihrer Servicepartner\*innen klare Vereinbarungen treffen, um defekte Aufzüge innerhalb einer angemessenen Zeit, in der Regel jedoch nicht länger als drei Tage, wieder instand zu setzen.

Weitere Landesbetriebe und Gebäude der Berliner Verwaltung (bspw. Bildungseinrichtung) sollen hierbei ebenfalls berücksichtigt werden.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Barrierefreiheit ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des BVG-Vertrags sowie in der Kooperationsvereinbarung des Senats Berlin mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen sind solche Aspekte zwingend zu berücksichtigen. Die SPD-Fraktion wird das Handeln des Senats in diesen Angelegenheiten kritisch-konstruktiv begleiten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 255/I/2024 KDV Lichtenberg  
Bahnreisen ohne Durst - Trinkbrunnen für wichtige Berliner Bahnhöfe****Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bezirksamter, des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die Installation von Trinkbrunnen an geeigneten Stellen vor Berlins Bahnhöfen einzusetzen. Prioritär soll mit den Bahnhöfen Hauptbahnhof, Südkreuz, Ostbahnhof und Gesundbrunnen begonnen werden. Die Trinkbrunnen sollen so gestaltet sein, dass sie zum Auffüllen von handelsüblichen Trinkflaschen geeignet sind.

**Überweisen an**

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die Versorgung der Stadtbevölkerung mit Trinkwasser, insbesondere in Zeiten steigender Notwendigkeit zur Klimaanpassung, ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Die SPD-Fraktion stellt über den Landeshaushalt Gelder für die Berliner Wasserbetriebe zur Verfügung, mit denen sie aktuell insgesamt 238 Trinkbrunnen saisonal in Berlin betreiben. An den Bahnhöfen Gesundbrunnen und Ostbahnhof werden diese Trinkbrunnen – wie im Antrag gefordert – bereits betrieben. Eine Ausweitung auf weitere Standorte wird die SPD-Fraktion im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten vorantreiben.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 256/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Pendlerströme sollen stadtverträglich geleitet werden****Beschluss:**

Wir fordern den Ausbau des länderübergreifenden ÖPNV zwischen Berlin und Brandenburg. Dies schließt eine Verlängerung der S-, U- und Regionalbahnen mit ein. Außerdem sollen außerhalb der Berlinerstadtgrenze verstärkt Park and Ride Angebote geschaffen werden, damit Brandenburger\*innen nicht mehr mit dem Auto nach Berlin fahren müssen.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die SPD-Fraktion setzt sich für die Fortsetzung und Beschleunigung des gemeinsamen Schienenprojekts von Berlin und Brandenburg i2030 ein. Im Mobilitätsausschuss hat hierzu im Januar 2026 eine Anhörung stattgefunden, bei der die SPD-Fraktion sich für die zügige Fortsetzung des Schienenausbaus zwischen Berlin und Brandenburg ausgesprochen hat. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 wurden die Mittel für die Fortsetzung des i2030-Projekts verstetigt und für das Jahr 2027 erhöht. Für den Ausbau von Park-and-Ride-Anlagen hat die SPD-Fraktion zudem 2 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2026/2027 zur Verfügung stellen können und setzt sich hier zudem weiter gegenüber dem Koalitionspartner dafür ein, dass die finanzierten Vorhaben auch umgesetzt werden.

**Antrag 257/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg**  
**Mobilität für alle nachhaltig sichern und Ressourcenverschleiß reduzieren**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Das Monitoring der Stadtentwicklungspläne Mobilität, Wohnen und Klima sowie des Nahverkehrsplan in einem Bericht ist nicht zielführend. Ein separates Monitoring findet bereits statt, das sollte besser kommuniziert werden. Ein zusätzliches Berichtswesen birgt die Gefahr, die Verwaltung(en) damit zu lähmen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Abgeordnetenhausfraktion und des Senats werden aufgefordert, dass die zur Zeit der SPD-Senatorinnen und Senatoren eingeführte regelmäßige Veröffentlichung von "Mobilität der Stadt - Berliner Verkehr in Zahlen" für die Bevölkerung, in der die Daten des Zielkatalogs zu Umsetzung der Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr, die Finanzdaten, sowie Nachhaltigkeitsindikatoren alle 2-3 Jahre dokumentiert wurden, wieder einzuführen. Nachhaltigkeitsindikatoren und ökologische Fußabdrücke sind dabei weiterzuentwickeln.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die SPD-Fraktion unterstützt das Antragsanliegen, dass verlässliche und kontinuierliche Erhebungen der Verkehrsdaten für die Berliner Bevölkerung ein wichtiges Instrument für bessere Planwerke sind. Daher stellt die SPD-Fraktion die Mittel für die Teilnahme an der langjährigen Studie „Mobilität in Städten – System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV)“ bereit. Zur letzten Studie aus dem Erhebungszeitraum 2023 fand im Januar 2026 eine entsprechende Anhörung im Mobilitätsausschuss statt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 258/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg**  
**Mobilitätswende gestalten: Fußverkehr nicht vergessen!**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den 12 Bezirksamtern geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. landesweit abzustimmen, um den Fußverkehr im Zuge der notwendigen Mobilitätswende zu stärken. Hierzu sollen prioritär die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Umsetzung eines stationsgebundenen Systems und eines flächendeckenden Netzes für Sharing-Angebote (z.B. E-Scooter, Leihfahrräder) nach dem Prinzip der Jelbi-Stationen und Jelbi-Punkte.
- Untersagung des Abstellens nicht stationsgebundener E-Scooter und Leihfahrräder auf den Gehwegen.
- Einrichtung von Sharing-Stationen und Sharing-Punkten vorrangig neben Kreuzungsbereichen auf der Fläche des jeweils letzten zulässigen Parkplatzes vor Kreuzungsbereichen zur Verhinderung des sogenannten „Eckenparkens“.
- Verbesserung der personellen Ausstattung der Bezirke zur Prüfung, Bescheidung und Kontrolle von Sondernutzungsgeheimigungen auf öffentlichem Straßenland

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Für die SPD-Fraktion ist die Regulierung von E-Scootern, insbesondere zur Wahrung der Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen, ein wichtiges Anliegen. Die SPD-Fraktion hat hierzu bereits im Januar 2024 einen entsprechenden Parlamentsantrag beschlossen. Eine Einbringung war bisher aufgrund der fehlenden Zustimmung des Koalitionspartners nicht möglich. Eine Anhörung zur Regulierung von Elektrokleinstfahrzeugen konnte im September 2024 im Mobilitätsausschuss durchgeführt werden. Die exekutive Umsetzung dieser politischen Forderungen durch die CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt begleitet die SPD-Fraktion konstruktiv-kritisch.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 259/I/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Eis- und Schneeglättebeseitigung auch auf Radwegen einführen****Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats, des Abgeordnetenhauses und des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Radwege an Hauptverkehrsstraßen ganzjährig gut und sicher befahrbar sind.

Deshalb ist es wichtig, dass § 3 Absatz 9 des Straßenreinigungsgesetz erweitert wird, so dass auch Radwege von Eisglätte und Schneeglätte beseitigt werden.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Der Winterdienst für Radwege begrenzt sich gemäß des im Antrag zitierten Paragraph 3 Absatz 9 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes auf die Beräumung von Schnee. Die Beseitigung von Eisglätte und Schneeglätte ist gesetzlich bisher explizit nicht vorgesehen. Mit der Novelle des Straßenreinigungsgesetzes im Februar 2026 wurde mit dem neuen Paragraphen 10a eine Ermächtigungsgrundlage für die zuständige Senatsverwaltung geschaffen, um bei besonderer Glätte begrenzte Abweichungen von geltenden Regelungen zuzulassen. Ebenso wurde auf Betreiben der SPD-Fraktion mit einer parlamentarischen EntschlieÙung zur Evaluation und Reform des Berliner Winterdiensts (Drucksache 19/2933-2) der Senat aufgefordert, die bisherigen Vorgehensweisen und Regelungen des Berliner Winterdiensts zu überprüfen und notwendige Schlussfolgerungen für die Verkehrssicherheit in Berlin zu ziehen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 261/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Familiencarsharing in Parkraumbewirtschaftungszonen ermöglichen****Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, Rechtssicherheit zur Ermöglichung von „Familiencarsharing“ in Parkraumbewirtschaftungszonen zu schaffen und eine einheitliche Vorgehensweise der 12 Bezirke zu initiieren. Ferner sollen die Bezirke aufgefordert werden, von der bereits bestehenden Möglichkeit, Straßenzüge, die zwei angrenzende Parkraumbewirtschaftungszonen trennen, mit Zusatzschildern zu versehen, die den Straßenzug beiden Parkzonen gleichzeitig zuordnen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die SPD-Fraktion kritisiert, dass das Anwohnerparken durch eine Verwaltungsgebühr, die unterhalb der Verwaltungskosten liegt, vom Land Berlin subventioniert wird und hat dies in den Haushaltsberatungen 2024/2025 sowie 2026/2027 angemahnt und eine Erhöhung der Gebühren gefordert. Auf der Fraktionsklausur im Jahr 2025 hat die SPD-Fraktion eine Erhöhung der Gebühren für den Anwohnerparkausweis auf 160 Euro pro Jahr beschlossen. Gleichzeitig hat die CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bisher die Anpassung der Parkgebühren trotz Forderungen des CDU-Regierenden Bürgermeisters nach einer Preiserhöhung nicht vorangetrieben, so dass eine Umsetzung von Preiserhöhungen oder Änderungen in den Regelungen zum Anwohnerparken, wie vom Antrag gefordert, bisher nicht realisiert werden konnte. Das Anliegen befindet sich daher weiter in Bearbeitung. Die SPD-Fraktion wird den weiteren Prozess kritisch-konstruktiv begleiten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 262/I/2024 FA XI - Mobilität  
Taxi-Mobilität zukunftsfest machen - Personenbeförderung klimaneutral und effizient****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verbraucher, Klimaschutz und Umwelt dafür einzusetzen, dass nach erfolgter Installation und Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die der Personenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge und für emissionsfreie Personenbeförderung eine Genehmigung für ein Kraftfahrzeug, das von dem Unternehmen erstmals im Taxen-, Mietwagen- oder gebündelten Bedarfsverkehr eingesetzt werden soll, nur erteilt werden darf, wenn es weder ganz oder teilweise mit fossilen Brennstoffen angetrieben wird.

Einzelausnahmegenehmigungen bleiben davon unberührt.

Die Installation und Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die der Personenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge ist entsprechend dem Beschluss (Antrag 223/I/2020) des Landesparteitages der SPD Berlin vom 31. Oktober 2020 zu beschleunigen.

Dies erfolgt unter Beteiligung der Interessenverbände der Personenbeförderung und des Klimaschutzes.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Für die SPD-Fraktion ist die Schaffung einer klimaneutralen Elektromobilität in der Stadt ein wichtiges Anliegen. Hierfür stellt die SPD-Fraktion u.a. die Mittel für das Förderprogramm Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO) zur Verfügung. Mit dem Förderprogramm werden kleine und mittlere Unternehmen sowie Wohnungsunternehmen in Berlin beim Umstieg auf elektrisch betriebene Fahrzeuge und beim Ausbau von Ladeinfrastruktur unterstützt. Für die Erteilung von Taxigenehmigungen gibt es aufgrund der hohen Anmeldezahlen von Taxis seit Februar 2026 auf Forderung der SPD-Fraktion einen Beobachtungszeitraum für maximal ein Jahr, während dem keine Taxigenehmigungen mehr ausgestellt werden. Hintergrund ist die Vorgabe aus § 13 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz, wonach beim Verkehr mit Taxen die Genehmigung zu versagen ist, wenn die öffentlichen Verkehrsinteressen dadurch beeinträchtigt werden, dass die Ausübung des beantragten Verkehrs das örtliche Taxengewerbe in seiner Funktionsfähigkeit bedroht wird. Das Antragsanliegen für einen klimaneutralen Taxiverkehr wird vor diesem Hintergrund weiter von der SPD-Fraktion verfolgt und das Vorgehen der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt kritisch-konstruktiv begleitet.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 264/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg**  
**Regeln durchsetzen: Gegen Raserei und illegale Autorennen**

**Beschluss:** Überweisung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Verkehrsüberwachung durch stationäre und mobile Geschwindigkeitskontrollen deutlich auszuweiten und Schwerpunktaktionen der Berliner Polizei an besonders belasteten Orten durchführen zu lassen. Ziel ist es, insbesondere nächtliche Raserei bis hin zu illegalen Autorennen wirksam zu bekämpfen.

Im Rahmen einer Intensivierung der Verkehrsüberwachung soll parallel zur laufenden Erprobung eines so genannten Akustikradars („Lärmblitzer“) am Kurfürstendamm die Schaffung einer Rechtsgrundlage zum regelhaften Einsatz der Geräte in der Straßenverkehrsordnung angeregt und erwirkt werden.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Stellungnahme von AK 1 erbeten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Senat hat das Verkehrssicherheitsprogramm Berlin 2030 beschlossen mit dem Ziel, die Zahl der leichten und schweren Verkehrsunfälle bis zum Jahr 2030 stetig und nachhaltig im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren.

---

**Antrag 266/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg**  
**Abstellpunkte für E-Roller und E-Fahrräder von Sharing-Dienstleistern durch Geofencing regeln und Flächen definieren**

**Beschluss:**

Bei der Neuvergabe der Konzessionen für E-Roller und E-Fahrräder an Sharing-Dienstleister ist vom Senat abzusichern, dass ein Leihvorgang von E-Rollern und E-Fahrrädern technisch nur dann abgeschlossen bzw. beendet werden kann, wenn die Fahrzeuge flächendeckend an definierten Abstellpunkten zurückgegeben werden. Die Anbieter von entsprechenden Leihsystemen

sollen deshalb vertraglich dazu verpflichtet werden, den Leihvorgang mit einem Geofencing zu verbinden, d.h. GPS basiert nur offizielle Abstellflächen zuzulassen. Die Abstellpunkte sollen zur Vermeidung von Unfällen und der Behinderung von Fußgängern grundsätzlich nicht auf Gehwegen angelegt werden und nach Möglichkeit mit einer festen Ladestation kombiniert werden, damit zusätzliche Transporte der Elektrofahrzeuge für den Ladevorgang reduziert werden. Die Abstellpunkte sollen barrierefrei gestaltet werden und mit taktilen Elementen begrenzt werden.

#### **Überweisen an**

Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

## Umwelt / Energie/ Tierschutz

### Antrag 196/II/2024 KDV Neukölln Konsequenteres Handeln und gesetzliche Verankerung von Umweltgerechtigkeit

#### Beschluss:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, sich für eine konsequentere Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Berliner Umweltgerechtigkeitsatlas, der von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) erstellt wurde, einzusetzen. Konkret fordern wir sie dazu auf, sich zu folgenden Punkten einzusetzen:

1. Fortschreibung und Auswertung des Umweltgerechtigkeitsatlas,
2. Umsetzung von Maßnahmen wie Baumpflanzungen, Bauprojekte mit Grünausgleich in unmittelbarer Umgebung und weitere Maßnahmen, um den im Umweltgerechtigkeitsatlas beschriebenen Belastungen entgegenzuwirken,
3. der Umweltgerechtigkeitsatlas ist in geeignete Gesetze als Abwägungstatbestand aufzunehmen

#### Überweisen an

AH Fraktion

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Das Antragsziel ist insbesondere mit dem Beschluss des Berliner Klimaanpassungsgesetzes im November 2025 umgesetzt worden. Im Rahmen des Gesetzes sollen Baumpflanzungen zu einer besseren Grünausstattung sowie Klimaanpassung im Stadtgebiet beitragen. Die räumlichen Handlungsschwerpunkte des Gesetzes werden dabei über den Umweltgerechtigkeitsatlas definiert. So liegt der Schwerpunkt für die Herstellung von Kühlinsele in den im Gesetz definierten Hitzevierteln. Diese werden wiederum gemäß § 2 Nummer 4 des Berliner Klimaanpassungsgesetzes als die Planungsräume definiert, „die der Senat mit dem Umweltgerechtigkeitsatlas als thermisch hoch belastete Planungsräume eingestuft hat“. Somit wird Umweltgerechtigkeit, wie im Antrag gefordert, gesetzlich verankert.

### Antrag 199/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf Ein Import- und Umschlagverbot für Jagdtrophäen

#### Beschluss:

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien – insbesondere die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, die Einfuhr von Jagdtrophäen sowie den Umschlag über Deutschland ohne Ausnahmen unverzüglich untersagt.

Das umfasst im Wesentlichen:

- Kompletter Importstopp von Jagdtrophäen, zumindest aller geschützten und bedrohten Arten
- Komplettes und ausnahmsloses Verbot von Umschlägen über Deutschland
- Umgehender Stopp des Verkaufs von Jagdreisen und ein Verbot des Bewerbens in Deutschland
- Einführung von angemessenen Bußgeld- und Straftatbeständen bei Zuwiderhandlung

## Überweisen an

Bundes-Wahlprogramm 2024/2025, Landesgruppe

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Bislang wurde kein umfassender Importstopp für Jagdtrophäen umgesetzt, da das Vorhaben auf erhebliche rechtliche sowie auch politische Hindernisse stieß. In der 20. WP bremste der politischen Ebene die FDP das Vorhaben. Sie verteidigte die Jagd als "gelebten Artenschutz" und sah daher ein Verbot skeptisch.

Weiterhin steht einer nationalen Regelung das EU-Recht entgegen. Jagdtrophäen fallen unter den freien Warenverkehr, und nationale Alleingänge Deutschlands stünden im Konflikt mit EU-Verträgen.

Allerdings existieren auf der EU-Ebene bereits zahlreiche Einfuhrverbote für Jagdtrophäen.

Darüber hinaus setzte sich die Bundesregierung in der 20. WP dafür ein, das EU-Recht durch eine Ausweitung der Einfuhrgeheimungspflicht für Jagdtrophäen auf alle Arten des Anhangs B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 zu verschärfen. Bei entsprechender Datenlage können Importverbote verhängt werden, die somit zu einer Reduzierung der Jagdtrophäeneinfuhren führen.

Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Prüfung der Ausweitung im Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels verankert wurde. Auf der EU-Ebene wurde zudem die Arbeit der wissenschaftlichen Prüfgruppe der EU (Scientific Review Group) gestärkt. Über die Empfehlungen der wissenschaftlichen Prüfgruppe können wiederum EU-weite Importverbote für Jagdtrophäen verhängt werden.

---

Antrag 200/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf

Für die Haltung von Haustieren eine Positivliste zu verabschieden und damit einhergehend strenge Auflagen für Handel und Versand von

## Beschluss:

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien – insbesondere der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz Ariane Kari - einen stark verbesserten Schutz von Wildtieren iRd Privathaltung entwickeln und umsetzen:

Das umfasst im Wesentlichen:

- Eine verbindliche Positivliste für Haustiere, die regelt, welche Tierarten für den Handel und die Privathaltung geeignet sind
- Ein Handels- und Versandverbot von Wildtieren über Online-Portale und Social Media
- Strenge Auflagen für Tierbörsen: u.a. Ausschließen gewerblicher Händler\*innen, Verkaufsverbot für Wildfänge, Begrenzung des Einzugsgebietes und des angebotenen Artenspektrums sowie der Individuenzahl
- Einführung von angemessenen Bußgeldern bei Zuwiderhandlung
- Einführung einer Meldepflicht für gehaltene Tiere, deren Arten nicht auf der Positivliste stehen.

## Überweisen an

Bundes-Wahlprogramm 2024/2025, Landesgruppe

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU haben wir vereinbart, dass wir den Tierschutz stärken werden. Darunter fällt auch der Handel mit Haus- und Heimtieren im öffentlichen Raum (unbeschadet Tierbörsen und -märkten) sowie anonym online.

Zudem setzt sich die SPD im Bundestag für die Einführung einer Positivliste, die Wild- und Heimtiere auflistet, die für den Handel und die Privathaltung geeignet sind, ein.

Eine Positivliste, die Wild- und Heimtiere auflistet, die für den Handel und die Privathaltung geeignet sind, gibt Tierhalterinnen und Tierhaltern Klarheit und Transparenz und dient dem Tier- und Artenschutz. Die Haltung von Tieren sollte auf Arten beschränkt werden, die anhand von wissenschaftlichen Kriterien in einem transparenten Verfahren festgelegt werden soll. Dabei sind Aspekte wie die Möglichkeit der tierschutzkonformen Haltung und tierärztlichen Versorgung, Herkunft, Artenschutz, Invasivitätspotential, Sicherheits- und Zoonosen-Risiko zu berücksichtigen. Zudem sollten HalterInnen und Halter einen niederschweligen Sachkundenachweis erbringen, bevor sie sich ein Heimtier zulegen.

---

**Antrag 269/I/2024 KDV Mitte**  
**Übernutzung der Berliner Gewässer beenden und Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt endlich umsetzen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Der Landesvorstand sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses Berlin setzen sich für die Umsetzung des 2012 unter der rot-schwarzen Koalition beschlossenen „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ insbesondere für die Erreichung der Ziele 8 (Berlin strebt an, dass mindestens ein Drittel der Uferlinien von Spree-, Dahme- und Havelseen wieder mit Röhricht in gutem Zustand bestanden sein werden) und 9 (Berlin sichert eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers, um insbesondere auch grundwasserabhängige Lebensräume zu erhalten und in ihrem Zustand zu verbessern) ein.

**Diese Punkte sind bei der jetzt gerade in Überarbeitung befindlichen Strategie zur Biologischen Vielfalt zu berücksichtigen.**

**Überweisen an**

AH Fraktion, Landesvorstand, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Der Senat hat im Juni 2025 die neue Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+ beschlossen. Hierzu fand auf Antrag der SPD-Fraktion im Juli 2025 eine Anhörung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz statt, um das exekutive Handeln kritisch-konstruktiv sowie öffentlich zu begleiten und zu kontrollieren. In der Fortschreibung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+ wird der Röhrichtschutz nunmehr im Handlungsfeld 5 „Leben im Wasser“ verortet. Dort wird eine Verschlechterung der Röhrichtbestände konstatiert und entsprechende Maßnahmen und Indikatoren, insbesondere im Zusammenhang mit dem Röhrichtmonitoring, festgeschrieben. In Bezug auf grundwasserabhängige Lebensräume werden im Handlungsfeld 3 „Geschützte Lebensräume“ der Zielbereich „Moore und Feuchtgebiete“ ausgewiesen und hierbei entsprechende Maßnahmen und Indikatoren formuliert.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 271/I/2024 Jusos LDK**  
**Es klappert die Mühle am rauschenden Bach – doch wem gehört der Bach?**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Shocking Fact: Wasser ist wichtig und wird knapper**

Der 3. Juli 2023 war der weltweit heißeste Tag seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1880. Dass solche Negativrekorde immer häufiger auftreten, zeigte sich in diesem Sommer kurz darauf: Einen Tag später, am 4. Juli, wurde dieser Rekord wieder gebrochen. Unwahrscheinlich, dass die Durchschnittstemperatur von 17,18°C der letzte Negativrekord bleiben wird.

In Zeiten steigender Temperaturen sind Hitzeperioden kein seltenes Phänomen. Die Folgen der Klimakrise wirken sich unlängst auf sämtliche Lebensbereiche aus. So wurden in den letzten Jahren die Herausforderung auf die Wasserwirtschaft immer größer. Wasserknappheit wird dadurch immer öfter saisonal und regional zu einem Problem und einer großen Gefahr für viele Gruppen der Gesellschaft. Immer mehr Nutzer\*innen werden zukünftig über die knapp werdende Ressource Wasser konkurrieren. Diese Konflikte können auf das internationale Parkett kommen, wie bei dem Beispiel von Äthiopiens Staudamms für den Oberlauf des Nils, wodurch Ägypten die Wasserversorgung bedroht sieht oder beim Staudamm der Türkei vom Euphrat und Tigris, wodurch ähnlicher Ärger in Syrien und Irak aufgekommen ist. Die Sorge vor den viel zitierten Kriegen um Wasser wächst durch die Klimakrise.

Doch auch ohne die Androhung von Gewalt steigt der Konflikt, wenn der Grundwasserspiegel weiter sinkt und sich große Unternehmen den Zugriff auf das immer knapp werdende Wasser werden wollen. Unlängst sind die Beispiele wie das von Nestlé bekannt, in denen der Konzern die Wasserrechte von staatlichen Wasserbehörden kauft. Das erlaubt dem Unternehmen, Wasser direkt aus dem Grundwasser (unterhalb der Erdoberfläche) abzupumpen. Die lokale Bevölkerung geht oft leer aus oder muss horrend Preise fürs abgepackte Wasser zahlen.

Die Vereinten Nationen haben das Recht auf "einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung" als ein Menschenrecht eingestuft- zwar erst seit 2010. Doch dieser UN-Beschluss ist nicht bindend für die Mitgliedsstaaten. So haben laut UN-Weltwasserbericht immer noch rund 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu einer sicheren Trinkwasserversorgung.

Bei starker Hitze ist nicht nur genügend Trinkwasser besonders entscheidend. Auch der Zugang zum Wasser in Form von Seen und Flüssen ist wichtig, um dort die Möglichkeit einer Abkühlung und Erholung zu ermöglichen. Gerade in Zeiten steigender Preise und finanzieller Unsicherheiten ist für viele Menschen die örtlichen Naherholungsgebiete die einzige Möglichkeit zur Abkühlung.

Doch auch hier zeigt der Kapitalismus sich wieder von seiner hässlichsten Seite: Viel zu oft ist der Zugang zu Seen oder Flüssen stark eingeschränkt oder komplett unmöglich, weil angrenzende Grundstücke privatisiert oder verpachtet wurden. Es scheint, dass der öffentliche See nur für diejenigen zugänglich wird, die viel Geld haben. Während die Reichen ihre Privilegien genießen, wird die Klimakrise für arme Menschen immer mehr zu einer Bedrohung.

### **Rechtsprechung: It's complicated**

Der Druck, die Wasserversorgung innerhalb der EU zu privatisieren, nimmt zu. Lobbygruppen und Konzerne setzen sich seit Jahren dafür ein. Doch warum das eine schlechte Idee ist, haben unfreiwillige Reallabore längst gezeigt:

Die Euphorie der Privatisierungen in den 1990er Jahren hat auch Berlin erfasst, als unter Senatsführung der CDU die Berliner Wasserbetriebe teilprivatisiert wurden. Statt wie versprochen neue Arbeitsplätze zu schaffen, wurden viele Arbeitsplätze eingestampft. Gleichzeitig zogen die Wasserpreise an. In Berlin hat sich die Bevölkerung gewehrt – das Wasser ist jetzt wieder in öffentlicher Hand und die Preise für das Trinkwasser sind wieder zurückgegangen.

Auch in der portugiesischen Stadt Pacos de Ferreira steig der Trinkwasserpreis nach der Privatisierung in sechs Jahren um 400 % an.

Wie drastisch die Lage auf nationaler Ebene werden kann, zeigt Chile, wo die Wasserversorgung seit 1981 nahezu vollständig privatisiert wurde. Mittlerweile konzentrieren sich die Besitzverhältnisse auf wenige mächtige Großunternehmen, die Preise diktieren können und den Spekulationsmarkt boomen lassen. Die extremen Dürren, unter denen Chile oft leiden muss, werden

dadurch immer schwieriger zu bewältigen – insbesondere für die ärmeren Gruppen der Bevölkerung auf dem Land, die sich das Wasser nicht mehr leisten können.

2014 ist die EU-Kommission mit einem Versuch gescheitert, die Privatisierung der Wasserversorgung über die so genannte Konzessionsrichtlinie voranzutreiben. Für Wasserversorgung und -entsorgung sollte jede Verfügungsbewilligung EU-weit ausgeschrieben werden. Schon damals wurde deutlich, dass dadurch Gemeinden unter Preisdruck von global agierenden Konzernen geraten würden, wodurch auf massiven öffentlichen Druck Wasser aus der Richtlinie ausgenommen wurde – vorerst. Eine EU-weite Regelung über die Verhinderung der Privatisierung von Wasser gibt es dementsprechend nach wie vor nicht.

Für die Bürger\*innen der Bundesrepublik folgt aus dem Grundrecht auf Leben und Gesundheit und dem Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz ein Anspruch auf qualitativ angemessene Versorgung mit Trinkwasser als Bestandteil des zu sichernden Existenzminimums. Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung ist Aufgabe der Bundesländer und Gemeinden. Dabei können die Kommunen sich von privaten Unternehmen unterstützen lassen, solange sie die wesentlichen Entscheidungen selbst treffen. Was bleibt, ist eine Hintertür für zukünftige Privatisierungen. Auch können schon jetzt einzelne Wasserquellen wie Brunnen in Privatbesitz gelangen. Schon jetzt kommt es zu ersten örtlichen Verteilungskonflikte zwischen Mineralwasserunternehmen und der lokalen Wasserwirtschaft über die Frage, wer bei der Nutzung lokaler Wasserressourcen den Vorrang hat.

Verteilungskämpfe zwischen den Bundesländern und Kommunen um die Ressource Wasser zeichnen sich bereits ab: Die Tagebaugruben der Lausitz werden aktuell mit Pumpen von Grundwasser trocken gehalten. Das Wasser aus den Tagebauen speist momentan die Spree. Wenn diese Tagebaue nun stillgelegt werden, wird die Senkung des Flusspegels zusätzlich zum allgemein sinkenden Grundwasserspiegel verstärkt.

Um den Flusspegel der Spree und damit den Trinkwasserhaushalt Berlins zu sichern, ist ein "Überlaufkanal" zwischen Elbe und Spree geplant, der bei Wasserknappheit der Spree überschüssiges Wasser aus der Elbe in die Spree einleiten soll. Diese Vorschläge stoßen nicht bei allen Menschen in Sachsen und Südbrandenburg auf große Begeisterung. Ein Konflikt um die wenigen Wasserressourcen zeichnet sich bereits jetzt ab.

Auch die Verwendung des Wassers in den dann gefluteten Tagebaugruben der Lausitz ist nicht abschließend geklärt. Im schlimmsten Fall beanspruchen die Betreiber\*innen der ehemaligen Tagebaue das Wasser und Kommunen müssen zur Verwendung des Wassers zahlen.

Auch der Zugang zum fließenden Wasser ist nur eingeschränkt möglich. Während des Gewässerbett nicht eigentumsfähig sein können, dürfen die angrenzenden Landflächen das sehr wohl sein. Der Zugang zum öffentlichen Wasser kann dadurch erheblich eingeschränkt werden, auch wenn rechtlich die Nutzung von oberirdischen Gewässern klar erlaubt ist.

### **Do it like Slovenia - Grundrecht auf Trinkwasser**

Slowenien hat 2016 als erstes Land in der Europäischen Union das Recht auf Trinkwasser zur Verfassung hinzugefügt. Damit wird der Zugang zum „flüssigen Gold des 21. Jahrhunderts“ rechtlich gesichert. Insbesondere von Armut betroffene Gruppen der Gesellschaft haben damit einen Rechtsanspruch. Ebenso wird auch für die Zukunft verhindert, dass Wasser zur Ware wird und Wasserquellen privatisiert werden.

Eine Festschreibung des Grundrechts auf Zugang zum Trinkwasser auch in das Grundgesetz ist nur der logische Schritt.

### **Weg mit den Villen und rein ins Wasser**

Den See sehend, aber nicht erreichend, ist bei hochsommerlichen Temperaturen ein bekanntes Ärgernis. Oft verhindern private Badebereiche und Privatgrundstücke Zugang zum Wasser, wobei der See öffentliches Gut ist. Hier muss sichergestellt werden, dass für die Mehrheit der Gesellschaft der Zugang nicht abgeschnitten werden kann. Ähnliches fordern unsere Genoss\*innen der SPÖ mit einem „Recht auf Natur“ auf Verfassungsebene, damit sich in Zukunft nicht immer mehr Menschen auf wenige Quadratmeter quetschen müssen, während Reiche ihre eigenen Privatkilometer Zugang haben.

### **Water we waiting for?**

Daher fordern wir:

- Die Aufnahme des Grundrechts auf Trinkwasser ins Grundgesetz nach slowenischem Vorbild, um die Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung in Konkurrenz zu anderen Wassernutzungen klarzustellen sowie um eine Privatisierung von Trinkwasser zu verhindern. Dafür ist das Grundgesetz hier nach dem geltenden Naturschutzgesetz anzupassen.
- Die Aufnahme des Rechts auf freie Natur im Grundgesetz, damit öffentliches Wasser nicht nur den Reichen zugänglich sein darf
- Ein Vorkaufsrecht für Länder und Kommunen, um neue Flächen an Seezugängen zu erwerben und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Öffentliche Seegrundstücke gelten ab dann als unverkäuflich und dürfen nur im Rahmen der öffentlichen Zugänglichkeit verpachtet werden.
- Bei Wasserflächen, wo aktuell kein bis kaum ein öffentlicher Zugang existiert, müssen Lösungen zugunsten der öffentlichen Zugänglichkeit gefunden werden. Auch vor Vergesellschaftungen darf nicht zurückgeschreckt werden.
- Eine stärkere lokale, nationale und internationale Koordinierung zu fairerer Wasserverteilung, um Engpässe zu vermeiden
- Mehr Investitionen in die Infrastrukturen der Wasserwirtschaft und in den Naturschutz, um die Resilienz der Wasserwirtschaft zu stärken und damit der Grundwasserpegel nicht weiter sinkt.
- Uns ist bewusst, dass es auf klimapolitische Herausforderungen nur globale Antworten geben kann. Daher bedarf es verbindliche Regelungen zur Privatisierung der Wasserversorgung. Als einen ersten Schritt fordern wir gesamteuropäische Lösungen für die Sicherstellung vom Grundrecht Wasser und den Zugang zum öffentlichen Gut.

### **Überweisen an**

Bundesparteitag 2025

### **Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

## Soziales

### Antrag 203/II/2024 KDV Reinickendorf Wohnungslosigkeit reduzieren, Räumungsklagen verhindern!

#### Beschluss:

Die Mitglieder der (künftigen) SPD-Bundestagsfraktion sind aufgefordert, Mieter\*innen besser vor Räumungsklagen zu schützen. Hierzu ist eine Reform des Mietrechts zu erreichen, sodass eine ordentliche Kündigung bei zwischenzeitlich vollständig beglichenen Mietrückständen ihre Wirksamkeit verliert. Dies soll auch in etwaigen künftigen Koalitionsverhandlungen entsprechend berücksichtigt werden.

#### Überweisen an

Bundes-Wahlprogramm 2024/2025, Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Dem Anliegen des Antrages wurde im gemeinsamen Koalitionsvertrag mit CDU/CSU Rechnung getragen. Darin wurde folgende Vereinbarung festgehalten: „Um Obdachlosigkeit zu verhindern, soll die Schonfristzahlung einmalig eine ordentliche Kündigung abwenden können (Härtefallregelung.“

Im Rahmen der „Miete II“-Reform der Bundesregierung wird die Möglichkeit der sogenannten Schonfristzahlung so geregelt werden, dass sie künftig einmalig auch die ordentliche Kündigung unwirksam werden lässt. Bisher galt dies nur für außerordentliche Kündigungen. Bei der gleichzeitigen Aussprache von ordentlicher und außerordentlicher Kündigung wurde Letztere zwar beseitigt, das Mietverhältnis wurde sodann durch die ordentliche Kündigung dennoch beendet. Grund dafür war eine planwidrige Regelungslücke im Mietrecht, die wir damit beheben.

Weiteres Vorgehen: Der Referentenentwurf aus dem BMJV wird im nächsten Schritt dem Bundeskabinett vorgelegt und anschließend in den Gesetzgebungsprozess eingebracht.

### Antrag 204/II/2024 KDV Mitte

#### Maßnahmen zur statistischen Erfassung von Ablehnungen obdachloser Menschen in Notunterkünften und Todesfällen im Zusammenhang

#### Beschluss: Annahme mit Änderungen

Berlin steht vor einer wachsenden Herausforderung durch die steigende Zahl obdachloser Menschen. Besonders in den Wintermonaten erreichen die Notunterkünfte regelmäßig ihre Kapazitätsgrenzen. Zudem sterben weiterhin Menschen auf den Straßen der Stadt infolge von Obdachlosigkeit. Um der Situation besser begegnen zu können, sind präzise Daten unerlässlich. Daher fordern wir die SPD-Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses und den Senat auf, folgende Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Alle Einrichtungen, die wohnungslose Menschen betreuen und versorgen, müssen Ablehnungen statistisch erfassen. Diese Erfassung dient der besseren Planung und dem Monitoring der verfügbaren Kapazitäten, um Engpässe adäquat zu identifizieren und zu adressieren.
2. *Es muss eine kontinuierliche und transparente Statistik geführt werden, die dokumentiert, wie viele Menschen gestorben sind, während sie obdachlos waren.*

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Eine verbesserte Datengrundlage zu Ablehnungen in Notunterkünften sowie zu Todesfällen im Kontext von Obdachlosigkeit ist fachlich geboten und wird politisch unterstützt. Vor diesem Hintergrund befindet sich ein entsprechender Antrag aktuell in der Erarbeitung durch die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die statistische Erfassung von Ablehnungen in Notunterkünften ist schwer umsetzbar. Bei einer Ablehnung werden betroffene Personen häufig in andere Notunterkünfte weitervermittelt. Eine Ablehnung bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass keine Plätze mehr verfügbar sind.

Staatsanwaltschaft und Polizei dürfen die ermittelten Todesursachen aus Datenschutzgründen zu den einzelnen Verstorbenen nicht einfach weitergeben oder veröffentlichen, da das Persönlichkeitsrecht über den Tod hinaus gilt.

---

**Antrag 206/II/2024 Jusos LDK  
Bildung, Sport und Klimaschutz: Berlin wird kaputtgespart!**

**Beschluss:**

Die Bürger\*innen Berlins und vor allem junge Menschen müssen aktuell dabei zusehen, wie die fehlgeleitete Haushaltspolitik ihre Bedürfnisse und Lebensrealitäten unbeachtet lassen. In den Bereichen Bildung, Sport, Soziales oder Klimaschutz wird besonders viel eingespart. Diese Kürzungen sind ein erneuter Beweis dafür, dass Sparmaßnahmen oft auf Kosten marginalisierter Gruppen getragen werden. Darüber hinaus zeigen sie mal wieder, welche fatalen Folgen mit der Schuldenbremse einhergehen. Es ist unsere Pflicht, uns entschieden gegen diese Politik zu stellen und für eine gerechte und zukunftsorientierte Verteilung der Mittel zu kämpfen sowie die Haushaltskürzungen mit allen Mitteln abzuwenden.

**Bildung**

Die Universitäten sind der größte Einzelposten der Kürzungen. 50 Millionen Euro weniger sollen sie erhalten. Das gefährdet die Qualität der Lehre und Forschung und damit die Zukunftschancen junger Menschen. Auch beim Studierendenwerk soll erheblich gespart werden. Das Studierendenwerk unterstützt das studentische Wohnen und die Mensa finanziell, was die Studierenden entlastet und auch jenen, die keine finanzielle Unterstützung von ihren Eltern erhalten, ein Studium leichter ermöglicht. Aufgrund der vom Senat beschlossenen Haushaltskürzungen muss jedoch auch das Studierendenwerk bei einigen Posten Einsparungen vornehmen. Der Investitionszuschuss des Landes soll nämlich um die Hälfte reduziert werden. Auch die Gebäude der Berliner Universitäten sind in einem desolaten Zustand. Der Sanierungsstau hier ist riesig und erfordert umfassende Investitionen. Schon die Juso Hochschulgruppe hat klar gemacht, dass das nicht hinnehmbar ist!

Zudem wird die Modernisierung von Schulen in Frage gestellt, was dringend notwendige Verbesserungen verzögert oder gar verhindert. Völlig absurd ist die Kritik am "großzügigen Kursangebot" in den Oberstufen, das als zu teuer angesehen wird, weil dadurch mehr Räume in den Schulen gebraucht werden würden. Eine solche Argumentation ist gegenüber allen Schüler\*innen unangemessen und ignoriert die Notwendigkeit eines vielfältigen Bildungsangebots.

**Sport und Freizeit**

Auch im Bereich Sport soll ordentlich gespart werden, obwohl wichtige Sporteinrichtungen wie Schwimmbäder von Schließungen bedroht oder in einem schlechten Zustand sind. Diese Maßnahmen nehmen jungen Menschen wichtige Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten!

**Klimaschutz und Mobilität**

Die Kürzungen im Bereich klimagerechtes Bauen sind ein klarer Rückschritt in der Umweltpolitik Berlins. Angesichts der Klimakrise müssen wir in eine nachhaltige Stadtentwicklung investieren, statt sie zu kürzen. Auch die drastische Reduktion der geplanten Fahrradstraßen auf nur eine von zehn ist ein Rückschritt für die klimafreundliche Mobilität in der Stadt und kann nicht hingenommen werden! Fahrradstraßen und gut ausgebaute und geschützte Radwege sind ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrspolitik, die den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen verringern und die Stadt lebenswerter machen.

Dass man, nachdem schon das Sondervermögen für Klimaschutz gescheitert ist, noch weiter in diesem Bereich kürzen möchte, ist nicht hinnehmbar.

### Soziale Einrichtungen

Die Haushaltskürzungen in Berlin, die durch die Sparpolitik der Ampel-Regierung notwendig werden, haben verheerende Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur der Stadt. Einrichtungen wie Jugendfreizeitstätte, Familienzentren, Schutzräume für Gewaltopfer und Angebote zur Bekämpfung von Suchterkrankungen und Obdachlosigkeit sind stark betroffen, was die Versorgung verschlechtert. Diese Einrichtungen sind entscheidend für den sozialen Zusammenhalt und den Abbau von Ungleichheiten. Ohne ausreichende finanzielle Unterstützung droht der Wegfall wichtiger Projekte, die insbesondere Kindern, Jugendlichen, FINTA, Senior\*innen und Menschen in prekären Lebenslagen helfen. Dies gefährdet nicht nur die individuelle Lebenssituation, sondern untergräbt auch das soziale Gefüge und die Solidarität in Berlin. Langfristig verursachen die Kürzungen höhere Kosten durch vermehrte Armut und soziale Isolation. Um den Betroffenen Perspektiven zu bieten, muss die Finanzierung sozialer Projekte und Einrichtungen gesichert und ausgebaut werden, um den sozialen Zusammenhalt in Berlin langfristig zu gewährleisten.

### Ausblick und zukünftige Bedrohungen

In den kommenden Haushaltsverhandlungen stehen weitere Kürzungen an, die nochmal dadurch verschärft werden, dass Berlin 900 Mio. Euro weniger Steuereinnahmen zur Verfügung stehen als geplant. Dass Kai Wegner in diesem Zusammenhang über die kostenlose Kinderbetreuung und das kostenlose Mittagessen in Schulen als "soziale Geschenke im Bildungsbereich" spricht und fordert, dass hier ein Umdenken stattfinden muss, ist nicht hinnehmbar. Diese Aussage hat nichts mit einer sozialen Politik die jungen Menschen zugutekommt zu tun. Und noch schlimmer ist dabei, dass unsere eigenen SPD-Landesvorsitzenden die Diskussion in diesem Bereich geöffnet haben.

Solche Vorschläge und die geplanten Kürzungen stellen einen Verrat an den Interessen der jungen Generation dar und widersprechen jeglichen Grundprinzipien einer sozialen Politik!

Wir fordern deshalb,

- dass sich die SPD Berlin für die Abschaffung der Schuldenbremse einsetzt.
- dass das Haushaltsloch nicht durch Einsparungen bei sozialen Projekten sowie Projekten im Bereich Bildung, Kultur, Sport und Klimaschutz gestopft wird, sondern Investitionen erhöht werden, um den Erhalt und den Ausbau sicherzustellen.
- dass in Berlin eine nachhaltige Wirtschaftspolitik entwickelt und umgesetzt wird, die auf langfristige soziale und ökologische Ziele ausgerichtet ist und neue Finanzierungsmöglichkeiten schafft, ohne die soziale Infrastruktur zu belasten.
- dass sich der Berliner SPD-Landesvorstand klar gegen die Kürzungen ausspricht und sich für eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel einsetzt.
- dass sich der Berliner SPD-Landesvorstand klar von den Aussagen und Plänen von Kai Wegner und der Berliner CDU distanziert, insbesondere bezüglich der Abschaffung des kostenlosen Mittagessens an Schulen und in der Kinderbetreuung.

### Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026:** Das Land Berlin stand im Zuge der Aufstellung und der Haushaltswirtschaft des DHH 24/25 vor großen Konsolidierungsherausforderungen, die auch den aktuellen Haushalt 26/27 prägen, wobei sich hier die mittlerweile erfolgte Reform der Schuldenbremse bemerkbar macht, deren Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden.

Die vergangenen Jahre haben durch die Corona-Krise und den Ukraine-Krieg zu stark gestiegenen staatlichen Ausgaben geführt, welche durch die konjunkturelle Dynamik, die Aufnahme von Krediten und die Heranziehung von Rücklagen nicht vollständig kompensiert werden konnte. Jeder Bereich hat hierzu einen Beitrag geleistet, durch eine entsprechende Priorisierung konnten dabei starke sozialdemokratische Schwerpunkte gesetzt werden. Die Universitäten sind nicht der größte Einzelposten und wurden anteilig an ihrem Haushaltsvolumen angemessen beteiligt. Zudem wurden dafür vorrangig die Rücklagen

der Hochschulen herangezogen, welche zum damaligen Zeitpunkt mehr als 700 Mio. Euro betragen. Die SPD-Fraktion hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, Kürzungen in der sozialen Infrastruktur, wie bei den Zuwendungsempfängenden, so gering wie möglich zu halten, ebenfalls konnten zentrale Projekte wie das kostenlose Schulmittagessen und das Schüler:innenticket gesichert werden. Mehrere Steuererhöhungen wie die Ausweitung und Erhöhung der City Tax und der Vergnügungs- sowie Zweitwohnungssteuer haben zudem die Einnahmesituation verbessert.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Noch mit den Mehrheitsverhältnissen des alten Bundestages wurde auf maßgebliches Drängen der SPD-Fraktion und gegen den zunächst bestehenden Widerstand der CDU/CSU-Fraktion im März 2025 eine Reform der Schuldenbremse beschlossen. Zentraler Bestandteil des Gesetzes ist die Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von 500 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045. Die in diesem Rahmen aufgenommenen Kredite sind von der Schuldenregel ausgenommen.

Mit dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) wurde die Grundgesetzänderung als einfaches Gesetz umgesetzt und schafft der Bundesregierung die rechtliche Grundlage, um den Ländern insgesamt 100 Milliarden Euro für Investitionen in deren Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Damit können Maßnahmen rückwirkend zum 1. Januar 2025 finanziert werden. Die Infrastrukturbereiche umfassen folgende Punkte: Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Gesundheitsinfrastruktur, Energie- und Wärmeinfrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Betreuungsinfrastruktur, Wissenschaftsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung sowie Sport und Kultur.

Durch das Strukturkomponenten-für-Länder-Gesetz wurde den Bundesländern ein zusätzlicher Verschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts eingeräumt.

Zusätzlich zum Sondervermögen und zur Lockerung der Schuldenregel für die Bundesländer wurde im Koalitionsvertrag zudem die Prüfung einer grundlegenden Reform der Schuldenbremse vereinbart:

„Wir werden eine Expertenkommission unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder einsetzen, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht.“

Die Expertenkommission wurde im vergangenen Sommer eingesetzt und tagt seit September 2025.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird die Ergebnisse der Expertenkommission konstruktiv auswerten und gemeinsam mit dem Koalitionspartner Schritt für Schritt umsetzen, um Zukunftsinvestitionen verlässlich zu ermöglichen.

---

**Antrag 207/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Wohngeldanträge kurzfristig bearbeiten**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den sozialdemokratischen Mitgliedern in den Bezirksämtern, so rasch wie möglich eine einheitliche digitalisierte Bearbeitung anbieten, auf der über die Wohngeldzahlung in 4-6 Wochen entschieden wird. Bezirke, die nicht innerhalb von 8 Wochen zur Aufnahme der Wohngeldzahlung in der Lage sind, sollen zur Zahlung von Abschlägen verpflichtet werden.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

---

**Antrag 208/II/2024 Jusos LDK**  
**Keine Verschlechterungen beim Bürgergeld - Sozialstaat schützen!**

**Beschluss:**

Zum 1. Januar 2023 ersetzte die Ampelkoalition das alte Hartz-IV System durch das neue Bürgergeld. Dies führte zu einigen Verbesserungen für Arbeitssuchende: Etwa wurde der Regelsatz erhöht, Freibeträge angehoben und die Sanktionen und Mitwirkungspflichten entschärft. Gleichzeitig hielt diese Reform weiterhin an unsolidarischen Regelungen fest: Für uns war und ist klar, dass alle Sanktionen abgeschafft gehören und wir eine deutliche Heraufsetzung der Regelsätze benötigen, welche tatsächlich ein würdevolles Leben ermöglicht.

Seitdem hat sich eine vollkommen ekelhafte Debatte um Bürgergeld-Empfänger\*innen entwickelt: Insbesondere die CDU, FDP und AfD spielt Arbeitnehmer\*innen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und Empfänger\*innen von Sozialleistungen immer wieder gegeneinander aus, anstatt Verbesserungen für beide Gruppen zu erreichen. So sprach der CDU-Generalsekretär Linnemann erst vor kurzer Zeit von einigen Bürgergeld-Empfänger\*innen als „Arbeitsunwilligen“ und erniedrigte Menschen, die auf die Unterstützung des Staates angewiesen sind, so auf abwertende Weise. Damit nicht genug, forderte er darüber hinaus, Menschen, die Angebote des Arbeitsamts ablehnen, nicht nur zu sanktionieren, sondern ihnen selbst die Grundsicherung komplett zu streichen, was grundgesetzwidrig ist!

In ihrem kapitalistischen Weltbild ist das durchaus logisch: Je weniger der Sozialstaat Menschen vor dem sozialen Abstieg bewahren kann, desto stärker wirkt der Arbeitszwang und desto schutzloser sind Arbeitnehmer\*innen der kapitalistischen Ausbeutung ausgesetzt. Das können und dürfen wir so nie unwidersprochen lassen und hinnehmen! Insbesondere aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation, die von Stellenabbau und Abschwung geprägt ist und sich wieder in Richtung eines Arbeitgebermarktes entwickelt, verbieten sich Einschneidungen beim Bürgergeld.

Aber auch die FDP macht bei dieser unlauteren Stimmungsmache gegen Menschen, die Bürgergeld empfangen, wenig überraschend mit. So unterstellte Finanzminister Lindner Menschen, die Bürgergeld empfangen, dass sie nicht bereit seien, Arbeit zu suchen und unterstellten, dass einige das Bürgergeld als „bedingungsloses Grundeinkommen“ missverstehen würden. Darin stimmte der FDP-Fraktionsvorsitzende Dürr ein und forderte eine Senkung des Bürgergelds und der FDP-Generalsekretär Djir-Sarai sprach vom Bürgergeld als einem System, das falsche Anreize setzen würde. Auch innerhalb der SPD, beispielsweise in der Bundestagsfraktion, mehren sich die Stimmen, die das Bürgergeld in der ursprünglichen Form kritisieren und Sanktionen fordern. Die rechtsextreme AfD propagiert ein Bild von sich als vermeintlicher Partei für „den kleinen Mann“, wobei ihre Positionen zum Bürgergeld ihre menschenfeindlichen und radikal neoliberalen Ansichten verdeutlichen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat kürzlich dargestellt, dass das wirtschaftspolitische Programm der AfD einer Mehrheit ihrer Wähler\*innen paradoxerweise wirtschaftlich schaden würde. Die Hetze der AfD gegen das Bürgergeld verbindet die Partei mit rassistischen Lügen und Ressentiments, um aus dieser Stimmung des Hasses politisches Kapital zu schlagen und ihre rechtsextreme Ideologie zu verbreiten. Es ist brandgefährlich, dass Union und FDP Stimmungsmache gegen das Bürgergeld betreiben, denn so werden rechtsextreme und menschenfeindliche Positionen wie die der AfD im Diskurs immer weiter legitimiert.

In diesen Debatten und in dieser Stimmungsmache äußert sich ein kapitalistisches Menschenbild, dass Menschen immer nur nach dem Maßstab ihrer Verwertbarkeit für das kapitalistische System bewertet und den Staat nicht in der Verantwortung sieht, Menschen in herausfordernden Situationen zu unterstützen und ihnen unter allen Umständen ein würdevolles Leben zu ermöglichen.

Die Vorurteile und Stimmungsmache erschweren zudem eine faktenbasierte Debatte: Von den rund 5,6 Millionen Bürgergeld-Empfänger\*innen sind nur etwa 4 Millionen überhaupt erwerbsfähig. Weniger als die Hälfte von diesen ist überhaupt arbeitslos. Die restlichen pflegen Angehörige, machen Weiterbildungen, kümmern sich um Kinder, gehen arbeiten („aufstocken“) oder suchen aus anderen triftigen Gründen keinen Job. Die allermeisten Bürgergeld-Empfänger\*innen erhalten keine Sanktionen, 2023 waren lediglich ca. 3 % betroffen. Die meisten Sanktionen (rund 85 von 100 Fällen) werden aufgrund unentschuldigtem Fehlen bei einem Termin verhängt. Weniger als 0,3 % aller Bürgergeld-Empfänger\*innen wurde 2023 sanktioniert, weil eine

zumutbare Stelle abgelehnt wurde. Der Anteil an Personen, die dauerhaft Arbeitsmöglichkeiten ablehnen, wird nicht statistisch erfasst, wird jedoch noch einmal kleiner sein. Angesichts dieser Zahlen zu glauben, mehr Sanktionen und Härte wären die Antwort, ist populistische Stimmungsmache, die mit der Realität nichts zu tun.

### **Reform ja, aber bitte nicht so!**

Auch die Ampelkoalition hat sich vorgenommen, das Bürgergeld wieder zu reformieren und plant ab September mit den Beratungen hierüber zu beginnen. Ein zentrales Element der geplanten Reform ist die Verschärfung der Sanktionen für Bürgergeld-Empfänger\*innen, welche zumutbare Arbeitsangebote oder Weiterbildungen ablehnen. Hier wird von Kürzungen bis hin zu Streichungen des Regelsatzes vieles diskutiert, wobei doch die Bürgergeldreform gerade ein erster - unzureichender - Schritt in Richtung eines sanktionsfreien Systems sein sollte. Sozialverbände warnen bereits vor diesem Schritt und bewerten die Sanktionen eindeutig als kontraproduktiv. Die Kürzungen sind nicht nur aus unserer Sicht untragbar. Auch das Verfassungsgericht setzt bei Sanktionen enge Grenzen. Viele der genannten Forderungen sind also als verfassungswidrig einzuschätzen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Reform betrifft die Regelungen zum Schonvermögen und zur Karenzzeit. Die Karenzzeit, in der das Vermögen der Empfänger\*innen nicht angetastet wird, soll von zwölf auf sechs Monate verkürzt werden. Während dieser Zeit wird das Vermögen bis zu einem bestimmten Betrag geschützt: 40.000 Euro für eine Einzelperson und zusätzliche 15.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft.

Die Reform sieht außerdem vor, dass Bürgergeld-Empfänger\*innen längere Pendelzeiten in Kauf nehmen müssen, um eine Arbeitsstelle zu erreichen. Für Arbeitszeiten bis zu sechs Stunden soll eine tägliche Pendelzeit von zweieinhalb Stunden als zumutbar gelten, während für Arbeitszeiten über sechs Stunden eine Pendelzeit von bis zu drei Stunden akzeptiert werden soll. Zusätzlich soll eine verpflichtende monatliche Vorsprache für bestimmte Empfänger\*innen eingeführt werden.

Die geplanten Änderungen haben bereits massive Kritik hervorgerufen, insbesondere von Gewerkschaften wie Ver.di, die befürchten, dass die Reformen die Empfänger\*innen unter Druck setzen könnten, Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, die nicht ihren Qualifikationen oder Bedürfnissen entsprechen. Ulrich Schneider vom Paritätischen Gesamtverband fand hier noch deutlichere Worte und warf der Ampel vor, dass sie arme Menschen mit den geplanten Reformen ins Elend treiben würde.

### **Jetzt ist die SPD gefordert! - Kein Abbau des Sozialstaats**

Wir lehnen die geplanten Änderungen entschieden ab und fordern weiterhin ein höheres und sanktionsfreies Bürgergeld! Immer wieder sind Arbeitssuchende mit unerträglichen Stereotypen bezüglich ihrer Leistungsbereitschaft konfrontiert. Dass sich die Ampelkoalition von diesen Zuschreibungen bei ihrer geplanten Bürgergeldreform leiten lässt, ist nicht zu akzeptieren.

Deswegen fordern, die geplante Bürgergeldreform zu stoppen. Sich für eine deutliche Erhöhung der Regelsätze einzusetzen und alle Sanktionen abzulehnen. Gerade in Zeiten von Inflation und hohen Lebensmittelkosten verdienen Arbeitssuchende unsere Solidarität, das erwarten wir auch von der SPD-Fraktion im Bundestag. Stattdessen fordern wir ein Bürger\*innengeld, ganz ohne Sanktionen, mit einem auskömmlichen Einkommen, anstatt die Angst vor dem sozialen Abstieg zu schüren.

Die Forderungen dieses Antrags in der aktuellen Situation berühren nicht unsere grundlegende Beschlusslage zu einem sanktionsfreien Bürger\*innengeld.

### **Überweisen an**

AH Fraktion, Landesgruppe

### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die SPD-Fraktion hat mehrfach deutlich gemacht, dass sie das Ansinnen des LPT-Beschlusses unterstützt. Zuletzt haben wir dafür geworben, dass das Land Berlin sich im Bundesrat enthält, sollte es zur Befassung im Bundesrat kommen.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Ausgehend vom Ergebnis der Bundestagswahl 2025 konnte im neuen Bundestag nur eine Koalition aus CDU/CSU und SPD eine stabile Regierungsmehrheit bilden. Die Re-formierung des zuvor von der Ampel-Koalition beschlossenen Bürgergeldes war dabei ein zentrales Wahlkampfversprechen der Union. Basierend darauf einigte man sich in den Koalitionsverhandlungen auf eine Umgestaltung zu einer neuen Grundsicherung:

„Das bisherige Bürgergeldsystem gestalten wir zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende um. Rechte und Pflichten müssen für beide Seiten verbindlich geregelt werden. Wir wollen sicherstellen, dass die Jobcenter für die Eingliederung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Wir stärken die Vermittlung in Arbeit. Jede ar-beitslose Person hat sich aktiv um Beschäftigung zu bemühen.“

Nach der Vereinbarung im Koalitionsvertrag und einem Kabinettsbeschluss im Herbst 2025 wurde im März 2026 die neue Grundsicherung im Bundestag verabschiedet. Der Gesetzesentwurf hat für uns als SPD einen schwierigen Kompromiss dargestellt. Es gab bereits in den Koalitionsverhandlungen Punkte, die Zugeständnisse an die Union waren und Punkte, mit denen wir Verbesserungen erreichen können. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir sinnvolle Weiterentwicklungen und wichtige Schutzmecha-nismen für hilfsbedürftige Menschen in das Gesetz verhandeln:

- Das Bürgergeldsystem gestalten wir zu einer neuen Grundsicherung um. Vermitt-lung in Erwerbsarbeit ist das vorrangige Ziel. Wir stärken die Jugendberufsagentu-ren, um Jugendliche besser zu unterstützen.
- Wir halten am Prinzip der Solidarität fest: Wer in Not ist, dem wird geholfen. Die Jobcenter werden für gesundheitsbedingte Vermittlungshemmnisse stärker sen-sibilisiert. Mehr Menschen, die bereits lange arbeitslos sind, erhalten einen An-spruch auf ein gefördertes Arbeitsverhältnis.
- Solidarität geht in beide Richtungen. Daher regeln wir die Rechte und Pflichten in der neuen Grundsicherung verbindlicher und mit spürbaren Konsequenzen bei Nicht-Mitwirkung. Wer Termine ohne wichtigen Grund mehrfach versäumt, muss mit Leistungskürzungen rechnen.
- Wir stärken die Jobcenter bei der Vermittlung in Arbeit, beseitigen Vermittlungs-hürden und weiten die Möglichkeiten dafür aus, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu fördern. Statt Passivleistungen zu zahlen, finanzieren wir mehr geförderte Be-schäftigung.
- Wir verhindern Missbrauch, indem wir Arbeitgeber, die die Beschäftigten im SGB II-Bezug nicht korrekt zur Sozialversicherung anmelden, haftbar machen. Wir füh-ren eine Anzeigepflicht der Jobcenter bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei Verdacht auf Schwarzarbeit ein.
- Zusätzlich erhält die Bundesagentur für Arbeit eine neue analytische und koordi-nierende Unterstützungsfunktion im SGB II und III, damit organisierter Sozialleis-tungsmissbrauch effektiver bekämpft wird.
- Künftig wird die Anrechnung von Vermögen an den Lebensjahren orientiert - die Karenzzeit bei Mieten behalten wir bei bis zum 1,5 fachen der ortsüblichen Miete.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird sich weiterhin schützend vor den Sozialstaat stellen.

---

**Antrag 209/II/2024 KDV Spandau  
Pflegesituation verbessern, ambulanten Pflegediensten Parkplätze zur Verfügung stellen**

**Beschluss:**

Die SPD- Fraktion im Abgeordnetenhaus wird und die zuständigen, sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden (er-sucht/ beauftragt), sich mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (Berlins) in Verbindung zu setzen, um Regelungen zu schaffen, die das Parken von ambulanten Pflegedienstfahrzeugen für Hausbesuche ihrer Mieter und Mieterinnen auf eigens dafür bereitgestellten und markierten Flächen ihrer Grundstücke zu ermöglichen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Das Anliegen, die Arbeit ambulanter Pflegedienste durch geeignete Parkmöglichkeiten auf Grundstücken landeseigener Wohnungsbaugesellschaften zu erleichtern, wird von der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus grundsätzlich unterstützt. Praktikable und rechtlich umsetzbare Lösungen stehen dabei für uns im Vordergrund. Der Einrichtung solcher Parkplätze durch die landeseigenen Unternehmen steht nichts entgegen. Die Unternehmen müssen und können dies individuell entscheiden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

---

Antrag 210/II/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Sorgearbeit endlich ernst nehmen: Klares Bekenntnis und Sichtbarkeit von Sorgearbeit als gesamtgesellschaftliche Verantwortung im SPD

### Beschluss:

Sorgearbeit wird prominenter Inhalt des Programms der SPD zur Bundestagswahl 2025 und der Wahlkampf wird das Thema zentral aufgreifen. Sorgearbeit wird eine herausragende Stellung unter den Vorhaben für eine kommende Legislaturperiode einnehmen. Die Beteiligung der SPD an einer zukünftigen Bundesregierung setzt eine stärkere Gewichtung der Sorgearbeit in der Koalition voraus, als es bis dato der Fall ist. Dies wird im Koalitionsvertrag festgehalten.

### Überweisen an

Bundes-Wahlprogramm 2024/2025, Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Das Themenfeld Sorgearbeit sowie die entsprechende Stärkung dieser wurde wie folgt in das Regierungsprogramm der SPD für die Bundestagswahl 2025 aufgenommen:

„Die gerechte Verteilung von Sorgearbeit muss selbstverständlich werden. Zusätzliche Urlaubstage für sorgearbeitende Eltern fördern eine partnerschaftliche Organisation des Familienalltags und entlasten insbesondere diejenigen, die Pflege und Beruf vereinbaren müssen. Wir wollen Eltern und vor allem berufstätigen Müttern ihren Alltag erleichtern. Flexible Arbeitszeitmodelle und eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur in Kitas und Schulen schaffen mehr Zeit für die Familie. Unser verbessertes Modell beim Elterngeld, nach dem jeder Elternteil Anspruch auf 6 Monate Elterngeld erhält und weitere 6 Monate frei verteilt werden können, erhöht die Gesamtzahl der Elterngeldmonate von 14 auf 18 Monate, unterstützt echte Partnerschaftlichkeit und gibt Eltern gleiche Chancen auf Familienzeit.“

Die Stärkung der Sorgearbeit hat als solche zudem unter den Punkten Elterngeld, Familienbudget und Pflegezeit Einzug in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD gefunden:

„Wir entwickeln das Elterngeld weiter, indem wir mehr Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit, insbesondere mehr Väterbeteiligung in alleiniger Verantwortung setzen. Das erreichen wir beispielsweise durch erhöhte Lohnersatzraten und veränderte Anzahl und Aufteilung der Bezugsmonate des Elterngeldes. Insbesondere mit Blick auf die Zeit nach der Geburt wollen wir Familien unterstützen und tragen langfristig zu einer gerechteren Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit bei. Wir wollen die Einkommensgrenze sowie den Mindest- und Höchstbetrag spürbar anheben.“

„Deshalb prüfen wir ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen, das wir digital zugänglich machen. Damit wollen wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen fördern.“

„Wir streben an, das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zusammenzuführen, die Freistellungsansprüche flexibler zu machen und den Kreis der Angehörigen zu erweitern. Wir prüfen, wie perspektivisch ein Familienpflegegeld eingeführt werden kann.“

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Sorgearbeit gesellschaftlich sichtbar ist und Familien durch politische Maßnahmen in ihrer Sorgearbeit unterstützt und entlastet werden. Hierfür werden wir die im Koalitionsvertrag geschlossenen Vereinbarungen konsequent vorantreiben.

---

**Antrag 211/II/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Tarifverträge zu Sorgearbeit im privaten Umfeld unterstützen**

**Beschluss:**

Die SPD unterstützt den Abschluss von Tarifverträgen, welche Freistellungen unter Fortzahlung des Entgeltes zum Zwecke der Sorgearbeit im privaten Umfeld ermöglichen, durch folgende Maßnahmen:

- öffentliche positive Bewertung von Tarifverträgen, die Sorgearbeit im privaten Umfeld durch Freistellung unter Fortzahlung des Entgeltes ermöglichen, an geeigneten Stellen
- aktiver Einsatz für die Regelung zur finanziellen Entlastung der Arbeitgeber\*innen von Sozialversicherungsbeiträgen für jeden vollen Monat Freistellung unter Fortzahlung des Entgeltes zum Zweck der Sorgearbeit im privaten Umfeld auf Grundlage eines Tarifvertrages

**Überweisen an**

Bundes-Wahlprogramm 2024/2025, Bundesparteitag 2025, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Mit der Verabschiedung des Tariftreuegesetzes wurde ein zentraler legislativer Baustein beschlossen, der den Stellenwert von Tarifverträgen nicht nur in der öffentlichen Kommunikation, sondern auch konkret in Unternehmen, die öffentliche Aufträge des Bundes annehmen, stärkt.

Eine gesonderte rechtliche Stärkung von Tarifverträgen, die eine Lohnfortzahlung im Fall von Sorgearbeit ermöglichen, ist bisher nicht vorgesehen. Eine Umsetzung des Vorhabens ist im Rahmen der bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Bundestag nicht realisierbar.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird sich auch weiterhin öffentlich für eine Stärkung von Tarifverträgen einsetzen und für die Entlastung von Bürger:innen, die Sorgearbeit leisten, kämpfen.

---

**Antrag 213/II/2024 KDV Mitte**

**Keine soziale Destabilisierung - Hände weg von freiwilligen Leistungen in den Bereichen sozialer Dienste, Arbeit und Soziales, Bildung und**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich im Rahmen der bevorstehenden Auflösung der pauschalen Minderausgabe (PMA) für 2025 für Projekte und Leistungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und soziale Dienste einzusetzen. Handlungsleitend sind Beschlusslagen, die sich aus dem Wahlprogramm und dem Koalitionspapier ergeben.

Der Landesvorstand, insbesondere die Verhandlungsführer im Koalitionsausschuss, werden im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zur Haushaltskonsolidierung insbesondere zum Schutz von Zuwendungstiteln aufgefordert.

Bei der Beratung der bezirklichen Haushalte werden die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass trotz des noch zu erbringenden Beitrags zur PMA, freiwillige soziale Leistungen innerhalb der Bezirke erhalten bleiben.

Mit allen Möglichkeiten ist dem entgegenzuwirken, dass, auf Grund der Haushaltssperre und den sich ggf. notwendigen weiteren Beratungsnotwendigkeiten, die sich ergebenden Verwaltungs- und Beantragungsverfahren Situationen erzeugen, die eine Finanzierung, bzw. Fortführung zum 01.01.2025 in Frage stellen. Eine „kalte“ Beendigung, oder Verzögerung von Zuwendungsprojekten, die prioritär fortgeführt werden, muss unterbleiben.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Überwiesen an AK 6

### **Antrag 214/II/2024 KDV Neukölln Sinnvolle Informationen zum Programm der Seniorenwoche**

#### **Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden gebeten sich dafür einzusetzen, dass auf der Seite der Senatsverwaltung für Soziales bei kommenden Seniorenwochen die Nutzerfreundlichkeit der Darstellung des Programms erhöht wird, sodass unter anderem Ort, Veranstalter und Veranstaltungszeit individuell abrufbar sind.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit des Programms der Berliner Seniorenwoche wurde durch das tätige Handeln des Senats umgesetzt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Das Programm der Berliner Seniorenwoche wird in gedruckter und in digitaler Form zur Verfügung gestellt. In der gedruckten Fassung wird darauf geachtet, dass die Schrift eine ausreichende Größe hat.

### **Antrag 215/II/2024 AK Säkulare und humanistische Sozialdemokrat\*innen Berlin Seelsorge**

#### **Beschluss:**

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass neben religiösen auch humanistische Angebote zur seelsorgerischen Betreuung in öffentlichen Einrichtungen – wie beispielsweise Feuerwehr, Polizei, Krankenhäuser und Justizvollzugsanstalten – des Landes Berlin gewährleistet und finanziert werden.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 7 2026:** In Berlin bestehen bereits etablierte Angebote wie die über die über das IGPP geförderte Angebot von „Telefonseelsorge Berlin e.V.“, die ausdrücklich weltanschaulich neutral arbeitet und keine religiösen oder ideologischen Vorgaben macht. Vor diesem Hintergrund wird der bestehende Bedarf weiter von der Fraktion beobachtet und ggf. geprüft, ob ergänzende Angebote erforderlich sind.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

---

**Antrag 216/II/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf  
Erlassmöglichkeit von Verspätungszuschlägen**

**Beschluss:**

Die zwingende Festsetzung von Verspätungszuschlägen gem. § 152 (2) AO ist durch den Gesetzgeber dahingehend zu reformieren, dass auch eine Teil- oder Vollerlass, insbesondere bei Renteneinkünften, möglich ist.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Im Zuge der Steuerreform im Jahr 2019 wurde die Regelung, nach der ein Verspätungszuschlag für zu spät eingereichte Steuererklärungen im Ermessen der jeweiligen Finanzverwaltung stand, abgeschafft. Seitdem gilt eine automatische Festsetzung der Verspätungszuschläge. Die Regelung wurde angepasst, um einerseits Bürokratie abzubauen und Einheitlichkeit zu schaffen, sodass die Verspätungszuschläge im Zweifel nicht mehr von der sachbearbeiteten Person abhängen.

Nach § 227 der Abgabenordnung (AO) können gleichzeitig weiterhin Ansprüche ganz oder zum Teil erlassen, wenn deren Einbeziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre.

Aus Sicht der Landesgruppe wird die derzeitige Gesetzeslage schon heute dem grundlegenden Wunsch des Antrags gerecht. Eine konkrete Rückabwicklung der Reform von 2019 ist hingegen nicht erstrebenswert.

Weiteres Vorgehen: Keines.

---

**Antrag 279/I/2024 KDV Pankow  
Einsamkeitsbeauftragte für Berlin**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD fordert ihre Mandatsträger\*innen im Abgeordnetenhaus von Berlin und ihre Vertreter\*innen in der BVV Pankow auf, sich dafür einzusetzen, dass ein\*e Einsamkeitsbeauftragte(r) für Berlin in der Senatsverwaltung für **Wissenschaft, Gesundheit und Pflege** im Bereich unterhalb des/der Staatssekretärs(in) eingesetzt wird. Die/der Beauftragte koordiniert und gestaltet eine gesamtstädtische Strategie gegen Einsamkeit und arbeitet mit allen relevanten Akteuren (Wohlfahrtsverbände, Freiwilligenagenturen, Migrant\*innenselbstorganisations, Kirchen und andere zivilgesellschaftliche Akteure) nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zusammen. Er/Sie baut ein Netzwerk auf, dabei werden Synergieeffekte durch die Nutzung schon vorhandener praktischer Erfahrungen und das Andocken an dafür geeignete vorhandene Strukturen, Einrichtungen und Angebote. Sie/Er arbeitet ressort übergreifend und hat dafür die nötige Kompetenz und Zuständigkeit. Für den/die Beauftragte(n) und die Maßnahmen, deren Umsetzung mit Kosten verbunden sind, werden die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt.

**Begründung:** Zahlreiche neue Studien verweisen auf den immensen negativen Einfluss von Einsamkeit auf die Gesundheit der Menschen. Nicht nur das Risiko für Depressionen und andere psychische Erkrankungen, sondern auch für Suizide steigt beträchtlich. Daher raten wir dazu, die Stelle eines/einer Einsamkeitsbeauftragten bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege anzusiedeln. Eine dortige Ansiedlung würde für die großen gesundheitlichen Gefahren und die Relevanz des Themas besser sensibilisieren.

#### Überweisen an

AH Fraktion

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 7 2026:** Die SPD-Fraktion schätzt Einsamkeit als eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung ein, die viele Politikfelder betrifft und breit gefächerte Lösungsansätze erfordert. Bereits jetzt ist das Thema Gegenstand des politischen Handelns und wird auch von der SPD-geführten Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ernst genommen. Gemeinsam mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. wurde mit dem Projekt „Berliner Hausbesuche“ ein erfolgreiches Präventionsangebot etabliert. Zudem haben wir uns in der Vergangenheit erfolgreich für die auskömmliche Finanzierung des Landesangebots gegen Einsamkeit Lebensälterer (Silbernetz e.V.) eingesetzt. Vor diesem Hintergrund wird das Anliegen des Antrags inhaltlich geteilt. Dabei stehen die Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Maßnahmen für uns im Fokus. Auch treibt die SPD-Fraktion das Altenhilfestrukturegesetz mit ganzer Kraft voran, welches aus unserer Sicht die beste Grundlage wäre, um der wachsenden Einsamkeit im Alter etwas entgegenzusetzen.

---

**Antrag 281/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg**  
**Vereinsamung verhindern – Maßnahmen überprüfen**

#### Beschluss:

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass der Senat eine Evaluierung der Maßnahmen vornimmt, die auf Bezirksebene darauf abzielen, Vereinsamung entgegenzuwirken,
2. sich über den Bundesrat für einen länderübergreifenden „best practices“-Informationsaustausch einzusetzen und neue Ansätze zur Bekämpfung von Vereinsamung im Rahmen von Pilotprojekten zu unterstützen,
3. sich dafür einzusetzen, dass der Senat einmal in jeder Legislaturperiode einen Evaluierungsbericht zu den Förderungsmaßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt – einschließlich der Aktivitäten zur Überwindung von Vereinsamung - vorlegt.

#### Überweisen an

AH Fraktion

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 7 2026:** Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin misst der Bekämpfung von Vereinsamung weiterhin große Bedeutung bei (vgl. Bearbeitungsstand zum Antrag 279/I/2024 KDV Pankow „Einsamkeitsbeauftragte für Berlin“). Evaluierung bestehender Maßnahmen werden dabei grundsätzlich als wichtige Instrumente erachtet, um Wirksamkeit zu überprüfen und Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Fachpolitiker\*innen stehen zudem fortlaufend im Austausch mit den geförderten Projekten. Darüber hinaus setzt sich die SPD-Fraktion nachdrücklich für das Altenhilfestrukturegesetz ein, welches die beste Grundlage zur Bekämpfung der wachsenden Einsamkeit im Alter ist.

---

**Antrag 284/I/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 SGB II verlängern!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und der Senat sollen sich dafür einsetzen, dass die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 Absatz 2 Satz 3 SGB II **wieder eingeführt** wird.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Bundesparteitag 2025, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Hierfür ist nicht das Abgeordnetenhaus zuständig.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die ursprünglich von der vorherigen Bundesregierung beschlossene Sonderregelung wurde angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und die infolge steigenden Energiepreise beschlossen und mit einem Auslaufdatum versehen.

Im Rahmen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Überführung des Bürgergeldes in die Neue Grundsicherung wurde eine Sonderregelung der Antragsfristen für Leistungen nach § 37 SGB II nicht erneut eingeführt.

Aufgrund der bestehenden hohen Energie- und Lebenshaltungskosten sehen wir auch weiterhin Handlungsbedarf, den Preisdruck für Mieter:innen mit kleinem Einkommen sowie Grundsicherungbezieher:innen zu mildern. Im Rahmen eines Maßnahmenpakets wurde für das Jahr 2026 eine Senkung der Netzentgelte vereinbart. Hinzukommt die Abschaffung der Gasspeicherumlage, um private Haushalte bei den Energiekosten zu entlasten.

Angesichts der steigenden Energiekosten in Folge des Iran-Krieges hat sich die Regierungskoalition zudem auf ein Energieentlastungsprogramm verständigt. Es beinhaltet die zeitlich befristete Senkung der Energiesteuer auf Diesel und Benzin sowie die Entlastung der Arbeitnehmer:innen durch die Ermöglichung einer steuer- und abgabenfreien Entlastungsprämie in Höhe von 1.000 Euro durch die Arbeitgeber.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe setzt sich innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion auch weiterhin dafür ein, die finanzielle Belastung durch hohe Energie- und Mietkosten für Mieter:innen mit kleinem Einkommen sowie Grundsicherungbezieher:innen einzudämmen und nach Möglichkeit zu senken.

**Antrag 285/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Verzicht auf den Rückgriff auf die „Minderjährigenschaft“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei Rückforderungen der Jobcenter**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Verzicht auf den Rückgriff auf die „Minderjährigenschaft“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei Rückforderungen der Jobcenter**

**„Klarstellung und Einschränkung der Minderjährigenschaft gemäß § 1629a BGB bei Rückforderungen der Jobcenter“**

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, im Verwaltungsverzug außerdem die SPD-Mitglieder im Berliner Senat und in den Bezirksämtern bzw. in den Gremien der Berliner Jobcenter werden aufgefordert, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften so anzupassen, dass Rückzahlungsaufforderungen ausschließlich an die ursprünglichen Geldempfänger\*innen oder -verwalter, in der Regel die Eltern, gerichtet werden und nicht an die volljährig gewordenen Kinder, es sei denn, es handelt sich um Fälle, in denen die Kinder Vermögen oberhalb des Vermögensfreibetrags von 15.000 Euro erwirtschaftet oder übertragen bekommen haben.

Dafür fordern wir:

1. **Die vollständige Abschaffung des Rückgriffs auf die volljährig gewordenen Kinder.** Rückforderungen sollen direkt an die eigentlichen Leistungsempfänger\*innen (Eltern) adressiert werden.
2. Die verpflichtende klare Kommunikation der rechtlichen Regelungen an junge Erwachsene, um Missverständnisse oder Belastungen zu vermeiden. Schreiben der Jobcenter müssen eindeutig erklären, dass eine Haftung gemäß § 1629a BGB ausgeschlossen ist, solange kein relevantes Vermögen oder rechtsmissbräuchliche Übertragungen bestehen.
3. Vereinfachte Verfahren für den Nachweis von Vermögenswerten, die nur im Fall eines begründeten Verdachts auf rechtsmissbräuchliche Übertragung notwendig sind.
4. Eine generelle Altfälle-Regelung, die sicherstellt, dass Rückforderungen aus der Zeit vor der Bürger nicht an junge Erwachsene adressiert werden.
5. Sicherstellung, dass die von uns beschlossene Kindergrundsicherung wirksam umgesetzt wird, ohne junge Menschen mit Rückzahlungsforderungen zu konfrontieren.

### Überweisen an

Bundesparteitag 2025

### Stellungnahme(n)

**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

---

**Antrag 286/I/2024 KDV Mitte**  
**Verstetigung der Grundversorgung in der Berliner Obdachlosenhilfe**

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Berliner Kältehilfe hat in den vergangenen Jahren einen grundsätzlichen Beitrag zum Schutz obdachloser Menschen in den Wintermonaten geleistet. Mit der Bereitstellung von Notschlafplätzen und der klaren Regelung, dass für die Inanspruchnahme keinerlei Legitimation oder Bedarfsprüfung erforderlich ist, wird ein dringend benötigter Zufluchtsort für Menschen in Not geschaffen. Dabei muss jedoch auch anerkannt werden, dass die Herausforderungen und Gefahren, denen obdachlose Menschen ausgesetzt sind, sich nicht nur auf die kalten Monate beschränken. Obdachlose sind das ganze Jahr über mit vielfältigen Schwierigkeiten konfrontiert, die von Krankheiten über tätliche Angriffe bis hin zu Vereinsamung reichen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

Die jeweils zuständigen SPD-Fraktionen in in Bezirk und Land sowie die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat sollen sich für folgende Forderungen einsetzen:

1. Die Obdachlosenhilfe wird durch die Bereitstellung von ganzjährigen sicheren, barrierefreien und geeigneten Räumlichkeiten gestärkt. Eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung muss gewährleistet werden, um die Abhängigkeit von Ehrenamtlichen bei der Versorgung schwer pflegebedürftiger Wohnungsloser zu verringern. Es bedarf einer Sockelfinanzierung, um eine notwendige kontinuierliche personelle und sachliche Ausstattung zu gewährleisten. Zeitlich befristete Projektfinanzierungen können im Bedarfsfall ausschließlich ergänzend wirken.
2. Das System der Kältehilfe soll professionalisiert werden, um sicherzustellen, dass auch obdachlose Menschen mit psychischen Einschränkungen adäquat betreut werden. Grundsätzlich dürfen keine Menschen, z.B. Menschen mit Suchterkrankungen, ausgegrenzt werden. Zunehmend werden die Notwendigkeiten, die auch zu anderen Jahreszeiten eine professionelle, im Bedarfsfall auch zusätzliche Unterstützung nötig machen werden.
3. **Es wird sichergestellt, dass Betroffene nicht direkt aus Kliniken und Krankenhäusern in die Obdachlosigkeit entlassen werden. Dazu müssen mehr Kapazitäten geschaffen werden, die eine adäquate Versorgung sicherstellen.**

4. In den Wintermonaten wird die Anzahl der Schlafplätze erhöht. Die Festlegung des Bedarfs soll in enger Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen erfolgen. Die neuen Plätze müssen dort eingerichtet werden, wo sie am dringendsten benötigt werden, ohne die weniger frequentierten Außenbezirke gegenzurechnen.
5. Die Einsetzung des im Koalitionsvertrag beschlossenen Rats der Obdachlosenhilfe, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ressorts und Ebenen zusammensetzt, um eine koordinierte und effektive Umsetzung von Maßnahmen für Wohnungs- und Obdachlose zu erzielen, wird priorisiert vorangetrieben.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die SPD-Fraktion teilt die Zielrichtung des Antrags und setzt sich insbesondere für die Stärkung der ganzjährigen Strukturen der Obdachlosenhilfe ein. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die über das Integrierte Sozialprogramm (ISP) geförderten Projekte. Die angestrebte weitere Professionalisierung der Kältehilfe wird vorangetrieben. Hierfür konnten im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 zusätzliche Mittel für den Kältebus bereitgestellt werden, um die Kältehilfe zu professionalisieren. Dadurch sorgte die Fraktion für die Stärkung des Hauptamtes beim Kältebus der Berliner Stadtmission, dem Ausbau von barrierearmen Plätzen in der Kältehilfe und der Verbesserung der hygienischen Versorgung.

Im Hinblick auf die Vermeidung von Entlassungen in die Obdachlosigkeit wird ein entsprechender Antrag erarbeitet, da hier ein erheblicher Handlungsbedarf gesehen wird. Die Schaffung ausreichender Unterbringungsplätze liegt in der Zuständigkeit der Bezirke und stellt jährlich eine große Herausforderung dar. Eine bedarfsgerechte räumliche Verortung der Angebote ist dabei zentral. Die SenASGIVA unterstützt die Bezirke hierbei. Der Rat der Wohnungsnotfallhilfe ist etabliert, tagt regelmäßig und bindet die relevanten Akteure der Berliner Wohnungsnotfallhilfe ein. Er begleitet den Strategieprozess zur Weiterentwicklung der Leitlinien fachlich und berät die Senatsverwaltung.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

---

#### Antrag 288/I/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Seniorenservicebüro in den Bezirken schaffen

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Regierungs-, und Abgeordnetenhausmitglieder sollen sich dafür einsetzen, dass Seniorenservicebüros an **barrierefrei zugänglichen** Orten in den Bezirken geschaffen werden. Diese Seniorenservicestellen sollen Menschen zum Beispiel zu Themen wie Renteneintritt, finanzielle Alterssicherung, Pflegemöglichkeiten oder Beteiligung nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz und Mitwirkungsmöglichkeiten im Ehrenamt beraten. Darüber hinaus soll es möglich sein, in diesen Servicebüros Antragsformulare zu erhalten und vor Ort ausfüllen zu können.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die SPD-Fraktion unterstützt das Anliegen und es befindet sich aktuell in der Prüfung.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 292/I/2024 KDV Mitte**

**Initiative für eine grundlegende Reform der Kältehilfe und Stärkung der Unterstützungsstrukturen für vulnerable Gruppen in Berlin**

**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Wir fordern die SPD Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus, des Senats und die zuständigen Stellen auf, die folgenden genannten Maßnahmen zu prüfen, zu unterstützen und umzusetzen, um die Kältehilfe umfassend zu reformieren und die Unterstützungsstrukturen für vulnerable Gruppen und wohnungslose Menschen nachhaltig zu verbessern. Die Umsetzung dieser Reform ist ein entscheidender Schritt, um die Würde und Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu fördern.

Es ergeben sich folgende dringende Handlungsbedarfe:

- Eine Förderung der Bereitstellung spezialisierter Unterkünfte für queere, insbesondere transsexuelle und non-binäre Personen ist einzurichten, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- Eine Förderung der Bereitstellung spezialisierter Unterkünfte für Menschen mit Behinderung ist einzurichten, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- **Die Förderung der Bereitstellung spezialisierter Unterkünfte für Frauen ist auszuweiten, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.**
- Konkrete Schritte zur Umsetzung des Masterplans 2030 sind anzugehen, inklusive der Überprüfung und möglichen Anpassung der Zeitpläne, um realistische und erreichbare Meilensteine zu setzen.
- Anhebung des Tagessatzes für die Unterbringung im Rahmen der Kältehilfe und Umstellung der Finanzierung auf einen gemeinsamen Topf, um eine bedarfsgedeckte Verteilung der Mittel zu gewährleisten und Bezirke, die sich stark für Wohnungsloseneinrichtungen einsetzen, angemessen zu unterstützen.
- Die Auslage von Informationen zu existierenden Beschwerdestellen in allen Einrichtungen, wie zum Beispiel das Kontaktformular für den Bürger- und Polizeibeauftragten um Transparenz und Zugänglichkeit, ist zu gewährleisten.
- Notwendiger Ausbau des Angebots von Tagesaufenthalten mit Fokus auf das Stadtzentrum mit Anbindung von Sozialberatung, um die überlasteten existierenden Tagesaufenthalte zu entlasten.
- Erstellung einer Statistik zu Todesfällen durch Kältetod und andere Ursachen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit, welche von der Gerichtsmedizin an den Senat zu melden sind.

### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die Kältehilfe in Berlin wird fortlaufend von der SPD-Fraktion begleitet und evaluiert, auch in Hinblick auf die bessere Berücksichtigung vulnerabler Gruppen. Zur Verbesserung der bestehenden Strukturen hat die Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 zusätzliche Mittel bereitgestellt. Damit werden unter anderem das Hauptamt beim Kältebus der Berliner Stadtmission gestärkt, barrierearme Plätze ausgebaut sowie die hygienische Versorgung verbessert.

Im Rahmen der Regelversorgung soll eine qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Unterbringung für alle Betroffenen sichergestellt werden. Hierfür die Koalitionsfraktionen am 26.03.2026 das Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (Drs. 19/2759) beschlossen. Dieses schafft die Grundlage, die Bedarfe vulnerabler Gruppen – etwa von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen – stärker zu berücksichtigen. Die Interessen von LSBTIQ\*-Personen in Wohnungsnot werden zudem im Rat der Wohnungsnotfallhilfe durch das Referat LSBTI der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung eingebracht. Die Überarbeitung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe wird im Jahr 2025 abgeschlossen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Notunterkünfte der Berliner Kältehilfe konzentrieren sich auf die Gefahrenabwehr und den Schutz vor gesundheitlichen Schäden durch Kälte für Personen, die die regulären Versorgungsangebote nicht oder noch nicht nutzen. Eine spezialisierte Ausrichtung dieser Notübernachtungen ist nicht vorgesehen.

Der Senat strebt an, eine qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Unterbringung im Rahmen der Regelversorgung für alle von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen sicherzustellen. Dieses Ziel soll durch das Projekt „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung“ erreicht werden, das die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen, darunter Personen mit starker Mobilitätseinschränkung, besonders berücksichtigt.

Die Interessen von wohnungs- und obdachlosen LSBTIQ\* werden im Rat Wohnungsnotfallhilfe durch das Referat LSBTI der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) eingebracht.

2023 wurde die Finanzierung der Kältehilfe auf die Landesebene gezogen, wodurch eine agilere Steuerung ermöglicht wird.

Die Novellierung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe wird im Jahr 2025 abgeschlossen.

## Initiativanträge

**Antrag 304/II/2024 Maja Lasic, Samuel Märkt, Andy Hehmke, Janine Wolter, Carola Brückner**  
**Für eine starke Schulbauoffensive: Gezielte Anpassungen statt pauschaler Standardkürzungen**

### Beschluss:

Die Berliner Schulbauoffensive ist das größte Investitionsvorhaben des Landes Berlin. Mit der Schulbauoffensive hat die SPD nachhaltige Weichen gestellt, um die Schulplatzversorgung in der Stadt zu sichern. Angesichts der begrenzten Haushaltsspielräume gerät auch der Schulbau unter Druck Einsparungen vorzunehmen. Auch Standardkürzungen werden in dieser Debatte erwogen. Für die SPD gelten in dieser Debatte und zur Sicherstellung des Schulbaus die folgenden Grundsätze:

1. Verschiebung von bereits geplanten und genehmigten Neubauten und Sanierungen sind nicht verhältnismäßig. Sie dürfen über den begrenzten und vertretbaren Umfang von etwa 100 -150 Millionen Euro nicht vorgenommen werden. Verschiebung von Maßnahmen, die nachweislich gebraucht werden und fertig geplant sind wäre in die Stadt nicht vermittelbar. Selbst bei einer Absenkung von Standards wäre jede dieser Maßnahmen am Ende teurer, was die Unvermittelbarkeit verstärkt. Eine Umwidmung der Nutzung von Schulbaumaßnahmen für eine andere Schulart als ursprünglich vorgesehen (weiterführend statt Grundschule) kann hingegen betrachtet werden und eine Perspektive für die verschobenen Maßnahmen darstellen.
2. Bei der Absenkung der Standards im Schulbau können grundsätzlich vier Bereiche betrachtet werden: Schulbaustandards, technische Standards, Denkmalschutz sowie Klimastandards. Die Bildungssenatorin Günther-Wünsch hat bereits öffentlich kommuniziert, dass sie die Absenkung überall dort für berichtenswert hält, wo sie nicht die federführende Zuständigkeit hat, nämlich vor allem bei technischen Standards und Denkmalschutz. Hierzu muss angemerkt werden, dass die Vorgaben für Energieeffizienz sowohl für Gebäudehülle als auch für Haustechnik durch bereits geltendes EU-Recht festgelegt sind, das in nationales Recht überführt werden muss. Sie werden damit zukünftig eher teurerer und können keine Quelle der Einsparung darstellen. Denkmalschutz wiederum kann nur in einem geringen Umfang an einzelnen Standorten zur Kostenabsenkung beitragen, auch die jetzige Reform des Schneller-Bauen-Gesetzes öffnet hier keine großen neuen Möglichkeiten.
3. Statt einer Verschiebung von Neubauten und Sanierung und einer wenig effizienten Standardkürzung braucht es ein abgestimmtes Maßnahmenpaket:
  - a) Es braucht eine Anhebung des HOWOGE-Deckels: Bei der Ausweitung der Kreditfinanzierung über landeseigene Gesellschaften gilt es neben weiteren Bedarfsträgern (z.B. Wissenschaft) auch die bisher liegen gebliebene Schulbaubedarfe zu betrachten. Die Schulbauoffensive hat sich bisher vor allem auf Neubau konzentriert. Etliche Groß- und mittlere Sanierungen von Schulgebäuden sind jedoch nach wie vor nicht in der I-Planung abgebildet. Für diese Bedarfe bedarf es einer weiteren Anhebung des HOWOGE-Deckels, um dringend benötigte weiterführende Standorte in die Planung und Umsetzung zu bekommen.
  - b) Die SPD spricht sich gegen eine vollständige Abkehr vom Compartment-Raumprogramm im Neubau aus. Eine Rückkehr zur Flurschule wäre in die Stadt weder vermittelbar noch fachlich wünschenswert. Die Vielseitigen Anforderungen an die Inklusive, Integrative und qualitative Schule, können im klassischen Flurmodell nicht realisiert werden. Daher darf das Compartment-Modell als solches nicht in Frage gestellt werden. Denkbar sind jedoch Anpassungen innerhalb des bestehenden Modells. Bspw. können etwaige Teilelemente wie weiträumige Flure etc., als Quelle für Einsparung dienen ohne, dass der grundsätzliche Geist der Schulbauoffensive in Frage gestellt wird. Die Debatte hierzu ist auf Fachebene zu führen.
  - c) Für eine effizientere Nutzung der Raumkapazitäten sollen Neubau-Compartmentschulen entweder zu inklusiven Schwerpunktschulen umgewandelt werden oder an diesen Standorten Förderklassen errichtet werden, z.B. für den Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Dadurch ergibt sich eine Einsparmöglichkeit für zukünftige GE-Tranchen und die Anzahl wohnortnaher Bildungsangebote für Schüler:innen mit Förderbedarf wird erhöht, so dass Transportkosten sinken werden. Aktuell werden in sehr teuer erbauten inklusive Einrichtung unserer Neubauschulen nur in Einzelfällen diejenigen SchülerInnen beschult, für die wir die Schulneubau haben.

d) Dem Rückgang der Kinderzahlen im Grundschulbereich begegnet man am besten, indem man künftig nicht benötigte Grundschul-Kapazität nach Möglichkeit den weiterführenden Schulen zur Verfügung stellt. Gleichmaßen könnten freierwerdende Kapazitäten in den Kita-Eigenbetrieben für temporäre Bedarfe von Grundschulen genutzt werden. Auch ist der Erweiterung vorhandener Schulstandorte durchfliegende Klassenzimmer oder Mobile Ergänzungsbauten der Vorzug zu geben vor großen Neubaustandorten.

e) Derzeit sind die Senatsbildungsverwaltung sowie andere Fachvermögensträger aktuell an vielen Standorten unserer Stadt Mieter:innen in schulischen Liegenschaften der Bezirke. Dadurch werden dringend benötigte Schulplätze von SchülerInnen ferngehalten. Es wäre viel leichter mit fachfremder Nutzung in die Anmietung zu gehen, damit Schulplätze SchülerInnen zugutekommen.

### Überweisen an

AH Fraktion, Landesvorstand

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Seitens der SPD-Fraktion wurde die Verlängerung der Berliner Schulbauoffensive und die diesbezügliche HOWOGE-Deckelung im Sinne des Antrags im Zuge der Fraktionsklausurrevolution beschlossen. Die aktuelle Haushaltslage und der Koalitionspartner blockieren eine zügige Umsetzung.

**Antrag 310/II/2024 Jusos Landesvorstand**  
**Save the rave: Berliner Clubs staatlich finanziell absichern**

### Beschluss:

Die Berliner Clubkultur ist weltweit einzigartig und wurde jüngst als immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe anerkannt – ein beeindruckender Beleg für ihre kulturelle Bedeutung. Sie ist ebenso bunt und vielfältig wie ein Korallenriff, das von unterschiedlichsten Lebensformen und Farben geprägt ist. Doch wie die Korallenriffe unserer Ozeane ist auch die Clubkultur bedroht: Gentrifizierung, heranrückende Wohnbebauung, steigende Mieten und die Veränderung ihres Umfeldes wirken wie eine schleichende Korallenbleiche, die nach und nach die kreative Vielfalt und soziale Lebendigkeit dieser Kultur zerstören. Damit diese kulturellen Lebensräume nicht für immer verloren gehen, braucht es jetzt konsequente politische Maßnahmen, um Berlins Clubszene zu erhalten und zu stärken.

Aus einer Pressemitteilung vom 12. November 2024 der Clubcommission geht aber hervor, dass fast die Hälfte aller Berliner Clubs erwägt, den Betrieb im kommenden Jahr einzustellen - insbesondere kleinere Clubs, die Musik außerhalb des Mainstreams fördern, sind davon betroffen. Mehr als 40 Prozent können ihren Betrieb ohne staatliche Förderung kaum aufrechterhalten.

Wir wollen konsequent sein in der Anerkennung von Clubkultur als modernes Kulturgut, daher muss die staatliche Förderung dort genauso stattfinden wie in anderen Kulturbereichen. Denn Clubs sind ein wichtiges gesellschaftliches Gut, die maßgeblich für kulturelle, gesellschaftliche und demokratische Teilhabe sind, Menschen zusammenbringen und safer spaces schaffen. Außerdem ist das Berliner Nachtleben weltweit bekannt, es spielt eine zentrale Rolle für den Berliner Tourismus und schafft Arbeitsplätze.

Aus all diesen Gründen ist das Clubsterben sowohl gesellschaftlich als auch ökonomisch ein starker Verlust für Berlin. Um dem Clubsterben entgegenzutreten, muss der ausgeübte Marktdruck auf die Clubs durch staatliche Hilfe reduziert werden - bevor es zu spät ist!

Die Fraktionen der SPD im Abgeordnetenhaus und der SPD im Bundestag werden deswegen dazu aufgefordert eine staatliche Absicherung von Clubbetrieben und der Clubkulturszene umzusetzen. Dazu sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Clubs staatlich finanziell absichern: Dazu soll schnellstmöglich durch den Senat ein Konzept für eine Spielstättenförderung für Berliner Clubs erarbeitet werden.
- Einsparungen beim Tag der Clubkultur und der Clubcommission verhindern
- die Nachtökonomie Strategie umzusetzen

- die Anerkennung von Clubs als Kulturstätten ohne Einschränkungen auf das Bundesrecht anwenden: Clubs müssen im Baurecht gleichwertig mit Kulturstätten behandelt werden und die TA Lärm im Sinne einer Kulturschallverordnung weiterentwickelt werden
- queere safer spaces in Clubs sichern und die Awareness Akademie der Clubcommission ausbauen
- Förderung von Beratung zum Clubbetrieb und Neugründungen
- Stadtentwicklungsplan Clubkultur entwickeln und Kartographie von möglichen Flächen

### Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Landesgruppe steht hinter dem Anliegen des Antrags. Clubs sind nicht nur Orte des Feierns, sondern zentrale Räume für kulturelle Teilhabe, Vielfalt und Identität. Gerade in Berlin gehören sie zum internationalen Profil der Stadt. Wenn sich immer mehr Spielstätten wirtschaftlich unter Druck sehen, ist das nicht allein ein Marktproblem, sondern eine kultur- und stadtentwicklungspolitische Aufgabe.

Steigende Mieten, Verdrängungsdruck und die Unsicherheit kleinerer Betriebe gefährden die Vielfalt der Szene. Clubkultur verdient keine symbolische Anerkennung allein, sondern verlässliche strukturelle Förderung. Wer Clubkultur als Kulturgut anerkennt, muss auch dafür sorgen, dass sie wirtschaftlich überleben kann. Dazu gehört ein Mix aus Förderinstrumenten, besseren rechtlichen Rahmenbedingungen und aktiver Flächen- und Standortpolitik.

Die Berliner SPD-Abgeordnetenhausfraktion arbeitet bereits an der Umsetzung zentraler Forderungen des Antrags. Insbesondere wird derzeit an der Entwicklung einer Spielstättenförderung für Clubs gearbeitet. Das Ganze findet im Austausch mit der Clubcommission statt, um ein tragfähiges und praxisnahes Konzept zu erarbeiten.

Zudem werden bestehende Ansätze zur Stärkung der Nachtökonomie weiterentwickelt. In einzelnen Bezirken, wie etwa im Nollendorfkiez, wurden bereits sogenannte Nachtbürgermeister:innen eingesetzt. Dieses Modell hat sich als sinnvoll erwiesen und wird aktuell auf eine mögliche Ausweitung auf weitere Bezirke geprüft.

Weiteres Vorgehen: Für den weiteren Prozess ist es entscheidend, dass das Vorhaben auf Landesebene innerhalb der Partei breite Unterstützung finden und politisch unterfüttert werden, um eine zügige Umsetzung zu ermöglichen. Die Landesgruppe wird diesen Prozess entsprechend begleiten.